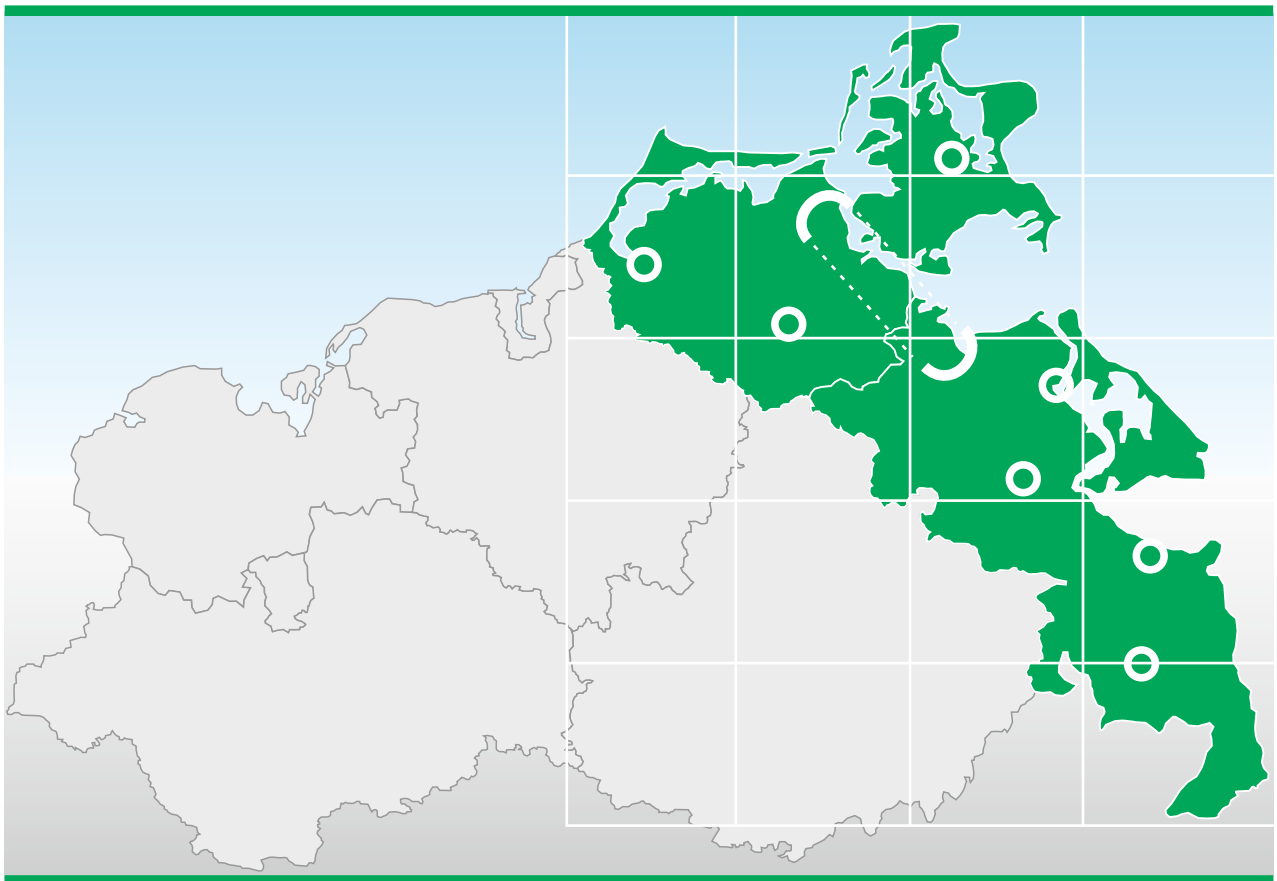


# Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern

Entwurf des Umweltberichtes 2026



# Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern - Gesamtfortschreibung

Strategische Umweltprüfung - Umweltbericht

## IMPRESSUM

### VERFASSER

#### Adresse

FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG  
Niederlassung Potsdam  
Tuchmacherstraße 47  
14482 Potsdam

#### Kontakt

T +49 (0)331 70179 0  
potsdam@fsumwelt.de  
fsumwelt.de

### PROJEKT

#### Projekt-Nr.

MV-342010

**Status** Endfassung Entwurf zur Auslegung

**Version** 01

**Datum** 16. März 2026

#### BEARBEITUNG

**Projektleitung** Laurens Bockemühl

**Freigegeben  
Geschäftsführung** Frank Glaßer

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	11
1.2	Inhalte und Ziele des RREP VP	11
1.3	Beziehung des RREP VP zu anderen Plänen und Programmen	12
1.4	Untersuchungsrahmen	13
1.4.1	Rechtliche Grundlagen	13
1.4.2	Verfahrensschritte der SUP zum RREP VP	14
1.4.3	Inhalte des Umweltberichts	16
1.4.4	Bewertungsmethodik, -grundlagen und –verfahren	17
1.4.4.1	Verfahren und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung	17
1.4.4.2	Aussagen zur Natura 2000-Verträglichkeit	19
1.5	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	19
<b>2</b>	<b>Programmrelevante Umweltziele und -leitbilder</b>	<b>20</b>
2.1	Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes	20
2.1.1	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	20
2.1.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	21
2.1.3	Boden und Fläche	21
2.1.4	Wasser	22
2.1.5	Luft, Klima	23
2.1.6	Landschaft	24
2.1.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	24
2.2	Darstellung, wie diese Ziele bei der Ausarbeitung des RREP VP berücksichtigt wurden	25
2.2.1	Integration der Gutachtlichen Landschaftsplanung	25
2.2.1.1	Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen	26
2.2.1.2	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktionen	28
2.2.1.3	Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur	29
2.2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen	30
2.2.1.5	Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft	30
2.2.2	Berücksichtigung von Umweltzielen bei der Abgrenzung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen	31
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Umweltzustands in der Planungsregion sowie dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP</b>	<b>35</b>
3.1	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	35
3.1.1	Zustandsbeschreibung	35
3.1.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP	35
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	36
3.2.1	Zustandsbeschreibung	36
3.2.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP	37
3.3	Fläche und Boden	38

3.3.1	Zustandsbeschreibung	38
3.3.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP	39
3.4	Wasser	40
3.4.1	Zustandsbeschreibung	40
3.4.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP	41
3.5	Luft, Klima	42
3.5.1	Zustandsbeschreibung	42
3.5.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP	43
3.6	Landschaft	43
3.6.1	Zustandsbeschreibung	43
3.6.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP	46
3.7	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	46
3.7.1	Zustandsbeschreibung	46
3.7.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des RREP VP	47
3.8	Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	48
<b>4</b>	<b>Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des RREP VP auf die Umwelt</b>	<b>49</b>
4.1	Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen der Regelungen des RREP VP auf die Umwelt	49
4.1.1	Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung (RREP, Kapitel 2)	49
4.1.2	Raumstruktur und räumliche Entwicklung (RREP, Kapitel 3)	49
4.1.2.1	Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge	49
4.1.2.2	Zentrale Orte	49
4.1.2.3	Raumkategorien	50
4.1.2.4	Einbindung in europäische, überregionale und regionale Netze	50
4.1.3	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung (RREP, Kapitel 4)	50
4.1.3.1	Siedlungsentwicklung	50
4.1.3.2	Wohnbauflächenentwicklung	51
4.1.3.3	Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung	51
4.1.3.4	Technologische sowie wirtschaftsorientierte Netzwerke	54
4.1.3.5	Land- und Forstwirtschaft sowie Binnen- und Küstenfischerei	54
4.1.3.6	Tourismusentwicklung und Tourismusräume	55
4.1.3.7	Kultur und Kulturlandschaften	56
4.1.4	Infrastrukturentwicklung (RREP, Kapitel 5)	56
4.1.4.1	Verkehr	56
4.1.4.2	Kommunikationsinfrastruktur	60
4.1.4.3	Energie	61
4.1.4.4	Bildung und soziale Infrastruktur	63
4.1.5	Naturraumentwicklung (RREP, Kapitel 6)	63
4.1.5.1	Umwelt- und Naturschutz	63

4.1.5.2	Küsten- und Hochwasserschutz	64
4.1.6	Planerische Gestaltung unter der Erdoberfläche (RREP, Kapitel 7)	64
4.1.6.1	Unterirdische Raumordnung	64
4.1.6.2	Ressourcenschutz Trinkwasser	64
4.1.6.1	Sicherung oberflächennaher Rohstoffe	65
4.2	Vertiefte Prüfung der Rahmensetzenden Festlegungen für Vorhaben, die mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sein können.	66
4.2.1	Methodische Vorgehensweise der vertieften Umweltprüfung	66
4.2.1.1	Ableitung relevanter Raumkriterien	66
4.2.1.2	Ableitung relevanter Wirkfaktoren	68
4.2.1.3	Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	70
4.2.1.4	Legende der kartografischen Darstellung in den Steckbriefen	72
4.2.2	Ergebnis der vertieften Umweltprüfung	73
4.2.2.1	Vorranggebiete für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen	73
	VRG Energie- und Technologiestandort Lubminer Heide	73
	VRG Industrie- und Gewerbe Sassnitz – Mukran – Lietzow	74
	VRG Industrie- und Gewerbe Pommerndreieck	75
4.2.2.2	Vorranggebiete für Windenergieanlagen	76
	VRG 004n/2024	76
	VRG 008n/2024	77
	VRG 009n/2024	78
	VRG 014/2024	79
	VRG 016/2024	80
	VRG 018/2024	81
	VRG 019n/2024	82
	VRG 022n/2024	83
	VRG 024n/2024	84
	VRG 028n/2024	85
	VRG 031/2024	86
	VRG 032n/2024	87
	VRG 045/2024	88
	VRG 046/2024	89
	VRG 047/2024	90
	VRG 048/2024	91
	VRG 049/2024	92
	VRG 050/2024	93
	VRG 051/2024	94
	VRG 052n/2024	95
	VRG 054n/2024	96
	VRG 055/2024	97
	VRG 057n/2024	98
	VRG 058n/2024	99

VRG 062/2024	100
VRG 065n/2024	101
VRG 068/2024	102
VRG 069n/2024	103
VRG 070n/2024	104
VRG 071n/2024	105
VRG 072/2024	106
VRG 099n/2024	122
VRG 100n/2024	123
VRG 101n/2024	124
VRG 102n/2024	125
VRG 106n/2024	126
VRG 110N/2024	127
VRG 112n/2024	128
VRG 113/2024	129
VRG 114n/2024	130
VRG 115n/2024	131
VRG 116n/2024	132
VRG 117n/2024	133
VRG 118/2024	134
VRG 119/2024	135
VRG 121n/2024	136
VRG 124n/2024	137
VRG 126/2024	138
VRG 127n/2024	139
VRG 128n/2024	140
VRG 129n/2024	141
VRG 130/2024	142
VRG 132n/2024	143
VRG 133n/2024	144
VRG 134/2024	145
VRG 135n/2024	146
VRG 136n/2024	147
VRG 139n/2024	148
VRG 140n/2024	149
VRG 143/2024	150
VRG 144/2024	151
VRG 145n/2024	152
VRG 146n/2024	153
VRG 148n/2024	154
VRG 149/2024	155
VRG 150n/2024	156
VRG 151n/2024	157
VRG 152n/2024	158
VRG 153n/2024	159
VRG 154/2024	160

VRG 155/2024	161
VRG N16/2025	162
4.3 Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten	163
4.3.1 Methodische Vorgehensweise	163
4.3.1.1 Ableitung relevanter Wirkfaktoren	163
4.3.1.2 Ableitung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen	170
4.3.1.3 Methodik der Verträglichkeitsprüfungen	172
4.3.2 Ergebnisse der Prüfung der NATURA 2000-Verträglichkeit	174
4.3.2.1 Ergebnis der FFH/SPA-Vorpüfungen	174
4.3.2.2 Ergebnis der NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung für FFH-Gebiete	186
DE 1446-302 Nordrügenschende Boddenlandschaft	187
DE 1447-302 Jasmund	188
DE 1542-302 Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst	189
DE 1544-302 Westrügenschende Boddenlandschaft mit Hiddensee	191
DE 1645-302 Kreidebruch bei Berglase	192
DE 1646-302 Tilzower Wald	193
DE 1743-301 Nordvorpommersche Waldlandschaft	194
DE 1744-301 Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See	197
DE 1747-301 Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom	198
DE 1840-302 Billenhäger Forst	199
DE 1842-303 Tal der Blinden Trebel	199
DE 1846-303 Moore zwischen Greifswald und Miltzow	201
DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	201
DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	203
DE 2048-302 Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach	204
DE 2049-302 Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff	205
DE 2245-302 Tollensetal mit Zuflüssen	207
DE 2247-303 Kleingewässer westlich Boldekow bei Rubenow (OVP)	208
DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge	208
DE 2450-301 Koblenzter See und Zerrenthiner Wiesen	209
DE 2550-301 Caselower Heide	210
DE 2551-302 Randowhänge beim Burgwall Löcknitz	211
DE 2551-373 Kiesbergwiesen bei Bergholz (südlich Löcknitz)	212
DE 2651-301 Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun	213
DE 2652-302 Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz	213
DE 2750-305 Gutspark, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz	216
DE 2750-306 Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge	216
DE 2549-304 Mühlbach Beeke	217
DE 2650-301 Randowhänge bei Schmölln	218
DE 2650-322 Kleinseen bei Carmzow	220
DE 2750-301 Randow-Welse-Bruch	220
DE 2750-302 Blumberger Wald	223
DE 2951-302 Unteres Odertal	224
PL H320-037 Dolna Odra	225

4.3.2.3	Ergebnis der NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung für SPAGebiete	226
	DE 1446-401 Binnenbodden von Rügen	227
	DE 1542-401 Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund	232
	DE 1743-401 Nordvorpommersche Waldlandschaft	239
	DE 1747-402 Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund	245
	DE 1940-401 Teufelsmoor bei Horst	248
	DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark	249
	DE 1946-402 Wälder südl. Greifswald	256
	DE 1949-401 Peenestrom und Achterwasser	258
	DE 2147-401 Peenetallandschaft	259
	DE 2347-401 Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See	271
	DE 2350-401 Ueckermünder Heide	279
	DE 2448-401 Brohmer Berge	281
	DE 2549-471 Mittleres Ueckertal	284
	DE 2550-401 Caselower Heide	285
	DE 2649-421 Uckerniederung	287
	DE 2651-471 Randowtal	288
	DE 2746-401 Uckermärkische Seenlandschaft	289
	DE 2751-421 Randow-Welse-Bruch	290
	DE 2951-401 Unteres Odertal	298
	PL B320-003 Dolina Dolnej Odry	300
4.4	Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen (§ 9, Absatz 4 ROG)	302
<b>5</b>	<b>In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen</b>	<b>305</b>
<b>6</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des RREP VP auf die Umwelt</b>	<b>306</b>
<b>7</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung</b>	<b>308</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>312</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Stellung des RREP Vorpommern zu anderen relevanten Plänen, Programmen und Konzeptionen im Planungssystem	13
Tabelle 2	Inhalte des Umweltberichtes	16
Tabelle 3	Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsmaßnahmen aus GLRP 2009)	30
Tabelle 4	Kriterien für die Bewertung der Umwelt im Umfeld rahmensetzender Festlegungen des RREP VP für Vorhaben mit voraussichtlich erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen	66
Tabelle 5	Mögliche erhebliche negative Umweltauswirkungen der Planfestlegungen auf die Schutzgüter	69
Tabelle 6	Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens erheblicher Umweltauswirkungen	71
Tabelle 7	Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen, die in VRG Windenergieanlagen bzw. in VRG Gewerbe und Industrie zu erwarten sind	164
Tabelle 8	gegenüber Wirkfaktoren der VRG Windenergieanlagen empfindliche Arten und Wirkreichweiten in Meter	166
Tabelle 9	Ableitung von Wirkreichweiten für prüfrelevante LRT	171
Tabelle 10	Ergebnisse des FFH-Screenings für die FFH-Gebiete innerhalb der maximal möglichen Wirkreichweite der VRG Windenergieanlagen	175
Tabelle 11	Ergebnisse des SPA-Screenings für die FFH-Gebiete innerhalb der maximal möglichen Wirkreichweite der VRG Windenergieanlagen	182
Tabelle 12:	Erläuterungen zu den Gebietsprüfungen	186

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Verfahrensablauf der SUP	14
---------	--------------------------	----

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASB / AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
GLP M-V	gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
GLRP VP	Gutachtliche Landschaftsrahmenplan Vorpommern
GLRP MS	Gutachtliche Landschaftsrahmenplan Mecklenburger Seenplatte
LPIG M-V	Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LEP M-V	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
LBP	Landespflegerischer Begleitplan
MWI M-V	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V
ROG	Raumordnungsgesetz
RREP MS	Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburger Seenplatte
RREP VP	Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern
SUP	Strategische Umweltprüfung
UR	Untersuchungsraum
VRG	Vorranggebiet
WEA	Windenergieanlage
WRRL	Wasserrahmenrichtlinien

## ANHANGSVERZEICHNIS

- Anhang 1: Methodik zur Ermittlung der Vorranggebiete für Windenergie in der Planungsregion Vorpommern
- Anhang 2: Bestandsanlagen Windenergie in der Planungsregion Vorpommern

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der Regionale Planungsverband Vorpommern plant die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP). Die Planungsregion Vorpommern besteht aus den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 gehören auch die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz zur Planungsregion Vorpommern.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 25.06.2024 einen ersten Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP VP für die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen und freigegeben. Die Beteiligung fand vom 07.08.2024 bis 07.10.2024 statt. Parallel zum weiteren Planungsprozess wurde das Planungsbüro Froelich & Sporbeck beauftragt, eine strategische Umweltprüfung durchzuführen und diese in einem Umweltbericht zu dokumentieren. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens fand am 18.02.2025 in Greifswald ein Scoping-Termin mit den in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Behörden und Verbänden statt.

## 1.2 INHALTE UND ZIELE DES RREP VP

Das RREP VP ist ein verbindliches Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung der Region Vorpommern. Es formt die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorgaben sachlich aus und konkretisiert diese regionsspezifisch. Im RREP VP werden Programmsätze geordnet nach Themen formuliert.

Bei den im Programm getroffenen Festlegungen ist zwischen Zielen und Grundsätzen zu unterscheiden.

- **Ziele der Raumordnung (Z)** gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG sind verbindliche Festlegungen in Form von räumlich und sachlich bestimmbar, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen, für auf den nachgeordneten Ebenen der räumlichen Planung zu beachten sind, d. h. in nachfolgenden Planungsverfahren nicht mehr abzuwägen sind.
- **Grundsätze der Raumordnung (G)** gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG sind Vorgaben, die bei nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen sind.

Rechtsverbindlichkeit erlangen auch die zeichnerischen Festlegungen auf der Grundkarte im Maßstab 1:100 000, soweit sie Ziele und Grundsätze der Raumordnung enthalten:

- In den **Vorranggebieten** sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen sind hingegen ausgeschlossen, sofern sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen unvereinbar sind. Die Vorranggebiete besitzen den Rechtscharakter von Zielen der Raumordnung.
- In den **Vorbehaltsgebieten** ist bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen beizumessen. Die Vorbehaltsgebiete besitzen den Rechtscharakter von Grundsätzen der Raumordnung.

### 1.3 BEZIEHUNG DES RREP VP ZU ANDEREN PLÄNEN UND PROGRAMMEN

#### Raumplanung

Das **Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg Vorpommern (LEP M-V)** enthält eine querschnittsorientierte und fachübergreifende raumbezogene Rahmenplanung mit dem Ziel einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Landes im Interesse seiner Menschen. Es greift die übergeordneten Konzeptionen, Pläne und Programme der europäischen Ebene und der Ebene des Bundes auf und bildet die Grundlage für alle weiteren räumlichen Planungen, also für die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) und darunter angesiedelt für die Planungen der Kommunen. Es enthält die verbindlichen Ziele und Grundsätze der Landesplanung, die das ganze Land einschließlich des Küstenmeeres betreffen.

Das **Regionale Raumentwicklungsprogramm (RREP)** ist Teil der übergeordneten und zusammenfassenden Landesplanung in einer Region. Die Regionalplanung trifft gegenüber der Landesplanung räumlich konkretere Festlegungen. Dabei soll sie jedoch nicht in die Entscheidungskompetenzen der Gemeinden eingreifen. Damit liegt die Regionalplanung im Spannungsfeld zwischen Landesplanung, Fachplanung und kommunaler Bauleitplanung. Denn sie muss einerseits die Vorgaben der Landesplanung beachten und für die Region konkretisieren, andererseits die Belange der Fachplanung und die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden berücksichtigen, diese nach sorgfältiger Prüfung gegeneinander und untereinander abwägen und das Ergebnis in die Regionalpläne einstellen.

#### Fachplanung Umwelt

Das **Gutachtliche Landschaftsprogramm (GLP)** stellt die landesweiten Ziele des Naturschutzes dar. Raumbedeutsame Inhalte werden nach Abwägung mit anderen Belangen Bestandteil des Landesraumentwicklungsprogramms. Es liefert zugleich einen methodischen und fachlichen Rahmen für die weiteren Planungsebenen.

In den **Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (GLRP)** werden die Aussagen des Gutachtlichen Landschaftsprogramms inhaltlich vertieft und räumlich konkretisiert. Gemäß § 8 LPIG M-V werden die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den GLRPs erarbeitet und nach Abwägung mit den anderen Belangen in die RREPs integriert. Die GLRPs stehen auch insofern mit den RREPs in Beziehung, als dass die darin enthaltenden übergeordneten Leitlinien für die Region eine Grundlage für die Aufstellung der Umweltziele zur Erhaltung der Umwelt-Schutzgüter bilden. Die Leitlinien der Region beziehen sich auf den umfassenden Schutz der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der standorttypischen und naturnahen Ökosysteme, sowie auf das Landschaftsbild einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ebenen der Raumplanung in ihrer Beziehung insbesondere zu umweltbezogenen Fachplanungen zusammengefasst:

**Tabelle 1** Stellung des RREP Vorpommern zu anderen relevanten Plänen, Programmen und Konzeptionen im Planungssystem

ZUSTÄNDIGKEITS- EBENE	RAUMORDNUNG	FACHPLANUNG UMWELTV
<b>Land</b>	Landesraumentwicklungsprogramm LEP M-V	Gutachtliches Landschaftsprogramm GLP M-V Maßnahmenprogramme gemäß WRRL Hochwasserrisikomanagementplanung FFH-Managementplanung
<b>Region</b>	Regionales Raumentwicklungs- programm RREP	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan GLRP
<b>Gemeinde</b>	Flächennutzungsplan FNP Vorhaben- und Erschließungs- plan VEP Bebauungsplan B-Plan	Landschaftspläne (LP) Grünordnungspläne (GOP)

## 1.4 UNTERSUCHUNGSRAHMEN

### 1.4.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen von der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 ROG ist neben der allgemeinen Umweltprüfung auch speziell eine Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete durchzuführen. Die Inhalte dieser Prüfung werden im Umweltbericht gesondert dargestellt.

### 1.4.2 VERFAHRENSSCHRITTE DER SUP ZUM RREP VP

Das Verfahren der SUP gliedert sich in die folgenden Schritte:

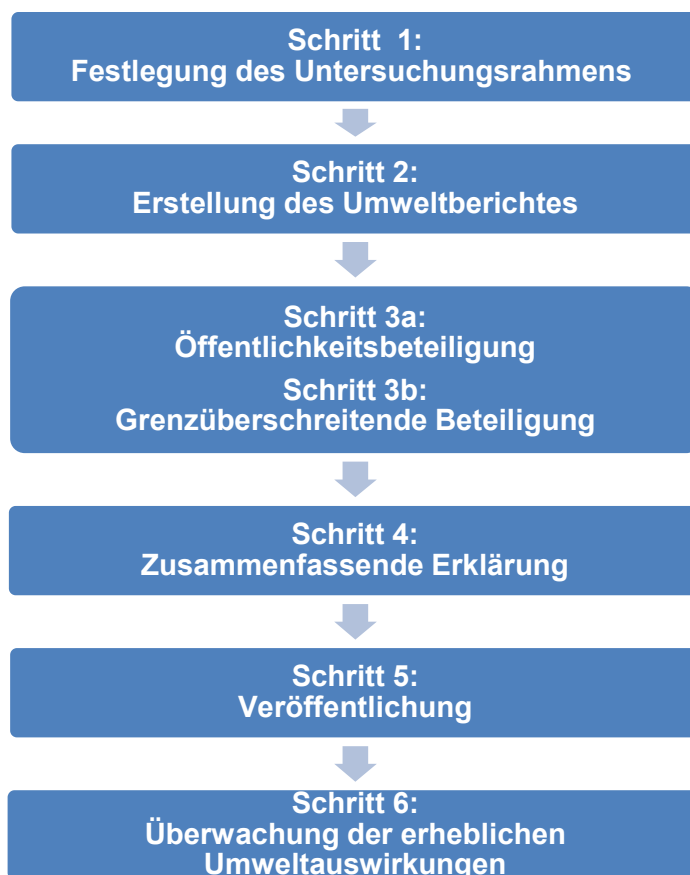


Abb. 1: Verfahrensablauf der SUP

#### Schritt 1: Festlegung des Untersuchungsrahmens (§ 8 Abs. 1 ROG)

In diesem Arbeitsschritt wird der Untersuchungsrahmen der SUP einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichtes festgelegt. Da der RREP VP Bestandteil eines mehrstufigen Planungsprozesses ist, soll zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen darauf geachtet werden, dass die Prüfungstiefe dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans angemessen ist. Gemäß § 8 Abs. 3 ROG soll die Umweltprüfung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, die nicht bereits Gegenstand einer Umweltprüfung auf übergeordneter Ebene waren. Es müssen nur die auf der Planungsebene der Regionalplanung konkret voraussehbaren Umweltauswirkungen betrachtet werden. Die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des RREP VP berührt wird, müssen in diesem Bearbeitungsschritt beteiligt werden (Scoping). Das Scoping wurde Anfang des Jahres 2025 durchgeführt. Am 18. Februar 2025 fand dazu ein mündlicher Erörterungstermin in Greifswald statt.

#### Schritt 2: Erstellung des Umweltberichtes (§ 8 Abs. 1 i.V. mit Anl. 1 ROG)

Durch den Umweltbericht wird der Prozess der Umweltprüfung dokumentiert. Die Angaben, die der Umweltbericht enthalten soll, werden in der Anlage 1 des ROG bestimmt. Auf die Inhalte des Umweltberichtes wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

**Schritt 3a: Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 9 Abs. 2 ROG i.V. m. § 7 Abs. 2 LPIG)**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern beteiligt die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen durch die Einholung von Stellungnahmen auf der Grundlage des Planentwurfs einschließlich Umweltbericht. Der Entwurf des Umweltberichts wird gemeinsam mit dem parallel zur Umweltprüfung überarbeiteten Entwurf der Gesamtfortschreibung des RREP VP zum Gegenstand der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens.

Die Unterlagen sind für die Dauer von mindestens einem Monat im Internet zu veröffentlichen. Internetseite oder Internetadresse und Dauer der Veröffentlichung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichung öffentlich bekannt zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist eine oder sind mehrere andere leicht zu erreichende, auch analoge Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, soweit dies nach Feststellung der das Beteiligungsverfahren durchführenden Stelle angemessen und zumutbar ist. In der Bekanntmachung ist auf diese Zugangsmöglichkeiten hinzuweisen.

**Schritt 3b: Grenzüberschreitende Beteiligung (§ 9 Abs. 4 ROG)**

Sofern die Aufstellung des RREP VP voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet der Republik Polen als direkt angrenzendem Nachbarstaat hat, ist dieser nach den §§ 60 und 61 UVPG zu beteiligen. Die Durchführung der grenzüberschreitenden Beteiligung erfolgt gemäß den detaillierten Regelungen der Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung (Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen UVP-Vereinbarung vom 13.04.2007). Die Republik Polen wird daher zunächst über das Vorhaben informiert. Sofern sich im Laufe der Prüfung erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen herausstellen sollten und/oder wenn Polen bei der Durchführung der SUP mitwirken möchte, werden die polnische Öffentlichkeit sowie die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen polnischen Fachbehörden in das Beteiligungsverfahren einbezogen. Hierzu ist es sinnvoll, die Teile der Umweltprüfung, die sich auf die Auswirkungen auf das polnische Staatsgebiet beziehen, in einem gesonderten Abschnitt des Umweltberichtes zusammenzufassen, der dann zusammen mit der allgemeinverständlichen Zusammenfassung ins Polnische übersetzt werden kann.

**Schritt 4: Zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 3 ROG)**

Nach Abschluss der Umweltprüfung und der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt eine abschließende Bewertung und Berücksichtigung der Stellungnahmen, in deren Ergebnis der Umweltbericht fertiggestellt wird. Für den endgültigen RREP-Entwurf wird eine Zusammenfassende Erklärung erstellt, in der die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Aufstellungsverfahren des RREP VP berücksichtigt wurden, dargelegt wird. Die Erklärung enthält auch die Gründe für die Auswahl der gewählten Planungslösung nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, sowie die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des RREP VP.

**Schritt 5: Veröffentlichung (§ 10 Abs. 2 ROG)**

Nach seinem Inkrafttreten wird der RREP VP öffentlich bekannt gemacht und mit seiner Begründung einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung und den benannten

Überwachungsmaßnahmen im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist Einsichtnahme an einem oder mehreren Orten zu gewähren.

**Schritt 6: Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 8 Abs. 4 ROG i.V. mit § 20a Abs. 3 LPIG)**

Grundsätzlich sind die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des RREP VP zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Hierfür werden im Rahmen der Umweltprüfung geeignete Überwachungsmaßnahmen benannt, die dann in der Zusammenfassenden Erklärung festgelegt werden. Für die Überwachung sind insbesondere die Instrumente der laufenden Raumbesichtigung auf Grundlage des Raumordnungskatasters (§ 19 LPIG) zu nutzen.

**1.4.3 INHALTE DES UMWELTBERICHTS**

Der Umweltbericht dokumentiert den Prozess und das Ergebnis der Ermittlung und Berücksichtigung der Umweltbelange während der Erarbeitung des Programms. Dabei ist insbesondere zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten, inwieweit durch die Festlegungen des RREP VP ein Rahmen für Vorhaben mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen gesetzt wird, welche Planungsalternativen in Betracht kommen und wie sie in der Abwägung berücksichtigt wurden bzw. welcher Gestaltungsspielraum für die nachfolgenden Planungsebenen gelassen wird, um voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Die Umweltprüfung orientiert sich am Maßstab und der Aussagenschärfe des RREP VP. Vertiefende Prüfungen erfolgen nur, wenn auch der Plan detailliertere Festlegungen vorsieht.

Die im Einzelnen geforderten Inhalte des Umweltberichtes werden in der Anlage 1 zum ROG aufgeführt. In welchen Kapiteln des vorliegenden Umweltberichtes welche dieser Inhalte behandelt werden, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 2 Inhalte des Umweltberichtes**

<b>ANLAGE 1 ZU § 8 ABS. 1 ROG</b>		<b>UMWELTBERICHT</b>
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	
<b>a)</b>	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsplans,	Kapitel 1.2
<b>b)</b>	Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden;	Kapitel 2.1 Kapitel 2.2
<b>2.</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<b>a)</b>	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, einschließlich der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,	Kapitel 3 Kapitel 4
<b>b)</b>	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung...	Kapitel 4
	...und bei Nicht-durchführung der Planung,	Kapitel 3

ANLAGE 1 ZU § 8 ABS. 1 ROG		UMWELTBERICHT
c)	geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Kapitel 5
d)	in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind;	Kapitel 4.6
<b>3.</b>	<b>Zusätzlichen Angaben</b>	
a)	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,	Kapitel 1.4.4 Kapitel 1.5
b)	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt und	Kapitel 6
c)	allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.	Kapitel 7

In Anlage 1 ROG werden lediglich die Inhalte, zu denen der Umweltbericht Aussagen zu treffen hat, bestimmt. Das konkrete methodische Vorgehen und die Tiefe der Umweltprüfung sind fallbezogen dem Planungsablauf und den Regelungsinhalten des jeweiligen Plans oder Programms anzupassen. Das für den RREP VP gewählte Vorgehen wird im folgenden Kapitel erläutert.

#### **1.4.4 BEWERTUNGSMETHODIK, -GRUNDLAGEN UND –VERFAHREN**

##### **1.4.4.1 VERFAHREN UND DETAILLIERUNGSGRAD DER UMWELTPRÜFUNG**

Gemäß § 8 Abs. (1) in Verbindung mit Anlage 1 ROG sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen der Umsetzung eines RREP auf die Schutzgüter der Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Dabei ist vom gegenwärtigen Wissensstand, vom Inhalt und Detaillierungsgrad des RREP und der Stellung des RREP im Entscheidungsprozess auszugehen. Dies bedeutet, dass sich der Detaillierungsgrad und die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung an der Aussagenschärfe bzw. dem Maßstab der Festlegungen des RREP VP orientieren. Die Bewertung wird im Detaillierungsgrad dem unterschiedlichen Festlegungscharakter der Regelungen des RREP VP angepasst.

Gemäß § 8 Abs. (3) ROG wird zudem bestimmt, dass sich die Umweltprüfung auf Umweltauswirkungen beschränken soll, für die bisher noch keine Umweltprüfung nach Absatz 1 durchgeführt wurde. Da die Festlegungen des RREP VP die textlichen Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) für die regionale Programmebene übernehmen, konkretisieren und ergänzen, kann sich die Umweltprüfung auf diejenigen Aspekte konzentrieren, die im RREP VP über die Regelungen des LEP M-V hinausgehen und somit noch nicht im Umweltbericht zum LEP M-V geprüft worden sind. Sofern bestimmte Regelungen und Festlegungen unverändert fortgeschrieben wurden, kann auf die Aussagen im Umweltbericht zum RREP VP 2010 zurückgegriffen werden. Außerdem kann auf vorliegende Umweltprüfungen zu konkreten Vorhaben oder Plänen verwiesen werden, sofern diese im räumlichen Geltungsbereich des RREP VP liegen.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Umweltprüfung folgende Vorgehensweise gewählt:

Die Umweltprüfung erfolgt für jede Regelung einzeln oder gruppiert in der Reihenfolge der Kapitel des RREP VP.

Schritt 1 Prüfung der Regelungen, inwieweit diese bereits in den Umweltberichten zum LEP oder RREP VP 2010 bewertet wurden:

- **wenn ja:** *kurze textliche Dokumentation des Fazits mit Verweis auf den entsprechenden Umweltbericht. Es erfolgt keine weitere Prüfung.*
- **wenn nein:** *Prüfung der Umweltauswirkungen entsprechend der Regelungstiefe – Schritt 2*

Schritt 2 Allgemeine Prüfung der Umweltauswirkungen:

- Grundsätze und allgemeine Ziele ohne konkreten Raumbezug:  
*kurze qualitative Beschreibung der Wirkungen bzw. Wirkungstendenzen auf die Umwelt (positiv, negativ, neutral)*
- Ziele und Grundsätze aus dem Kapitel 6 „Naturraumentwicklung“:  
*kurze qualitative Beschreibung der überwiegend positiven Wirkungen auf die Umwelt. (Die Regelungen in diesem Kapitel bedürfen keiner vertieften Umweltprüfung, auch nicht im Falle der Festlegung konkreter Vorranggebiete, da durch diese unmittelbar Umweltziele in das Programm integriert werden.)*
- Ziele mit konkretem Raumbezug:
  - a) Vorranggebiete und Maßnahmen, die aus dem LEP oder RREP VP 2010 unverändert übernommen wurden und/oder bereits durch konkretere Planungen ausgefüllt/bebaut sind:  
*textliche Beschreibung der Umweltverträglichkeit mit Verweis auf die erfolgten Prüfungen. Keine weitere vertiefte Prüfung.*
  - b) Vorranggebiete und Maßnahmen, die im RREP VP teilweise oder ganz neu abgegrenzt wurden:  
*Vertiefte Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter - gebietsbezogen in Steckbriefen – Schritt 3*
- Grundsätze mit konkretem Raumbezug (Vorbehaltsgebiete und Maßnahmen):  
*zusammenfassende Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schritt 3 Vertiefte Prüfung:

- Neu im RREP VP entwickelte rahmensetzende Festlegungen für Vorhaben, die mit Umweltauswirkungen verbunden sein können (Vorranggebiete) oder Maßnahmen mit Zielcharakter:  
*Gebiets- oder maßnahmenbezogene Bewertung in Steckbriefen anhand der Schutzgüter.*

*Die Bewertungsergebnisse der Schritte 1 und 2 sind dem Kapitel 4.1 zu entnehmen, die Bewertungsergebnisse von Schritt 3 sind im Kapitel 4.2 dokumentiert.*

#### **1.4.4.2 AUSSAGEN ZUR NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT**

Neben der allgemeinen Umweltverträglichkeit des RREP VP ist auch speziell die Verträglichkeit mit den Zielen des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes zu gewährleisten. Aufgrund des nur rahmensetzenden Charakters der Festlegungen des RREP können auf dieser Ebene jedoch nur grobe Aussagen zu den ggf. ersichtlichen mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Risiken hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf FFH- und EU-Vogelschutzgebiete gemacht werden. Gegenstand dieser Prüfung sind diejenigen Ziele des RREP (Vorranggebiete und Maßnahmen), die in der Umweltprüfung vertieft untersucht werden (Schritt 3).

Die Prüfung der Verträglichkeit der Vorranggebiete und Maßnahmen mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000 Gebiete wird in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wird anhand einer „FFH-Vorprüfung“ ermittelt bei welchen Vorranggebieten (VRG) eine NATURA 2000-Prüfung vorzunehmen ist. Verbleiben im Ergebnis der FFH-Vorprüfung Zweifel hinsichtlich der NATURA 2000-Verträglichkeit, wird in einem zweiten Schritt eine detailliertere, der Planungsebene des RREP VP angepasste NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung für SPA-Gebiete und FFH-Gebiete durchgeführt (vgl. Kapitel 4.3).

### **1.5 SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN**

Bei der Einschätzung der potenziellen Umweltauswirkungen ergaben sich Schwierigkeiten aufgrund fehlender oder inhomogener Datengrundlagen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen. Insbesondere ergaben sich Schwierigkeiten bei der Bewertung der avifaunistischen Verhältnisse in der Planungsregion, da die erforderlichen Informationen nicht für alle relevanten Arten und alle Teillebensräume in gleicher Tiefe und Aktualität vorliegen. Im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes wurde zwar auf alle öffentlich verfügbaren Datenquellen zurückgegriffen, dennoch verbleiben Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung des Konfliktpotentials. Im Hinblick auf die Artengruppe Fledermäuse können kaum bewertungsrelevante Datengrundlagen zur Verfügung gestellt werden. Hier wurde in den für diese Artengruppe relevanten Bereichen eine örtliche Potentialabschätzung erforderlich, welche jedoch in Art und Umfang nicht mit einer faunistischen Erhebung vergleichbar ist. Insbesondere hier verbleiben Kenntnislücken.

Bei der Bewertung der NATURA 2000 Verträglichkeit mussten aufgrund fehlender Managementpläne insbesondere bei Vogelschutzgebieten Potenzialabschätzungen vorgenommen werden, was ggf. zu einer Überschätzung der Betroffenheiten führen kann. Für die Bewertung der NATURA 2000 Gebiete in Polen mussten aufgrund fehlender belastbarer Daten Analogieschlüsse zu benachbarten Lebensräumen in MV gezogen werden.

## 2 PROGRAMMRELEVANTE UMWELTZIELE UND -LEITBILDER

Ein wesentlicher Bestandteil der Umweltprüfung ist die Berücksichtigung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für das RREP VP von Bedeutung sind (vgl. § 8 Absatz 1 ROG i.Vb. m. Anlage 1 Pkt. 1b). Relevant für die Umweltprüfung sind diejenigen Ziele des Umweltschutzes, die durch die Wirkfaktoren des RREPs selbst sowie auch durch die Wirkfaktoren der Vorhaben, für die das RREP rahmensetzend ist, positiv wie negativ beeinflusst werden können.

### 2.1 DARSTELLUNG DER GELTENDEN ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

In den folgenden Abschnitten werden die für die Aufstellung des RREP VP geltenden wesentlichen Umweltziele nach Schutzgütern gegliedert dargestellt:

#### 2.1.1 MENSCHEN, EINSCHLIEßLICH DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT

Ein großer Teil der Umweltziele ist auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen ausgerichtet. Im Einzelnen umfasst der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen folgende Zielrichtungen:

- Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen durch...

...Schutz des Menschen vor Belastungen aufgrund von optischen Wirkungen, Schall/Lärm- und Lichtimmissionen sowie Senkung bestehender Belastungen,

...Schutz von Wohnstandorten und dem nahen Umfeld vor Überbauung, Veränderung des Erscheinungsbildes des Ortsbildes und schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund von Schall/Lärm- und Lichtimmissionen.

- Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen durch...

...Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft sowie Sicherung von Landschaftsräumen als Voraussetzung für die Erholung

...Erhalt und Schutz des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, erforderlichenfalls Mehrung und Sicherung

...nachhaltige Nutzung der verfügbaren Trinkwasserressourcen und Schutz des Trinkwassers vor Schadstoffimmissionen.

- Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Verbesserungen des Klimas und der Lufthygiene durch...

...Schutz vor gesundheitsschädigenden Stoffimmissionen sowie Senkung bestehender Belastungen der Luft und dadurch auch Vermeidung und Reduzierung belastender Klimasituationen

### Relevante Quellen auf Bundes- und Landesebene

- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung,
- Raumordnungsgesetz (ROG),
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die dazugehörigen Verordnungen,
- Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluglärmG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Bundeswaldgesetz (BWaldG)
- Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG),
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP),
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP)

### **2.1.2 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT**

Die Umweltziele, die sich auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt richten, konzentrieren sich auf Schutz, Erhalt und Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt sowie der Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen:

- Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch...

...Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Lebensräume vor schädlichen Einflüssen wie Überbauung, Schall/Lärm- und Lichtimmissionen.

...Schutz, Pflege und Entwicklung der Austausch- und Wanderbeziehungen zwischen den Populationen bzw. Lebensräumen durch Vermeidung von Zerschneidungen und Barrierewirkungen sowie Weiterentwicklung des Biotopverbundsystems.

### Relevante Quellen auf Bundes- und Landesebene

- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung,
- Raumordnungsgesetz (ROG),
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V)
- Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V),
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP),
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP)
- Konzept "Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern"

### **2.1.3 BODEN UND FLÄCHE**

Die Umweltziele, die sich auf die Schutzgüter Boden und Fläche beziehen zielen auf den Schutz der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ab. Neben dem Schutz vor schädlichen Einwirkungen geht es um die Reduzierung der

Inanspruchnahme durch Versiegelung und die Sanierung vorhandener Altlasten. Die angestrebten Zielrichtungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sparsamer Umgang mit Böden (Flächenverbrauch)
- Schutz der natürlichen Bodenfunktionen vor Verlust (Versiegelung), Bodenabtrag (Erosion), Verdichtung und Schadstoffeintrag
- Erhalt besonders schützenswerter, naturraumprägender Böden wie Moor- und Auenböden vor Verlust und Degradierung
- Sanierung von Altlasten
- Schutz des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

#### Relevante Quellen auf Bundes- und Landesebene

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung,
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V),
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP),
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP),
- Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V),
- Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V),
- Abfallwirtschaftsgesetz (AbfWG M-V),
- Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V),
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern,
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern

#### **2.1.4 WASSER**

Neben dem Schutz und der Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme, der Wasserqualität und des Grundwasserdargebots ist der vorbeugende Schutz vor Hochwasserschäden Bestandteil des Zielkatalogs bezüglich des Schutzgutes Wasser:

- Schutz der Qualität des Grundwassers durch...

...Vermeidung von Schadstoffimmissionen sowie Erhalt der Regenerationsfähigkeit (Verschlechterungsverbot),

...Schutz und Verbesserung der Trinkwasserressourcen und sparsamer Umgang damit

- Schutz der Oberflächengewässer durch...

...Vermeidung von Verlust, Funktionsminderung und Schadstoffimmissionen,

...Erhalt der Retentionsräume von Fließgewässern insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz und den Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik.

#### Relevante Quellen auf Bundes- und Landesebene

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung,
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V)
- Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG),
- Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V,
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP),
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP)

### 2.1.5 LUFT, KLIMA

Bereits auf europäischer Ebene sind die Verbesserung und Erhaltung einer für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ausreichenden Luftqualität ein klar erklärtes Ziel. Der Klimaschutz konzentriert sich insbesondere auf die negativen Wirkungen des Treibhauseffektes. Zusammenfassend ergeben sich folgende wesentliche Zielrichtungen:

- Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Verbesserungen des Klimas und der Lufthygiene durch...

...Schutz der Luft vor Verunreinigungen durch Schadstoffe und Stäube, Begrenzung und Reduzierung umwelt- und gesundheitsschädigender Emissionen und Abbau bestehender Immissionsbelastungen,

...Reduzierung klimaschädlicher Schadstoffemissionen (insbesondere CO<sub>2</sub>),

... Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, Verbesserung der Energietechnik (Effizienzsteigerung) und Reduzierung des Energieverbrauchs (Energieeinsparung),

...Schutz von bedeutsamen klimaökologischen Ausgleichsräumen und Luftaustauschbahnen vor Funktionsverlust und Schadstoffimmissionen.

#### Relevante Quellen auf Bundes- und Landesebene

- Raumordnungsgesetz (ROG),
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die dazugehörigen Verordnungen,
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V,
- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung,
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG),
- Landesenergiekonzept,
- Waldgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG),
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP),
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP)

### 2.1.6 LANDSCHAFT

Die wesentlichen, auf Landschaft bezogenen Umweltziele beziehen sich sowohl auf Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit als auch den Erholungswert der Landschaft sowie den Schutz historischer Kulturlandschaften. Die wesentlichen Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft durch...

...Vermeidung von unangemessener Überbauung und Veränderung des Erscheinungsbildes sowie Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund von Schall/Lärm- und Lichtimmissionen,

...Erhalt und Schutz großräumiger, unzerschnittener, störungsarmer Landschaftsräume,

...Schutz der natürlichen und kulturhistorischen Landschaftsstrukturen einschließlich ihrer Kultur-, Bau- und Bodendenkmale vor Überbauung, Veränderung des Erscheinungsbildes und schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund von Schall/Lärm-, Licht- und Schadstoffimmissionen.

#### Relevante Quellen auf Bundes- und Landesebene

- Raumordnungsgesetz (ROG),
- Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Perspektiven für Deutschland),
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V),
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP),
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP)

### 2.1.7 KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER

Die wesentlichen, auf Kulturgüter bezogenen Umweltziele umfassen den Schutz des kulturellen Erbes. Die angestrebten Zielrichtungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schutz von Bau- und Bodendenkmalen, archäologischen Fundstellen, Denkmalensembles und Gartendenkmalen vor Überbauung, Schadstoffimmissionen, Erschütterungen und optischen Beeinträchtigungen (Sichtbeziehungen, Umgebungsschutz).

Umweltziele, die explizit Bezug zu sonstigen Sachgütern haben, sind in den ausgewerteten Quellen nicht benannt. Allerdings gibt es eine Reihe von Zielen die indirekt die Verbindung zu den Sachgütern herstellen. Hier wären z. B. hochwassergefährdete Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Freiraumnutzungen zu nennen (s. Schutzgut Wasser, vorbeugender Hochwasserschutz) oder die Minderung der Auftretenswahrscheinlichkeit von extremen Wetterereignissen bei Umsetzung der Ziele im Bereich Klimaschutz.

#### Relevante Quellen auf Bundes- und Landesebene

- UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

- Raumordnungsgesetz (ROG),
- Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)
- Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP),
- Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP)

## **2.2 DARSTELLUNG, WIE DIESE ZIELE BEI DER AUSARBEITUNG DES RREP VP BERÜCKSICHTIGT WURDEN**

Umweltziele und Umweltzielkonzepte werden auf internationaler, europäischer (z. B. Kohärentes Netz Natura 2000) und auf Bundes- und Landesebene formuliert. Bund und Land setzen diese Ziele und Konzepte in nationales Recht um (Gesetze zu Naturschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasserhaushalt u. a.).

Das RREP VP konkretisiert und untersetzt dabei die im LEP M-V festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Diese raumordnerischen Ziele und Grundsätze berücksichtigen oder enthalten auch die auf internationaler, gemeinschaftlicher und Bundesebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes und integrieren sie in die räumliche Gesamtplanung. Das LEP M-V 2016 stützte sich bei seiner Integration der übergeordneten Umweltziele wesentlich auf einen aus dem Gutachtlichen Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP M-V) abgeleiteten Fachbeitrag, in dem die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Land dargestellt werden. Das GLP M-V ist zugleich die übergeordnete Fachplanung des Naturschutzes für die regionale Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung (GLRP). Durch diese Verknüpfung wird gewährleistet, dass internationale, gemeinschaftliche und mitgliedstaatliche Ziele des Umweltschutzes in der regionalen Fachplanung des Naturschutzes enthalten sind (vgl. Kapitel 2.2.1).

Grundsätzlich sind mögliche Gefährdungen der aufgeführten Umweltziele durch bestimmte rahmensetzende, räumliche Festlegungen des RREP VP wie vor allem der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgrund der Wirkfaktoren der in diesen Gebieten möglichen Nutzungen, beispielsweise Lärm- und Lichtimmissionen, Flächeninanspruchnahme (Überbauung) oder Überprägung des Landschaftsbildes möglich. Diese sollen im Rahmen der Aufstellung des RREP VP auf Grundlage der geltenden Ziele des Umweltschutzes soweit möglich vermieden oder geringgehalten werden. Durch die strategische Umweltprüfung sollen diese möglichen Konflikte mit den Zielen des Umweltschutzes frühzeitig erkannt werden. Sofern im Rahmen der Umweltprüfung entsprechende Vermeidungsmöglichkeiten aufgezeigt und berücksichtigt werden konnten, wird darauf an geeigneter Stelle im Kapitel 4 bzw. Kapitel 5 hingewiesen. Im Falle der Abgrenzung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen fließen Umweltziele auch aus übergeordneter Vorgabe über Restriktions- und Abwägungskriterien mit ein (vgl. Kapitel 2.2.2).

### **2.2.1 INTEGRATION DER GUTACHTLICHEN LANDSCHAFTSPLANUNG**

Gemäß § 8 LPIG M-V werden die regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) aus dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (GLRP) entwickelt. Die raumbedeutsamen Inhalte der GLRP werden nach Abwägung mit den anderen Belangen in die RREPs integriert. Zur Integration der Inhalte der GLRP stehen der Raumordnung Ziele und Grundsätze als Instrumente zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die raumbedeutsamen Inhalte der Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne Vorpommern (GLRP VP) und Mecklenburgische Seenplatte (GLRP MS) und der aktuellen fachlichen Beiträge aus den zuständigen Naturschutzbehörden, die für die zweite Änderung des RREP VP von Bedeutung sind, dargestellt und analysiert.

### **2.2.1.1 BEREICHE MIT HERAUSRAGENDER BEDEUTUNG FÜR DIE SICHERUNG ÖKOLOGISCHER FUNKTIONEN**

In der aktuell veröffentlichten Version (2009) des GLRP VP werden in Übereinstimmung mit den Angaben im GLRP (2011) der Region Mecklenburgische Seenplatte die folgend aufgelisteten „Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen“ für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagen:

#### Küstengewässer und Küsten

- a. Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1.1 nach Karte III)
- b. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Küstenabschnitte (1.3 nach Karte III)
- c. Pflegende Nutzung von Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime sowie der Dünenheide Hiddensee (1.4 nach Karte III)

#### Moore

- a. Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher Moore bzw. renaturierter Moore, teilweise flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (2.1 nach Karte III)
- b. Pflegende Nutzung schwach entwässerter bzw. renaturierter Moore mit Feuchtgrünland (2.2 nach Karte III)
- c. Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (2.3 nach Karte III)
- d. Großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore (M.4 nach Karte I)

#### Feuchtlebensräume des Binnenlandes

- a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore (3.1 nach Karte III)
- b. Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands (3.2 nach Karte III)

#### Fließgewässer

- a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte (4.1 nach Karte III)
- c. Fließgewässerabschnitte mit bedeutenden Vorkommen von Zielarten (F.4 nach Karte I)

#### Seen

- a. Ungestörte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen (5.1 nach Karte III)

#### Offene Trockenstandorte

- a. Pflegende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.1 nach Karte III)

#### Wälder

- a. Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung (8.1 nach Karte III)
- b. Überwiegend naturnahe Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegt (8.2 nach Karte III sowie Bereiche von 8.3 nach Karte III, die innerhalb von FFH-Gebieten liegen).
- c. Wälder und Offenlandbereiche mit besonderer Bedeutung für die Zielarten Schreiadler und Schwarzstorch (W.4 nach Karte I)

#### Agrarisch geprägte Nutzungsflächen

- a. Agrarisch geprägte Kleingewässerlandschaften mit Zielartenvorkommen (Rotbauchunke, Kammmolch) (A.1 nach Karte I)

#### Biotopverbund

- a. Biotopverbundflächen im engeren Sinne (vgl. Karte II GLRP VP) im terrestrischen Bereich

#### Schutzgebiete

- a. Naturschutzgebiete - verordnet- ohne einstweilig gesicherte NSG (VB NuL)
- b. Nationalparke (Jasmund, Vorpommersche Boddenlandschaft, Müritz)

#### Weitere Flächen

- a. Gesondert begründete Einzelfälle (HE) (fachliche Begründung gemäß Gutachtlichem Landschaftsprogramm)
- b. Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (HG) (Schaalseelandschaft, Peenetallandschaft, Ostrügensche Boddenlandschaft) [Datengrundlage aktualisiert 2016]
- c. Flächen des Nationalen Naturerbes (HX) (als eigenständiges Begründungskriterium herangezogen bei der Mindestgröße von 50 ha)

Allgemein wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Regel mehrere Kriterien räumlich überlagern.

Gemäß § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V) wurden auf Grundlage eines aktualisierten Fachvorschlags und aktualisierter Daten (2018) des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie die folgenden Bereiche als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege abgegrenzt. Dabei wurden auch gemäß § 8 Abs. 1 die vom LEP M-V vorgegebenen Kriterien (Abbildung 27, LEP MV) beachtet:

- a. Nationalparke
- b. Naturschutzgebiete
- c. Kernflächen der Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Peenetallandschaft, Ostrügensche Boddenlandschaft und Nordvorpommersche Waldlandschaft)

- d. Gebiete mit ungestörter Naturentwicklung:
- naturnahe Küstenabschnitte
  - schwach/mäßig entwässerte naturnahe Moore bzw. renaturierte Moore
  - naturnahe Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore
  - naturnahe Fließgewässerabschnitte
  - naturnahe Seen
  - naturnahe Wälder ohne Nutzung
- e. Gebiete > 5ha mit pflegender Nutzung
- Salzwiesen der Küste mit natürlichem Überflutungsregime einschließlich der Dünenheide Hiddensee
  - schwach entwässerte / renaturierte Moore mit Feuchtgrünland (> 20ha)
  - starke wasserbeeinflusste Grünlandflächen mit typischen Pflanzengemeinschaften des feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlands (> 5ha)
  - Trocken-, Magerstandorte, Offenlandschaften (> 20ha)

### **2.2.1.2 BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DIE SICHERUNG UND ENTWICKLUNG ÖKOLOGISCHER FUNKTIONEN**

In der aktuell veröffentlichten Version (2009) des GLRP VP werden in Übereinstimmung mit den Angaben im GLRP (2011) der Region Mecklenburgische Seenplatte die folgend aufgelisteten „Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen“ für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege vorgeschlagen:

#### Küstengewässer und Küsten

- a. Sicherung der Lebensraumqualität von Küstengewässern (1.2 nach Karte III)
- b. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinflussten Grünlands (1.5 nach Karte III)

#### Moore

- a. Regeneration entwässerter Moore (2.4 nach Karte III), soweit nicht bereits als großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefgründige Moore als herausragend eingestuft

#### Feuchtlebensräume des Binnenlandes

- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen (3.3 nach Karte III)

#### Fließgewässer

- a. Nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtige Fließgewässer, die nicht bereits der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden

#### Seen

- a. Sicherung der Wasserqualität und gewässerschonende Nutzung naturnaher Seen (5.2 nach Karte III)
- b. Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (5.3 nach Karte III)

#### Offene Trockenstandorte

- a. Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III)

#### Wälder

- a. Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Bereiche von 8.3 nach Karte III, die nicht der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden)

#### Biotopverbund und kohärentes europäisches Netz NATURA 2000

- a. Europäische Vogelschutzgebiete
- b. Gemeldete FFH-Gebiete
- c. Biotopverbundflächen im weiteren Sinne (vgl. Karte II GLRP VP)

Gemäß § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG MV) wurden auf Grundlage eines aktualisierten Fachvorschlags und aktualisierter Daten (2018) des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie die folgenden Bereiche als Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege abgegrenzt. Dabei wurden auch gemäß § 8 Abs. 1 die vom LEP M-V vorgegebenen Kriterien (Abbildung 28, LEP MV) beachtet:

- a. Natura 2000 - EU-Vogelschutzgebiete (SPA)
- b. Natura 2000 - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)
- c. Biotopverbundflächen im engeren Sinn
- d. einstweilig gesicherte Naturschutzgebiete gemäß § 17 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V)
- e. Gebiete mit überwiegend naturnahen Wäldern mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliege

#### **2.2.1.3 BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG ZUR SICHERUNG DER FREIRAUMSTRUKTUR**

Die GLRPs VP und MS enthalten kartographische Angaben über Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur. Dargestellt werden regional bedeutsame landschaftliche Freiräume mit einer Mindestgröße von 500 ha und einer Funktionsbewertung mindestens der Bewertungsstufe „hoch“. Sie stellen ebenfalls Vorschlagsflächen für Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege dar, wobei jedoch keine allgemeine Vorbehaltsfunktion, sondern eine eindeutige sektorale Funktionszuweisung des Freiraumschutzes besteht. In den gekennzeichneten Bereichen sollen Beeinträchtigungen der Freiraumfunktionen durch Zerschneidungen, insbesondere durch Elemente der Bandinfrastruktur (Straßen, Eisenbahntrassen), durch technische Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen) und durch Siedlungsentwicklung vermieden werden.

Dieser Fachvorschlag konnte zeichnerisch nicht in das RREP VP übernommen werden, da ihm - insbesondere wegen des Flächenumfangs - aus raumordnerischer Sicht im Verhältnis zu anderen Nutzungsansprüchen kein Vorbehalt Naturschutz zukommen kann. Ein Teil der Bereiche wird aber durch die Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft mit abgedeckt, da sich die Kriterien für deren Abgrenzung stellenweise mit denen des Freiraumschutzes überlagern. Die grundsätzliche Wahrung des Freiraumschutzes erfolgt auf Basis der textlichen Festlegungen im RREP VP, Kapitel 4.1.

**2.2.1.4 BEREICHE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG ÖKOLOGISCHER FUNKTIONEN**

Die GLRPs VP und MS enthalten weiterhin Vorschläge für Kompensations- und Entwicklungsgebiete. Ausgewählt wurden die Bereiche, welche in der Karte „Schwerpunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologischer Funktion“ mit der Zielzuweisung „vorrangige Regeneration“ ausgewiesen sind und die sich innerhalb des ebenfalls in den Plänen dargestellten Biotopverbundsystems befinden. Die Bereiche umfassen die in der folgenden Tabelle dargestellten Lebensraumtypen:

Tabelle 3 Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen (Vorschlag für Kompensations- und Entwicklungsmaßnahmen aus GLRP 2009)

ZUSTÄNDIGKEITS-EBENE	FACHPLANUNG UMWELT
<b>Küsten</b>	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals salzwasserbeeinflussten Grünlands (1.5)
<b>Moore</b>	Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierter Moore (23)
<b>Feuchtlebensräume des Binnenlands</b>	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusster Grünlandflächen (33)
<b>Fließgewässer</b>	Vordringliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte (43)
	Sonstige Regenerationsabschnitte sowie Abschnitte mit der Zielzuweisung „gewässerschonende Nutzung“ innerhalb von Wasserkörpern mit Entwicklungserfordernissen gemäß Bewirtschaftungsvorplanung (BVP, Planungsstand 2006) nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (4.4 und 4.2 innerhalb von 4.5 nach Karte III)
<b>Seen</b>	Vordringliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtigter Seen (53)
<b>Offene Trockenstandorte</b>	Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten (6.2)

Im RREP VP erfolgt keine explizite Darstellung der Kompensations- und Entwicklungsgebiete. Sie sind jedoch teilweise in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft mit umfasst. Die Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft schließen einen Teil des in den GLRPs dargestellten Biotopverbundsystems mit ein. Außerdem werden im Kapitel 6 diverse Programmsätze zum Thema Biotopverbund formuliert.

**2.2.1.5 BEREICHE MIT REGIONALER BEDEUTUNG FÜR DIE SICHERUNG DER ERHOLUNGSFUNKTION DER LANDSCHAFT**

Der GLRP 2009 enthält auf der Karte 13 eine Darstellung der Landschaftsräume mit „herausragender Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung“. Diese Landschaften sollen so erschlossen und entwickelt werden, dass die ruhige, landschaftsgebundene Erholung und der

Erhalt der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaften gleichermaßen gefördert werden. Darüber hinaus werden „Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung“ abgegrenzt. Unter landschaftsgebundener Erholung werden hierbei ausschließlich ruhige, naturverträgliche, mit den Zielen des Naturschutzes vereinbare Formen der Erholungsnutzung verstanden, bei denen das Erleben von Natur und Landschaft im Vordergrund steht.

Die Zielbestimmung der Erholungsräume der Gutachtlichen Landschaftsplanung wird im Regionalen Raumentwicklungsprogramm zum einen durch die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege mit abgedeckt. Insbesondere im Kapitel 6.1.1 des RREP werden zusätzlich weitere Plansätze zum Thema Erholung in Natur und Landschaft formuliert.

Bezüglich der festgelegten ländlichen Räume wird darauf hingewiesen, dass diese wichtige ökologische Funktionen vorhalten und als Erholungsräume dienen, weshalb Entwicklungen im Einklang mit der Natur und Umwelt erfolgen müssen.

Darüber hinaus wurden aus dem LEP M-V Vorbehaltsgebiete Tourismus in das RREP übernommen bei deren Abgrenzung auch folgende Kriterien herangezogen wurden, welche die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigen:

- Räume, die gemäß Gutachtlichem Landschaftsprogramm in der Landschaftsbildbewertung als „sehr hoch“ eingestuft worden sind,
- Gemeinden mit direktem Zugang zur Küste oder zu Seen > 10 km<sup>2</sup>,
- Biosphärenreservate und Naturparks.

**2.2.2 BERÜCKSICHTIGUNG VON UMWELTZIELEN BEI DER ABGRENZUNG DER VORRANGGEBIETE FÜR WINDENERGIEANLAGEN**

Speziell im Falle der Vorranggebiete für Windenergieanlagen werden Ziele des Umweltschutzes bereits im Planungsprozess durch festgelegte Restriktionskriterien berücksichtigt. So hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (MWI M-V) im Erlass zur Festlegung landesweit einheitliche Ausschlusskriterien für die Flächenausweisung für Vorranggebiete für Windenergieanlagen verbindlich festgelegt. Zusätzlich hat das MWI M-V mit einer fachaufsichtlichen Verfügung Abwägungskriterien formuliert und der Regionale Planungsverband hat darüber hinaus weitere Abwägungskriterien mit aufgenommen.

Im Folgenden werden die angewendeten Restriktions- und Abwägungskriterien den festgelegten Umweltzielen nach Schutzgut zugeordnet dargestellt.

**Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit**

UMWELTZIEL	RESTRIKTIONSKRITERIUM	ABWÄGUNGSKRITERIUM
Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen durch... ...Schutz des Menschen vor Belastungen aufgrund von optischen Wirkungen, Schall/Lärm- und Lichtimmissionen sowie	- 1.000 Meter Abstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 des Baugesetzbuches mit Wohn, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion - 800 Meter Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im	- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

Senkung bestehender Belastungen.	Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)	
----------------------------------	---	--

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

UMWELTZIEL	RESTRIKTIONSKRITERIUM	ABWÄGUNGSKRITERIUM
Dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts durch... ...Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften sowie ihrer Lebensräume vor schädlichen Einflüssen wie Überbauung, Schall/Lärm- und Lichtimmissionen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete,</li> <li>- Nationalparke,</li> <li>- Biosphärenreservate,</li> <li>- zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar, Waldkompensationspools, raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen,</li> <li>- Gesetzlich geschützte Biotope mit einer Größe ab 5 Hektar,</li> <li>- Europäische Vogelschutzgebiete,</li> <li>- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege,</li> <li>- Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten,</li> <li>- Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege gemäß RREP Vorpommern 2010</li> </ul>

### Schutzgut Boden

UMWELTZIEL	RESTRIKTIONSKRITERIUM	ABWÄGUNGSKRITERIUM
Erhalt besonders schützenswerter, naturraumprägender Böden wie Moor- und Auenböden vor Verlust und Degradierung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 Hektar</li> </ul>	

### Schutzgut Wasser

UMWELTZIEL	RESTRIKTIONSKRITERIUM	ABWÄGUNGSKRITERIUM
<p>Schutz der Qualität des Grundwassers durch... ...Schutz und Verbesserung der Trinkwasserressourcen und sparsamer Umgang damit</p> <p>Schutz der Oberflächengewässer durch... ...Vermeidung von Verlust, Funktionsminderung und Schadstoffimmissionen, ...Erhalt der Retentionsräume von Fließgewässern insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz und den Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Binnengewässer aller Ordnungen,</li> <li>- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen,</li> <li>- Innere Schutzzonen (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebieten Trinkwasser</li> </ul>	

## Schutzgut Luft und Klima

UMWELTZIEL	RESTRIKTIONSKRITERIUM	ABWÄGUNGSKRITERIUM
Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Verbesserungen des Klimas und der Lufthygiene durch... ...Reduzierung klimaschädlicher Schadstoffemissionen (insbesondere CO <sub>2</sub> ), ...Schutz von bedeutsamen klimaökologischen Ausgleichsräumen und Luftaustauschbahnen vor Funktionsverlust und Schadstoffemissionen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 Hektar,</li> <li>- zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar</li> </ul>	

## Schutzgut Landschaft

UMWELTZIEL	RESTRIKTIONSKRITERIUM	ABWÄGUNGSKRITERIUM
Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft durch... ...Vermeidung von unangemessener Überbauung und Veränderung des Erscheinungsbildes sowie Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund von Schall/Lärm- und Lichtimmissionen, ...Erhalt und Schutz großräumiger, unzerschnittener, störungsarmer Landschaftsräume, ...Schutz der natürlichen und kulturhistorischen Landschaftsstrukturen einschließlich ihrer Kultur-, Bau- und Bodendenkmale vor Überbauung, Veränderung des Erscheinungsbildes und schädlichen Umwelteinwirkungen aufgrund von Schall/Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Biosphärenreservate,</li> <li>- zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar,</li> <li>- Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tourismusschwerpunkträume,</li> <li>- Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege gemäß RREP Vorpommern 2010,</li> <li>- Naturparks</li> </ul>

## Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

UMWELTZIEL	RESTRIKTIONSKRITERIUM	ABWÄGUNGSKRITERIUM
<i>Es gibt kein explizit auf Sachgüter festgelegtes Umweltziel (vgl. Kapitel 2.1.7)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gemäß RREP Vorpommern 2010,</li> <li>- Vorranggebiete Rohstoffsicherung</li> <li>- Denkmalschutz</li> </ul>

### **3 BESCHREIBUNG DES UMWELTZUSTANDS IN DER PLANUNGSREGION SOWIE DESSEN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Die folgende Darstellung des Umweltzustandes in der Planungsregion Vorpommern und der Entwicklungstendenzen konzentrieren sich auf diejenigen Aspekte der Umwelt, die durch die Umsetzung des RREP VP beeinflusst werden können. Die Beschreibung beruht auf der Auswertung verfügbarer räumlicher und statistischer Umweltdaten, ergänzt durch vorliegende Fachpläne und Gutachten. Die Beschreibung des Umweltzustands und dessen Entwicklungstendenzen erfolgt schutzgutbezogen zusammenfassend für den Planungsraum.

#### **3.1 MENSCHEN, EINSCHLIEßLICH DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT**

##### **3.1.1 ZUSTANDSBESCHREIBUNG**

Die für das Schutzgut Mensch und insbesondere für die menschliche Gesundheit relevanten Umweltaspekte umfassen die Wohn- und Wohnumfeldqualität sowie die Erholungsfunktion der umgebenden Landschaft.

Auf der insgesamt 7.162 km<sup>2</sup> großen Fläche der Planungsregion Vorpommern leben insgesamt rund 441.445 Menschen (Stand 2024). Die Bevölkerungsdichte liegt im Durchschnitt bei knapp 62 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Verteilung der Bevölkerung divergiert räumlich sehr stark. Ca. 25 % der Einwohner leben in den Städten Stralsund und Greifswald auf 1,5 % der Regionsfläche. Die weiteren 75 % der Einwohner verteilen sich auf den übrigen, vorwiegend ländlich geprägten 98,5 % der Gesamtfläche der Region.

Aufgrund der ländlichen Prägung besitzt die Region einen hohen Anteil an wenig durch Lärm und Luftschadstoffe sowie andere gesundheitsschädigende Immissionen belasteten Räumen. Die besondere Erholungseignung spiegelt sich in relativ großen Anteil an qualitativ hochwertigen Landschaftsräumen aus. Auf rund 44 % der Regionsfläche wurden 33 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Hinzukommen noch drei Naturparke und ein Nationalpark.

##### **3.1.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Entsprechend der Ergebnisse einer Bevölkerungsvorausberechnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung könnte die Bevölkerungszahl zwischen 2021 und 2045 in der Planungsregion um sechs bis neun Prozent abnehmen. Die im Programm festgelegten raumordnerischen Ziele und Grundsätze wirken auf die Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Raumstrukturen an die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich eines gesunden Lebens. Die räumliche Festlegung von Vorranggebieten, insbesondere für die Windenergienutzung, dient der raumverträglichen Steuerung des Ausbaus der (Energie-)infrastruktur in der Planungsregion. Durch die Nichtumsetzung des RREP würde eine Beanspruchung siedlungsnaher Flächen und wertvoller Landschaftsräume, deren Freihaltung für die Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen wichtig ist, begünstigt.

## **3.2 TIERE, PFLANZEN UND DIE BIOLOGISCHE VIELFALT**

### **3.2.1 ZUSTANDSBESCHREIBUNG**

Die Bestandssituation bezüglich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt lässt sich durch die Darstellung der vorhandenen Schutzgebietskulisse sowie den Vorkommen und Lebensräumen gefährdeter oder besonders empfindlicher Tierarten im Planungsraum verdeutlichen. Durch die subatlantische Prägung des Klimas im Küstenraum und dem nach Südosten zunehmend kontinentale Einfluss des Klimas ist im Planungsraum ein besonders breites Spektrum an Tier- und Pflanzenarten anzutreffen.

Das Erscheinungsbild der Region prägen die großflächig zusammenhängenden naturräumlichen Haupteinheiten Nordostmecklenburgisches Tiefland mit Oderhaffgebiet, Mecklenburgisch-Vorpommersches Küstengebiet und Rückland der Mecklenburg-Brandenburgischen Seenplatte. In den Südosten der Planungsregion reicht auch das Odertal hinein.

Die reiche und für Deutschland teilweise einzigartige Florenausstattung der Planungsregion ist besonders schutzbedürftig. Dies betrifft vor allem Standorte mit regional und überregional bedeutender Artenausstattung, Standorte von gefährdeten Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Vorpommern haben und Standorte von Arten, die vom Aussterben bedroht sind.

Die Küstengebiete, mit ihrer starken Verzahnung von Land und Meer, sind besonders erwähnenswert als Lebensräume für schützenswerte Tier- und Pflanzenarten. Neben den zwei Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft und dem Biosphärenreservat Südost-Rügen finden sich hier großflächige FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete (SPA). Diese weisen insbesondere eine große Bedeutung als überregionale Zug- und Rastvogelgebiete auf.

Weitere Gebiete mit großer biologischer Vielfalt und damit hoher Bedeutung der Planungsregion als Lebensraum schützenswerter Tier- und Pflanzenarten konzentrieren sich in den Flusstälern und Auen von Peene, Recknitz, Trebel, Großer Landgraben, Uecker und Randow und nahegelegenen Seen, in bedeutenden Trockenrasenstandorten des Mönchgutes, der Insel Usedom und im südlichen Bereich des Randowtals, in natürliche Trocken- und Magerrasenstandorte der Ueckermünder Heide sowie in großflächigen Waldgebieten des Nationalparks Jasmund, der Nordöstlichen Lehmplatten, der Brohmer Berge und der Granitz.

Die Natura 2000-Gebietskulisse aus 24 SPA und 77 FFH-Gebieten, überlagert in weiten Teilen die 102 ausgewiesenen Naturschutzgebiete (NSG). In den drei Naturparks Insel Usedom, Am Stettiner Haff und Flusslandschaft Peenetal werden die genannten Lebensraumstrukturen im größeren landschaftlichen Zusammenhang überwiegend auch grenzüberschreitend zu den Nachbarregionen zusammengefasst und ergänzt. Der Anteil an naturschutzrechtlichen Schutzgebieten in der Planungsregion Vorpommern ist mit ca. 30% bzw. unter Einbeziehung der Landschaftsschutzgebiete (siehe auch Kapitel 3.1.3 „Landschaft“) sogar 42% der Fläche (= 2.952 km<sup>2</sup>) sehr hoch.

Ein weiterer wichtiger Faktor der biologischen Vielfalt ist der Biotopverbund. Ein Biotopverbundsystem muss auch den Ortswechsel und Populationsaustausch von Tieren mit größeren Arealansprüchen berücksichtigen und setzt daher das Vorhandensein von Korridoren und großflächig weitgehend ungestörten und unzerschnittenen Landschaftsräumen voraus, von denen die Region einen großen Anteil hat. Insbesondere die größeren Fließgewässer Peene, Recknitz, Trebel,

Großer Landgraben, Uecker und Randow einschließlich der sie begleitenden Niederungslandschaften erfüllen in der Region eine wichtige Funktion als Vernetzungselemente von Tierlebensräumen und ergänzt durch die Küstenlinie als Leitlinien für den Vogelzug. Der Biotopverbund wird auch durch den im Gutachtlichen Landschaftsprogramm M-V (GLP M-V) definierten und in den LEP M-V übernommenen Biotopverbund verdeutlicht. Der engere Biotopverbund der v.a. aus Flächen von FFH-Gebieten, NSG, nach § 20 LNatG M-V geschützten Biotopen/ Biotopkomplexen sowie im GLRP ausgewiesenen „Bereichen mit herausragender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege“ unter Berücksichtigung ihrer Lage, Größe und Eignung gebildet wird, verbindet dabei auf einer Fläche von ca. 993 km<sup>2</sup> (rund 14%) die Schutzgebietskulisse des Planungsraumes untereinander sowie mit den Schutzgebieten der angrenzenden Regionen. Der weitere Biotopverbund umfasst dagegen alle Natura 2000 Gebiete sowie verbindende Landschaftselemente nach Artikel 10 der FFH-Richtlinie sowie ergänzende Flächen des landesweiten und regionalen Biotopverbundes auf einer Fläche von 2.627 km<sup>2</sup> (ca. 38% des Planungsraumes).

Für die Aufstellung des RREP ist auch die Berücksichtigung bedrohter und störungssensibler Tierarten und ihrer Lebensräume von besonderer Bedeutung. Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie, die im vorliegenden RREP einen Schwerpunkt darstellt, sind dies insbesondere die Tiergruppen der Vögel und der Fledermäuse. Von den Vogelarten, die in der Region innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten als Brutvögel registriert wurden, gelten Baumfalke, Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Sumpfhöhreule, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard und Wiesenweihe gemäß Anlage 1 BNatSchG als besonders kollisionsgefährdet durch Windenergieanlagen.

Von den vom LUNG M-V (2016a) als besonders störungssensibel eingestuft Brutvögeln sind die Schwerpunktgebiete von Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kampfläufer und Alpenstrandläufer sowie Brutplätze von Großer Rohrdommel, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Ziegenmelker und Zwergdommel, hervorzuheben sowie Weißstorch und Kranich während der Brutzeit und die Schlaf- und Tagesruheplätze der Gastvögel.

In der Planungsregion kommen 16 der 17 in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesenen Fledermausarten vor: Mopsfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Rauhaufledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Braunes Langohr, Zweifarbfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus.

### **3.2.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Insbesondere ohne eine raumplanerische Steuerung der Ausbreitung der Windenergienutzung aber auch (in geringerer Masse) der Flächen für Industrie- und Gewerbeansiedlung mit regionaler Bedeutung würde sich das Gefährdungsrisiko für besonders empfindliche Tierarten aufgrund der hohen Dynamik des Ausbaus im Windenergiesektor deutlich erhöhen.

Ohne die Ausweisung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege würden diese Gebiete vermehrt durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Dies gilt insbesondere für Bereiche, die nicht ohnehin schon durch strenge Schutzgebietsausweisungen geschützt sind wie z.B. Gebiete > 5 ha mit pflegender Nutzung. Aufgrund der Bedeutung dieser Gebiete als

Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, von denen viele bereits gefährdet sind, ist von einer weiteren Verschlechterung auszugehen.

Mit dem Ziel die Funktion der Gewässer im landesweiten Biotopverbund zu stärken durch die Vermeidung von Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen, die die Wasserqualität und die Durchgängigkeit der Oberflächengewässer als Lebensraum der heimischen Fischfauna beeinträchtigen, wird insbesondere der Lebensraum der Gewässer stärker geschützt. Ohne diese besondere Zielsetzung würde der Artenrückgang in und an Gewässern weiter voranschreiten.

Durch den Grundsatz 6.1.1 (4) soll auch die ökologische Funktion von Wäldern für den Biotopverbund erhöht werden. Das Fehlen dieses Grundsatzes wäre ohne direkte Auswirkung, es gäbe allerdings auch weniger positive Effekte, die durch die Vernetzung von Lebensräumen durch stärker ökologisch bewirtschaftete Walder entstehen.

Die Ausweisung naturschutzfachlich wertvoller Flächen außerhalb von Schutzgebieten z.B. von Flächen des Biotopverbundes sichert den Austausch von Kernpopulationen zwischen den Schutzgebieten ohne diese würden bestehende Barrieren bestehen bleiben und der Austausch langfristig erschwert werden.

### **3.3 FLÄCHE UND BODEN**

#### **3.3.1 ZUSTANDSBESCHREIBUNG**

Der gesamte Planungsraum ist als Jungmoränengebiet durch ein unruhiges Relief mit Grund- und Endmoränen, Rinnenseen und Söllen gekennzeichnet. Der Norden und Osten des Planungsgebiets ist darüber hinaus durch Formen der Ausgleichsküste an der Ostsee geprägt, mit Rügen, Usedom und Hiddensee als den größten Inseln und dem Darß als größte Halbinsel.

Als Ausgangssubstrate der Bodenbildung dominieren dabei die Geschiebemergel der Moränen gefolgt von Schmelzwasserablagerungen und Sandern. Entlang der Flussauen ziehen sich tiefgründige Versumpfungsmoororte der Niederungen. In den Küstenbereichen finden sich Gebiete mit Dünen- bzw. Flugsand sowie marine Strandsande. Seltene Bodenformen sind die Kalkrendzinen der Halbinsel Jasmund.

Gemäß BÜK500 sind die vorherrschenden Bodentypen im Bereich der Grund- und Endmoränen Braunerden, Fahlerden und Parabraunerden bzw. Pseudogleye bei Staunässe und Gleye bei Grundwassereinfluss. In Gebieten mit höherer Reliefenergie und Erosionseinfluss finden sich Kolluvialverlagerungen. Die sandigen Böden neigen zur Podsolierung.

Im Bereich der Ausgleichsküste finden sich junge Böden (Regosol, Ranker). Großflächige Bereiche mit anthropogenen Böden finden sich in Stralsund, Greifswald und bei Tutow. Moorböden finden sich über weite Bereiche entlang der Flussauen von Peene, Recknitz, Trebel, Großer Landgraben, Uecker und Randow als Nieder- und Übergangsmoore und kleinflächiger bei Bad Sülze, nördlich von Bugewitz, südlich Mesekehagen auf Usedom südlich des Gothensees als Hochmoore. Ein großer Anteil der Moorflächen sind durch Entwässerungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Nutzung oder Torfabbau degradiert, was in Moorsackungen und Mineralisierung sichtbar wird. Durch Renaturierungen konnte der Zustand teilweise stabilisiert oder sogar verbessert werden.

Das gutachtliche Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (GLP MV) (2003) weist innerhalb der Planungsregion Vorpommern

- Windablagerungen (natürliche Küstendünen, Kliffstranddünen, Binnendünen)
- Kalkbildungen und kalkreiche Böden
- salzwasserbeeinflusste Böden im Binnenland
- seltene Bodenformen
- Strandwälle, Haken und Kliffs
- Oszüge
- Talrandererosionsgebiete

als seltene und geowissenschaftlich bedeutsame Böden und morphogenetische Bildungen sowie Böden mit natur- und kulturhistorischer Bedeutung aus, die besonders geschützt werden sollen. Darüber hinaus erfolgt im GLP M-V eine Bewertung der Bodenfunktionsbereiche hinsichtlich Ertrags- sowie Regler- und Speicherfunktion sowie des landeskundlichen Potenzials. Dabei werden neben den o. g. Böden mit besonderen Strukturen und extremen Standortbedingungen insbesondere Moorböden als besonders schützenswert bewertet. Großflächige Bereiche mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung finden sich entlang der Flussniederungen von Peene, Recknitz, Trebel, Großer Landgraben, Uecker und Randow (Moorböden, Talsandererosionsgebiete), an den Ausgleichsküstenbereichen von Usedom, Rügen und dem Darß (Dünen, Strandwälle, Haken und Kliffs) sowie in den Mündungsbereichen von Peene, Uecker und den Kalkbildungen auf Rügen (Böden mit hohem Salz- bzw. Kalkgehalt).

### **3.3.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Das Programm unterstützt durch textliche Festlegungen die Bemühungen des Bodenschutzes. Das Programm trägt somit die auf Bundes- und Landesebene verankerten Programme des Bodenschutzes auf der regionalen Ebene weiter und veranlasst die Berücksichtigung der Bodenschutzbelange bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Bei einer Nichtumsetzung des Programms auf der fachlich übergreifenden regionalen Planungsebene können die Belange des Bodenschutzes nur auf der Landesebene oder erst in den lokalen Planungsebenen Berücksichtigung finden.

Besonders ertragreiche Böden werden durch den RREP VP raumordnerisch gesichert (vgl. Kapitel 4.5 Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei). Bei Nichtdurchführung des RREP VP wird bei der Flächeninanspruchnahme in der Planungsregion voraussichtlich die Wirkung auf die Bodenfruchtbarkeit wenig beachtet.

Auch einer Neuversiegelung durch Siedlungs- und Gewerbeflächen wird durch den RREP VP entgegengewirkt (vgl. Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung). Bei Nichtdurchführung des RREP VP wird die Flächeninanspruchnahme in der Planungsregion voraussichtlich weiterhin geringfügig zunehmen.

Bezüglich der Bodenbelastungen ist davon auszugehen, dass insgesamt eine weitere Reduzierung erreicht werden kann, u. a. auf Grund des steigenden Anteils der ökologischen Landwirtschaft, der fortgesetzten Bemühungen der Altlastenbeseitigung sowie der weiteren Verbesserung von Technologien (Energieeffizienz, Emissionsreduzierung).

Durch eine raumplanerische Steuerung der Ausbreitung der Windenergienutzung können die genannten Entwicklungstendenzen nur geringfügig beeinflusst werden. Die Ausweisungsflächen

würde bei Nichtumsetzung voraussichtlich weiterhin der derzeitigen Bodennutzung unterliegen. Ohne Umsetzung des RREP M-V könnte sich das Gefährdungsrisiko einer Beanspruchung besonders empfindlicher Böden in geringem Masse erhöhen.

## **3.4 WASSER**

### **3.4.1 ZUSTANDSBESCHREIBUNG**

Im Zuge der Umsetzung der EG-WRRL erfolgte eine Abgrenzung der oberirdischen Flusseinzugsgebiete der Gewässer als Flussgebietseinheiten. Aufgrund dieser Kulisse von Flussgebietseinheiten werden der gegenwärtige und der anzustrebende Zustand ermittelt. Für die Flussgebietseinheiten werden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erstellt, um für alle Gewässer einen guten Zustand bzw. für künstliche oder erheblich veränderte Gewässer ein gutes ökologisches Potential zu erreichen.

Als Datengrundlagen für die Bewertung des Schutzgutes Grundwasser wurden die im Kartenportal Umwelt M-V veröffentlichten Ausweisungen sowie vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V übergebene Daten herangezogen.

#### Grundwasser/Trinkwasser:

Der chemische Zustand fast aller Grundwasserkörper (GWK) im Planungsraum wird als schlecht eingestuft. Hauptursache sind diffuse Schad- und Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Insbesondere im Bereich des Darßes, um Ribnitz-Damgarten und im Südosten der Planungsregion zwischen dem Kleinen Haff und Pasewalk sowie Usedom und Greifswald sind die Deckschichten der Grundwasserleiter und deren Schutzwirkung nur gering ausgeprägt. Diese Gebiete sind gegenüber Schad- und Nährstoffeinträgen besonders gefährdet. Bei den GWK Datze/Zarow, Usedom Nord, Darß/Zingst, Barthe und Stralsund kommt zusätzlich ein Zustrom von Salzwasser hinzu. Lokale Probleme, die auch zu Versorgungsschwierigkeiten führen können, betreffen die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst, die Inseln Rügen und Usedom. Hier fehlen Grundwasserleiter, welche den Bedarf ausreichend decken können.

In der Planungsregion finden sich 114 Trinkwasserschutzgebiete mit meist mehreren Schutzzonen. Die größten Trinkwassergewinnungsgebiete finden sich bei Ribnitz-Damgarten, bei Stralsund und Grimmen sowie im Bereich Usedom, Wolgast und Greifswald.

#### Oberflächenwasser:

Die Region Vorpommern besitzt ein reich verzweigtes Gewässernetz, das im überwiegenden Teil des Planungsgebiets dem Einzugsbereich von Warnow und Peene und im Süden dem Einzugsbereich der Oder zuzuordnen ist. Zu den wichtigsten Fließgewässern zählen Recknitz, Barthe, Trebel, Tollense und Peene, Landgraben, Ryck, Zarow, Uecker und Randow. Sie weisen meist ein sehr geringes Gefälle auf, so dass bei höheren Wasserständen in den vorgelagerten Bodden Brackwasser bis in das Landesinnere vordringen kann. Trotz der in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen sind die meisten Fließgewässer durch die in den vergangenen Jahrzehnten vorgenommenen Ausbauten und Begradigungen der Flussläufe in ihrer ökologischen Qualität beeinträchtigt. Überschwemmungsgebiete sind für die Trebel bei und in Grimmen und für die Uecker bei und in Torgelow ausgewiesen.

Vorpommern hat relativ wenige größere Standgewässer des Binnenlandes. Im Vergleich zu anderen Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns ist die Gewässerfläche an Binnenseen in Vorpommern mit weniger als 1% relativ gering. Die Seen sind durchweg eutroph und weisen zu meist Verlandungsgebiete auf. Die Gewässergüte ist durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Entwässerung der Moore beeinträchtigt.

Die größten Seen mit mehr als 200 ha Fläche sind der Gothensee und der Schmollensee auf Usedom sowie der Borgwallsee bei Stralsund.

Mehr als 90% der Fließgewässer und mehr als 80 % der Seen und alle Küstengewässer erreichen die Umweltziele gemäß WRRL bisher nicht. Als eine der Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes wurden an einigen der Fließgewässer Gewässerentwicklungskorridore ausgewiesen, die unter anderem der Ausbildung von Gewässerrandstreifen dienen sollen.

#### Küstengewässer

Angrenzend an die Planungsregion liegen mit den Bodden (Darßer Boddenkette, Rügische Bodden, Kleiner Jasmunder Bodden, Strelasund mit Kubitzer Bodden, Greifswalder Bodden), Haffs (Stettiner Haff), Peenestrom und Achterwasser und den äußeren Seegewässern eine Vielzahl unterschiedliche, durch Salzgehalte geprägte Gewässer vor. Vor allem die Bodden und Haffs sind durch die Zuflüsse hohen Belastungen mit Nährstoffeinträgen ausgesetzt, da sie Funktionen als Vorfluter haben. Überflutungsbereiche der Ostsee und Boddenküsten haben u. a. als Entsorgungsräume für anorganische und organische Belastungen der Gewässer eine hohe ökologische Funktion. Sofern ihre Funktionen nicht durch Uferbauwerke und Küstenschutzeinrichtungen beeinträchtigt wurden, tragen sie zur Selbstreinigung der Küstengewässer bei. Als Küstenschutzgebiete sind die Insel Hiddensee, Gebiete auf dem Darß (Fischland, Ahrenshoop, Zingst), auf Rügen (Dranske, Lobberort bei Thiessow, Schaabe) und Usedom (Zinnowitz bis Bansin) sowie ein Küstenbereich bei Graal-Müritz ausgewiesen.

### **3.4.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Das Programm unterstützt durch textliche Festlegungen die Maßnahmenprogramme zur Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer nach WRRL. Das Programm trägt somit die Maßnahmenprogramme auf die regionalen Ebene und veranlasst die Berücksichtigung der Belange des Gewässerschutzes bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Bei einer Nichtumsetzung des Programms auf der fachlich übergreifenden regionalen Planungsebene könnte die Umsetzung der Maßnahmenprogramme durch andere raumbedeutsame Planungen gefährdet sein.

Der Bau von Windenergieanlagen in Binnengewässern oder wichtiger zum Gewässer gehörender Bereiche wie ÜSG würde erhebliche, über die normalerweise für Windenergieanlagen an Land typischen Wirkungen hinausgehende negative Umweltwirkungen verursachen. Ohne die Festlegung von Vorranggebieten Wind, die Gewässer, deren Entwicklungskorridore und ÜSG ausschließen, kann ein Eintreten dieser Wirkungen nicht vermieden werden.

## **3.5 LUFT, KLIMA**

### **3.5.1 ZUSTANDSBESCHREIBUNG**

Der Planungsraum liegt im Bereich des noch stark ozeanisch geprägten Klimas des Atlantiks, wobei sich an der südöstlichen Grenze bereits kontinentale Einflüsse des eurasischen Raumes bemerkbar machen. Ebenso ist eine regionale Differenzierung des Übergangs vom Küstenklima zum Binnenklima möglich. Die klimatischen Bedingungen ändern sich in West-Ost-Richtung mit Abnahme der Luftdruckgradienten und Windgeschwindigkeiten, der Luftfeuchte und der Niederschläge sowie eines leichten Anstiegs der täglichen und jahreszeitlichen Temperaturamplituden, der Frostgefährdung, der Winterstrenge und der Sonnenscheindauer. Der westliche Teil der Planungsregion weist ca. 600 mm jährlichen Niederschlag auf, während dieser im südöstlichen Teil bis auf 525 mm absinkt (UmweltPlan GmbH Stralsund und Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2003; Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2009).

Der überwiegend ländlich geprägte und dünn besiedelte Bereich, außerhalb der städtischen Bereiche, mit seinen ausgedehnten Wald- und Wasserflächen erfüllt wichtige bio-klimatische Ausgleichsfunktionen für die dichter besiedelten städtischen Bereiche der Region.

Besonders die Wald- und Wasserflächen wirken sich durch Luftzirkulation und Luftaustausch positiv auf das regionale Klima und die lufthygienische Gesamtsituation aus. Die Ostsee hat einen temperaturstabilisierenden Einfluss und ist zudem durch höhere Luftfeuchtigkeit und stärkere Windexposition geprägt als angrenzende Landmassen. Dieser Einfluss ist im Küstenstreifen 10-30 km landeinwärts nachweisbar. Wälder sind frisch- und kaltluftproduzierende Flächen. Grünlandflächen produzieren ebenso Kaltluft, aber in geringerem Maße als Wälder.

Die Planungsregion weist wegen der geringen Industrie- und Besiedlungsdichte eine geringe Belastung der Luft mit Schadstoffen auf (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2024). Die regional ermittelten Jahresmittelwerte für SO<sub>2</sub>, NO<sub>2</sub>, CO und Schwebstaub liegen in der Planungsregion deutlich unterhalb der Mindestwerte, welche zur Sicherung der Vorsorge vor Gesundheitsgefahren bestimmt wurden. Wichtige Emittenten von Luftschadstoffen und klimarelevanten Gasen sind die Siedlungen, große Viehhaltungsanlagen, der Straßenverkehr sowie die entwässerten Moore. Daten hierzu können von den Messstellen des Landesmessnetzes herangezogen werden.

Im 6. Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) (2023) wird eine deutliche Klimaerwärmung bis Ende dieses Jahrhunderts prognostiziert. Von Bedeutung wird der mit dem Klimawandel zu erwartende Anstieg des mittleren Meeresspiegels von bis zu einem Meter bis zum Ende des Jahrhunderts (Deutscher Wetterdienst (DWD) 2024) sein, weil die Planungsregion Vorpommern lange Flachküstenabschnitte mit Gebieten aufweist, die zum Teil nur wenige Dezimeter über dem aktuellen mittleren Meeresspiegel liegen.

Für den Umgang mit den Prozessen des Klimawandels und das Ergreifen von Maßnahmen zum Klimaschutz hat der Regionale Planungsverband Vorpommern eine Raumentwicklungsstrategie (Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und IngenieurPlanung Ost Greifswald 2011) erarbeitet. Die Raumentwicklungsstrategie zeigt für die nächsten Jahre die regionalen

Entwicklungsrichtungen zur Anpassung gefährdeter Bereiche an die Prozesse des Klimawandels auf.

### **3.5.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dient der raumverträglichen Steuerung des Ausbaus der Windenergienutzung in der Planungsregion. Durch die Nichtumsetzung des Teilregionalplans würde der Vorteil des Ausbaus dieser klimaschonenden Art der Energiegewinnung aus Windkraft durch negative Umweltauswirkungen wie Lärmimmissionen, optische Beeinträchtigungen, Beanspruchung ökologisch und klimatisch wertvoller Gebiete etc. gemindert. Ohne die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung könnten die damit verbundenen Planungsbeschleunigungen nicht genutzt werden, was den Ausbau der erneuerbaren Energien beeinträchtigen würde. Dies wiederum würde über die stattdessen stattfindende Verbrennung fossiler Brennstoffe zu Energiegewinnung zu einem weiteren Ausstoß von Kohlendioxid, Schwefeldioxid und Staub führen, was sich wiederum negativ auf das Globalklima auswirken würde.

In Bezug auf die Vorranggebiete für Rohstoffsicherung würden sich die derzeitigen Verhältnisse ebenfalls nicht ändern, da sich die festgelegten Gebiete durch bereits bergrechtlich genehmigte Rahmenbetriebspläne auszeichnen.

Ohne das Ziel die Wälder im Planungsraum zu erhalten und zu mehren könnten hier klimatisch wirksame Ausgleichsräume zugunsten anderer Nutzungen verloren gehen. Ohne die Festlegung Wälder mit besonderen Funktionen und Tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 Hektar von der Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergieanlagenutzung auszunehmen, könnten auch Wälder mit Funktionen als z.B. Luftfilter wie Immissionsschutzwälder oder größere Moorgebiete für den Bau von Windenergieanlagen in größerem Umfang in Anspruch genommen werden.

Ohne die Festlegungen zur Ermöglichung einer Wiedervernässung z.B. in Vorbehaltsgebieten Klimaschutz und zur Schonung von Moorböden würden viele Moorböden weiter degradieren und klimaschädliches Kohlenstoffdioxid freisetzen.

Ohne den Grundsatz vorrangig in Siedlungsbereichen die natürlichen Voraussetzungen zur Erhaltung und Verbesserung der lokalen Klimaverhältnisse sowie der Lufthygiene zu sichern, ergäben sich unmittelbar keine Änderungen, da diese Festlegungen bereits im LEP M-V formuliert wurden.

Ohne die Ausweisung von Wärmetrassen wird die effiziente Nutzung und Verteilung von Wärme aus erneuerbaren Quellen sowie industrieller Abwärme erschwert oder findet nicht statt, wodurch insgesamt mehr klimaschädliches Kohlenstoffdioxid durch die Erzeugung der Wärme auf anderen Wegen ausgestoßen wird.

## **3.6 LANDSCHAFT**

### **3.6.1 ZUSTANDSBESCHREIBUNG**

Die landschaftlichen Verhältnisse im Planungsraum lassen sich durch die im Folgenden beschriebenen sechs Großlandschaften charakterisieren.

### Nördliches Insel- und Boddengebiet einschließlich Unterwarnowgebiet

Das Gebiet wird durch Endmoränenzüge und flache Niederungen geprägt. Neben allen an der südlichen Ostsee vorkommenden Küstenformen wie Inseln, Halbinseln, Nehrungen, Buchten, Bodden, Steil- und Flachküsten usw. enthält es kleinteilige Landschaften, die strukturierte historische Kulturlandschaft des Biosphärenreservates Südost-Rügen, größere Wald-, Grünland- und Ackerbereiche, Alleen und ausgeräumte Landschaften. Die Siedlungsstruktur wird durch größere Ortschaften, vor allem aber viele Dörfer und Ostseebäder gebildet. Die Landschaft wird in weiten Teilen für die Erholung genutzt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind vor allem durch unzulängliche Ortsansichten und Siedlungsränder zu verzeichnen.

### Vorpommersche Lehmplatten

Das Gebiet erscheint als eine ebene, flachwellige Grundmoränenlandschaft mit großen Flusstalmooren. Weiträumige und z. T. strukturarme Ackerflächen sind Merkmal dieser Landschaft, die aber auch größere Wälder und Grünlandbereiche sowie eine Vielzahl an Kleingewässern aufweist. Die Siedlungsstruktur wird durch viele kleine Dörfer geprägt, die teilweise noch historische Guts- und Parkanlagen aufweisen. Störend wirken in dieser Landschaft die überregionalen Verkehrsstrassen mit hohem Verkehrsaufkommen, Elektrofreileitungen, einige Ortsansichten sowie bauliche Anlagen im Außenbereich.

### Flach- und Hügelland von Inner-Rügen und Halbinsel Zudar

Das Gebiet weist eine ebene, flachwellige Grundmoränenlandschaft auf, welche an das stark gegliederte Ufer des Strelasunds reicht. Strukturarme Ackerflächen, die Putbuser Parklandschaft sowie Alleen sind typisch. Kleinere Dörfer überwiegen in der Siedlungsstruktur. Die Landschaft wird vor allem auch für die landschaftsgebundene Erholung genutzt. Die hohe Verkehrsbelastung der B 96, Elektrofreileitungen und unzulängliche Ortsansichten beeinträchtigen das Landschaftsbild.

### Vorpommersche Heide- und Moorlandschaft

Die Ueckermünder Heide ist eine mit Binnendünen und Sander überzogene Grundmoräne, welche das Beckenmoor der Friedländer Großen Wiese und das Flusstalmoor der Uecker einschließt. Die bis an das Kleine Haff reichende Landschaft enthält überdurchschnittlich hohe Waldanteile, große Grünlandbereiche und durch militärische Nutzung entstandene Heideflächen. Die Besiedlungsdichte ist sehr gering, weist aber neben Dörfern auch kleinere Städte mit industrieller Entwicklung auf. Die hohe Verkehrsbelastung der B 109, Elektrofreileitungen und unzulängliche Ortsansichten beeinträchtigen das Landschaftsbild.

### Warnow-Recknitz-Gebiet

Die Planungsregion enthält nur geringe Flächenanteile dieser Großlandschaft, die vor allem durch wellige bis kuppige Grundmoränen, viele Wälder und strukturarme Äcker geprägt wird.

### Uckermärkisches Hügelland und Oberes Tollense-Gebiet

Auf flachwelligen und kuppigen Grundmoränen stockende Laub- und Mischwälder, Grünlandbereiche in den Niederungen, Alleen und Oszüge kennzeichnen diese Großlandschaft, die in

einigem Umfang auch für die Erholung genutzt wird. Dörfer und Landstädte bilden die Siedlungsstruktur. Die hohe Verkehrsbelastung auf den Bundes- und Landesstraßen, Freileitungen und unzulängliche Ortsansichten beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Im Rahmen einer landesweiten Analyse<sup>1</sup> wurde auch die Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes untersucht und dargestellt. Die Ergebnisse der Analyse wurden zur Abgrenzung landschaftlich hochwertiger Bereiche für die Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung und die Regionalplanung genutzt.

Die Planungsregion weist große unzerschnittene und störungsarme Räume auf. Diese Räume sind eine wichtige Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung und den Fortbestand besonders störungsempfindlicher Tier- und Pflanzenarten. Entsprechend ist die Ausstattung mit großflächigen, landschaftsbezogenen Schutzgebieten und ruhigen Landschaftsräumen hervorzuheben.

Der Waldflächenanteil in der Planungsregion ist relativ gering. Er liegt mit weniger als 25% unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 32%. Auch die Gewässerfläche an Binnenseen ist in Vorpommern mit weniger als 1% im Vergleich zu anderen Planungsregionen Mecklenburg-Vorpommerns relativ gering.

Dagegen ist der Anteil der Moorfläche hoch. Vorpommern ist mit 16,9% Flächenanteil ein Schwerpunktgebiet der Moorverbreitung (Hirschelmann et al. 2020). Allein tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 Hektar bedecken 7,8% der Fläche der Planungsregion.

36 ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete und die Großschutzgebiete Biosphärenreservat Südost-Rügen, Naturpark "Insel Usedom", Naturpark "Am Stettiner Haff" und Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" liegen ganz oder teilweise in der Region.

Der mit 2.568 km<sup>2</sup> relativ hohe Anteil an landschaftlich bedeutsamen Schutzgebieten (ca. 37% der Fläche der Region), sowie der hohe Anteil an unzerschnittenen und störungsarmen Landschaftsräumen verdeutlichen den Reichtum der Region Vorpommern an Landschaften, die in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit als qualitativ hochwertig und für die naturnahe, ruhige Erholung besonders geeignet anzusehen sind.

Als größere Landschaftsräume mit einer sehr hohen Bewertung außerhalb der landschaftlich bedeutsamen Schutzgebieten sind der Südostteil der Rostocker Heide, der Darßer Forst und der Darßer Ort, die Wald-Wiesenlandschaft nordöstlich von Löcknitz, der Drosedower Wald-Woldeforst, das Mannhagener Moor, die Inseln Oie, Kirr und Bock, Zingster Forst-Osterwald, Pütter See und Borgwallsee, Dornbusch - Insel Hiddensee, Werderinseln und Pramort, Ludwigsburger Forst und Loissiner Haken, Der Lebbiner Haken, Niederungsgebiet bei Neuenkirchen, Kap Arkona, Die Stubnitz sowie die Greifswalder Oie zu nennen, von denen die meisten jedoch aufgrund ihrer naturschutzfachliche Bedeutung unter Schutz stehen.

---

<sup>1</sup> Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern, 1996.

Als besonders prägende Landschaftselemente finden sich Alleen in Vorpommern auf insgesamt mehr als 900 km Länge, von denen einige im Kataster der Sehenswerten Alleen auf Bundes- und Landesstraßen in M-V (Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern (LSMV) 2024) aufgeführt werden, wie z.B. entlang der L 26 zwischen Kemnitz und Pritzier.

### **3.6.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Durch die Nichtumsetzung des RREP würde eine ungesteuerte Beanspruchung wertvoller Kulturlandschaftsräume, deren Freihaltung für die Lebensqualität des Menschen wichtig ist, begünstigt.

So würde sich ohne eine raumplanerische Steuerung der Ausbreitung der Windenergienutzung das Gefährdungsrisiko für den Erhalt besonders wertvoller Landschaftsräume aufgrund der hohen Dynamik des Ausbaus im Windenergiesektor deutlich erhöhen.

Der Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen kann zum Rückgang der kulturlandschaftlichen Vielfalt führen, wenn dem nicht durch die Festlegungen im Regionalplan entgegen gewirkt wird z.B. durch die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft.

Auf Grund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Gebieten Vorpommerns ist diesbezüglich nur mit einer moderaten Gefährdung großflächig unzerschnittener störungsarmer Räume zu rechnen. Die Planungsregion Vorpommern ist jedoch eine Tourismusregion. In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren Entwicklung des Tourismus mit ihren Chancen und Risiken für den Erhalt wertvoller Landschaften zu rechnen.

Ohne raumplanerische Vorgaben wäre insbesondere bei Infrastrukturplanungen in den Tourismusschwerpunkträumen mit größeren Zerschneidungen zu rechnen.

In Bezug auf die Vorranggebiete für Rohstoffsicherung ergäben sich keine Änderungen, da als Vorranggebiete nur solche ausgewiesen wurden, für die bereits bergrechtlich genehmigten Rahmenbetriebspläne vorliegen.

## **3.7 KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER**

### **3.7.1 ZUSTANDSBESCHREIBUNG**

Das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter umfasst die geschützten oder schützenswerten Kultur-, Bau- oder Bodendenkmale, historische Kulturlandschaften und kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile. Zur Bestandsbeschreibung werden der Fachbeitrag zur Ermittlung des kulturlandschaftlichen Potenzials in der Planungsregion Vorpommern sowie Daten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V und der unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise herangezogen.

Das kulturelle Erbe der Region Vorpommern spiegelt sich in einem reichen und vielschichtigen Bestand an Denkmälern (Baudenkmale, Denkmalsbereiche sowie Garten und Bodendenkmale) aus allen Epochen der Landesgeschichte Vorpommerns wider.

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Denkmale und Bodendenkmale von wissenschaftlicher und kulturgeschichtlicher Bedeutung sind gegenüber einer Überbauung oder Nutzungsänderung,

auch ihrer Umgebung, hoch empfindlich. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Grabhügel, Großsteingräber, Turmhügel/-wälle, Burgwälle u.a.

Daneben gibt es untertägige Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ist dabei frühzeitig einzubeziehen. Denkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, sind den Unteren Denkmal-schutzbehörden unverzüglich zu melden (§ 11 DSchG M-V).

Zu den in der Planungsregion bekannten Bau- und Kunstdenkmalen (denkmalgeschützte Parkanlagen und Gärten, Burgen, Schlösser u.a.) liegen Bestandslisten vor. Neben Bauten der sog. norddeutschen Backsteingotik und der deutschen Bäderarchitektur zählt dazu auch die europaweit einzigartige Dichte an Gutshäusern und Herrenhäusern bzw. Schlössern (UmweltPlan GmbH Stralsund 2022).

Im Rahmen des Fachbeitrags zur Ermittlung des kurlandschaftlichen Potenzials in der Planungsregion Vorpommern (UmweltPlan GmbH Stralsund 2022) wurden in der Planungsregion 33 Kulturlandschaftsräume unterschieden, die hinsichtlich ihrer besonderen Vielfalt, Dominanz und Eigenart voneinander abgegrenzt wurden und dadurch die unterschiedliche kulturgeschichtliche Entwicklung des jeweiligen Raumes hervorgehoben wird. Darüber hinaus erfolgte eine Ausweisung Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche, die sich durch einen besonders hohen Anteil an Kulturlandschaftselementen, wie Leuchttürmen, Burgen- und Befestigungsanlagen, Historischen Straßen, Streuobstwiesen, Hecken, Alleen aber auch historischen Eisenbahnstrecken, Altdeichen u.a. auszeichnen. Vor allem die Bereiche zwischen Ueckermünde und Pasewalk, der südöstliche Teil der Insel Rügen sowie die Küstenbereiche der Ostsee treten hier als größere Bereiche mit höchster Bewertung hervor.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche vor allem die Regionen von besonders hoher Schutzwürdigkeit herausstellen, die sich im Vergleich mit der gesamten Planungsregion durch eine erhöhte Anzahl von Kulturlandschaftselementen ergeben haben. Jedoch gibt es außerhalb dieser bedeutsamen Bereiche selbstverständlich Kulturlandschaftselemente, die als ebenso wertvoll und wichtig betrachtet werden müssen.

Vorbelastungen des Schutzgutes können sich aus der bereits vorhandenen Siedlungs- und Infrastruktur ergeben, wenn diese zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder zur teilweisen oder vollständigen Vernichtung von Kultur- und sonstigen Sachgütern durch Überbauung oder Umnutzung geführt haben. Die Vorbelastungen lassen sich für die gesamte Planungsregion nicht zusammenfassend darstellen. Sie sind im Einzelfall sehr unterschiedlich.

### **3.7.2 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES RREP VP**

Zu allgemeinen Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Schutzgutes Kultur und Sachgüter liegen keine Prognosen vor. Der Klimawandel und die damit verbundenen Wetterextreme wie Stürme und Starkregenereignisse können auch zu erhöhten Schadensrisiken für Kultur- und Sachgüter führen.

Das Programm unterstützt durch textliche Festlegungen den Erhalt baukulturell wertvoller Stadt- und Dorfanlagen, Ensembles und Gebäude einschließlich ihrer Umgebung unter anderem durch

Berücksichtigung ihre kulturlandschaftlichen Raumbezüge und Blickbeziehungen bei raumbedeutsamen Planungen. Als ein Ziel wird formuliert, dass bei denkmalgeschützten Parkanlagen den Belangen des Denkmalschutzes Vorrang vor anderen Ansprüchen einzuräumen ist.

Die Nichtumsetzung des Programms dürfte keinen unmittelbaren Einfluss auf den Erhalt der einzelnen Kultur- und sonstigen Sachgüter haben, da bereits ein Regelwerk in Form von spezifischen Fachgesetzen vorliegt. Ohne diese Festlegungen würden ggf. aber andere wirtschaftliche Interessen gegenüber. Den Belangen des Denkmalschutzes in der Abwägung höher bewertet werden und u.U. wertvolle historische Ensembles bzw. deren Gesamtwirkung verloren gehen. Eine Nachnutzung von Arealen in Städten und Dörfern mit historischer Bedeutung oder hoher Denkmaldichte, die dem Schutzzweck oder der historischen Bedeutung nicht angemessen ist, kann zu einer Gefährdung des kulturellen Erbes führen.

### **3.8 WECHSELWIRKUNG ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN**

Im Rahmen des Umweltberichts sind auch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu betrachten. Die einzelnen Schutzgüter stellen nur Teilaspekte des gesamten Wirkungsgefüges der Prozesse in Natur und Landschaft dar. Eine isolierte Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ohne Beachtung der Wirkungszusammenhänge würde z. T. zu widersprüchlichen und unvollständigen Ergebnissen führen.

Im Rahmen des Umweltberichts sind Wechselwirkungen bei der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter weitestgehend mit eingeflossen und werden daher im Folgenden nicht wiederholt. In dem hier gewählten Untersuchungsansatz werden letztlich nicht strikt voneinander getrennte Schutzgüter betrachtet, sondern bestimmte Funktionen des Naturhaushaltes, die sich einzelnen Schutzgütern zuordnen lassen, deren konkrete Bedeutung aber schutzgutübergreifend zu bestimmen ist. So sind z. B. oft besonders wertvolle Biotopstrukturen an seltene oder unter besonderen klimatischen und wasserhaushaltlichen Einflüssen stehende Böden gebunden. Diese Standorte stellen in der Regel für das Landschaftsbild und z. T. das Erholungspotenzial und damit die Gesundheit des Menschen ebenfalls wertvolle Bereiche dar. Die Beurteilung der Grundwassergefährdung und Gewässerdynamik ist nur im Zusammenhang mit der Betrachtung der Bodenverhältnisse und der klimatischen Situation beschreibbar, ebenso wie die Bewertung des kulturellen Erbes oder der klimatisch-lufthygienischen Situation nicht ohne den Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch sinnvoll ist.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der Komplexität der Zusammenhänge sind der Betrachtung (insbesondere der Quantifizierung) der Wechselwirkungen Grenzen gesetzt. Die für eine umfassende ökosystemare Darstellung fehlenden Grundlagen und Modelle können nicht im Rahmen des Umweltberichtes erarbeitet werden und sind auch weitgehend nicht planungsrelevant und entscheidungserheblich.

## **4 BESCHREIBUNG DER VORAUSSICHTLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RREP VP AUF DIE UMWELT**

Vor dem Hintergrund der für den RREP VP relevanten Umweltziele sowie der Umweltsituation in der Region Vorpommern werden im Folgenden die voraussichtlichen Auswirkungen des RREP VP auf die Umwelt bewertet. Die allgemeinen positiven und negativen Auswirkungstendenzen werden beschrieben. In Kapitel 4.1 erfolgt zunächst die Bewertung der einzelnen Regelungen des RREP VP. Sofern eine vertiefte räumliche Prüfung erforderlich ist, wird auf diese hingewiesen. Die vertiefte Prüfung der Rahmensetzenden Festlegungen für Vorhaben, die mit Umweltauswirkungen verbunden sein können, erfolgt dann in Steckbriefen in Kapitel 4.2. Gesondert hiervon wird im Kapitel 4.3 die Prüfung auf Verträglichkeit des RREP VP mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten beschrieben. Kapitel 4.4 enthält die Prüfung möglicher grenzüberschreitender Umweltauswirkungen und in Kapitel 5 wird beschrieben, inwieweit Alternativen im Planungsprozess betrachtet wurden.

### **4.1 BESCHREIBUNG DER VORAUSSICHTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER REGELUNGEN DES RREP VP AUF DIE UMWELT**

Die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Ziele und Grundsätze des RREP VP auf die Umwelt oder der Berücksichtigung der relevanten Umweltziele wird in der Reihenfolge der Festlegungen im RREP VP vorgenommen.

#### **4.1.1 LEITLINIEN EINER NACHHALTIGEN REGIONALENTWICKLUNG (RREP, KAPITEL 2)**

Die Leitlinien des RREP bewirken unmittelbar keine Umweltauswirkungen. Die Leitlinien sind den einzelnen raumordnerischen Zielen und Grundsätzen übergeordnet. Die praktische Umsetzung der übergeordneten Leitlinien für eine nachhaltige Regionalentwicklung ist deshalb im Programm mit den konkreten raumordnerischen Zielen und Grundsätzen der nachhaltigen Regionalentwicklung verknüpft. In dieser konkretisierten Form zeigen die in den folgenden Kapiteln dargelegten raumordnerischen Ziele und Grundsätze den Rahmen für die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Planungsregion auf. Die eingehende Prüfung der Umweltwirkung aller konkreten raumordnerischen Ziele und Grundsätze des Programms umfasst deshalb auch die von den Leitlinien erfassten Sachverhalte.

#### **4.1.2 RAUMSTRUKTUR UND RÄUMLICHE ENTWICKLUNG (RREP, KAPITEL 3)**

##### **4.1.2.1 DEMOGRAPHISCHER WANDEL UND DASEINSVORSORGE**

*Programmsätze (1) und (2)*

Die Festlegung zum Thema Demographischer Wandel und Daseinsvorsorge wurden direkt aus dem LEP M-V übernommen. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.2.1). Die Festlegungen entfalten unmittelbar keine Umweltwirkungen. Sie zielen jedoch auf eine Raumentwicklung, die eher positive Umweltwirkungstendenzen erwarten lässt.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

##### **4.1.2.2 ZENTRALE ORTE**

**Ober- und Mittelzentren:** *Programmsätze (1), (2), (3) und (4)*

Die Festlegung der Ober- und Mittelzentren wurde direkt aus dem LEP M-V übernommen. Das Konzept der Zentralen Orte wurde auf Landesebene in Kapitel 4.2.2 des Umweltberichtes zum LEP M-V geprüft, dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der steuernden Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf das System der Zentralen Orte insgesamt eher positive als negative Wirkungen für die Umwelt zu erwarten sind.

#### **Grundzentren: *Programmsätze (1) und (2)***

Die Grundzentren werden im RREP VP nach den Vorgaben festgelegt, die im LEP M-V vorgeschrieben sind. Für die Grundzentren führt somit das RREP VP den an die regionale Ebene erteilten Arbeitsauftrag aus. Neu hinzugefügt wurde nach diesen Regeln das gemeinsame Grundzentrum Altenkirchen – Wiek. Durch die Festlegung der Grundzentren und der Nahbereiche der Grundzentren als zu sichernde Vorrangstandorte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge ergibt sich kein räumlich einengender Rahmen, der keinen Spielraum lässt für die Vermeidung erheblich negativer Umweltauswirkungen.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

#### **4.1.2.3 RAUMKATEGORIEN**

**Ländliche Räume:** *Programmsatz (1)*

**Ländliche Gestaltungs Räume:** *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5) und (6)*

**Stadt-Umland-Räume:** *Programmsätze (1), (2), (3) und (4)*

Die Festlegungen zu den Raumkategorien „Ländliche Räume“, „Ländliche GestaltungsRäume“ und „Stadt-Umland-Räume“ wiederholen und detaillieren die Festlegungen des LEP MV. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.2.3). Die Festlegungen entfalten unmittelbar keine Umweltwirkungen. Sie zielen jedoch auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Raumentwicklung, die eher positive Umweltwirkungstendenzen erwarten lässt.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

#### **4.1.2.4 EINBINDUNG IN EUROPÄISCHE, ÜBERREGIONALE UND REGIONALE NETZE**

*Programmsatz (1), (2) und (3)*

Die Festlegungen zur Einbindung der Region in europäische, überregionale und regionale Netze übernehmen die für die Region Vorpommern relevanten Regelungen aus dem LEP MV. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.2.4). Die Festlegungen haben strategisch-programmatischen Charakter ohne Definition konkreter Vorhaben mit räumlichem Bezug, so dass sich keine direkten Umweltauswirkungen ableiten lassen.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

### **4.1.3 SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG (RREP, KAPITEL 4)**

#### **4.1.3.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG**

*Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5) und (6)*

Die Festlegungen zum Thema „Siedlungsentwicklung“ wiederholen die Festlegungen des LEP MV. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.2). Die Festlegungen entfalten unmittelbar keine Umweltwirkungen. Sie zielen jedoch auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Siedlungsentwicklung, die gegenüber einer unregelmäßigen Entwicklung eher positive Umweltwirkungstendenzen erwarten lässt.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

#### **4.1.3.2 WOHNBAUFLÄCHENENTWICKLUNG**

*Programmsätze (1), (2) und (3)*

Die Festlegungen zur Wohnbauflächen konkretisieren die Festlegungen des LEP M-V für die Region Vorpommern. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.1). Die Festlegungen entfalten unmittelbar keine Umweltwirkungen. Sie zielen jedoch auf eine sparsame und nachhaltige Wohnbauflächenentwicklung im Einklang mit den geltenden Umweltzielen ab, die somit gegenüber einer unregelmäßigen Entwicklung eher positive Umweltwirkungstendenzen erwarten lässt.

#### **4.1.3.3 STANDORTANFORDERUNGEN UND -VORSORGE FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

##### **Flächenvorsorge für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit regionaler Bedeutung**

*Programmsatz (1) Vorranggebiete für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen*

Mit den Festlegungen zur Flächenvorsorge für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit regionaler Bedeutung werden die Vorgaben aus dem LEP M-V unverändert umgesetzt und räumlich konkretisiert. Mit der Ausweisung der folgenden acht landesweit bedeutsamen gewerblichen und industriellen Großstandorte als Vorranggebiete wird ein Rahmen gesetzt für Vorhaben, die mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden sein können:

##### 1. Energie- und Technologiestandort Lubminer Heide

Der Energie- und Technologiestandort Lubminer Heide, im LEP M-V 2016 als „Vorrangstandort klassische Industrie und Gewerbeansiedlung“ dargestellt, wurde bereits im LEP M-V 2005 als „Industriegebiet Lubminer Heide“ festgelegt und als umweltverträglich eingestuft. Der Standort ist in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden Lubmin und Rubenow enthalten und bebaut bzw. es liegen Bebauungspläne vor. Das Gebiet soll jedoch zur Schaffung von Entwicklungsoptionen erweitert werden.

*Aufgrund dieser geplanten Erweiterung wird das Vorranggebiet in Kapitel 4.2 einer vertieften Umweltprüfung unterzogen.*

##### 2. Industriegebiet Sassnitz – Mukran – Lietzow

Das Industriegebiet Sassnitz – Mukran – Lietzow, im LEP M-V 2016 als „Vorrangstandort hafenauffine Industrie und Gewerbeansiedlung“ dargestellt, wurde bereits im LEP M-V 2005 festgelegt und als umweltverträglich eingestuft. Auch wurde bereits 2012 eine Studie zur „Regionalen Flächenvorsorge für hafenauffine Wirtschaft“ einschließlich einer Raumwiderstandsanalyse

durchgeführt. Der Standort ist in den Flächennutzungsplänen der Stadt Saßnitz und der Gemeinde Lietzow enthalten, überwiegend bebaut und durch diverse B-Pläne überplant.

*Da das Vorranggebiet jedoch zur Freihaltung von Entwicklungsoptionen erweitert wird, erfolgt in Kapitel 4.2 eine vertiefte Umweltprüfung.*

### 3. Industriepark Berlin-Stettin

Der Industriepark Berlin-Stettin ist identisch mit dem im LEP M-V 2016 als „Vorrangstandort klassische Industrie und Gewerbeansiedlung“ dargestellten „Gewerbe- und Industriepark Pasewalk“. Dieser wurde bereits 2005 im LEP ausgewiesen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als umweltverträglich eingestuft. Eine weitere Umweltprüfung auf regionaler Ebene ist nicht erforderlich.

### 4. Industriepark Pommerndreieck

Der Industriepark Pommerndreieck ist identisch mit dem im LEP M-V 2016 als „Vorrangstandort klassische Industrie und Gewerbeansiedlung“ dargestellten „Industrie- und Gewerbebestandort Pommerndreieck“. Das Gebiet war bereits im LEP 2005 enthalten und wurde als umweltverträglich eingestuft und bereits einer Machbarkeitsstudie unterzogen. Der Standort ist in den Flächennutzungsplänen der Stadt Grimmen und der Gemeinde Süderholz enthalten, teilweise bebaut und durch diverse B-Pläne überplant.

*Da das Vorranggebiet jedoch zur Freihaltung von Entwicklungsoptionen erweitert wird, erfolgt in Kapitel 4.2 eine vertiefte Umweltprüfung.*

### 5. Industrie- und Gewerbegebiet Borkenstraße Torgelow

Das Industrie- und Gewerbegebiet Borkenstraße Torgelow, im LEP M-V 2016 als „Vorrangstandort klassische Industrie und Gewerbeansiedlung“ dargestellt, wurde bereits im RREP VP 2010 als Punktdarstellung im Grundzentrum Torgelow ohne konkrete Flächenabgrenzung aufgeführt. Die Umweltprüfung (Kapitel B.5.1.9 im Umweltbericht zum RREP VP 2010) kommt zur Beurteilung, dass die Konzentrierung der wirtschaftlich erforderlichen Gewerbe- und Industrieflächen auf infrastrukturell gut angebundene Zentren auf eine Vermeidung von Umweltbelastungen abzielt. Eine standortkonkrete Einordnung und vertiefte Prüfung der Umweltverträglichkeit sei Aufgabe der kommunalen Bauleitplanung auf der nachgeordneten Planungsebene. Die nun im RREP VP vorgenommene Gebietsabgrenzung als Vorranggebiet umfasst bereits vorhandene Gewerbe- und Industrieflächen bzw. durch die kommunale Bauleitplanung konkret geplante Flächen. Der RREP sieht eine geringfügige Verkleinerung des Vorranggebiets gegenüber der bisherigen Abgrenzung vor. Eine weitere Umweltprüfung auf regionaler Ebene ist nicht erforderlich.

### 6. Industriegebiet Lilienthalring II Anklam

Das Industriegebiet Lilienthalring II Anklam wurde bereits im RREP 2010 als Bedeutsamer Entwicklungsstandort Gewerbe und Industrie punkthaft im Mittelzentrum Anklam dargestellt. Das nun flächenhaft als Vorranggebiet ausgewiesene Gebiet entspricht dem aktuell im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 3-2021 „Industriegebiet - Lilienthalring II“. Die Aufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der umwelt- und naturschutzfachlichen Belange. Eine zusätzliche Umweltprüfung auf übergeordnet regionaler Ebene ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

## 7. Stralsund-Seehafen und maritimes Gewerbegebiet

Das Vorranggebiet „Stralsund-Seehafen und maritimes Gewerbegebiet“, im LEP M-V 2016 als „Vorrangstandort hafenauffine Industrie und Gewerbeansiedlung“ dargestellt, wurde bereits im RREP 2010 als „Bedeutsamer Entwicklungsstandort Gewerbe und Industrie“ punkthaft aufgeführt. Das nun flächenhaft als Vorranggebiet ausgewiesene Gebiet entspricht dem vorhandenen bzw. bereits vollständig durch B-Pläne abgedeckten Hafengebiet. Eine zusätzliche Umweltprüfung auf übergeordnet regionaler Ebene ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

## 8. Vierow-Hafen

Das Vorranggebiet „Vierow-Hafen“, im LEP M-V 2016 als „Vorrangstandort hafenauffine Industrie und Gewerbeansiedlung“ dargestellt, wurde im RREP 2010 lediglich als regional bedeutsamer Hafen punktuell gekennzeichnet. Die Gleisanbindung ist bereits umgesetzt, eine weitere Umweltprüfung auf regionaler Ebene ist hierfür nicht mehr erforderlich. Das nun flächenhaft als Vorranggebiet ausgewiesene Gebiet entspricht der teils bereits vorhandenen, vollständig durch B-Pläne abgedeckten vorgesehenen Hafenfläche.

### *Programmsatz (2) Konzentration Gewerbe- und Industrieansiedlungen in Zentren*

Die Regelung zur Entwicklung von Gewerbe- und Industrieansiedlungen zielt auf die Konzentration an bestehenden Standorten ab. Sie wurde unverändert aus dem RREP VP 2010 fortgeschrieben. (4.3.1 Punkt (1)). Eine Umweltprüfung wurde hierfür bereits durchgeführt vgl. Kapitel B.5.1.9, Umweltbericht zum RREP VP 2010). Die Kopplung von regional bedeutsamen gewerblichen und industriellen Standorten an bereits gut angebundene und erschlossene zentrale Orte bzw. Standorte dient der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Eine erneute Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

### *Programmsatz (3)*

Die Regelung vorrangig große zusammenhängende Industrie- und Gewerbeflächen zu schaffen insbesondere durch Inwertsetzung von Altstandorten, Brachflächen und Konversionsflächen in städtebaulich integrierter Lage dient der Minimierung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Eine weitere vertiefte Umweltprüfung kann aufgrund der fehlenden Konkretisierung auf regionaler Ebene nicht erfolgen.

### *Programmsätze (4), (5), (6) und (7)*

Die Regelungen in den Programmsätzen (4), (5), (6) und (7) dienen der näheren Differenzierung regional bedeutsamer Industrie- und Gewerbegebiete. Aus diesen Regelungen lassen sich keine relevanten Umweltwirkungen ableiten.

## **Einzelhandelsgroßprojekte**

### *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5), (6) und (7)*

Die Festlegungen zu den Einzelhandelsgroßprojekten wiederholen die Festlegungen des LEP M-V und konkretisieren diese inhaltlich. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.3.2). Die Festlegungen sind demnach prinzipiell umweltverträglich

ausgerichtet, wenngleich daraus folgende Maßnahmen in der konkreten Umsetzung auch negative Umweltauswirkungen haben können. Erst im Falle einer konkreten Planung können diese Wirkungen im Rahmen einer Umweltprüfung bestimmt werden.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

#### **4.1.3.4 TECHNOLOGISCHE SOWIE WIRTSCHAFTSORIENTIERTE NETZWERKE**

*Programmsätze (1), (2), (3), (4) und (5)*

Die Festlegungen zum Thema „Technologische sowie wirtschaftsorientierte Netzwerke“ wiederholen die Festlegungen des LEP M-V und konkretisieren diese inhaltlich. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.4). Mit den Festlegungen sind unmittelbar keine Umweltauswirkungen verbunden. Aufgrund ihres programmatischen Charakters ist eine Prognose konkreter voraussichtlicher Umweltwirkungen in der Regionalplanung noch nicht möglich.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

#### **4.1.3.5 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT SOWIE BINNEN- UND KÜSTENFISCHEREI**

*Programmsatz (1) Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft*

Die allgemeinen Regelungen zu Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei wiederholen die Festlegungen des LEP M-V und konkretisieren diese inhaltlich und auch räumlich. Die Kriterien für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft gehen über die Regelungen des LEP M-V hinaus. Die festgesetzte Fläche der Vorbehaltsgebiete wurde unverändert aus dem RREP VP 2010 fortgeschrieben, Vorranggebiete werden nicht abgegrenzt. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.5). Durch die Vorbehaltsgebiete soll die landwirtschaftliche Nutzung geschützt werden. Konkrete Umweltwirkungen lassen sich daraus nicht ableiten, da diese stark von der Art der Bewirtschaftung abhängen. Aufgrund der teilweisen Überlagerung der Vorbehaltsfläche mit naturschutzfachlichen Schutzgebieten und Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege ergibt sich hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung die besondere Herausforderung naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen bzw. zu integrieren.

*Programmsätze (2) Landwirtschaft*

Die Regelungen des Programmsatzes (2) dienen dem Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche. Es ergeben sich daraus keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

*Programmsätze (3) und (4) Landwirtschaft*

Durch die Regelungen zur Förderung der nachhaltigen und ressourcenschonende Landwirtschaft und von Bewirtschaftungsformen, die eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege und die Erholung haben sowie der Paludikultur und der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung werden unmittelbar Umweltziele mit unterstützt.

Aus der Regelung zur Förderung der Veredelung, Weiterverarbeitung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte ergeben sich unmittelbar keine Umweltwirkungen. Indirekt können jedoch dadurch längere Transportwege reduziert werden, was sich positiv auf den Energieverbrauch auswirkt. Die Regelung kann somit als umweltschonend bewertet werden.

#### *Programmsatz (5) nachwachsende Rohstoffe*

Die Regelung zur Thematik nachwachsender Rohstoffe wiederholen die Festlegungen des LEP M-V. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.5). Es ergeben sich keine unmittelbaren Umweltauswirkungen. Es wird jedoch explizit hervorgehoben (im LEP als Ziel), dass bei der Erzeugung von Biomasse der Schutz von Böden, Gewässern, Grundwasserressourcen, Moorstandorten und der biologischen Vielfalt zu beachten ist.

#### *Programmsätze (6), (7) und (8) Wald und Forstwirtschaft*

Mit den Festlegungen zur Forstwirtschaft werden die Festlegungen des LEP M-V zur Waldmehrung und weiter detailliert. Die gesamte Planungsregion wird als Waldmehrungsgebiet festgelegt mit der Einschränkung, dass bei der Wahl für Aufforstungen geeigneter Standorte die Umweltbelange berücksichtigt werden müssen. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.5). Negative Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Regelungen nicht zu erwarten. Durch die Regelung zur Förderung einer standortgerechten, naturnahen und nachhaltigen Forstwirtschaft werden Umweltziele direkt unterstützt.

#### *Programmsatz (9) Fischerei*

Die Regelungen zum Thema Fischerei zielen auf den Erhalt dieses Wirtschaftszweigs. Es wird explizit daraufhin gewiesen, dass die Fischbestände nachhaltig bewirtschaftet, gefährdete Arten und Laichschongebiete gegenüber anderen Nutzungen geschützt werden sollen. Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sollen auf diese Weise vermieden werden.

### **4.1.3.6 TOURISMUSENTWICKLUNG UND TOURISMUSRÄUME**

#### *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) und (8)*

Das RREP VP legt die Planungsregion Vorpommern insgesamt als Tourismusregion fest. Die textlichen Festlegungen dazu wurden aus dem LEP M-V übernommen und ergänzt. Entsprechend der bereits erfolgten Umweltprüfung im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.6) entfalten diese keine unmittelbaren Umweltauswirkungen.

Die bereits im LEP M-V als Vorbehaltsgebiete festgelegten Tourismusräume werden unverändert in den RREP VP übernommen. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V. Da die Festlegungen insbesondere auf den Erhalt der natürlichen und kulturellen Potenziale bei der Entwicklung der Tourismusräume abzielen, wird ihnen insgesamt eine positiv steuernde Wirkungstendenz im Einklang mit den geltenden Umweltzielen beigemessen.

Das RREP VP differenziert die Tourismusräume in Tourismusschwerpunkträume und Tourismusentwicklungsräume. Dadurch wird die unterschiedlich hohe Tourismusintensität in der Planungsregion abgebildet. Wie bereits im LEP M-V zielen die Festlegungen auch hier auf eine Steuerung der stattfindenden Tourismusentwicklung, die von den natur- und kulturlandschaftlichen

Potenzialen ausgeht und diese erhalten soll. Dabei wird die interkommunale Abstimmung hervor- gehoben und als wesentliche Grundlage festgelegt. Somit tragen die Festlegungen zur Tourismu- sentwicklung Tourismusschwerpunkt- und Tourismusentwicklungsräumen differenziert zur Ver- meidung nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt bei, wobei konkrete Umweltauswirkungen auf der regionalplanerischen Ebene nicht bestimmt werden können. Dies ist erst auf Grundlage kon- kreter Planungen von baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen oder touristischen Entwicklun- gen auf nachfolgenden Planungsebenen möglich.

#### **4.1.3.7 KULTUR UND KULTURLANDSCHAFTEN**

*Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) und (8)*

Die Festlegungen des RREP zum Thema Kultur und Kulturlandschaften greifen die Festlegungen des LEP M-V auf und konkretisieren diese für die Region Vorpommern. Eine Umweltprüfung er- folgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.7). Während die Festlegungen zur Kul- turförderung keine Umweltrelevanz haben, werden durch die Festlegungen zum Kulturland- schafts- und Denkmalschutz Umweltziele insbesondere bezüglich der Schutzgüter Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter unmittelbar unterstützt. Durch die über die Festlegungen im LEP M- V hinausgehende Abgrenzung und Beschreibung von Kulturlandschaftsräumen und der Benen- nung bedeutsamer Gutslandschaften sowie weiterer kulturhistorisch wertvoller Siedlungs- und Kulturlandschaftsstrukturen einschließlich der Ausweisung denkmalgeschützter Parkanlagen als Vorranggebiete, werden Leitbilder gesetzt für eine positive Pflege und Entwicklung von Natur- und Umwelt in der Planungsregion.

#### **4.1.4 INFRASTRUKTURENTWICKLUNG (RREP, KAPITEL 5)**

##### **4.1.4.1 VERKEHR**

*Programmsätze (1) und (2)*

Die allgemeinen Festlegungen zum Thema Verkehr wiederholen die Festlegungen des LEP M-V und konkretisieren diese inhaltlich. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.1). Aufgrund ihres programmatischen Charakters sind mit den Festlegun- gen unmittelbar keine Umweltauswirkungen verbunden. Die im Programmsatz (2) enthaltene Auf- forderung der verstärkten Verlagerung der Güterverkehre von der Straße auf die Schienen- und Wasserwege, stellt eine Konkretisierung dar, die als eine Unterstützung der Umweltziele zu wer- ten ist.

##### **Mobilität und Erreichbarkeit**

*Programmsätze (1), (2) und (3)*

Die Festlegungen der Programmsätze (1), (2) und (3) zum Thema Mobilität und Erreichbarkeit greifen die Festlegungen des LEP M-V auf und konkretisieren diese inhaltlich. Aufgrund ihres programmatischen Charakters sind mit den Festlegungen unmittelbar keine Umweltauswirkungen verbunden. Der integrierte, ordnende Ansatz, der ein flächen- und energiesparendes, klima- freundliches, emissionsarmes und ökologisch verträgliches Mobilitätskonzept anstrebt, ist als po- sitiver Beitrag zur Unterstützung der Umweltziele zu werten.

Im Rahmen der Festlegungen des RREP zur Mobilität und Erreichbarkeit werden zusätzlich die regional bedeutsamen Straßen- und Schienenverbindungen kartografisch dargestellt, woraus sich jedoch keine gegenüber der Umweltprüfung zum LEP M-V zusätzlichen oder veränderten Umweltwirkungen beschreiben lassen. Die Festlegung der Bedeutung der regionalen Verkehrsverbindungen spiegeln im Wesentlichen den aktuellen Zustand wider ohne das sich daraus ein zwingender Rahmen für konkrete Ausbaumaßnahmen ergibt, die negative Umweltauswirkungen haben könnten.

### **Infrastruktur und Verkehrsträger**

#### *Programmsatz (1) Ausbau Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz*

Allgemeinen Ziele im zum Ausbau Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz übernehmen die Vorgabe aus dem LEP M-V. Die Konkretisierung wurde unverändert aus dem RREP VP 2010 übernommen. Unmittelbare Umweltauswirkungen lassen sich aufgrund des allgemein programmatischen Charakters nicht ableiten. Eine erneute Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

#### *Programmsatz (2) Straßenbauprojekte*

Zur Weiterentwicklung des Straßennetzes werden in diesem Programmsatz - neben allgemeinen Bestimmungen – acht konkrete Straßenbaumaßnahmen vorgeschlagen, die zügig vorangetrieben werden sollen. Bis auf zwei Maßnahmen handelt es sich dabei um Übernahmen aus dem LEP M-V 2016 bzw. RREP VP 2010 für die bereits eine Umweltprüfung durchgeführt wurde (vgl. Kapitel B.6.2, Umweltbericht zum RREP VP 2010). Neu aufgenommen wurden die Maßnahmen B110 Ersatzneubau der Zecheriner Brücke und L26 Ortsumgehung Kemnitz und Ausbau bis VG20. Aufgrund der engen räumlichen Begrenzung auf den Bereich der bestehenden Brücke, kann davon ausgegangen werden, dass dauerhafte erhebliche Umweltauswirkungen durch den Ersatzneubau der Zecheriner Brücke bei sachgerechter Planung und Umsetzung vermieden werden können. Baubedingte Auswirkungen auf die Umwelt durch den Bau einer provisorischen Brücke, notwendige Baustelleneinrichtungsflächen, ggf. erforderliche Zuwegungen und den Baustellenverkehr lassen sich jedoch nicht ausschließen. Das Vorhaben wird aktuell durch das Straßenbauamt Schwerin konkret geplant. In diesem Zuge werden auch alle notwendigen umweltfachlichen Untersuchungen zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen durchgeführt. Das Vorhaben L26 Ortsumgehung Kemnitz und Ausbau bis VG20 befindet sich ebenfalls bereits in der Planung, wobei die Ergebnisse einer Umweltprüfung noch nicht vorliegen. Eine vertiefte Umweltprüfung zu den Maßnahmen B110 Ersatzneubau der Zecheriner Brücke und L26 Ortsumgehung Kemnitz und Ausbau bis VG20 auf regionaler Ebene ist nicht erforderlich.

#### *Programmsatz (3) Schienenprojekte*

Der Programmsatz (3) sieht den Ausbau bzw. die Modernisierung der überregionalen und großräumigen Schienenverbindungen in der Region Vorpommern vor wobei konkrete Strecken bzw. Streckenabschnitte benannt werden. Das RREP VP übernimmt die Vorgaben aus dem LEP M-V einschließlich der Streckenvorschläge und präzisiert diese hinsichtlich der Art des angestrebten Ausbaus bzw. der Modernisierung. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.1.2). Die Vorhaben beziehen sich auf bereits vorhandene, stark frequentierte Trassen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter erst auf Grundlage einer

konkreten Planung erkennbar und voraussichtlich durch geeignete Maßnahmen vermeidbar sind. Eine vertiefte Prüfung auf regionaler Ebene ist nicht erforderlich.

Der RREP VP ergänzt die Maßnahmen durch das Ziel, das Bestandsnetz der Usedomer Bäderbahn (UBB) auszubauen. Im LEP M-V wird bereits der Wiederaufbau einer Eisenbahnanbindung Insel Usedom über Karnin („Karniner Brücke“) als wichtiges Vorhaben benannt und im Umweltbericht (Kapitel 4.4.1.2, Punkt (4)) bewertet. Es wird auf die detaillierte Umweltprüfung zum RREP VP 2010 verwiesen, die im Ergebnis feststellt, dass sich voraussichtlich alle zu erwartenden Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vermeiden, minimieren und kompensieren lassen. Das Ziel des Ausbaus des Bestandsnetzes der UBB insgesamt, ist zunächst positiv hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten, da hierdurch der Schienenverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gestärkt wird und im Sinne eines flächensparenden Ansatzes vom Bestandsnetz ausgegangen wird. Inwieweit aber konkret auch negative Umweltauswirkungen auftreten können, kann (und muss) erst auf Grundlage konkreter Planungen auf nachgeordneter Planungsebene abgeschätzt werden.

Über die Festlegungen des LEP M-V hinausgehend enthält der Programmsatz (3) einen erweiterten Vorschlag zur Reaktivierung von Schienenverbindungen. Die noch vorhandenen Trassenräume sollen von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Dies betrifft die Strecken Ducherow-Karnin-Garz-(Swinemünde) und Barth-Zingst-Prerow. Diese Ziele wurden aus dem RREP 2010 fortgeschrieben und bereits bewertet. Im Umweltbericht zum LEP M-V bewertet generell die Sicherung stillgelegter Trassen als eine Maßnahme durch die negative Umweltauswirkungen bereits im Vorfeld möglicher Planungen minimiert werden können. Im Umweltbericht zum RREP 2010 (Kapitel B.5.1.22.1 und B.5.1.22.2) wird daraufhin gewiesen, dass im Falle einer konkreten Reaktivierung dieser Bahnstrecken vertiefte Untersuchungen zur Gewährleistung der Umweltverträglichkeit durchzuführen sind. Dasselbe lässt sich auch auf die Regelung übertragen, dass eine Verlängerung der Darßbahn über Prerow hinaus bis nach Graal-Müritz bzw. Ribnitz-Damgarten geprüft werden soll. Da hier für die Herstellung einer Schienenverbindung keine vorhandenen Trassen zur Verfügung stehen, wurde im RREP VP ein Suchraum mit Vorbehaltsfunktion (Infrastrukturkorridor) festgelegt. Auf regionaler Ebene ist dazu keine vertiefte Umweltprüfung erforderlich.

Der Grundsatz den Schienenpersonenverkehr auf der Strecke Greifswald – Lubmin wieder aufzunehmen, lässt direkt keine negativen Umweltauswirkungen erkennen, da es sich um eine durch den Güterverkehr noch genutzte Strecke handelt. Inwieweit aber konkret auch negative Umweltauswirkungen auftreten können, hängt davon ab inwieweit bauliche Maßnahmen an der Strecke vorzusehen sind, die aber auf regionaler Ebene nicht festgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass auf Grundlage konkreter Planungen auf nachgeordneter Planungsebene erhebliche negative Umweltauswirkungen vermieden werden können.

#### *Programmsätze (4) und (5) ÖPNV*

Die Festlegungen zum öffentlichen Personennahverkehr konkretisieren die Festlegungen des LEP M-V für die Region Vorpommern. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.1.2, Punkt 5). Die Festlegungen entfalten unmittelbar keine Umweltwirkungen. Sie zielen jedoch auf dessen Erhalt und Qualitätssteigerung sowie auf die Verlagerung des Verkehrs zugunsten des Öffentlichen Nahverkehrs ab, woraus sich positive, die Umwelt entlastende Tendenzen ableiten lassen.

### *Programmsatz (6) Seehäfen*

In Punkt (6) des Programmsatzes wird die Entwicklung und der Ausbau der Seehäfen Greifswald-Ladebow, Sassnitz Stadthafen, Vierow, Wolgast, Ueckermünde-Bernsdorf, Lubmin (Industriehafen) und des Binnenhafens Jarmen als intermodale Verkehrsknotenpunkte als Grundsatz bzw., im Falle von Sassnitz und Stralsund als verbindliches Ziel festgesetzt.

Die bereits im Umweltbericht zum LEP M-V im Kapitel 4.4.1.2 bezüglich des Ausbaus der Häfen allgemein und der bereits im LEP M-V benannten Hafenstandorte erfolgte Einschätzung, kann ohne Erweiterung auf die Bewertung der Festlegungen im RREP VP übertragen werden. So ist grundsätzlich mit dem Ausbau der Häfen mit mehr oder weniger erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Für die symbolhaft dargestellten Standorte ist aufgrund des fehlenden Detaillierungsgrades auf der Ebene des RREP jedoch keine vertiefte Umweltprüfung möglich. Für alle Standorte gilt, dass vertiefende umweltfachliche Untersuchungen auf nachfolgender Planungsebene im Rahmen konkreter standortbezogener Planungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgen müssen.

Bezüglich der Standorte Stralsund, Sassnitz und Vierow, ist an dieser Stelle auf die im Rahmen der Flächenvorsorge für Industrie- und Gewerbeansiedlungen mit regionaler Bedeutung flächenkonkret abgegrenzten Vorranggebiete „Stralsund-Seehafen und maritimes Gewerbegebiet“, „Industriegebiet Sassnitz – Mukran – Lietzow“ und „Vierow-Hafen“ zu verweisen, deren umweltfachliche Einschätzung in Kapitel 4.1.3.3 ausgeführt wird.

### *Programmsatz (7) Bundeswasserstraßen*

Im Programmsatz (7) werden die Festlegungen des LEP MV zu Erhalt und Sicherung der Bundeswasserstraßen wiederholt. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.1.2, Punkt 8). Mit der Unterhaltung und Sicherung von Bundeswasserstraßen können im Einzelfall negative Umweltauswirkungen verbunden sein, die im Zuge der fachplanerischen Konkretisierung entsprechend untersucht werden müssen. Die Zuständigkeit hierfür liegt im hoheitlichen Aufgabenbereich des Bundes. Eine Umweltprüfung auf regionaler Ebene ist somit nicht erforderlich und aufgrund des fehlenden Konkretisierungsgrades auch nicht machbar.

### *Programmsätze (8) und (9) Fischerei- und Sportboothäfen*

Die Festlegungen zu den Fischereihäfen zielen auf den Erhalt der bestehenden Infrastruktur ab und wurden unverändert aus dem RREP VP 2010 fortgeschrieben. (6.4.4 Punkt (5)). Umweltauswirkungen lassen sich daraus nicht ableiten, zumal keine konkreten Baumaßnahmen eingegrenzt werden. Die Festlegungen zum Erhalt und Ausbau vorhandener Sportboothäfen zw. zum Neubau gehen inhaltlich nicht über die Festlegungen des RREP VP 2010 hinaus. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum RREP VP (Kapitel B.6.2.4) bezüglich des angedeuteten Neubauvorhabens für einen Sportboothafen im Gebiet Süd-Ost-Rügen/Göhren. Es wird daraufhin gewiesen, dass eine weitere Betrachtung der Umweltbelange im Rahmen einer konkreten Hafenplanung erfolgen muss. Hier sind sowohl die ökologisch orientierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung als auch die einschlägigen Vorschriften des Umweltrechts zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Eine Umweltprüfung auf regionaler Ebene ist aufgrund des fehlenden Konkretisierungsgrades nicht angemessen machbar.

*Programmsatz (10) Fährverbindungen*

Die Festlegungen zum Schifffahrtsverkehr richten sich auf den Erhalt der bestehenden Verbindungen, die qualitative Verbesserung der notwendigen Infrastruktur sowie die bessere Einbindung des Fähr- und Seebäderverkehrs in das ÖPNV-Gesamtsystem. Die Festlegungen gehen über die Regelungen des RREP VP 2010 nicht hinaus. Aufgrund des nur allgemein programmatischen Charakters ergeben sich durch diese Festlegungen gegenüber dem Ist-Zustand weder eindeutig positive noch negative Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Wirkungen auf die Umwelt.

*Programmsatz (11) Luftverkehrsinfrastruktur*

Die Festlegungen zur Luftverkehrsinfrastruktur knüpfen an die Regelungen des LEP M-V an und detaillieren diese inhaltlich und räumlich. Im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.1.2, Punkt 9) werden ihnen aufgrund ihres programmatischen Charakters keine unmittelbaren Umweltauswirkungen zugeschrieben. Eine vertiefte Umweltprüfung ist aufgrund der geringen Konkretisierung auf regionaler Prorammebene nicht erforderlich.

*Programmsätze (12), (13) und (14) Nichtmotorisierter Verkehr*

Die Festlegungen zum Radverkehr (Programmsatz (14)) konkretisieren die Festlegungen des LEP M-V für die Region Vorpommern. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.1.2, Punkt 10). Da die Regelungen auf eine Verkehrsverlagerung zugunsten des nichtmotorisierten (bzw. gering motorisierten) Verkehrs abzielen, wird ihnen eine umweltfreundliche Wirkungstendenz zugeschrieben. Bei der Umsetzung konkreter Radwegeprojekte ist auf die Vermeidung negativer Umweltauswirkungen zu achten.

Die Regelungen zum nichtmotorisierten Verkehr und zum Erhalt bestehender Wegeinfrastruktur (Programmsätze (12) und (13)) sind als umweltfreundlich einzuschätzen, da sie auf eine umweltschonendere Art der Mobilität abzielen.

*Programmsatz (15) Alternative Fahrzeugantriebe*

Die Festlegungen zum Thema alternativer Fahrzeugantriebe wiederholen und konkretisieren die Festlegungen des LEP M-V inhaltlich und räumlich. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.1.2, Punkt 12). Durch die Regelungen sollen insbesondere die Ziele zum Klimaschutz unterstützt werden.

**4.1.4.2 KOMMUNIKATIONSINFRASTRUKTUR***Programmsätze (1), (2), (3), (4) und (5)*

Die Festlegungen zum Thema „Kommunikationsinfrastruktur“ wiederholen die Festlegungen des LEP M-V bzw. detaillieren diese geringfügig. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.2). Umweltauswirkungen sind beim Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur grundsätzlich nicht auszuschließen. Die Festlegungen zielen jedoch durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen auf eine Minimierung möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

#### **4.1.4.3 ENERGIE**

##### *Programmsätze (1), (2) Energieversorgung*

Die Festlegungen zum Thema der Energieversorgung wiederholen die Festlegungen des LEP M-V bzw. detaillieren diese geringfügig. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.3). Aufgrund des allgemein programmatischen Charakters der Festlegungen sind unmittelbare Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Sie zielen jedoch auf eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und den Klimaschutz ab und unterstützen damit die entsprechenden Umweltziele. Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

##### *Programmsätze (3), (4) Windenergie*

Durch die Festlegungen zum Thema Windenergie wird der Auftrag des LEP M-V an die Regionalplanung umgesetzt, in der Region Vorranggebiete für Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Abgrenzungskriterien auszuweisen. Zu dieser allgemeinen Vorgabe erfolgte eine Umweltprüfung im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.3). Die gesetzten Abgrenzungskriterien berücksichtigen bereits wesentliche Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes (vgl. Kapitel 2.2.2).

*Die im RREP VP vorgenommene räumlich konkrete Festlegung von Vorranggebieten Windenergie werden im Kapitel 4.2 detailliert hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen überprüft.*

##### *Programmsätze (5), (6), (7) Solarenergie*

Während allgemein die Nutzung von Solarenergie als umweltfreundlich einzuschätzen ist, können mit der Herstellung und dem Bau von Solaranlagen auch negative Umweltauswirkungen verbunden sein. Die Festlegungen zum Thema Solarenergie zielen mit der Vorgabe von Raumkriterien auf eine raum- und umweltverträgliche Standortwahl für den Bau von Solaranlagen. Da jedoch keine konkreten Gebiete abgegrenzt werden, kann auf Ebene der Regionalplanung keine vertiefte Umweltprüfung erfolgen.

##### *Programmsatz (8) regionale Nutzung der Energie*

Der Grundsatz zur regionalen Nutzung der Energie entwickelt aufgrund seines allgemein programmatischen Charakters keine Umweltrelevanz.

##### *Programmsatz (9) nachwachsende Rohstoffe*

Die Regelungen zum Thema „nachwachsende Rohstoffe“ wiederholen die Festlegungen des LEP M-V. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.3.5 Punkt (12)). Aufgrund ihres programmatischen Charakters ergeben sich keine unmittelbaren Umweltauswirkungen. Durch die Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe werden Ziele des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes verfolgt, wobei die Umsetzung sich je nach Art und Umfang nicht uneingeschränkt positiv auf die Umwelt auswirkt. Dies ist bei der konkreten Konzeption und Planung zu berücksichtigen.

##### *Programmsatz (10) Wasserstoff Leitungsnetz*

Umweltauswirkungen sind durch den Neu- und Ausbau von Leitungsnetzen grundsätzlich nicht auszuschließen. Die Festlegungen beziehen die Nutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen mit ein, was zu einer Minimierung möglicher nachteiliger Umweltauswirkungen beiträgt. Aufgrund der geringen räumlichen Konkretisierung kann auf Ebene der Regionalplanung keine vertiefte Umweltprüfung erfolgen.

#### *Programmsatz (11) Anpassung und Ausbau Netzinfrastruktur*

Die Festlegungen zum Thema der Netzinfrastruktur greifen die Vorgaben des LEP M-V auf und generalisieren diese bezüglich aller relevanten Energieträger. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.3 Punkt (7)). Durch die Nutzung vorhandener Infrastruktur sollen mögliche Beeinträchtigungen der Umwelt minimiert werden. Grundsätzlich sind jedoch mit dem Ausbau der Netzinfrastruktur Umweltwirkungen verbunden, deren Ausmaß und Vermeidbarkeit erst im Rahmen konkreter Planungen ermittelt werden kann.

#### *Programmsätze (12), (13) Energiespeicherung und Sektorenkopplung*

Die Festlegung zum Thema Energiespeicherung wiederholen den Grundsatz aus dem LEP M-V. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.2.1). Aus dem Grundsatz Maßnahmen zur Speicherung von Energien aus erneuerbaren Quellen zu fördern, lassen sich keine Umweltauswirkungen ableiten. Dasselbe gilt für die Förderung von Vorhaben zur Sektorenkopplung.

#### *Programmsätze (14), (15) Wärmeerzeugung und Wärmenetze*

Durch die Regelungen zur Wärmenutzung werden allgemeine Vorgaben des LEP M-V zum Ausbau der erneuerbaren Energien inhaltlich und regional konkretisiert. Im Programmsatz (15) werden zum Transport von Wärme ausgehend von den Industriestandorten Lubmin, Sassnitz und Pommerndreieck in die örtlichen Fernwärmenetze vier Verbindungen als Vorrangtrassen festgelegt. Grundsätzlich wird hierdurch ein räumlicher Rahmen gesetzt für Maßnahmen, die mit Umweltauswirkungen verbunden sind (Leitungsbau). In der zeichnerischen Darstellung greift das RREP VP die Linienführung der bereits in der Planung befindlichen Leitungsverbindungen von Lubmin nach Greifswald bzw. Wolgast und Usedom auf. Für die anderen Verbindungen erfolgte keine zeichnerische Festlegung. Unter anderem aufgrund der vergleichsweise geringen Reichweite der Wirkungen einer Fernwärmeleitung auf die Umwelt, ist die Beurteilung inwieweit erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden können in besonderem Masse von einer konkreten Detailplanung abhängig. Vor dem Hintergrund des teils geringen räumlichen Konkretisierungsgrades bzw. der bereits laufenden konkreteren Planungen, die im RREP VP angedeutet werden, ist eine vertiefte Prüfung auf regionaler Ebene nicht erforderlich.

#### *Programmsätze (16), (17) Energie- und Technologiepark Lubmin*

Die Regelungen zum Energie- und Technologiepark Lubmin bezüglich der Energieerzeugung konkretisieren die Vorgaben des LEP M-V. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.3 Punkt (5)). Durch den Ausschluss der Kernspaltung und Kohleverbrennung zur Energieerzeugung werden langfristige, negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden. Eine weitere Umweltprüfung auf regionaler Ebene ist nicht erforderlich.

*Programmsatz (18) Konzentration der Energieinfrastruktur an den landesweit bedeutsamen gewerblichen und industriellen Großstandorten*

Durch den Grundsatz, die Energieinfrastruktur an den landesweit bedeutsamen gewerblichen und industriellen Großstandorten zu konzentrieren wird eine Raumstrukturierung angestrebt durch die negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden können.

*Programmsätze (19) geothermische Lagerstätten und (29) Elektro-Mobilität*

Durch die Regelungen zur Nutzung geothermischer Lagerstätten und zur Förderung der Elektro-Mobilität wird der Auftrag des LEP VP umgesetzt, Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien aus Gründen des Klimaschutzes zu konkretisieren. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.4.3 Punkt (2)). Die Regelungen unterstützen somit die Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen von Umweltzielen. Eine vertiefte Umweltprüfung auf regionaler Ebene ist nicht erforderlich und aufgrund des nur allgemein rahmensetzenden Charakters der Regelung nicht weiter möglich.

#### **4.1.4.4 BILDUNG UND SOZIALE INFRASTRUKTUR**

**Bildung:** *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5) und (6)*

Die textlichen Festlegungen des RREP M-V zum Thema Bildung übernehmen und konkretisieren die textlichen Festlegungen des LEP M-V. Die Festlegungen wurden bereits im Umweltbericht des LEP M-V geprüft (Kapitel 4.4.4.1). Umweltauswirkungen werden dadurch nicht unmittelbar ausgelöst.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

**Gesundheit:** *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) und (8)*

**Soziales:** *Programmsätze (1), (2), (3), (4) und (5)*

**Sport:** *Programmsätze (1), (2) und (3)*

Die textlichen Festlegungen des RREP M-V zu den Themen Gesundheit, Soziales und Sport übernehmen, konkretisieren und ergänzen die textlichen Festlegungen des LEP M-V. Die Festlegungen wurden bereits im Umweltbericht des LEP M-V geprüft (Kapitel 4.4.4.2ff.). Unmittelbar ergeben sich aus den Festlegungen keine nachteiligen Umweltauswirkungen. Sie unterstützen grundsätzlich die auf die Gesundheit des Menschen ausgerichteten Umweltziele.

Eine vertiefte Umweltprüfung auf der regionalen Ebene ist nicht erforderlich.

#### **4.1.5 NATURRAUMENTWICKLUNG (RREP, KAPITEL 6)**

##### **4.1.5.1 UMWELT- UND NATURSCHUTZ**

*Programmsätze (1), (2) Schutz der Naturgüter, (5) Biotopverbund, (6) Unzerschnittene Landschaftsräume und (7) Artenschutz*

Die allgemeinen Festlegungen des RREP M-V zu den Themen Naturschutz, Biotopverbund, unzerschnittene landschaftliche Freiräume und Artenschutz übernehmen und konkretisieren die textlichen Festlegungen des LEP M-V. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht

zum LEP M-V (Kapitel 4.5.1). Durch die Regelungen werden Umweltziele unmittelbar in das Programm integriert.

#### *Programmsätze (3), (4) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz*

Durch die Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege wird die Vorgabe des LEP M-V unmittelbar umgesetzt. Die Abgrenzung erfolgte auf der Grundlage der Gutachterlichen Landschaftsrahmenplanung (vgl. Kapitel 2.2.1) unter Berücksichtigung der im LEP M-V vorgegebenen Kriterien. Von den Festlegungen sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten, die dazu geeignet sind, Zielkonflikte mit anderen raumordnerischen Festlegungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

**Landschaft:** *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5) und (6)*

**Gewässer:** *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (8) und (9)*

**Boden, Fläche, Klima und Luft:** *Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5), (6) und (7)*

Durch die Regelungen in den Abschnitten Landschaft, Wasser, Boden, Fläche, Klima und Luft werden im RREP VP unmittelbar Umweltziele mit Bezug auf die Landschaft sowie die abiotischen Schutzgüter der Natur in den Plan integriert. Dies erfolgte unter Berücksichtigung und Ergänzungen der Regelungen des LEP M-V und von Inhalten der gutachterlichen Landschaftsplanung.

#### **4.1.5.2 KÜSTEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ**

*Programmsätze (1), (2), (3), (4), (5), (6) und (7)*

Die Festlegungen zum Küsten und Hochwasserschutz übernehmen und ergänzen die Regelungen des LEP M-V auch hinsichtlich der Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Küsten- und Hochwasserschutz. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.5.2). Durch die Regelungen werden Umweltziele insbesondere in Bezug auf den Schutz des Wohnumfelds des Menschen unter Berücksichtigung der natürlichen Gewässerdynamik unterstützt. Negative Umweltauswirkungen sind durch die Regelungen nicht zu erwarten.

#### **4.1.6 PLANERISCHE GESTALTUNG UNTER DER ERDOBERFLÄCHE (RREP, KAPITEL 7)**

##### **4.1.6.1 UNTERIRDISCHE RAUMORDNUNG**

*Programmsätze (1), (2) und (3)*

Die Regelungen zum Erhalt der unterirdischen Potenziale bauen auf den Festlegungen des LEP M-V auf und konkretisieren diese räumlich. Bereits das LEP M-V enthält die Festlegung, dass die Nutzung des unterirdischen Raums so weit als möglich umweltverträglich zu gestalten sei. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.6.1). Die Festlegungen des RREP VP entfalten unmittelbar keine Umweltwirkungen. Bei der Planung konkreter Maßnahmen ist auf eine umweltverträgliche Umsetzung zu achten.

##### **4.1.6.2 RESSOURCENSCHUTZ TRINKWASSER**

*Programmsatz (1) Vorbehaltsgebiete Trinkwassersicherung*

Im Programmsatz (1) werden die Festlegungen des LEP M-V zu den Vorbehaltsgebieten Trinkwassersicherung direkt übernommen. Die Vorbehaltsgebiete wurden ergänzt durch weitere Gebiete der Größen 5 bis < 500 ha anhand derselben, durch den LEP M-V vorgegebenen Abgrenzungskriterien. Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Trinkwassersicherung dienen dem Schutz der Trinkwasservorkommen vor Verunreinigungen und Eutrophierung. Dadurch werden Umweltziele im RREP VP direkt unterstützt.

#### *Programmsatz (2) Grundwassermehrung*

Durch die Festlegung zur Grundwassermehrung insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit werden Maßnahmen angeregt mit durchgehend positiver Wirkung auf die Umwelt wie z.B. die Aufforstung mit Laubwald und die Wiedervernässung bzw. Renaturierung von Mooren. Umweltziele werden dadurch unmittelbar unterstützt.

### **4.1.6.1 SICHERUNG OBERFLÄCHENNAHER ROHSTOFFE**

#### *Programmsatz (1)*

Die Festlegung, dass oberflächennahe Rohstoffe raumordnerisch zu sichern sind, wurde direkt aus dem LEP M-V übernommen. Eine Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum LEP M-V (Kapitel 4.6.3). Grundsätzlich ist der Abbau von Rohstoffen mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Bereits im LEP M-V wird jedoch bestimmt, dass die Rohstoffgewinnung so erfolgen soll, dass Belastungen der Umwelt, Natur und Landschaft möglichst gering bleiben und bei Renaturierungsmaßnahmen die Maximierung der Artenvielfalt angestrebt werden soll. Die Festlegung zielt somit auf eine möglichst die Umwelt schonende Rohstoffnutzung ab.

#### *Programmsatz (2) Vorranggebiete Rohstoffsicherung*

Durch Programmsatz (2) werden anhand der durch das LEP M-V vorgegebenen Kriterien, Vorranggebiete Rohstoffsicherung festgelegt. Den Kriterien entspricht lediglich in der Region die mit zugelassenem Rahmenbetriebsplan versehene Kalklagerstätte Goldberg/Lancken-Dubnitz. Für den Aufschluss der Kreide am Standort Goldberg/Lancken-Dubnitz ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden. Als Vorranggebiet war der Standort bereits im RREP VP 2010 enthalten und wurde dort - gestützt auf die Verfahrensunterlagen des Raumordnungsverfahrens einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung - hinsichtlich seiner voraussichtlichen Umweltauswirkungen geprüft. Im Raumordnungsverfahren wurde der Rohstoffabbau im Bereich des Vorranggebiets als raum- und umweltverträglich eingestuft. Im Ergebnis der Prüfung der NATURA 2000 Verträglichkeit im Rahmen des Umweltberichts zum RREP VP 2010 (Kapitel B.6.3.1) wurde festgestellt, dass durch den Rohstoffabbau im Gebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele europäischer Schutzgebiete zu befürchten sind. Eine erneute Prüfung auf regionaler Ebene ist nicht erforderlich.

#### *Programmsatz (3) Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung*

Durch Programmsatz (3) werden anhand der durch das LEP M-V vorgegebenen Kriterien, Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung festgelegt. Den Kriterien entsprechen ca. 5.650 ha auf 199 (Teil-)flächen über die ganze Region verteilt. Gegenüber der bisherig gültigen Regionalplanung sind es ca. 87 ha weniger und es erfolgte keine über die bisherigen Grenzen hinausgehende Gebietsausweisung.

Eine detaillierte Umweltprüfung erfolgte bereits im Umweltbericht zum RREP 2010 (Kapitel B.5.1.19). Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung entfalten keine unmittelbaren Umweltwirkungen, da sie sich zum einen lediglich auf den Erhalt der aktuellen Flächennutzung richten und zum anderen eine nicht bindende Priorisierung von Flächen mit abbauwürdigen Rohstoffvorkommen darstellen. Bei der Abgrenzung wurden zudem bereits Umweltbelange berücksichtigt. So liegen keine Gebiete in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Trinkwasserschutzgebieten der Zone I und Biosphärenreservaten. FFH-Gebiete und Trinkwasserschutzgebiete der Stufe II sind nur in einzelnen Ausnahmefällen betroffen. Nur 5% der ausgewiesenen Vorbehaltsfläche liegt innerhalb von SPA-Gebieten. 19% der Fläche liegt in Landschaftsschutzgebieten. Die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung berücksichtigt somit bereits Umweltziele und minimiert ordnend bereits potenzielle negative Umweltauswirkungen. Dennoch setzen sie einen Rahmen für mögliche Rohstoffabbaumaßnahmen, durch die erhebliche negative Umweltauswirkungen verursacht werden können. Daher ist in jedem Falle im Zulassungsverfahren für konkrete Abbauvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

## **4.2 VERTIEFTE PRÜFUNG DER RAHMENSETZENDEN FESTLEGUNGEN FÜR VORHABEN, DIE MIT ERHEBLICH NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN VERBUNDEN SEIN KÖNNEN.**

Wie sich aus der Prüfung der Regelungen des RREP VP Entwurfs in Kapitel 4.1 ergeben hat, ist für die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen sowie für die Erweiterung von drei Vorranggebieten für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen eine vertiefte Prüfung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durchzuführen. Diese Festlegungen sind rahmensetzend für Vorhaben, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können.

### **4.2.1 METHODISCHE VORGEHENSWEISE DER VERTIEFTEN UMWELTPRÜFUNG**

#### **4.2.1.1 ABLEITUNG RELEVANTER RAUMKRITERIEN**

Für die sachgerechte Bewertung dieser räumlich konkret festgelegten Ziele des RREP VP, bedarf es einer detaillierteren, ebenfalls raumkonkreteren Prüfungsmethodik. Das methodische Vorgehen zur Erfassung und Bewertung der voraussichtlich Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit beruht auf der Darstellung und Analyse des derzeitigen Umweltzustandes der Planungsregion Vorpommern (vgl. Kap. 3) sowie der ermittelten programmrelevanten Umweltziele (vgl. Kap. 2). Dazu werden Umweltaspekte ausgewählt, die als Kriterien für die Beschreibung der - im Sinne der Umweltziele - bedeutenden Bereiche der Umwelt im Wirkungsbereich der Programmfestlegungen dienen. Die verwendeten räumlichen Prüfkriterien sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 4 Kriterien für die Bewertung der Umwelt im Umfeld rahmensetzender Festlegungen des RREP VP für Vorhaben mit voraussichtlich erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen**

<b>PRÜFKRITERIUM</b>	<b>DATENQUELLE</b>	<b>ZUSTÄNDIGKEIT</b>
<b>Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<b>Wohnen (Siedlungen- Wohn- und Mischnutzung)</b>	ATKIS Basis-DLM	LAIV, LGB
<b>Sensible Einrichtungen</b>	ATKIS Basis-DLM	LAIV, LGB

PRÜFKRITERIUM	DATENQUELLE	ZUSTÄNDIG-KEIT
Erholungsnutzung	ATKIS Basis-DLM	LAIV, LGB
<b>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>		
Vogelzugdichte (Kategorie A und B)	Modell der mittleren relativen Dichte des Vogelzuges	LUNG 09 2024
Rastgebiet (alle Bewertungsstufen) Schlafplatz (Kategorie A, B, C, D)	Lebensraumfunktion für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel, Tauchenten, Schlafplätze (Kranichen, Schänen, Gänse), Rastgebiete (Vögel, Gewässer, Land)	LUNG
NATURA 2000 - Gebiete	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)	LUNG, LGB
FFH-Lebensraumtypen	FFH-Lebensraumtypen	LUNG, LGB
FFH-Waldlebensraumtypen	FFH-Waldlebensraumtypen	LFOA 07 2023
Naturschutzgebiet	Schutzgebiete	LUNG 01 2021, LGB
Geschützte Biotope	Biotopnutzungskartierung gesetzlich geschützte Biotope, Nutzungstypen	LUNG 2009 LK VP/VG LGB 09 2025,
Naturdenkmal	Naturdenkmale Punkte und Flächen	LUNG
Biotopverbund	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan (GLRP) Biotopverbund im weiteren Sinne	LUNG
<b>Boden und Fläche</b>		
Moorgebiete	Konzeptbodenkarte (KBK25)	LGB, LUNG 09 2022
Geotope	gesetzlich geschützte Geotope	LUNG 2016
Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung	Bodenpotenzial	LUNG
<b>Wasser</b>		
Wasserschutzgebiete, Zonen II und III inkl. Heilquellen	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete	LUNG, LGB
Überflutungsbereiche, Überschwemmungsgebiet	überflutungsgefährdete Bereiche/Gebiete Überschwemmungsgebiete	StALU VP LUNG 12 2020
Hochwasserrisikogebiet Küstenschutzgebiet		LUNG 07 2005, LGB LUNG 02 2007
Gering geschütztes Grundwasservorkommen, Grundwasserflurabstand < 2m	Deckschichten Flurabstand	LUNG
Oberflächengewässer	Fließgewässer Standgewässer	LUNG, LGB
Gewässerrandstreifen inkl. Küstenschutzstreifen	Küsten- und Gewässerschutzstreifen lt. NatSchAG MV	LUNG
<b>Luft, Klima</b>		
Wälder: Gebiete mit luftverbessernder Wirkung (z.B. Staubfilterung, Klimaausgleich)	ATKIS Basis DLM Waldkarte Forstgrundkarte	LFOA LFB

PRÜFKRITERIUM	DATENQUELLE	ZUSTÄNDIGKEIT
Klimarelevante Böden: Moore	Konzeptbodenkarte (KBK25)	LUNG 09 2022, LGB
<b>Landschaft</b>		
Landschaftsbildraum hoch bis sehr hoch bewertet	Landschaftsbildpotential Landschaftsprogramm Brandenburg - Teilplan Landschaftsbild	LUNG MLEUV
Landschaftlicher Freiraum hoch bis sehr hoch bewertet (Stufen 3 und 4) Landschaftlicher Freiraum – Kernbereiche hoch bis sehr hoch bewertet (Stufen 3 und 4)	Landschaftliche Freiräume	LUNG
Landschaftsschutzgebiet Geschützter Landschaftsbestandteil	Schutzgebiete	LUNG 09 2022, LGB
Markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. ausgeprägte Hangkanten)	Geotope, als Einzelobjekte, Kliffe oder Landschaftsgebiete	LUNG, LGBR
Erholungsfunktion	Waldfunktionskartierung	LFOK, LFB
<b>Kulturgüter und Sachgüter</b>		
Bau- und Bodendenkmalbereiche, Sichtbarkeitsbereiche	Bau- und Bodendenkmale, Raumbedeutsame Denkmale	LK VR / VG LAKD
Rohstoffe		Bergamt Stralsund
Infrastrukturtrassen	ATKIS Basis-DLM	LAIV, LGB

#### 4.2.1.2 ABLEITUNG RELEVANTER WIRKFAKTOREN

Die Auswirkungen auf die bedeutsamen Bereiche der Umwelt und deren Erheblichkeit sind abhängig von den zu erwartenden Wirkfaktoren der Vorhaben in den Vorranggebieten und deren Wirkreichweite und -intensität sowie der Empfindlichkeit der betroffenen Umweltbereiche.

In der folgenden Tabelle sind die Wirkfaktoren der Anlage und des Betriebs von Windenergieanlagen (WEA) bzw. Gewerbe- und Industrieanlagen (GE/GI) und deren voraussichtliche Wirkintensität auf die Schutzgüter dargestellt.

Für die Vorranggebiete Windenergie lassen sich erhebliche negative Umweltauswirkungen auf die **Schutzgüter Wasser (Grundwasser) und Luft/Klima** wegen der Geringfügigkeit der anlage- und betriebsbedingten Einwirkungen der Windenergieanlagen (WEA), der Verkehrsanlagen und der Nebenanlagen auf die Grundfläche und deren ökologische Funktionen regelmäßig nicht feststellen bzw. baubedingte erhebliche Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vermindern. Im Falle der Vorranggebieten für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen können erheblich negative Umweltauswirkungen auf das Grundwasser, Klima und Luft nicht pauschal ausgeschlossen werden, da dies von der jeweiligen tatsächlichen Nutzung abhängt. Maßnahmen zur Vermeidung von Immissionen können erst auf Grundlage einer konkreten Planung definiert werden.

Tabelle 5 Mögliche erhebliche negative Umweltauswirkungen der Planfestlegungen auf die Schutzgüter

Vorrangig betroffene Schutzgüter										
Wirkfaktor		Mensch	Tiere/ Pflanzen	Boden	Wasser	Luft/ Klima	Landschaft	Kultur/ Sachgüter	Wechsel- wirkung	Ursache
Versiegelung	WEA	-	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	Bauwerke, Fundamente
	GE/GI	-	X	X	X	(X)	X	X	X	Bauwerke
Visuelle Wirkungen	WEA	X	X	-	-	-	X	(X)	X	Höhe Bauwerke + Rotorbe- wegung
	GE/GI	X	(X)	-	-	-	X	X	X	Volumen Bauwerke
Schall- emissionen	WEA	X	X	-	-	-	X	-	X	Rotorbe- wegung
	GE/GI	X	X	-	-	-	X	-	X	Anlagen- betrieb, Verkehr
Staub- und Schadstoff- emissionen	WEA	-	(X)	(X)	-	-	-	-	(X)	Rotorbe- wegung, Abrieb
	GE/GI	(X)	(X)	X	X	X	-	(X)	X	Anlagen- betrieb, Verkehr
Licht- emissionen	WEA	X	X	-	-	-	X	-	X	Signale
	GE/GI	X	(X)	-	-	-	X	-	X	Beleuchtung
Scheuch- u. Schlag- wirkungen	WEA	-	X	-	-	-	-	-	-	Rotorbe- wegung, Signale
	GE/GI	-	(X)	-	-	-	-	-	-	Anlagen- betrieb, Verkehr
Barriere- wirkungen	WEA	-	X	-	-	-	-	-	-	Einsatz schwerer Technik
	GE/GI	(X)	X	-	-	-	(X)	-	X	Anlagen- betrieb, Verkehr

- nicht relevant

(X) relevant, Konflikt ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren lösbar (regelmäßig vermeid-, verminder- und ausgleichbar)

X voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung (Untersuchungsbedarf)

Für das **Schutzgut Boden** können erhebliche bau- und anlagebedingte negative Umweltauswirkungen durch Optimierung der Standorte unter Ausschluss der Nutzung besonders empfindlicher Böden (hydromorphe Böden) und Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sowie besonderer archivarischer Funktion verhindert werden. Mit dem Einsatz von durchlässigen Belägen beim Bau der notwendigen Verkehrsanlagen können erhebliche negative Umweltauswirkungen vermindert sowie die Versiegelung durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Aufgrund der geringen Grundfläche der WEA sind die Beeinträchtigungen des Bodens durch Versiegelung deutlich geringer als bei Gewerbe- und Industrieanlagen. Betriebsbedingte Kontaminationen des Bodens sind in beiden Fällen nicht vollständig auszuschließen.

Hinsichtlich der **Schutzgüter Pflanzen, Wasser (Oberflächengewässer), Kulturgüter/sonstige Sachgüter** lassen sich erhebliche bau- und anlagebedingte negative Umweltauswirkungen durch die Anordnung der WEA, Verkehrsanlagen und Nebenanlagen regelmäßig vermeiden. Diese Schutzgüter sind an ausgewählte Grundflächen gebunden und relativ ortsfest, sie haben innerhalb der Vorranggebieten Windenergienutzung eine relativ geringe räumliche Ausdehnung und sind mit einfachen Mitteln gut zu lokalisieren. Betriebsbedingte erhebliche negative Umweltauswirkungen sind regelmäßig nicht festzustellen. Aufgrund ihrer Großflächigkeit sind hingegen Auswirkungen der Gewerbe- und Industriegebiete auf Biotope, Fließgewässer und Bau- und Bodendenkmale nicht grundsätzlich auszuschließen.

Erhebliche anlage- und betriebsbedingte negative Umweltauswirkungen durch Anlage und Betrieb von WEA entstehen regelmäßig in Bezug auf die **Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere insbesondere der Vögel und Fledermäuse und deren Lebensräume sowie der Landschaft einschließlich der Erholungsfunktion**, da von den WEA optische Immissionen, Geräusche und Bewegungen ausgehen, die diese Schutzgüter erheblich beeinträchtigen können. Insbesondere Auswirkungen errichteter sowie in Betrieb befindlicher WEA sind nicht regelmäßig vermeid-, verminder- und ausgleichbar. Bei den Vorranggebieten für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen können erheblich negative Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die Wirkungen sind jedoch auf Ebene der Regionalplanung weniger konkret abschätzbar, da diese je nach geplanter Nutzung unterschiedlich stark sind.

#### **4.2.1.3 BEWERTUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN**

In den folgenden Steckbriefen wird für jedes betrachtete Vorranggebiet auf der Grundlage der Bedeutung der betroffenen räumlichen Schutzgut-Kriterien und der zu erwartenden Wirkintensität die Wahrscheinlichkeit des Auftretens erheblicher Umweltauswirkungen bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten aus Kapitel 4.3 werden bei der Bewertung miteinbezogen. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens erheblicher Umweltauswirkungen wird in den vier Wertstufen gering, mittel, hoch und sehr hoch ausgedrückt. Die folgende Tabelle enthält die Erläuterung der Wertstufen und die jeweils ausschlaggebenden Kriterien für deren Einstufung.

Tabelle 6 Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens erheblicher Umweltauswirkungen

WAHR-SCHEIN-LICHKEIT	AUSSCHLAGGEBENDES KRITERIUM / BETROFFENHEIT
<b>Sehr hoch</b>	<p>NATURA 2000-Gebiet: Mit den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich                      Das VRG liegt (fast) vollständig im Naturschutzgebiet, Nationalpark</p>
<p><i>Durch das VRG sind erhebliche Auswirkungen auf empfindliche Bereiche abzusehen, die voraussichtlich auch durch geeignete Maßnahmen nicht vermieden werden können.</i></p>	
<b>Hoch</b>	<p>NATURA 2000-Gebiet: Betroffen und es ist auf Ebene der Regionalplanung keine eindeutige Klärung möglich, ob erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden können.                      Das VRG liegt (fast) vollständig im Vogel-Rastgebiet, Vogelzugdichte A, Moor, WSG Zone I-II, in einer Landschaft mit sehr hoher Landschaftsbildqualität.                      Das VRG beeinträchtigt vorhandene Sichtachsen auf kulturlandschaftsprägende Baudenkmale                      Das VRG liegt teilweise im Naturschutzgebiet, Nationalpark</p>
<p><i>Innerhalb des VRG liegen besonders empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung voraussichtlich nicht vollständig vermeidbar aber ggf. durch geeignete Maßnahmen minimier- oder kompensierbar ist. Eine vertiefte Umweltprüfung ist im Rahmen der der Genehmigungsplanung erforderlich.</i></p>	
<b>Mittel</b>	<p>NATURA 2000-Gebiet: Betroffen, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch Maßnahmen voraussichtlich vermeidbar.                      Das VRG liegt (fast) vollständig im Bereich mit Vogelzugdichte B, in einer Landschaft hoher Landschaftsbildqualität und oder in einem landschaftlichen Freiraum (Kernbereich) der Stufen 3 bis 4                      Das VRG enthält kleinflächig WSG Zone I-II, Moor, Geotop, Denkmalgeschützte Bereiche, Naturdenkmale, geschützte Biotope sowie alle anderen Kriterien, sofern großflächig betroffen</p>
<p><i>Innerhalb des VRG konnten empfindliche Bereiche insgesamt nur kleinflächig festgestellt werden oder die Beeinträchtigung wurde aufgrund einer geringeren Empfindlichkeit als mittel eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass (erhebliche) Umweltauswirkungen im Rahmen der Genehmigungsplanung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich (leicht) vermeid-/minimierbar bzw. kompensierbar sind.</i></p>	
<b>Gering</b>	<p>NATURA 2000-Gebiet: Nicht betroffen                      Das VRG liegt im WSG Zone III                      Weitere Kriterien sind nicht oder nur sehr kleinräumig betroffen                      Oder/und der Raum ist bereits stark vorbelastet (z.B. WEA Bestandsgebiet oder anderweitig bebaut)</p>
<p><i>Durch das VRG entstehen voraussichtlich keine negativen Umweltauswirkungen, es besteht keine relevante Betroffenheit hinsichtlich der relevanten Umweltkriterien, oder es liegt eine Betroffenheit eines mittel- bis hochwertigen Schutzgutaspektes in sehr geringem Umfang vor.</i></p>	

**4.2.1.4 LEGENDE DER KARTOGRAFISCHEN DARSTELLUNG IN DEN STECKBRIEFEN**

**Legende**

 VRG Entwurf

 VRG 2010

 Grenze Vorpommern

 Gemeinde


**Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit**


 Wohnen

 Sensible Einrichtung (Gesundheit, Kur, Soziales)

 Erholungsnutzung

**Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

 gesetzlich geschütztes Biotop

 Biotopverbund (im weiteren Sinne)


 Flächennaturdenkmal


 Naturschutzgebiet


 Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

 EU-Vogelschutzgebiet

 Schlafplatz (Kategorie A)

 Schlafplatz (Kategorie B, C, D)

 Rastgebiet (Land, Marin, Wasser)

 Vogelzugdichte (Kategorie A und B)

**Boden und Fläche**

 Geotop


 Moorgebiet

**Luft und Klima**

 klimarelevanter Boden

 Waldfläche

**Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

 Rohstoffe (Raumordnung)

 Baudenkmal

 Bodendenkmal

**Wasser**

 Fließgewässer

 Standgewässer

 Grundwasser gering geschützt

 Flurabstand <= 2 m

 Küstenschutzgebiet

 Gewässerrandstreifen inkl. Küstenschutzstreifen

 Überflutungsbereich

 Überschwemmungsgebiet


 Wasserschutzgebietszone I-II

 Wasserschutzgebietszone III

 Wasserschutzgebietszone IV

**Landschaft**

 landschaftlicher Freiraum / verkehrsarmer Raum

 hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum

 geschützter Landschaftsbestandteil

 Erholungsfunktion (Waldfunktionenkartierung)

 Naturpark

 Landschaftsschutzgebiet

**Infrastrukturtrassen**

 bestehende Windenergieanlage

 Schienennetz

 Strassennetz (Bundesautobahn und -straße)

 Ferngas

 Hochspannungsleitung

4.2.2 ERGEBNIS DER VERTIEFTEN UMWELTPRÜFUNG

4.2.2.1 VORRANGGEBIETE FÜR FLÄCHENINTENSIVE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE NUTZUNGEN

VRG ENERGIE- UND TECHNOLOGIESTANDORT LUBMINER HEIDE

Plankategorie: Vorranggebiet für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen	
Gemeinde: Lubmin	Größe 340 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der Energie- und Technologiestandort Lubminer Heide liegt östlich der Ortslage Lubmin. Nördlich grenzt das Gebiet unmittelbar an den Greifswalder Bodden und den Küstenraum mit Hafen- und Marinanutzungen an. Südlich und südwestlich grenzen die ausgedehnten Waldflächen der Lubminer Heide sowie landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften an. Östlich in Richtung der Ortslage Freest liegen Grün- und Offenlandbereiche entlang des Greifswalder Boddens.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	LEP MV 2016 Umweltbericht: Vorrangstandort klassische Industrie und Gewerbeansiedlung bereits im LEP MV 2005 geprüft: Umweltverträglichkeit gegeben.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Das bestehende VRG wurde aktuell im Süden um eine Fläche von 61,4 ha erweitert. In der Erweiterungsfläche liegt eine Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche. Vogelzugdichte A. Ein gesetzlich geschütztes Biotop (Erlen-Bruchwald) befindet sich im Norden, darunter Niedermoor. Der erweiterte Teil des VRG ist flächendeckend als Fläche mit Erholungsfunktion gekennzeichnet. Naturnahe Waldflächen liegen im VRG. Fließgewässern vorhanden; Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3 im Süden.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1747-301 Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und Nordspitze Usedom SPA DE 1747-402 Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund	Keine Beeinträchtigung Keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Im Bereich der Erweiterung des VRG befinden sich eine Vielzahl empfindlicher Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich minimiert oder kompensiert werden können

**VRG INDUSTRIE- UND GEWERBE SASSNITZ – MUKRAN – LIETZOW**

Plankategorie: Vorranggebiet für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen	
Gemeinde: Sagard, Sassnitz, Lietzow	Größe 449 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Das Industriegebiet Sassnitz – Mukran - Lietzow liegt südwestlich der Städte Sagard und Sassnitz und erstreckt sich südlich an der E251 und ist als Vorrangstandort hafenauffine Industrie und Gewerbeansiedlung festgesetzt. Begrenzt wird das Gebiet im Nordwesten von der B96 und im Südosten vom Fährhafen Sassnitz.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	LEP MV 2016 Umweltbericht: Vorrangstandort klassische Industrie und Gewerbeansiedlung bereits im LEP MV 2005 geprüft: Umweltverträglichkeit gegeben.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Das bestehende VRG wurde aktuell im Norden um eine Fläche von 116,5 ha erweitert. Vogelzugdichte Stufe A; Rastgebiet der Stufe 2. Einzelne gesetzlich geschützte Biotop. Kleinflächig Moore sowie Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotenzialbewertung. Kleinere Fließgewässer. Zwei Bodendenkmale.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“	Beeinträchtigung vermeidbar
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Im Bereich der Erweiterungen des VRG befinden sich empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich minimiert oder kompensiert werden können.

**VRG INDUSTRIE- UND GEWERBE POMMERNDREIECK**

Plankategorie: für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen	
Gemeinde:Süderholz, Grimmen	Größe 299 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Das Gebiet Pommerndreieck liegt südöstlich der Stadt Grimmen und wird südlich von der A 20 begrenzt. Der Standort ist als Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeansiedlung festgelegt und aufgrund seiner Lage an der Bundesstraße B 194 sowie der Nähe zur Bundesautobahn A 20 verkehrlich gut erschlossen. Das Umland ist sehr stark landwirtschaftlich, sowie von kleinräumigen Gehölz- und Waldstrukturen geprägt.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	LEP MV 2016 Umweltbericht: Vorrangstandort klassische Industrie und Gewerbeansiedlung. LEP 2005: Umweltverträglichkeit gegeben, keine erneute Prüfung im Umweltbericht zum RREP VP (RPV VP 2010) erfolgt.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Dem VRG wurde im 2. Entwurf des RREP östlich eine Fläche von 241 ha angeschlossen. Vogelzugdichte überwiegend B. Gesetzlich geschützte Biotope und naturnahe Waldflächen. Böden mit sehr hoher Bodenpotenzialbewertung großflächig. Kleinere Moorstandorte und Fließgewässer. Landschaftsbildpotenzial hoch bis sehr hoch. Bodendenkmalbereiche randlich.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
-	-
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Im Bereich der Erweiterungen des VRG befinden sich empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können.

4.2.2.2 VORRANGGEBIETE FÜR WINDENERGIEANLAGEN

VRG 004N/2024

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Wiek	Größe 203 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Überflutungsbereiche. Kleinräumige Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft westlich. Eine Hochspannungsleitung quert den UR. Vorbelastung durch drei bestehende WEA. FFH und SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>Sehr hoch</b>
<b>Betroffene Schutzgüter</b>	Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte A, Vogelrastgebiet Stufe 4, gesetzliche geschützte Biotope: Bodden- gewässer mit Verlandungsbereichen, Marine Block- und Steingründe, Röhrichtbe- stände und Riede, Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Sölle, Stehende Kleingewäs- ser, einschließlich der Ufervegetation. Sehr kleinflächiges Stillgewässer, Fließgewäs- ser mit umgebendem Moorboden im Süden, größere Teile im Süden und Westen des VRGs sind Überflutungsbereiche, westlich an der Grenze Küstengewässerschutzstrei- fen mit Puffer von 150 Metern. Im Küstenstreifen sehr hochwertiger Landschaftsbil- deraum. Ein 0,77 ha großes Waldstück von mit Erholungsfunktion. Eine Hochspan- nungsleitung kreuzt das VRG an zwei Stellen, drei Bodendenkmale liegen im VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“ SPA DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ FFH DE 1544-302 „Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee“	keine eindeutige Klärung möglich voraussichtlich unverträglich voraussichtlich unverträglich keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung zweier Vogelschutzgebiete ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der zwei im Wirkungsbereich liegenden FFH-Gebiete kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraus- sichtlich vermieden werden können.

**VRG 008N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Sagard	Größe 54 ha   Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Kleinräumige Bodendenkmale im UR verteilt. Waldflächen vor allem im Süden und Osten. Südlich verläuft eine Eisenbahnstrecke. Wasserschutzgebiet im Westen. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>   <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Die westliche Hälfte des VRGs ist ein Vogelrastgebiet Stufe 2. Vogelzugdichte A. Mehrere mittelgroße gesetzlich geschützte Biotop (Aufgelassene Kreidebrüche, naturnahe Feldgehölze, naturnahe Sümpfe). Mehrere Fließgewässer. An vier Stellen Niedermoorboden. Ca. ein Viertel des VRGs im Südwesten hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Eine circa 1 ha große Waldfläche mit Erholungsfunktion im Süden und ein kleiner Abschnitt im Norden. Im Osten umfasst ein Steinbruch (Tagebau Grube) ca. ein Fünftel der Fläche des VRG. Ein kleines Bodendenkmal in der Mitte des VRGs.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“ FFH DE 1447-302 „Jasmund“	keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und teilweise Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die im Wirkraum liegenden NATURA 2000 Gebiete nicht erheblich beeinträchtigt werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erheblichen Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 009N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Trent	Größe 84 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	<p>Nah an den größeren Dörfern Trent, Neuenkirchen und Rappin. Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Überflutungsbereiche. Kleinräumige Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. Vollständig im Landschaftsbildraum sehr hoher Wertigkeit. Waldgebiete im Umkreis, auch direkt im Norden an das VRG angrenzend. FFH und SPA Gebiete im UR.</p>	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	<p>Mehrere kleinflächige gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Feldgehölze, Röhrichtbestände und Riede, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Vogelrastgebiet Stufe 3. Vogelzugdichte A (Ausnahme Greifvögel, Dichte B). Mehrere Fließgewässer. Überwiegend Niedermoorboden, ca. 80% der Fläche sind Überflutungsbereich. Fast gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 3, Zwei Bodendenkmale, davon ein (unverrückbares) Hügelgrab. Insgesamt sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum.</p>	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>		<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“ SPA DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“ SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“		keine eindeutige Klärung möglich voraussichtlich unverträglich voraussichtlich unverträglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	<p>Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A. Auch sind Niedermoorböden großflächig vorhanden. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden FFH-Gebiets kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Zudem ist eine erhebliche Beeinträchtigung zweier Vogelschutzgebiete sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar.</p>	

**VRG 014/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Kluis, Trent	Größe 24 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Kleinräumige Bodendenkmale im UR verteilt. Südwestlich Wasserschutzgebiet Stufe III. SPA Gebiete im UR. Vorbelastung durch bestehende WEA. FFH und SPA Gebiete im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 3. Vogelzugdichte A (Ausnahme Greifvögel, Dichte B und Wasservögel in der westlichen Hälfte, Dichte B). Mehrere Fließgewässer vor allem im südlichen Teil, dort auch Überflutungsbereich.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
SPA DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“ SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ FFH DE 1544-302 Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung Beeinträchtigung vermeidbar	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und vollständig im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar.	

**VRG 016/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Kluis	Größe 25 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet Zone III im Westen. Bodendenkmale im UR verteilt. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Vorbelastung durch bestehende WEA. SPA Gebiete im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesetzlich geschützte Biotop, vor allem im Norden (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation). Beinahe gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 3. Vogelzugdichte A für Singvögel, B für Zug-, Wasser- und Greifvögel. Großflächiges Bodendenkmal im Norden. Circa 2 ha Waldfläche im Norden.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
SPA DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A /B und großflächig im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 018/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Stadt Bergen auf Rügen, Parchitz, Kluis	Größe 48 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet Zone III im Norden. Kleinräumige Bodendenkmale im UR verteilt. Waldflächen im Westen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Eine Hochspannungsleitung quert das Gebiet. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Kultur, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelrastgebiet Stufe 2 im Süden und Stufe 3 im Norden. Vogelzugdichte B (Ausnahme Singvögel, Dichte A). Kleine gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze, naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Kleiner Teil am nördlichen Rand ist Wasserschutzgebiet Zone III. Eine Hochspannungsleitung und eine Ferngasleitung kreuzen das VRG. Mehrere Bodendenkmale, vor allem zentriert im Süden. Dort auch ein unverrückbares Bodendenkmal (Hügelgrab). Nordöstlich liegt eine circa 2 ha große Waldfläche. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3 bis 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“ SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Bodenlandschaft und nördlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B und im Vogelrastgebiet sowie im landschaftlichen Kernbereich der Stufen 3 bis 4. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 019N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Stadt Bergen auf Rügen, Patzig	Größe 22 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Einzelne Stillgewässer. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Kleinräumige Bodendenkmale im UR verteilt. SPA Gebiete im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 3. Vogelzugdichte B (Teilweise A für Singvögel). Ein gesetzlich geschütztes Biotop teilweise auf der Fläche (stehendes Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation). Ca. die Hälfte des VRGs im Osten mit Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>		<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“		keine Beeinträchtigung
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“		keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B und im Vogelrastgebiet sowie im landschaftlichen Kernbereich der Stufen 3. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 022N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Sehlen, Pachtitz	Größe 312 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet Zone III. Einige Überflutungsbereiche. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. SPA Gebiete im UR. Das VRG umschließt eine Waldfläche. Auch unmittelbar im Süden und Südwesten Waldfläche angrenzend.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Beinahe gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Vogelzugdichte B für Sing- und Zugvögel (im Westen zusätzlich auch für Wasservögel). Mehrere kleine gesetzlich geschützte Biotope im VRG verteilt (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Feldgehölze und -hecken, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Insbesondere im Norden Niedermoorböden. Am südlichen Rand ist der Grundwasserflurabstand kleiner als 2 Meter. Ein großer Teil des VRG hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Fließgewässer kreuzen das VRG. Drei Bodendenkmale im Süden und Norden. Sichtbezug nach Osten auf Marienkirche in Bergen. Waldstücke mit Erholungsfunktion in der Mitte und im Süden des VRGs. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1446-401 „Binnenboden von Rügen“ SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet, in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum sowie in einem landschaftlichen Kernbereich der Stufe 4. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 024N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Stadt Bergen auf Rügen	Größe 29 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet im Nordosten. Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA Gebiete und FFH Gebiet im UR. Große Waldflächen im Süden.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B (Im Osten Singvögel Dichte A). Einige gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldhecken, Sölle, stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation, naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte). Ein Stillgewässer (circa 0,2 ha) im östlichen Rand. Der westliche Teil hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Circa die Hälfte der Fläche ist ein Wasserschutzgebiet Zone III. Ein 0,1 ha großes Waldgebiet mit Erholungsfunktion im Osten. Insgesamt Landschaftsbildraum sehr hoher bis hoher Wertigkeit. Eine Eisenbahntrasse führt quer durch das VRG. Ein größeres Bodendenkmal am östlichen Rand.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ FFH DE 1646-302 „Tilzower Wald“ SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und in einem Landschaftsbildraum sehr hoher bis hoher Wertigkeit. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist die erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets nicht auszuschließen. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 028N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Gustow, Altefähr	Größe 107 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet Zone III im Westen. Einige Überflutungsbereiche. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b>
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüter</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Kultur, Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte A. Fast gesamtlächig Vogelrastgebiet Stufe 3 (kleinflächig im Südwesten Stufe 2). Zahlreiche kleine gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze- und hecken, naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Kleine Niedermoorflächen im VRG. Ein Fließgewässer mittig des VRGs. Eine Ferngasleitung am östlichen Rand. Ein Bodendenkmal am westlichen Rand. Ein circa 3 ha großes Waldstück im Osten, einzelne weitere Waldstücke ragen in das VRG hinein. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ FFH DE 1747-301 „Greifswalder Bodden, Teil des Stralassunds & Nordspitze Usedom“	keine Beeinträchtigung voraussichtlich unverträglich keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines der im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiete ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und im Vogelrastgebiet sowie im landschaftlichen Kernbereich der Stufe 4. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 031/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Samtens	Größe 45 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Überflutungsbereiche. Bodendenkmale im UR verteilt. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA Gebiete und FFH Gebiet im UR. Waldgebiet im Süden. Vorbelastung durch bestehende WEA.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B (mit Ausnahme Greifvögel). Fast gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Drei gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Feldgehölze, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Kleinflächig Niedermoor. Fließgewässer und daran verknüpfte Überflutungsbereiche vor allem im Süden. Stillgewässer über 0,5 Hektar im Süden. Waldfläche im Süden (circa 0,4 Hektar) und Teile eines Waldstückes im Westen. Im Süden randlich Landschaftsbildraum hoher bis sehr hoher Wertigkeit.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ FFH DE 1645-302 „Kreidebruch bei Berglase“ SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt großflächig im Vogelrastgebiet sowie im landschaftlichen Kernbereich der Stufen 3 bis 4. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist die erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets nicht auszuschließen. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 032N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Stadt Garz/Rügen, Poseritz	Größe 70 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und einigen Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen. Bau- und Bodendenkmale vor allem im Osten des UR. Überflutungsbereiche. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA Gebiete und FFH Gebiet im UR. Waldgebiet im Norden.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>
<b>Betroffene Schutzgüter</b>	Tiere / Pflanzen, Wasser, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelschutzdichte hauptsächlich A (Wasser- und Singvögel) und B (Zug- und Greifvögel). Vogelrastgebiet Stufe 2. Zwei gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Kleinflächig Fließgewässer. Die südliche Hälfte hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Eine Hochspannungsleitung führt quer durch das VRG. Ein Bodendenkmal östlich.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ FFH DE 1645-302 „Kreidebruch bei Berglase“ SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung Beeinträchtigung vermeidbar Beeinträchtigung vermeidbar
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erheblichen Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 045/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Ribnitz-Damgarten, Stadt	Größe 29 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Großflächiges Wasserschutzgebiet und Überflutungsbereiche. Nähe zu der Stadt Ribnitz-Damgarten. SPA Gebiete und FFH Gebiet im UR. Waldgebiet im Südosten.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte A. Drei gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze, Sölle). Fast gesamtflächig gibt es Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Wasserschutzgebiet Zone III. An südlicher Grenze Fließgewässer. Gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Bodendenkmale teils großflächig im UR.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
FFH DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ FFH DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich Beeinträchtigung vermeidbar keine eindeutige Klärung möglich	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zwei im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiete nicht erheblich beeinträchtigt werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erheblichen Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 046/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Ahrenshagen-Daskow	Größe 26 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Eine Bahnlinie quert das UR. SPA Gebiete im UR. Vorbelastung durch bestehende WEA.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>
	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Eine Kompensationsmaßnahme im Norden (Anpflanzung von naturnahen Feldgehölzen). Vogelzugdichte B. Beinahe gesamtflächig Vogelrastgebiet Land Stufe 2 (mittig Stufe 3). Zwei gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze, Sölle). Fließgewässer mittig durch das VRG und östlich. Gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone III. Eine Eisenbahntrasse führt quer durch das VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass eines der im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiete nicht erheblich beeinträchtigt wird. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erheblichen Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 047/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Trinwillershagen	Größe 148 ha   Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet und vereinzelte Überflutungsbereiche. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Einzelne Bodendenkmale. Eine Eisenbahnlinie quert den UR. SPA Gebiete im UR. Waldgebiet im Osten. Vorbelastung durch bestehende WEA – VRG fast vollständig bebaut.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b>   <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B (an westlichem Rand Dichte A für Wasservögel). Beinahe gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Zahlreiche verteilte gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldhecken, stehende Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation). Fließgewässer in der südlichen Hälfte. Gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone III und Zone II entlang Fließgewässer. Eine Ferngasleitung und eine Eisenbahntrasse kreuzen das VRG. Ein Bodendenkmal an der östlichen Grenze.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	keine eindeutige Klärung möglich voraussichtlich unverträglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Die erhebliche Beeinträchtigung des zweiten im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 048/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Divitz-Spoldershagen, Trinwillershagen	Größe 26 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet und mehrere Überflutungsbereiche. Mehrere WEAs im Westen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b>
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüter</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Vogelrastgebiet Stufe 2. Drei gesetzlich geschützte Biotop (stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Fließgewässer im Norden, entlang dessen Überflutungsbereich. Gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone III.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	keine Beeinträchtigung voraussichtlich unverträglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines der Vogelschutzgebiete ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Das VRG liegt zudem im Vogelrastgebiet. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar.

**VRG 049/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Marlow, Stadt	Größe 33 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Ein Wasserschutzgebiet und im Osten ein großer Überflutungsbereich. Mehrere WEAs im Norden. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Bau und Bodendenkmale im UR verteilt. SPA Gebiete im UR. Waldgebiet im Süden und Westen.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Kleinflächig am nördlichen Rand Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Fließgewässer im Süden. Mit Ausnahme dem nordöstlichen Rand Wasserschutzgebiet Zone III. Gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Eine Hochspannungsleitung im Norden. Ein Bodendenkmal im VRG.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
SPA DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“	keine eindeutige Klärung möglich	
FFH DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“	keine Beeinträchtigung	
SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine Beeinträchtigung	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Die erhebliche Beeinträchtigung eines der im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiete kann nicht ausgeschlossen werden. Ansonsten liegen im VRG nur wenige weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 050/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Marlow, Stadt	Größe 30 ha Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Ein Wasserschutzgebiet im Süden und im Osten ein großer Überflutungsbereich. Vereinzelt Bodendenkmale im UR. Mehrere WEAs im Süden. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA im UR. Waldgebiet im Norden.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Circa 80% der Fläche Vogelrastgebiet Stufe 2. Einzelne gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldhecken, Sölle, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Fließgewässer im Osten. Ein Bodendenkmal befindet sich an der nordwestlichen Grenze.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“ SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt fast vollständig im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Ansonsten liegen im VRG weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 051/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Marlow, Stadt	Größe 21 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen mit größeren Waldflächen im Süden und Norden. Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. Wasserschutzgebiet Ribnitz. Mehrere WEAs im Norden. Einzelne Siedlungen locker verteilt.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte Singvögel B (und im östlichen Rand zusätzlich Zugvögel B). Ein gesetzlich geschütztes Biotop im Norden (stehendes Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone III. Gesamtflächig hoch bis sehr hochwertiger Landschaftsbildraum.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
Kein NATURA 2000-Gebiet im weiteren Umfeld	-
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Durch das VRG ist insbesondere das Landschaftsbild aber auch der Vogelzug betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der sehr hohen Landschaftsbildqualität ist hier nicht vollständig vermeidbar.

**VRG 052N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Marlow, Stadt	Größe 41 ha
Landkreis VR (LK Rostock)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen mit größeren Waldflächen im Westen und Osten. Einzelne Bau- und Bodendenkmale im UR. Wasserschutzgebiet im Norden. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA und FFH Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B für Singvögel. Kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldgehölze, Sölle). Mittig, circa ein Drittel der Fläche Boden mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Auf dieser Fläche ebenfalls Moor. Fließgewässer in Mitte des VRGs. Hoch bis sehr hochwertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1840-302 „Billenhäger Forst“ SPA DE 1940-401 „Teufelsmoor bei Horst“	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Durch das VRG ist insbesondere das Landschaftsbild aber auch der Vogelzug betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der sehr hohen Landschaftsbildqualität ist hier nicht vollständig vermeidbar.

**VRG 054N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Hugoldsdorf, Drechow, Eixen, Millienhagen-Oebelitz	Größe 148 ha Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und einem Stillgewässer durchzogene Grünlandflächen mit einer großen Waldfläche im Norden. Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. Mehrere WEAs im Westen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Zwei Hochspannungsleitungen queren den UR. FFH und SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	RREP 2022: Überschneidet sich mit WEG 02/2015. Umweltbericht: In Oebelitz und Dolgen Horststandorte des Weißstorchs. Schreiadlerhorst in über 3 km Entfernung. Rotmilanhorste, die in der detaillierten Planung zu berücksichtigen sind. Diverse denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen. zwei geschützte Alleien.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B (mit Ausnahme für Wasservögel in westlichem Rand, Dichte A). Zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Feldgehölze und -hecken, naturnahe Moore, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Kleinflächig im westlichen Teil tiefgründiges Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Kleine Moorfläche im Nordosten. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Eine Hochspannungsleitung am südwestlichen Rand.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ FFH DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“ SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	Beeinträchtigung vermeidbar voraussichtlich unverträglich keine Beeinträchtigung Beeinträchtigung vermeidbar
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Das VRG liegt in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Erhebliche Beeinträchtigungen können hier voraussichtlich nicht vollständig vermieden werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 055/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Stadt Franzburg, Millienhagen-Oebelitz	Größe 18 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist überwiegend durch eine strukturiertere Ackerlandschaft mit vereinzelt Gräben und Kleingewässern und kleineren Waldbereichen geprägt. Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. Im Osten liegt der Richtenberger See. Mehrere Siedlungen liegen im UR. Vorbelastet durch einzelne WEA. FFH und SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 03/2015. UB zum RREP VP 2022: Waldrand, einzelne Gehölzbereiche, geschützte Biotope (Kleingewässer, Feldhecken), linienhafte Gehölze. Fledermäuse, Rotmilan, Schreiadlerhorst in über 3 km Entfernung, ggf. Nutzung als Nahrungsfläche. Vertiefte Prüfung auf Fledermausvorkommen, avifaunistische Untersuchungen erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Zwei gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldhecken, Sölle). Im Norden Teilfläche mit tiefgründigem Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Landschaftlicher Freiraum Stufe 3. Zwei großflächige Bodendenkmale.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ FFH DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“ SPA DE 1941-401 „Caselower Heide“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Die erhebliche Beeinträchtigung eines der im Wirkungsbereich des VRG liegenden Vogelschutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Ansonsten liegen im VRG weitere empfindliche Bereiche, deren erheblichen Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 057N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen					
Gemeinde: Stadt Richtenberg, Jakobsdorf	Größe 115 ha				
Landkreis VR					
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR wird fast ausschließlich ackerbaulich genutzt und ist durch mehrere Fließgewässer durchzogen. Im Süden grenzt ein großflächig zusammenhängendes Waldgebiet an. Mehrere Siedlungen liegen im UR. Kleinräumige Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. FFH und SPA Gebiet im UR.				
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG N2/2019. UB zum RREP VP 2022: Vorpommersches Flachland, Landschaftsbildpotential: „gering bis mittel“. Vertiefte Prüfung Wirkung auf Landschaftsbild erforderlich.				
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<table border="1"> <tr> <td style="background-color: yellow; text-align: center;"><b>hoch</b></td> <td><b>Betroffene Schutzgüter</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft Kultur</td> </tr> </table>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>		Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft Kultur
<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>				
	Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft Kultur				
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B (Ausnahme im Osten, nicht für Wasservögel). Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Zahlreiche kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze- und hecken, naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation). Im Süden anmooriger Standort, sowie im Norden um ein Niedermoor herum Boden mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Vereinzelte Fließgewässer. Wasserschutzgebiet Zone III im südlichen Teil. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Ein Bodendenkmal im VRG.				
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>					
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>				
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	Beeinträchtigung vermeidbar keine eindeutige Klärung möglich				
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das im Wirkraum liegende Vogelschutzgebiet nicht erheblich beeinträchtigt wird. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erheblichen Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.				

**VRG 058N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Steinhagen	Größe 26 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und einzelnen Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen mit einer großen Waldfläche im Süden. Einzelne Bodendenkmale im UR. Mehrere WEAs im Westen. Wasserschutzgebiet im Osten. Einzelne Siedlungen locker verteilt. SPA und FFH Gebiet im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B (Ausnahme im Süden nicht für Wasservögel). Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Sölle). Vereinzelt Fließgewässer. Am südlichen Rand hoch bis sehr hochwertiger Landschaftsbildraum. Restliches VRG landschaftlicher Kernbereich Stufe 3.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ FFH DE 1744-301 „Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See“	keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung der gleichnamigen FFH- und Vogelschutzgebiete „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 062/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Sundhagen, Elmenhorst	Größe 27 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Wasserschutzgebiet. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Einzelne Bodendenkmale. Zwei Eisenbahnlinien und zwei Hochspannungsleitungen queren den UR. FFH und SPA Gebiete im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B für Zug- und Singvögel, im Norden zusätzlich für Wasser- und Greifvögel. Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Zwei gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze). Circa zwei Drittel der Fläche ist ein tiefgründiges Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Westlich im VRG Moor. Zahlreiche Fließgewässer und beinahe gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone IV. Am östlichen Rand hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 3.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
SPA DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	keine Beeinträchtigung	
SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 065N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Sundhagen	Größe 48 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen. Mehrere WEAs im Osten. Wasserschutzgebiet im Süden. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Kleinräumige Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüter</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B für Zug-, Greif- und Singvögel (gilt im Westen nicht für Greifvögel). Gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldgehölze, Sölle). Eine circa 5 ha große Moorfläche im Süden. Ein Fließgewässer. Zwei Drittel der Fläche hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Ein Bodendenkmal im VRG. Eine Hochspannungsleitung, eine Ferngasleitung, sowie eine Bundesstraße (B96) kreuzen das VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ FFH DE 1846-303 „Moore zwischen Greifswald und Miltzow“	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt großflächig in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 068/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Gremersdorf-Buchholz	Größe 22 ha	Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit zahlreichen Fließgewässern im Nordwesten und einigen Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen mit einer großen Waldfläche im Osten. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. FFH Gebiet im UR. VRG grenzt an Wasserschutzgebiet Zone II.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Vier gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldhecken, Sölle, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Im Norden tiefgründiges Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Fließgewässer im Norden. Großflächig Wasserschutzgebiet Zone IIIA und Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Mittig landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Im Norden und Süden des VRGs hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Ein unverrückbares Bodendenkmal.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	FFH DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b> keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist eine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets nicht auszuschließen. Innerhalb des VRG liegen ansonsten empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden oder kompensiert werden können.	

**VRG 069N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Papenhagen, Wittenhagen, Stadt Grimmen	Größe 232 ha Landkreis VR
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist überwiegend von Ackerland geprägt, durchzogen von mehreren Fließgewässern. Im Südosten liegt eine kleine Waldfläche. Im Süden befindet sich ein Wasserschutzgebiet. Mehrere Siedlungen liegen im UR. Eine Eisenbahnlinie quert das UR. Einzelne Baudenkmale. Vorbelastung durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	RREP VP 2022: überschneidet sich mit WEG 04/2015. Umweltbericht: einzelne Gehölzbereiche, zahlreiche geschützte Biotope (Kleingewässer, Feldhecken, Feldgehölze, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder), linienhafte Gehölze, Fledermäuse, Brut- und Rastvögel, Verdacht auf Schreiadlerhorst, ggf. Nutzung als Nahrungsfläche. Vertiefte Prüfung auf Fledermäuse und avifaunistische Untersuchungen, insbes. Schreiadler erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Die westliche Hälfte ist Vogelrastgebiet Stufe 2. Zahlreiche, kleine gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Feldgehölze und -hecken, Röhrlichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Großflächig Böden mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Am westlichen Rand zusätzlich Moor. Zahlreiche Fließgewässer. Im Osten einige Flächen mit Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Landschaftlicher Freiraum Stufe 3 und am östlichen Rand Kernbereich Stufe 4. Ein Baudenkmal im Ortsteil Glashagen (Meilenstein). Eine Eisenbahntrasse, eine Hochspannungsleitung und die Bundesstraße B194 kreuzen das VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	Beeinträchtigung vermeidbar
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Innerhalb des VRG liegen eine Vielzahl teils großflächig ausgeprägter empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich minimiert oder kompensiert werden können, sodass erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter vermieden werden können.

**VRG 070N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Wittenhagen, Stadt Grimmen, Sundhagen	Größe 156 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist teilweise geprägt durch Flächen, die als Acker und Grünland landwirtschaftlich genutzt werden. Die Landschaft ist mit zahlreichen Kleingewässern (Gräben) durchzogen. Im zentralen Bereich ein ausgedehnter Nadel- und Mischwald. Mehrere kleinere Siedlungen im UR verteilt. Einzelne Bau- und Bodendenkmale im Osten und Süden. Eine Eisenbahnlinie und eine Hochspannungsleitung queren den UR. FFH Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG N1/2017. UB zum RREP VP 2022: Hochstaudenflur und gewässerbegleitende Gehölze an Gräben, permanentes Kleingewässer mit Staudenflur als geschützte Biotope, lineare Gehölze, Übergang zum Waldrand, Lebensraumvernetzung Waldflächen, Fledermäuse und Rotmilan nicht ausgeschlossen. Vertiefte Prüfung auf Fledermausvorkommen und Rotmilan erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B (gilt im Osten nur für Sing- und Zugvögel). Nördliche Hälfte Vogelrastgebiet Stufe 2. Zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Feldgehölze und -hecken, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Circa 75% der Fläche ist ein anmooriger Standort mit einer sehr hohen Bodenpotentialbewertung. Fließgewässer im gesamten VRG verteilt. Fast gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone III. Beinahe gesamtflächig hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Eine Ferngasleitung und eine Hochspannungsleitung kreuzen das VRG. Ein kleines Waldstück im Westen (0,75 ha).
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	Beeinträchtigung vermeidbar
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Innerhalb des VRG liegen teils großflächig empfindliche Bereiche unter anderem anmoorige Böden und es liegt in einem besonders hochwertigen Landschaftsbildraum. Zur Vermeidung oder Minimierung und auch Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen sind geeignete Maßnahmen erforderlich.

**VRG 071N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Grimmen, Stadt	Größe 37 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und einem Stillgewässer durchzogene Grünlandflächen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Einzelne Bau- und Bodendenkmale im UR. Waldfläche im Westen und Wasserschutzgebiet Zone II im Osten.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>
	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B, für Wasservogel Dichte A. Ein gesetzlich geschütztes Biotop kreuzt das VRG im Süden (Naturnahe Feldhecken). Fließgewässer teilweise im Norden. Gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone III. Großflächig hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Ein Bodendenkmal im VRG. Eine Ferngasleitung kreuzt das VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
Kein NATURA 2000-Gebiet im weiteren Umfeld	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum sowie in einem landschaftlichen Kernbereich der Stufe 4. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 072/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen					
Gemeinde: Stadt Grimmen, Süderholz, Sundhagen	Größe 42 ha   Landkreis VR				
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen und Waldflächen im Osten und Norden. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Einzelne Bau- und Bodendenkmale im Umfeld. Südlich Wasserschutzgebiet Zone II. FFH Gebiet im UR.				
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-				
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<table border="1"> <tr> <td style="background-color: yellow;"><b>mittel</b></td> <td><b>Betroffene Schutzgüter</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft</td> </tr> </table>	<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>		Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft
<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>				
	Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft				
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Kleinflächig im Osten Vogelrastgebiet Stufe 2. Randlich drei gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Nordwestlich circa 1,6 ha Moor. Einzelne Fließgewässer. Gesamtflächig Wasserschutzgebiet Zone III. Kleinere Waldstücke (1,7 ha, 0,2 ha und 0,5 ha). Gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Südlicher Rand hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum.				
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>					
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>				
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“	keine Beeinträchtigung				
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Innerhalb des VRG liegen teils empfindliche Bereiche und es liegt in einem landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Beeinträchtigung können durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden oder kompensiert werden.				

**VRG 073N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Sundhagen	Größe 25 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und einem Stillgewässer durchzogene Grünlandflächen mit einer Waldfläche im Süden. Mehrere WEAs im Westen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Westlich Wasserschutzgebiet.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>
	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Mensch, Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Im Norden teilweise Fläche gemischter Nutzung (Biogasanlage Horst). Dort auch eine Kompensationsmaßnahme (Anpflanzung von Feldhecken). Ein gesetzlich geschütztes Biotop (stehendes Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Vogelzugdichte B für Zug- und Singvögel. Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Circa die Hälfte der Fläche hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Südlicher Rand sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Großflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
Kein NATURA 2000-Gebiet im weiteren Umfeld	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet sowie im landschaftlichen Kernbereich der Stufe 4. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 074N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Gransebieth, Wendisch Baggendorf	Größe 70 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, Grünlandflächen und vereinzelt Waldflächen im Osten. Im Norden eine dichte Fließgewässerstruktur mit Überschwemmungsgebiet. Einzelne Bodendenkmale im UR verteilt. Mehrere WEAs im Osten. Einzelne Siedlungen locker verteilt. FFH Gebiet im UR. Im Osten grenzt ein Solarpark an das VRG.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B (Mittig für Singvögel Dichte A und im Norden für Zugvögel Dichte A). Zwei gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze; Trocken- und Magerrasen; Sölle, naturnahe Feldgehölze). Mittig im VRG und kleinere Flächen im Norden Oser (gesetzlich geschütztes Geotop) mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Im Norden sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Zwei vereinzelt Waldflächen (jeweils circa 1ha).
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1941-301 „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“	FFH DE 1941-301: keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt zudem im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 076N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Süderholz	Größe 59 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und Überflutungsgebieten durchzogene Grünlandflächen mit einer großen Waldfläche im Westen. Großflächige Bodendenkmale. Einzelne Siedlungen locker verteilt.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Kultur, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B (im Norden für Singvögel Dichte A). Circa die Hälfte des VRGs ist Vogelrastgebiet Stufe 2. Kleinflächig gesetzlich geschützte Biotope (stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Großflächig anmooriger Standort mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung, westlich ein Moorstandort. Östlich zusätzlich Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Fließgewässer und Überflutungsbereiche im Norden. Teilweise am östlichen Rand Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Großflächig Bodendenkmale in der Mitte des VRGs. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
Kein NATURA 2000-Gebiet im weiteren Umfeld	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Innerhalb des VRG liegen eine Vielzahl teils großflächig ausgeprägter empfindlicher Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich minimiert aber nicht vollständig vermieden werden kann.

**VRG 077N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Stadt Grimmen, Süderholz	Größe 58 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen mit einer Waldfläche im Westen. Mehrere WEAs im Südwesten. Bodendenkmale im UR verteilt. Nah an der Stadt Grimmen, einzelne weitere Siedlungen locker verteilt.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>gering</b>
	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Kultur, Landschaft Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Zwei gesetzlich geschützte Biotope ragen in das VRG (naturnahe Feldhecken). Eine Kompensationsmaßnahme mittig (Anpflanzung von Feldhecken). Östlich ragt ein anmooriger Standort mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung in das VRG herein. Ein Fließgewässer mittig. Zwei Bodendenkmale. Die Bundesautobahn A20 kreuzt das VRG. Südliches Drittel landschaftlicher Freiraum Stufe 4. Kleine Waldfläche im Nordosten (circa 2,5 ha).
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
Kein NATURA 2000-Gebiet im weiteren Umfeld	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Innerhalb des VRG liegen wenige empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 078N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Süderholz	Größe 78 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und kleinen Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen und Waldflächen im Süden und Osten. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Bau- und Bodendenkmale im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Mehrere, zum Teil großflächige gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, naturnahe Feldgehölze und -hecken, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation, naturnahe Sümpfe). Nördlich Moor (3,6 ha) und anmooriger Standort mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Zwei Bodendenkmale mittig und am nördlichen Rand. Die Bundesautobahn A20 befindet sich teilweise im nördlichen Teil des VRGs. Zwei Waldstücke im Norden (3,7 ha und 0,8 ha).
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
Kein NATURA 2000-Gebiet im weiteren Umfeld	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Innerhalb des VRG liegen empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung nicht ganz vermieden aber durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich minimierbar oder kompensierbar sind.

**VRG 079N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Süderholz, Stadt Grimmen	Größe 120 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Vereinzelt finden sich Gehölz- und Gewässerstrukturen, teilweise als gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld des VRG. Südlich liegt ein Wasserschutzgebiet, östlich grenzt ein Waldgebiet an. Einzelne Bau- und Bodendenkmale im UR. Vorbelastung durch bestehende WEA – VRG fast vollständig bebaut. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 08/2015, vollständig bebaut, UB zum RREP VP 2010: Artenschutzrechtliche Belange betroffen: Fledermäuse, Rotmilan, Schreiadler; Vertiefte Prüfung erforderlich
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>gering</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B (Ausnahme Wasservogel im Norden, Dichte A). Mehrere kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope.(Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Sölle, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Mittig anmooriger Standort mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Südliche Hälfte Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Fließgewässer mittig. Landschaftlicher Freiraum Stufe 4 und im Westen kleinflächig Kernbereich Stufe 4. Zwei Bodendenkmale. Eine Bahntrasse, eine Hochspannungsleitung und eine Ferngasleitung.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Innerhalb des VRG liegen wenige empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung insbesondere aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 080N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen					
Gemeinde: Süderholz	Größe: 108 ha   Landkreis VR				
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern durchzogene Grünlandflächen und Waldflächen im Norden und Osten. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Einzelne Bodendenkmale. Wasserschutzgebiet Zone III und II im Westen. Vorbelastung durch bestehende WEA. SPA Gebiet im UR.				
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-				
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<table border="1"> <tr> <td style="background-color: yellow;"><b>mittel</b></td> <td><b>Betroffene Schutzgüter</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima</td> </tr> </table>	<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>		Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>				
	Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima				
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Mehrere gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Sölle, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Kompensationsmaßnahme im Süden (Anpflanzung von Feldhecken). Mittig und östlich Moor und anmooriger Standort mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Fließgewässer. Gesamtlänglich landschaftlicher Freiraum Stufe 4. Zwei Bodendenkmale im VRG. Waldfläche im Westen (1,7 ha).				
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>					
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>				
SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine Beeinträchtigung				
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B. Außerdem liegen innerhalb des VRG empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können.				

**VRG 081N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Süderholz	Größe: 41 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und kleinen Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Eine Eisenbahnstrecke im Osten. Wasserschutzgebiet im Norden. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B für Zug- und Singvögel. Vogelrastgebiet Stufe 2. Ein sehr kleines gesetzlich geschütztes Biotop (stehendes Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Eisenbahntrasse am östlichen Rand.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet sowie im landschaftlichen Kernbereich der Stufe 4. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Außerdem kann eine erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 082/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Süderholz	Größe: 32 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene, mit Fließgewässern und kleinen Stillgewässern durchzogene Grünlandflächen und einer großen Waldfläche im Süden. Einzelne Siedlungen locker verteilt. Wasserschutzgebiet und eine Hochspannungsleitung im Westen. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Landschaftlicher Freiraum Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B. Erhebliche Beeinträchtigung können durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden oder minimiert werden können.

**VRG 083/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Süderholz	Größe: 138 ha
Landkreis VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene Ackerflächen, im Norden Grünland auf Niedermoor, einzelne Waldflächen sowie einige Kleingewässer. Vereinzelt Bodendenkmale, Siedlungen und Einzelgebäude im Raum verteilt. Vorbelastung durch bestehende WEA -- VRG fast vollständig bebaut. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 10/2015. UB zum RREP VP 2010: Ackerflächen, vereinzelt kleinere Gehölz- und Gewässerstrukturen. Keine geschützten Gebiete im weiteren Umkreis. Wasserschutzgebiet Kandelin. Diverse denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B im Norden für Zug- und Singvögel, mittig zusätzlich für Wasservögel und im Süden für alle Vögel. Im Norden Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Ein Fließgewässer im Norden. Südliche Hälfte landschaftlicher Kernbereich Stufe 3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“	keine Beeinträchtigung
SPA DE 2147-401 „Peenetalandschaft“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B. Außerdem liegen innerhalb des VRG empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 084N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Stadt Loitz	Größe: 105 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch offene Ackerflächen, einzelne Waldflächen, stehende (Klein-)Gewässer und Fließgewässer. In Süden drei Siedlungen, Einzelhäuser im Raum verstreut. Im Süden Biotopverbundflächen. Viele Bodendenkmale. Baudenkmale in den Siedlungen. Zwei Hochspannungsleitungen durchziehen den UR. Im Südosten ein Geotop (Oser). Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 12/2015. Umweltbericht RREP VP 2022: Waldrandlage, Fledermaus, Rotmilan, Schreiadlerhorst in über 3 km Entfernung, ggf. Nutzung als Nahrungsfläche. Vertiefte Prüfung auf Fledermäuse, Rotmilan und Nutzung als Nahrungsfläche durch Schreiadler erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Wasser, Boden, Kultur, Tiere / Pflanzen, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Ein Fließgewässer kreuzt das VRG. Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Schneidet gesetzlich geschütztes Geotop glazialer Bildung bzw. Oser im Süden. Zwei Bodendenkmale, darunter ein unverrückbares (Grolsteingrab). Im Süden durchquert eine Hochspannungsleitung das VRG. Vogelzugdichte B, Vogelrastgebiet Stufe 2. Landschaftlicher Freiraum Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1941-401 „Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark“ SPA DE DE 2147-401 „Peenetalandschaft“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt großflächig im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets nicht auszuschließen. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 086N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Süderholz, Dersekow	Größe: 140 ha
Landkreis VG / VR	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist landwirtschaftlich geprägt, vor allem Ackerflächen, durchzogen von Fließgewässern mit angrenzendem Grünland und Moorflächen. Die BAB A20 quert den UR. Siedlungen und Einzelgebäude im UR locker verteilt. Baudenkmale. Zahlreiche Bodendenkmale. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG fast vollständig bebaut. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 11/2025. UB zum RREP 2010: mittel- bis hochwertige mineralischen Böden, kleinflächig geschützte Biotope, archäologische Strukturen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Wasser, Boden, Klima, Kultur, Tiere / Pflanzen, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Das Vorranggebiet überschneidet sich zur Hälfte mit dem Wasserschutzgebiet Levenhagen (Zone IIIb). Ein Fließgewässer mit Verzweigungen verläuft durch das VRG. Gesamtlänglich gibt es Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Böden mit hoher bis sehr hoher, sowie hoher Bodenpotentialbewertung befinden sich zentral im VRG. Vogelzugdichte für Zug- und Singvögel B, ganzflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Sehr kleinflächig und vereinzelt gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze, -hecken, stehendes Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation). Vier Bodendenkmale, darunter auch zwei größere mit einer Fläche von mehr als 3 ha. Autobahn A 20 durchschneidet VRG. Im Westen, circa ein Viertel des VRGs landschaftlicher Kernbereich Stufe 3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE DE 2147-401 „Peenetalandschaft“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt großflächig im Vogelrastgebiet sowie im landschaftlichen Kernbereich der Stufe 3. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen eine Vielzahl weiterer empfindlicher Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aber aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 092/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Wusterhusen	Größe 51 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Vereinzelt finden sich Gehölz- und Gewässerstrukturen. Einen Kilometer südlich befindet sich das Wasserschutzgebiet Lodmannshagen. In den umgebenden Ortslagen befinden sich diverse denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen. Vorbelastung durch bestehende WEA. VRG teilweise bereits bebaut. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Das VRG hat eine sehr hohe Vogelzugdichte (A) mit Ausnahmen von Greif- und Wasservögeln im Süden (B) und es bestehen Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung von vorherigen Biotoptypen auf Arbeitsstreifen im Westen. Kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope (stehendes Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation, naturnahe Feldgehölze). Eine 0,5 ha große Moorfläche liegt südwestlich im VRG. Circa 50% der Fläche Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Das VRG hat gesamtfächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten und liegt in einem Wasserschutzgebiet Zone IV. Im und um das VRG befinden zahlreiche Bodendenkmale, sowie eine Sichtachse nach Norden zu einer Kirche (Baudenkmal). Am äußeren westlichen Rand durchquert eine Hochspannungsleitung das VRG und insgesamt vier Ferngasleitungen durchlaufen das VRG in der Nord-Süd-Achse.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der fast vollständigen Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 096N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Wolgast, Stadt	Größe 92 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist geprägt durch die Stadt Wolgast und die im Westen vorgelagerte, mit Gräben und Fließgewässern durchzogene moorige Niederung der Ziese. Weiter Ackerflächen, kleinere Siedlungen. Einzelne Bodendenkmale. Viele Baudenkmale in Wolgast. Die B111 und eine Hochspannungsleitung queren den UR. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. SPA und FFH Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG N6/2017. UB zum RREP VP 2022: Ackernutzung, Bach Ziese, Abstand zu NATURA 2000 Gebieten 1,6 bis 2 km. Denkmalschutz Objekte in den Ortslagen
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Mensch, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte A, im Westen liegt ein Vogelrastgebiet Stufe 3, der landesweite Biotopverbund schneidet das VRG. Zusätzlich erfolgt eine Anpflanzung von Feldhecken als Kompensationsmaßnahme auf circa 0,5 ha am östlichen Rand und eine Lückenbepflanzung in der Jungbaumallee südlich entlang der Kreisstraße. Ein kleines gesetzlich geschütztes Biotop (stehendes Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation) befindet sich im nördlichen Teil. Am westlichen Rand befindet sich ein Niedermoor mit einer sehr hohen Bodenpotentialbewertung, Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten und einem Flurabstand kleiner als 2 Meter. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Es befinden sich vier Bodendenkmale im VRG (eines davon ist circa 4 ha groß). Eine Hochspannungsleitung führt mittig-quer durch das VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“ FFH DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und in einem Landschaftsbildraum sehr hoher bis hoher Wertigkeit. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets nicht auszuschließen. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 098N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Görmin	Größe: 41 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist großflächig durch Ackerflächen geprägt. Im Süden das moorige, mit Gräben durchzogene Untere Peenetal. Kleinere Siedlungen im UR verteilt. Im Norden quert die BAB A20. Im Süden der Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“. Vorbelastung durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. FFH und SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte A (für Singvögel B). Bodenpotentialbewertung ganzflächig hoch bis sehr hoch. Gesamtlächig sind Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Das VRG liegt in einem landschaftlichen Freiraum Stufe 3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1946-402 „Wälder südl. Greifswald“ SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ FFH DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist die erhebliche Beeinträchtigung eines der im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiete nicht auszuschließen. Im VRG liegen wenige weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 099N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Dersekow, Dargelin, Görmin	Größe 109 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist großflächig durch offenes Ackerland geprägt. Mehrere Siedlungen liegen im UR verteilt. Im Acker zahlreiche Kleingewässer bzw. Feuchtbiotope. Bodendenkmale im UR verteilt. Die BAB A20 quert den UR. Vorbelastung durch bestehende WEA.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 13/2015. UB zum RREP VP 2010: mittel- bis hochwertige mineralische Böden. Kleinflächige geschützte Biotope. Vertiefte Prüfung Nahrungsfläche Schreiadler erforderlich. SPA Gebiete im UR.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelrastgebiet Stufe 2. Vogelzugsdichte B. Circa 7 im VRG verteilte kleinflächige geschützte Biotope (permanente/temporäre Kleingewässer, naturnahe Feldhecken), verschiedene kleinflächige Kompensationsmaßnahmen (Pufferstreifen durch gelenkte Sukzession, Anlage eines Kleingewässers, Wiederherstellung von Biototypen). Kleinflächig im Norden liegt ein Moor (0,17 ha). Circa zwei Drittel des VRGs hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Vier Bodendenkmale.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1946-402 „Wälder südl. Greifswald“ SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B. Im VRG liegen zudem weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden oder minimiert werden können.

**VRG 100N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Behrenhoff, Stadt Gützkow	Größe: 215 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist großräumig durch Ackerflächen geprägt. Innerhalb der Ackerflächen sind vereinzelt kleinere Gehölz- und Gewässerstrukturen gelegen. In südwestlicher Richtung ist ein größerer Waldbereich vorhanden. Einzelne Siedlungen liegen locker verteilt. Kleinflächige Bodendenkmale im UR verteilt. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 14/2015. UB zum RREP VP 2022: Vertiefte Prüfung auf Nutzung als Nahrungsfläche durch Schreiadler erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesetzlich geschützte Biotope kleinflächig (Naturnahe Feldgehölze, naturnahe Feldhecken, Gebüsch/Strauchgruppen), Vogelrastgebiet Stufe 2, Vogelzugdichte B (Wasservogel A). Hälfte des VRGs mittig Bodenpotentialbewertung hoch bis sehr hoch, östlich im VRG „Kesselmoor südlich Müssow“ (8,4 ha) und kleinflächig am Rand im Westen. Kleinflächig Gewässerstrukturen an Rändern des VRGs und im Westen Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Waldfläche mit Erholungsfunktion auf 9 ha.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1946-402 „Wälder südl. Greifswald“ SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	Beeinträchtigung vermeidbar keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B und im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 101N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Groß-Kiesow, Züssow, Gribow	Größe 263 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Kleinere Gehölzstrukturen gliedern die flachwellige Landschaft. Im Nordosten befindet sich die etwas größere Ortschaft Züssow. Weitere Ortslagen und kleinere Weiler finden sich im gesamten UR verteilt. Durch den UR laufen drei Freileitungen. Eine Kreisstraße, sowie eine Bundesstraße queren den UR. Bau- und Bodendenkmale im UR verteilt. FFH und SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 15/2015. UB zum RREP VP 2022: Böden mit sehr hohem Bodenwertpotential. Ackernutzung, keine Schutzgebiete. Denkmalschutz Gutsanlage in Dambeck. Schlossanlage mit Schloss, Park, Tor und Stall in Karlsburg.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Liegt in einem Vogel-Rastgebiet der Stufe 2. Vogelzugdichte B (im Süden für Greifvögel A). Zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölz und -hecken, Röhrichtbestände und Riede; Naturnahe Sümpfe; Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder) liegen im VRG verteilt. Das VRG umfasst ca. 50 ha Niedermoorboden. Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung in Norden und Süden, sowie sehr hoher Bodenpotentialbewertung im Osten. Mehrere Fließgewässerdurchziehen das VRG. Das Grundwasser steht stellenweise ungeschützt oberflächennah an. Liegt vollständig in einem landschaftlichen Freiraum der Stufe 3 von 4. 7 Bodendenkmale liegen im VRG, darunter 5 (unverrückbare) Hügelgräber. Eine Hochspannungsleitung kreuzt auf 500 m Länge das VRG. Eine Solaranlage (2,3 ha) befindet am westlichen Rand innerhalb des VRGs.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1946-402 „Wälder südl. Greifswald“ FFH 2048-302: „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“ SPA DE 2147-401 „Peenetalandschaft“	Beeinträchtigung vermeidbar Beeinträchtigung vermeidbar keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B und im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 102N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Karlsburg	Größe 81 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt und derzeit im RREP VP als Vorbehaltsgebiet Trinkwasser ausgewiesen. Im Osten befindet sich ein größeren Waldbereich (Steinfurter Holz). Im Westen sind mehrere Ferngasleitungen. Die B 109 und eine Eisenbahnlinie queren den UR. Mehrere Siedlungen liegen im UR. Bau- und Bodendenkmale vor allem im Westen. Vorbelastung durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 16/2015. UB zum RREP VP 2022: Vertiefte Prüfung auf Fledermäuse und Nutzung als Nahrungsfläche durch Schreiadler erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Das VRG hat eine Vogelzugdichte B für Singvögel. Die südliche Hälfte des VRGs hat eine hohe bis sehr hohe Bodenpotentialbewertung. Der östliche Rand des VRGs ist Wasserschutzgebiet Zone 4 (Hohendorf). Der Großteil des VRGs hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum am östlichen Rand. Das gesamte VRG ist ein landschaftlicher Freiraum Stufe 3 und circa 35% des VRGs im Süden und Osten ist als landschaftlicher Kernbereich Stufe 3 eingeordnet. Eine Ferngastrasse (West-Ost-Achse mittig) und die Eisenbahnstrecke Züssow-Wolgast (Nordwesten) schneiden das VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 1946-402 „Wälder südl. Greifswald“ FFH 2048-302: „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“	keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Die erhebliche Beeinträchtigung der im Wirkraum liegenden kann nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 106N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Züssow, Stadt Gützkow, Gribow, Schmatzin	Größe: 72 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist großflächig durch Ackerflächen geprägt. In den Ackerflächen Kleingewässer bzw. Feuchtbiotope. Im Süden das moorige, mit Gräben durchzogene Untere Peenetal. Kleinere Siedlungen im UR verteilt. Einzelne Bodendenkmale im UR verteilt. Als besonderes Baudenkmal das Schloß Lüssow mit Sichtachsen. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 17/2015. UB zum RREP VP 2022: Vertiefte Prüfung auf Schreidler erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Kleinflächig gesetzlich geschützte Biotope (Temporäre/stehende Kleingewässer, naturnahe Feldhecken und -gehölze), Vogelzugdichte A (Singvögel B). Bodenpotentialbewertung beinahe ganzflächig hoch bis sehr hoch. Moorfläche (3,2 ha). Fließgewässer vorhanden. Ferngasleitung durchkreuzt VRG südlich. Naturnahe Waldfläche (0,75 ha).
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	Beeinträchtigung vermeidbar Beeinträchtigung vermeidbar
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 110N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Name: Rubkow, Klein Bünzow	Größe: 48 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet im Südwesten. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit N05/2017. UB zum RREP 2022: Acker und Grünland Nutzung. Keine gesetzlich geschützten Biotope. Keine Schutzgebiete in der näheren Umgebung. Einzelne Bodendenkmale im Umfeld, Baudenkmale in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Ganzflächig Vogelrastgebiet Stufe 2, Vogelzugdichte B. Im nordwestlichen Rand Ersatzmaßnahme „Umgestaltung einer Windschutzpflanzung in eine naturnahe Feldhecke mit Überhältern“. Westlicher Teil Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung, südlich befindet sich ein Moor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Gesamtflächig landschaftlicher Freiraum Stufe 3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE DE 2147-401 „Peenetalandschaft“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 112N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Kruckow	Größe: 36 ha
Landkreis VG (LK Mecklenburgische Seenplatte)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, eine 110-kV-Freileitung und zwei Gemeindestraßen und als bedeutendes Baudenkmal das Schloß Broock mit Sichtachsen.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 19/2015. UB zum RREP VP 2022: Gehölze, geschützt als naturnahe Feldhecke, naturnahe Feldgehölze. Wiesenweihe. Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Kruckow - Lenné-Park; Kartlow - Kirche; Kartlow – Schlossanlage mit Schloss, Lenné-Park und Wirtschaftsgebäuden; Schmarsow - Kirche; Schmarsow – Gutshaus - Vertiefte Prüfung Sichtbeziehungen erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldhecken und -gehölze). Vogelzugdichte B. Am nördlichen Rand Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Ein Fließgewässer durchquert das VRG im Osten, zu einem ganz kleinen Teil überschneidet sich der nordwestliche Rand mit einem stehenden Gewässer (gesetzlich geschütztes Biotop: stehende Kleingewässer einschl. der Ufervegetation). Mittel bis hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Sichtbezugsachsen auf Kirche Kartlow und Schmarsow-Herrenhaus Kartlow und Schloß Broock.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
Kein NATURA 2000-Gebiet im weiteren Umfeld	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B und es liegen im VRG weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Außerdem sind Sichtachsen auf kulturlandschaftsprägende Bauwerke betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind hier voraussichtlich nicht vollständig vermeidbar.

**VRG 113/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen					
Gemeinde: Kruckow, Alt Tellin	Größe: 81 ha				
Landkreis VG					
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinsflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet im Südosten und ein Überflutungsbereich im Südwesten. Bau- und Bodendenkmale im Umfeld. In circa 150 Metern südöstlich des VRG befindet sich eine dauerhaft geschlossene Schweinezuchtanlage. FFH Gebiet im UR.				
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 20/2015. UB zum RREP VP 2022: Plötz - Kirche; Plötz - Gutshaus mit Park; Siedenbüsow – Gutshaus mit Restpark; Alt Tellin – Kirche, Mühle, Broock - Gutsanlage mit Gutshaus, Hof, Wirtschaftsgebäuden und Landschaftspark. Vertiefte Prüfung Sichtbeziehungen erforderlich.				
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<table border="1"> <tr> <td style="background-color: yellow;"><b>hoch</b></td> <td><b>Betroffene Schutzgüter</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft</td> </tr> </table>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>		Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft
<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>				
	Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft				
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldhecken und -gehölze, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Vogelzugdichte B, Vogelrastgebiet im Westen (Stufe 2). Zwei Fließgewässer sind im VRG vorhanden. Mittel bis hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Sichtachsenbezug auf Schloß Broock.				
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>					
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>				
FFH DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“	Beeinträchtigung vermeidbar				
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B und es liegen im VRG weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Außerdem sind Sichtachsen auf kulturlandschaftsprägende Bauwerke betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind hier voraussichtlich nicht vollständig vermeidbar.				

**VRG 114N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Völschow, Stadt Jarmen, Kruckow	Größe 481 ha   Landkreis VG
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich mehrere landschaftsprägende geschützte Parkanlagen und die weithin sichtbare denkmalgeschützte Dorfkirche Völschow, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, sowie die Stadt Jarmen, ein Waldgebiet (Heydenholz), ein Wasserschutzgebiet und ein Überflutungsberiech im Norden. Die BAB 20 quert den UR. VRG großflächig bereits mit WEA bebaut. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 21/2015. UB zum RREP VP 2022: Vertiefte Prüfung auf Fledermausvorkommen, Rotmilan. Berücksichtigung Niedermoor.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>   <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Einige kleinflächige Kompensationsmaßnahmen, zahlreiche kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze- und hecken, Sölle, stehende Kleingewässer mit Ufervegetation, Kleine Waldstücke. Im Osten Vogelzugdichte A, im Westen Dichte B. Im Osten tiefgründiges Niedermoor im Südosten Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Einzelne Fließgewässer im Westen. Dort steht das Grundwasser ohne schützende Deckschichten oberflächennah an. Östlich ragt ein Überflutungsgebiet in das VRG hinein. Nördlich ist der Landschaftsbildraum hoch bis sehr hoch wertig, die westliche Hälfte ist ein landschaftlicher Freiraum Stufe 3 und die östliche Hälfte des VRGs ist landschaftsfreiräumlicher Kernbereich Stufe 4. Es gibt mehrere Bodendenkmale und Sichtbezüge nach Süden auf die Kirche in Völschow, auf das Gutshaus in Plötz und in Kartlow auf ein Gutshaus und -park, sowie eine weitere Kirche. Das VRG wird von drei Straßen (darunter die BAB 20) gekreuzt.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ FFH DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“	keine eindeutige Klärung möglich Beeinträchtigung vermeidbar
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B und die Landschaft beziehungsweise der Freiraum ist hochwertig. Erhebliche Beeinträchtigungen sind hier voraussichtlich nicht vollständig vermeidbar. Die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 115N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Neetzow-Liepen	Größe: 233 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Kleinere Gehölzstrukturen gliedern die flachwellige, überwiegend durch offene, landwirtschaftlich genutzte Landschaft. Im Osten liegt der landschaftsprägende Park Neetzow-Liepen. Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, Hochspannungsleitungen, ein Waldgebiet, sowie ein Überflutungsbereich im Norden. Vorbelastung durch bestehende WEA – VRG fast vollständig bebaut. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 22/2015. UB zum RREP VP 2010/2022: mittel- bis hochwertige Böden. kleinflächig geschützte Biotope. Denkmalgeschützte Bereiche. Vertiefte Prüfung auf Fledermausvorkommen, Rotmilan und Zugvögel erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Zahlreiche kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldhecken und -gehölze, temporäre und stehende Kleingewässer). Vogelzugdichte A. Im nördlichen Teil kleinflächig Flurabstand mit kleiner als zwei Metern. Fließgewässer im VRG. Östlich verläuft eine Hochspannungsleitung, Sichtbezug nach Westen auf Gutsanlage und Park in Neetzow.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	Beeinträchtigung vermeidbar  keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und liegt im Sichtbezug zur Gutsanlage Neetzow. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist die erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets nicht auszuschließen. Aufgrund der fast vollständigen Vorbelastung durch bestehende WEA im VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 116N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Medow, Stolpe an der Peene	Größe: 127 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist, durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet und Überflutungsbereich und im Osten der Peene-Süd-Kanal. Vorbelastung durch bestehende WEA. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG N3/2017. UB zum RREP VP 2022: Acker- und Grünlandnutzung. Feldgehölze, gesetzlich geschützte Biotope. NATURA 2000 im Umfeld. Denkmal geschützte Bereiche in Dersewitz.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Im VRG verteilte gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldgehölze und -hecken). Auf östlicher Hälfte Vogelrastgebiet Land. Vogelzugdichte A (für Greif- und Singvögel im Süden B). Zwei Moore im Osten, insgesamt 3 ha Fläche. Fließgewässerstrukturen, entlang eines Gewässers Küstengewässerschutzstreifen (Puffer 50 m Land/Wasser), am westlichen Rand kleinflächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Im östlichen Teil Wasserschutzgebiet „Medow“ (Zone III). Eine kleine Fläche im Osten ist sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Es befinden sich zwei Bodendenkmale im VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ FFH DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“	Beeinträchtigung vermeidbar keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Auch ist die erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebiets nicht auszuschließen. Im VRG liegen einzelne weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aber aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 117N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Iven, Krien, Krusenfelde	Größe: 325 ha
Landkreis VG (LK Mecklenburgische Seenplatte)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, Baudenkmale in den Ortslagen, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, eine Waldfläche, und eine Hochspannungsleitung. Vorbelastung durch bestehende WEA. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 25/2015. UB zum RREP VP 2022: überwiegend Acker- und Grünlandnutzung. Gehölz- und Feuchtbereichstrukturen, gesetzlich geschützt. Waldflächen. Niedermoor. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Zahlreiche, verteilte gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation). Vogelzugdichte B. Zwei Drittel der Fläche ist ein Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Besonders im südlichen Teil zahlreiche Kanalstrukturen, kleine Stillgewässer in der nördlichen Hälfte. Fast ganzflächig gibt es Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Eine Hochspannungsleitung im Osten- Circa vier Bodendenkmale im VRG. Ein naturnahes Waldstück mit circa 10 ha befindet sich in der Mitte und kleinflächig im Nordwesten.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt fast vollständig auf Moorboden. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen einzelne weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aber aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 118/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Iven	Größe: 125 ha
Landkreis VG (LK Mecklenburgische Seenplatte)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Das UR ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Diverse Fließgewässer – teils mit Gewässerschutzstreifen - durchziehen die Flächen. Landschaftsprägend der geschützte Park Janow und die Gutsanlage Iven. Mehrere kleinere naturnahe Wälder liegen im UR. Im Osten liegt ein Trinkwasserschutzgebiet. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 25/2015. UB zum RREP VP 2022: überwiegend Acker- und Grünlandnutzung. Gehölz- und Feuchtbereichstrukturen, gesetzlich geschützt. Waldflächen. Niedermoor. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Kultur, Wasser, Tiere / Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Eine Bundesstraße durchquert und zwei Hochspannungsleitungen kreuzen sich innerhalb des Vorranggebiets. Drei Bodendenkmale im VRG. Eine Sichtachse zur Kirche in Iven nach Westen. Kleine Fließgewässerabschnitte ragen ins VRG, ein Kleingewässer westlich anschließend. Im Norden und Süden gibt es Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Vogelzugdichte Wasservogel A, restliche Vögel B. Der südliche Teil ist ein Vogelrastgebiet Stufe 2. Einige im VRG verteilte gesetzlich geschützte Biotop (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, sehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation), kleinräumige Überschneidungen (ca. 2,1 ha) mit Moor westlich und östlich. Kleinteilig im Norden Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Landschaftlicher Freiräume Stufe 3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“	keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Außerdem kann die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 119/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Spantekow, Iven, Krien	Größe: 210 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist überwiegend durch Acker geprägt, strukturiert durch einzelne stehende Kleingewässer und Grünlandstreifen sowie Fließgewässer. Westlich schließen Waldflächen an. In der Umgebung befinden sich zahlreiche Bodendenkmale, ein großer Fundplatz und landschaftsprägend die Gutsanlage Iven. Mehrere Siedlungen und Einzelhäuser. Im Norden verläuft eine Bundesstraße, im Osten eine Landstraße. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 26/2015. UB zum RREP VP 2022: Waldrand, einzelne Gehölzbereiche, geschützte Biotope (Feldhecken, Feldgehölze, Kleingewässer), linienhafte Gehölze, Rotmilan. Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>gering</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Kultur, Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Es befinden sich zwei Bodendenkmale im VRG. Mehrere Kompensationsmaßnahmen als Streifen durch das VRG, darunter vor allem Anpflanzung naturnaher Feldgehölze und eine Neuanlage naturnaher Wälder durch Pflanzung oder Sukzession. Zahlreiche kleinflächige, im VRG verteilte gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze und –hecken, Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Vogelzugdichte B. Fließgewässer durchzieht VRG. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Einzelgebäude liegen im VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	keine Beeinträchtigung
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B. Außerdem liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung im VRG aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 121N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Blesewitz	Größe: 179 ha   Landkreis VG
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen und kleine Waldflächen. Nördlich verläuft die B199. Vorbelastung durch bestehende WEA. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 24/2015. UB zum RREP VP 2022: Acker- und Grünlandnutzung, vereinzelt Gehölzflächen oder Kleingewässer. Keine Schutzgebiete, Denkmalschutz Gebäude und Elemente in den Ortslagen. Vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung, Rotmilan, erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b>   <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Ein kleinflächiges gesetzlich geschütztes Biotop (naturnahe Feldgehölze). Vogelzugdichte B (im nördlichen Teil A für Wasser- und Greifvögel). Fließgewässer im VRG. Zwei Bodendenkmale, darunter ein unverrückbares Hügelgrab.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ FFH DE 2045-302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“	voraussichtlich unverträglich keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung eines im Wirkungsbereich liegenden FFH-Gebiets kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 124N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Neuenkirchen, Medow	Größe: 35 ha	Landkreis VG
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet im Südwesten. Im Südwesten befindet sich landschaftsprägend die denkmalgeschützte Festungsanlage Spantekow und die dazugehörige Feldflur und Glacis. SPA Gebiete im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG N4/2017. UB zum RREP VP 2022: Das Ge-Ackernutzung, Alleen, Feldgehölze, gesetzlich geschützt. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Festungsanlage Spantekow mit Schloss und Wirtschaftsgebäuden, Schlosspark mit Gedenkstein.	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vier kleinflächig an Rändern befindliche gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldgehölze). Vogelrastgebiet Stufe 2 auf circa vier Fünfteln des VRGs. Vogelzugdichte B (östlicher Teil für Singvögel A). Circa die Hälfte des Bodens hat eine hohe bis sehr hohe Bodenpotentialbewertung. Mittel bis hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Freiraum Stufe 3, im Süden teilweise Kernbereich Stufe 3. Blickbezug nach Südwesten auf Kasematten-Wassergraben und Neorenaissance Giebel (Schausseite) von Norden der Festung in Spantekow. Zwei Bodendenkmale im VRG.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
SPA DE 2147-401 „Peenetalandschaft“	keine Beeinträchtigung	
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“	keine Beeinträchtigung	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG befindet sich größtenteils im Bereich des Vogelzugs, Dichte B, im Vogelrastgebiet und im Sichtbezug auf denkmalgeschützte Bauwerke. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar.	

**VRG 126/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Boldekow	Größe: 51 ha
Landkreis VG (LK Mecklenburgische Seenplatte)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch Landwirtschaft und große Waldflächen (Spantekower Forst) geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotop, kleinere Siedlungen, eine Hochspannungsleitung, FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 29/2015. UB zum RREP VP 2022: Ackernutzung, kleinere Gehölz- und Gewässerstrukturen, teils gesetzlich geschützt. Waldbereich (Spantekower Forst). Keine Schutzgebiete. Denkmalgeschützte Festungsanlage Spantekow mit Schloss und Wirtschaftsgebäuden, weitere denkmalgeschützte Bereiche. Vertiefte Prüfung auf Fledermausvorkommen, Schrei- und Seeadler, Rotmilan und Sichtbeziehungen Denkmalschutz erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Ein kleinflächiges gesetzlich geschütztes Biotop (Naturnahes Feldgehölz). Vogelzugdichte B. Ganzflächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Mittel bis hoch wertiger Landschaftsbildraum auf circa der Hälfte der Fläche. Landschaftlicher Freiraum Stufe 3, im Süden teilweise Kernbereich Stufe 2.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2247-303 „Kleingewässer westlich Boldekow bei Rubenow (OVP)“ SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“	Beeinträchtigung vermeidbar keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkungsbereich liegenden Vogelschutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 127N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Neuenkirchen, Sarnow, Stadt Anklam, Butzow	Größe: 40 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist überwiegend durch Acker- und Grünland geprägt, durchsetzt von naturnahen Waldinseln und mehreren kleinen Siedlungen. In der Umgebung liegen Bodendenkmale sowie Baudenkmale in den Ortschaften. Im Süden Endmoränen. Ein ehemalige Tagebaugelände. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>gering</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Wasser, Kultur, Boden, Tiere / Pflanzen, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Ein Fließgewässer schneidet das VRG im Norden. Grundwasserflurabstand im Norden kleiner gleich 2 Meter, gesamtflächig gibt es Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Ein Bodendenkmal im VRG. Boden teilweise anmoorig mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Vogelzugdichte B. Vier kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope (Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation, naturnahe Feldgehölze und -hecken). Landschaftlicher Freiraum Stufe3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG befindet sich größtenteils im Bereich des Vogelzugs, Dichte B und es liegen weitere empfindliche Bereiche im VRG. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 128N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen					
Gemeinde: Neu Kosenow, Ducherow	Größe: 181 ha				
Landkreis VG					
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR wird geprägt durch offene landwirtschaftlich genutzte Flächen, durchzogen mit Kleingewässern und Gräben. Kleinflächig Grünland und Wald. Im Südosten liegt die Ortschaft Ducherow. Weitere Siedlungen im UR verteilt. Eine Bahnlinie, die B109, eine Hochspannungsleitung und eine Ferngasleitung queren die Landschaft. Mehrere denkmalgeschützte Gebäude und Objekte. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG fast vollständig bebaut.				
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 31/2015. UB zum RREP 2022: Acker- und Grünlandnutzung. Gehölze, gesetzlich geschützt. Alleien. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen. Vertiefte Prüfung auf Fledermäuse, Schreiadler erforderlich. FFH und SPA Gebiete im UR.				
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<table border="1"> <tr> <td style="background-color: yellow;"><b>mittel</b></td> <td><b>Betroffene Schutzgüter</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Wasser, Kultur, Mensch, Tiere / Pflanzen, Landschaft</td> </tr> </table>	<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>		Wasser, Kultur, Mensch, Tiere / Pflanzen, Landschaft
<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>				
	Wasser, Kultur, Mensch, Tiere / Pflanzen, Landschaft				
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Fließgewässer schneiden das VRG. Der Flurabstand des halben VRGs ist kleiner gleich 2 Meter. Die gesamte Fläche hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Eine Hochspannungsleitung, drei Ferngasleitungen sowie eine Bundesstraße durchqueren das VRG. Entlang der Hochspannungsleitung flächige Bodendenkmale, weitere vereinzelt im VRG. Einige gesetzlich geschützte Biotope im VRG verteilt (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Sölle, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Kompensationsmaßnahmen. Ganzflächig Vogelrastgebiet Stufe 2, Vogelzugdichte B für Zug- und Singvögel (sowie in den nördlichen Teilen für alle Vögel). Kleinflächig Wald vorhanden. Landschaftlicher Freiraum Stufe 3.				
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>					
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>				
FFH DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“ SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“	keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung				
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der fast vollständigen Vorbelastung durch bestehende WEA im VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.				

**VRG 129N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Boldekow	Größe: 52 ha
Landkreis VG (LK Mecklenburgische Seenplatte)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch Landwirtschaft und ein großes Waldgebiet im Norden geprägt. Im Westen und Osten mit Gräben durchzogene Niederungen. Kleinflächige Bodendenkmale im UR verteilt, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet Osten, sowie zwei Hochspannungsleitungen. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft
	Ein gesetzlich geschütztes Biotop (naturnahe Feldhecke). Vogelzugdichte B (Ausnahme für Greifvögel Dichte A). Ganzflächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“	keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

**VRG 130/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Sarnow, Boldekow	Größe: 94 ha	Landkreis VG (LK Mecklenburgische Seenplatte)
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich einzelne Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, Wasserschutzgebiete im Norden und Süden, eine Hochspannungsleitung, sowie eine große Waldfläche im Nordwesten. SPA Gebiet im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte größtenteils A für Sing- und Greifvögel und B für Zug- und Wasservogel (variiert an äußeren Flächen). Fast gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Drei kleine, gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldhecken und -gehölze). Nördlich und mittig tiefgründiges Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Mittig Fließgewässer. Im südlichen Drittel Wasserschutzgebiet Zone III. Mittig und nördlich Bereiche mit Grundwasserflurabstand kleiner als zwei Meter. Großflächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten" Ein Bodendenkmal. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b> Keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist nicht auszuschließen. Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und im Vogelrastgebiet. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 132N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Altwigshagen, Ducherow	Größe: 78 ha	Landkreis VG
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft im UR ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich kleinere Waldbereiche, Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, größere Waldflächen. Eine Hochspannungsleitung, eine Eisenbahnlinie und die B109 queren den UR. SPA Gebiete im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 32/2015. UB zum RREP VP 2022: Niedermoor, Gehölze, gesetzlich geschützt. Alleien. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente. Vertiefte Prüfung auf Nutzung durch Schrei- und Seeadler erforderlich.	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Quer durch das gesamte VRG erstreckt sich eine Ausgleichsmaßnahme (W 1: Wiederherstellung der vorherigen Biotoptypen im Arbeitsstreifen). Im Norden gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldgehölze und -hecken). Vogelzugdichte B (am westlichen Rand für Wasservogel A). Mittig liegt ein Niedermoor mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Fließgewässer vorhanden. Geringer Schutz des Grundwassers durch Deckschicht, nördliche zwei Drittel der Fläche hat einen Flurabstand kleiner als zwei Meter. Mittel bis hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Freiraum 2 und 3, im Süden teilweise Kernbereich Stufe 4. Drei Ferngasleitungen durchqueren das VRG, sowie die Bundesstraße B109. Zwei Bodendenkmale im VRG.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	keine Beeinträchtigung	
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“	keine Beeinträchtigung	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG befindet sich im Bereich des Vogelzugs, Dichte B und es liegen weitere empfindliche Bereiche im VRG. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können.	

**VRG 133N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Ducherow	Größe: 44 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet im Osten, eine große Waldfläche im Norden, sowie eine Eisenbahnlinie im Westen. SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 33/2015. UB zum RREP VP 2022: Acker- und Grünlandnutzung. Gehölze, gesetzlich geschützt. Keine Schutzgebiete. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Kleinflächig am südlichen Rand befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop (naturnahe Feldgehölze). Vogelzugdichte B. Im westlichen Drittel der Fläche ist der Flurabstand kleiner als zwei Meter und die Deckschichten bieten einen geringen Schutz für das Grundwasservorkommen. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum am nördlichen Rand und mittel bis hoch wertiger Landschaftsbildraum im restlichen VRG. Landschaftlicher Freiraum Stufe 2, im Süden teilweise Kernbereich Stufe 1. Eine Ferngasleitung führt durch das VRG. Innerhalb des VRG gibt es einen 3,4 ha große Wald.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“	keine Beeinträchtigung
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“	keine Beeinträchtigung
SPA DE 2350-401 „Ueckermünder Heide“	keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG befindet sich im Bereich des Vogelzugs, Dichte B und es liegen weitere empfindliche Bereiche im VRG. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 134/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Ferdinandshof, Stadt Torgelow	Größe: 124 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Waldflächen geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, sowie die Stadt Torgelow, ein kleines Wasserschutzgebiet im Norden, sowie dichte Infrastruktur in Form von Ferngas- und Hochspannungsleitungen, eine Eisenbahnlinie und Straßen. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 36/2015. UB zum RREP VP 2022: Wald, überwiegend Ackernutzung. Gehölze, gesetzlich geschützt. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen. Vertiefte Prüfung Artenschutz (Seeadler) erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> Betroffene Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesetzlich geschütztes Biotop „Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder“ (ein länglicher Streifen mit 0,4 ha). Vogelzugdichte B. Westlicher Teil des VRGs ist Naturparkfläche „Am Stettiner Haff“. Zwei Drittel anmoorige Fläche mit sehr hohen Bodenpotentialbewertung. Es gibt mehrere Fließgewässer. Im gesamten VRG Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten und ein Flurabstand kleiner als zwei Meter. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4. Eine Ferngasleitung quert das VRG und es befinden sich zwei Bodendenkmale im VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2350-401 „Jeckermünder Heide“ SPA DE 2448-401 „Brohmer Berge“	Beeinträchtigung vermeidbar keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Erhebliche Beeinträchtigungen können hier nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 135N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Groß Luckow, Jatznick	Größe: 127 ha
Landkreis VG (LK Uckermark)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist überwiegend durch Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen mit landschaftsprägenden Baudenkmalen, der Demenzsee und größere Waldflächen im Norden. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 38/2015. UB zum RREP VP 2022: Ackernutzung. Vereinzelt Gewässerstrukturen, gesetzlich geschützt. NATURA 2000 Schutzgebiete im Umfeld. Wasserschutzgebiet. Denkmalschutz Gebäude und Elemente in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Vogelzugdichte B (mit Ausnahme von Greifvögeln im südlichen Teil). Gesetzlich geschützte Biotope im VRG verteilt (Naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation). Der Großteil des VRGs hat Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Kleinflächig befindet sich ein Moor im Norden. Mehrere kleine Stillgewässer befinden sich im VRG. Die nördlichen und südlichen Zipfel haben Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Landschaftlicher Freiraum Stufe 4. Eine Hochspannungsleitung im Süden.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2347-401 „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzärer See“ FFH DE 2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ SPA DE 2448-401 „Brohmer Berge“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich voraussichtlich unverträglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkbereich liegenden FFH-Gebiets kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 136N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Jatznick, Schönwalde	Größe: 69 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch offene Ackerflächen durchsetzt mit mehreren kleineren Waldflächen geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotop, kleinere Siedlungen, eine 12 ha großer Tagebau, eine Hochspannungsleitung und eine Eisenbahnlinie, eine kleiner See, FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 37/2015. Teils mit Photovoltaikanlage überbaut. UB zum RREP VP 2022: Acker- und Grünlandnutzung. Geschützte Biotop: Kleingewässer und Gehölze, Allee. Keine Schutzgebiete. Denkmalsgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> Betroffene Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	In Süd-Nord Richtung im östlichen Teil des VRGs gibt es eine Ausgleichsmaßnahme. Konzentriert auf den südwestlichen Teil gibt es verschiedene gesetzlich geschützte Biotop (Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, naturnahe Feldgehölze, stehende Kleingewässer, einschließlich Ufervegetation, Trocken- und Magerrasen, naturnahe Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte). Vogelzugdichte B (im östlichen Teil Dichte A für Greifvögel). Am nördlichen und östlichen Rand jeweils kleinflächig Moore. Fließgewässerstrukturen und auf der gesamten Fläche Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Mittel bis hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 2 in der westlichen und Stufe 1 in der östlichen Hälfte. Zwei Ferngasleitungen im östlichen Teil, südlicher Rand wird von Hochspannungsleitung (110 kV) geschnitten, sechs Bodendenkmale im VRG und ein geschützter Landweg „Liepischer Weg“ im Osten.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2350-401 „Jeckermünder Heide“ FFH DE 2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ SPA DE 2448-401 „Brohmer Berge“	Beeinträchtigung vermeidbar Beeinträchtigung vermeidbar keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A / B und im Vogelrastgebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung eines der im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiete kann nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 139N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Groß Luckow, Jatznick	Größe: 122 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, sowie ein Wasserschutzgebiet im Osten. Eine Eisenbahnlinie und die BAB A20 queren den UR. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 40/2015. UB zum RREP VP 2022: Acker- und Grünlandnutzung. vereinzelt Gehölz- und Gewässerstrukturen, gesetzlich geschützt. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>gering</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Wasser, Kultur, Tiere / Pflanzen, Boden, Klima, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Ein Fließgewässer schneidet das VRG im Westen, dort auch Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Drei großflächige Bodendenkmale liegen im VRG (im Westen, mittig, nordöstlich), eine Bahnschiene und eine Autobahn schneiden das VRG. Vogelzugdichte B (mit Ausnahme Greifvögel im Westen). Östlich Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung und am westlichen Rand kleinflächig ein Niedermoor, sowie eine kleine Moorfläche in der Mitte des VRGs. Nördliche Teile landschaftlicher Freiraum Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2549-304 „Mühlbach Beeke“ SPA DE 2448-401 „Brohmer Berge“ SPA DE 2746-401: „Uckermärkische Seenplatte“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B und es liegen weitere empfindliche Bereiche kleinräumig im VRG. Erhebliche Beeinträchtigungen können durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 140N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Schönwalde, Jatznick, Papendorf, Brietzig	Größe: 233 ha
Landkreis VG (LK Uckermark)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet im Nordwesten und nordöstlich der Darschkowsee. Eine Hochspannungsleitung, eine Eisenbahnlinie und die BAB A20 queren den UR. Vorbelastung durch bestehende WEA. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> Betroffene Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Vogelzugdichte B. Sehr hohe Bodenpotentialbewertung im Süden und Norden, hoch bis sehr hoch im Westen und Osten. Gesetzlich geschützte Geotope in Süden und Norden (Oser Wilsickow). Moore kleinflächig im Norden und Mitte des VRGs. Fließgewässerstruktur. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum im Westen. Landschaftliche Freiräume Stufe 4 im Norden und Stufe 1 im Süden, Kernbereiche Stufe 2 in nördlicher Hälfte und einem Streifen im Süden. Die Bundesautobahn (A20) kreuzt das VRG im Süden, es gibt fünf Bodendenkmale im VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2549-304 „Mühlbach Beeke“ SPA DE 2448-401 „Brohmer Berge“ SPA DE 2549-471 „Mittleres Ueckertal“ SPA DE 2649-421: „Ueckerniederung“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum, erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich hier voraussichtlich nicht ganz vermeiden. Auch können erhebliche Beeinträchtigungen des im Wirkraum liegenden FFH-Gebiets nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 143/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen					
Gemeinde: Rollwitz	Größe: 241 ha				
Landkreis VG					
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist hauptsächlich durch Acker geprägt, darin vereinzelte stehende Kleingewässer und Niedermoorflächen. Im Nordwesten Grünland, nordöstlich Wald. Mehrere Siedlungen befinden sich im Umkreis, darin Baudenkmale. Die BAB A20, weitere Straßen und Hochspannungsleitungen queren. In den Siedlungen landschaftsprägende Baudenkmale. Im Westen ein Trinkwasserschutzgebiet. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. SPA Gebiete im UR.				
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 42/2025. UB zum RREP VP 2022: Waldrand, einzelne Gehölbereiche, geschützte Biotope (Feldhecken, Feldgehölze, Röhrichte und Riede, Kleingewässer), linienhafte Gehölze, Schreiadler. Vertiefte Prüfung auf Nutzung als Nahrungsfläche durch Schreiadler erforderlich.				
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<table border="1"> <tr> <td style="background-color: yellow;"><b>hoch</b></td> <td><b>Betroffene Schutzgüter</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Mensch und Gesundheit, Wasser, Kultur, Tiere / Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima</td> </tr> </table>	<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>		Mensch und Gesundheit, Wasser, Kultur, Tiere / Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima
<b>hoch</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b>				
	Mensch und Gesundheit, Wasser, Kultur, Tiere / Pflanzen, Boden, Landschaft, Klima				
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Einzelne Fließgewässer. Kleine Niedermoorflächen. Großflächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Zahlreiche Bodendenkmale. Eine Sichtachse auf die Kirche Rollwitz. Eine Autobahn (A20), drei Hochspannungsleitungen queren das VRG. Vogelzugdichte B. Mehrere Kompensationsflächen betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder). Sehr hohe Bodenpotentialbewertung für den Großteil des VRGs. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3 und Waldfläche mit Erholungsfunktion im Osten (1,4 ha).				
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>					
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>				
SPA DE 2649-421 „Uckerniederung“	keine Beeinträchtigung				
SPA DE 2549-471 „Mittleres Ueckertal“	keine Beeinträchtigung				
SPA DE 2550-401 „Caselower Heide“	keine eindeutige Klärung möglich				
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines der drei im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiete kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt in einer Sichtbeziehung auf eine kulturlandschaftsprägende, Kirche. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im Umfeld des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.				

**VRG 144/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Fahrenwalde, Rollwitz	Größe: 187 ha
Landkreis VG (LK Uckermark)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist überwiegend durch Ackerflächen geprägt und im Süden befindet sich ein Niedermoor-Standgewässer. Baumgruppen und Feldgehölze strukturieren den Landschaftsraum. Östlich befindet sich ein Wasserschutzgebiet. Ebenfalls im Osten liegt das WSG „Fahrenwalde“. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG fast vollständig bebaut. FFH und SPA Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 43/2015. UB zum RREP 2010/22: Geschützte Biotope (Feldhecken, Feldgehölze, Röhrichte und Riede, naturnahe Sümpfe, Kleingewässer), linienhafte Gehölze. Schreiadler. Vertiefte Prüfung auf Nutzung als Nahrungsfläche durch Schreiadler erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> Betroffene Schutzgüter Wasser, Tiere / Pflanzen, Boden, Landschaft, Kultur, Klima,
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Ausläufer von Fließgewässer im Norden, vereinzelte Stillgewässer im Süden. Eine Fläche am südlichen Rand hat Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Vogelzugdichte Singvögel B. Vogelrastgebiet Stufe 2. Kleinflächig gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldhecken und -gehölze, naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede, stehende Kleingewässer). Boden größtenteils mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Südliche Hälfte landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Zwei Bodendenkmale im Norden. Zwei Waldstücke am westlichen Rand (jeweils circa 1,4 ha).
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2550-301 „Caselower Heide“ SPA DE 2550-401 „Caselower Heide“ FFH DE 2650-322 „Kleinseen bei Carmzow“	Beeinträchtigung vermeidbar voraussichtlich unverträglich keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Die erhebliche Beeinträchtigung des im Wirkraum liegenden Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der fast vollständigen Vorbelastung durch bestehende WEA auf der Fläche des VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.

**VRG 145N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Bergholz, Rossow	Größe: 164 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR wird durch die Orte Löcknitz und Rossow, mit Gräben durchzogene Moorflächen, offene Acker- und Grünlandflächen sowie im Nordosten Waldflächen geprägt. Die B104, eine Eisenbahnlinie und eine Hochspannungsleitung queren den UR. Im Süden liegt ein Kiesgrube. Zahlreiche Bodendenkmale, als Baudenkmal insbesondere die Burganlage bei Löcknitz mit Sichtachsen. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG großflächig bereits bebaut. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 44/2015. UB zum RREP 2010/22: einzelne Gehölbereiche, geschützte Biotope, linienhafte Gehölze, Schreiadler. Vertiefte Prüfung Zugvögel, Schreiadler erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> Betroffene Schutzgüter Kultur, Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Bodendenkmale im VRG. Vogelzugdichte Zone A. Vogelrastgebiet Stufe 2 im Norden. Kleinflächig Kompensationsfläche im Osten. Gesetzlich geschützte Biotope im VRG verteilt (naturnahe Feldgehölze, Quellbereiche, Röhrichtbestände und Riede, Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen, stehende Kleingewässer). Geschützter Landschaftsbestandteil im Osten. Böden mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Fließgewässer im VRG verteilt. Gesamtfächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Nördliche Hälfte landschaftlicher Freiraum Stufe 4. Eine Hochspannungsleitung und eine Bundesstraße kreuzen das VRG. Eine Tagebaugrube (ca. 10 ha) im Süden.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2350-401 „Jeckermünder Heide“ FFH DE 2450-301 „Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“ SPA DE 2550-401 „Caselower Heide“ FFH DE 2551-373 „Kiesbergwiesen bei Bergholz (südlich Löcknitz)“ FFH DE 2750-301 „Randow-Welse-Bruch“ FFH DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“	keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich voraussichtlich unverträglich Beeinträchtigung vermeidbar keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Die erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung von drei FFH-Gebieten kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 146N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Ramin, Löcknitz	Größe: 128 ha
Landkreis VG (LK Uckermark)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, im Westen der Löcknitzer See, ein Wasserschutzgebiet und ein Überflutungsbereich. Östlich der Fläche befindet sich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage. Vorbelastung durch eine bestehende WEA. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 45/2015. UB zum RREP VP 2022: Waldbereiche, Gehölze, geschützte Biotope (Feldhecken, Feldgehölze, Kleingewässer). Niedermoor Fledermäuse, Schreiadler. Landschaftsbildpotential teils „hoch bis sehr hoch“ Vertiefte Prüfung auf Fledermausvorkommen und Nutzung als Nahrungsfläche durch Schreiadler und Landschaftsbild erforderlich.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> Betroffene Schutzgüter Kultur, Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Eine Eisenbahnstrecke verläuft nördlich durch das VRG. Einige Bodendenkmale im VRG verteilt, darunter ein unverrückbares Bodendenkmal (Hagelgrab) im südlichen Teil. Gesetzlich geschützte Biotope (naturnahe Feldgehölze) im nördlichen Teil. Circa die Hälfte der Fläche Vogelrastgebiet Stufe 2. Vogelzugdichte A (Singvögel B) im nördlichen Teil, südlich Vogelzugdichte B. Kleine Überschneidung mit Fließgewässern im Norden, der nördliche Rand hat einen Flurabstand kleiner als 2 Meter. Große Flächen haben Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Gesamtflächig sehr hohe Bodenpotentialbewertung. Teilweise Moorfläche. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum im südlichen Teil. Gesamtflächig landschaftlicher Freiraum Stufe 4. Zwei kleine Waldflächen (<1ha) mittig im Süden mit Erholungsfunktion.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2551-302 „Randowhänge beim Burgwall Löcknitz“ SPA DE 2651-471 „Randowtal“ FFH DE 2750-301 „Randow-Welse-Bruch“ FFH DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung von drei FFH-Gebieten kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte A und in einem hoch bis sehr hochwertigen Landschaftsbildraum. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 148N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Krackow, Grambow	Größe: 135 ha
Landkreis VG (woj. Zachodniopomorskie)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Das UR ist durch großflächig offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Entlang der vorhandenen Verkehrswege sind Alleebaumbestände vorhanden. Kleinere Grünlandflächen liegen im Umfeld des Schwennenerz Sees. Viele Bodendenkmale zentrieren sich im Osten. Gesetzlich geschützte Feuchtbiotope. FFH Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 47/2015. UB zum RREP VP 2022: Landschaftsbildpotential: zum Teil „hoch bis sehr hoch“. Ackernutzung. Gehölz-, Gewässer- und Feuchtbereichsstrukturen, gesetzlich geschützt, Alleen. NATURA 2000 im Umfeld. Wasserschutzgebiet. Denkmalschutz Gebäude und Elemente in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> Betroffene Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Eine Kompensationsmaßnahme im nördliche Teil des VRG, mehrere kleinflächige gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder; naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede, naturnahe Feldgehölze und-hecken, Sölle, stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation). Vogelzugdichte B. Vogelrastgebiet Stufe 2. Fast im gesamten VRG Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung und östlich ein Streifen mit tiefgründigem Niedermoor. Im nördlichen Teil sind Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftliche Freiräume Stufe 4 und Kernbereich Stufe 3 im Osten. Eine Ferngasleitung befindet sich am nördlichen Rand, die Bundesstraße B113 führt quer durch das VRG, es gibt vier Bodendenkmale.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“	keine Beeinträchtigung
FFH DE 2750-301 „Gutspark, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz“	keine Beeinträchtigung
FFH DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“	Keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet und in einem hoch bis sehr hochwertigen Landschaftsbildraum. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 149/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Krackow	Größe: 65 ha
Landkreis VG (LK Uckermark)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich zahlreiche Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen mit landschaftsprägenden Baudenkmalen, die Kapelle Battinsthal, sowie eine Dichte Grabenstruktur im Westen. Vorbelastung durch bestehende WEA – VRG teilweise bereits bebaut. SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 50/2015. UB zum RREP VP 2022: Ackernutzung. Allee. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Kultur, Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Eine Ferngasleitung schneidet das VRG im Osten. Es befinden sich mehrere Bodendenkmale im VRG. Flächige gesetzlich geschützte Biotope im Nordosten (naturnahe Feldgehölze und -hecken). Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Vogelzugdichte B. Südlicher Teil hat teilweise Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Boden beinahe gesamtflächig hohe bis sehr hohe, sowie hohe Bodenpotentialbewertung, teilweise kleinflächig Moorboden am westlichen Rand. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum in der westlichen Hälfte. Gesamtflächig landschaftlicher Freiraum Stufe 4. 2,5 ha Waldfläche im nordöstlichen Teil.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2650-301: „Randowhänge bei Schmölln“ SPA DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“ FFH DE 2750-301 „Gutspark, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz“	FFH DE 2650-301: keine Beeinträchtigung FFH DE 2750-301: keine Beeinträchtigung SPA DE 2751-421: keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet und in einem hoch bis sehr hochwertigen Landschaftsbildraum. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 150N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Glasow, Krackow	Größe: 151 ha
Landkreis VG (LK Uckermark)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist durch landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen geprägt. Im Westen eine mit Gräben durchzogene moorige Niederung. Einzelne Waldgebiete. Kleine Siedlungen im UR verteilt. Zahlreiche Bodendenkmale im Umfeld, Baudenkmale in den Siedlungen (z.B. Kirche, Schloß Lebehn). Im Osten der Lebehnsche See, zahlreiche geschützte Biotope. Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG fast vollständig bebaut. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 48/2015. UB zum RREP 2022: Acker- und Grünlandnutzung. flächen genutzt. Geschützte Biotope, wie Kleingewässer und Gehölze. NATURA 2000 Gebiet im Umfeld. Wasserschutzgebiet bei Grambow. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente: in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Kultur, Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Eine Sichtachse zur Kirche in Krackow kreuzt das VRG im Westen. Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Gesamtflächig Vogelzugdichte Singvögel B und im westlichen Teil zusätzlich Zugvögel B. Kleinere gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze, stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation, Trocken- und Magerrassen). Großflächig Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Gesamtflächig Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotenzialbewertung. Endmoräne liegt nördlich im VRG. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
SPA DE 2651-471 „Randowtal“ FFH DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“ FFH DE 2750-301 „Gutspark, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz“ SPA DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“	keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung von drei NATURA 2000-Gebieten kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet und in einer Sichtbeziehung auf eine kulturlandschaftsprägende, denkmalgeschützte Kirche. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 151N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Grambow	Größe: 83 ha
Landkreis VG (woj. Zachodniopomorskie)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft im UR ist überwiegend offen und wird landwirtschaftlich genutzt. Zahlreiche Kleingewässer und Seen. Im Westen ein Waldgebiet. Geschützte Biotope, Bodendenkmale, Siedlungen und Einzelgebäude im UR verteilt. FFH und SPA Gebiet im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 49/2015. UB zum RREP VP 2022: Ackernutzung, geschützte Biotope, wie Kleingewässer und Gehölze. NATURA 2000 gebiet angrenzend. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen. Landschaftsbildpotential: „hoch bis sehr hoch“
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b> Betroffene Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Gesetzlich geschützte Biotope im VRG verteilt (Naturnahe Feldhecken, Röhrichtbestände und Riede, Sölle, stehende Kleingewässer einschließlich Ufervegetation). Vogelzugdichte B (für Wasservogel A). Kleinflächig Moore, Böden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung, im südwestlichen Teil Endmoräne. Kleinflächig stehende Gewässer und ein Fließgewässer, in mehr als zwei Drittel der Fläche gibt es Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 3. Insgesamt sieben Bodendenkmale liegen im VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“ FFH PL H320-037: „Dolna Odra“ SPA PL B320-003: „Dolina Dolnej Odry“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets und eines in Polen liegenden Vogelschutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet und in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 152N/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Krackow, Nadrensee		Größe: 101 ha
Landkreis VG		
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, geschützte Biotope, kleinere Siedlungen, die Seen „Karutzenbruch“ und „Gellinsee“, sowie kleinere Waldgebiete. Baudenkmale mit Sichtbeziehungen. Ein Wasserschutzgebiet im Süden. Die BAB 11 quert den UR. FFH Gebiet im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 51. UB zum RREP VP 2022: Waldrand, einzelne Gehölzbereiche, zahlreiche geschützte Biotope (Feldhecken, Feldgehölze, Röhrichte und Riede, Kleingewässer), ggf. Nutzung als Nahrungsfläche durch den Seeadler. Landschaftsbildpotential: „hoch bis sehr hoch“. Vertiefte Prüfung auf Brutvögel, Rotmilan, Seeadler und Landschaftsbild erforderlich.	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b>	Betroffene Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Am östlichen Rand kleinflächig gesetzlich geschützte Biotope (Stehende Kleingewässer, einschließlich der Ufervegetation, naturnahe Sümpfe; Röhrichtbestände und Riede). Die nördliche Hälfte der Fläche ist ein Vogelrastgebiet Stufe 2. Vogelzugdichte B (außer Greifvögel). Fast ganzflächig Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Kleinflächiger Teil im Norden ist eine Endmoräne. Fließgewässer im Süden, am nördlichen Rand gibt es Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum. Landschaftlicher Kernbereich Stufe 4 im Norden und Stufe 1 im Süden. Drei Bodendenkmale im VRG.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>		<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“		keine eindeutige Klärung möglich
FFH DE 2750-301 „Gutspark, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz“		keine Beeinträchtigung
SPA DE 2751-421 „Randow-Welse-Bruch“		keine Beeinträchtigung
SPA PL B320-003: „Dolina Dolnej Odry“		keine eindeutige Klärung möglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets und eines in Polen liegenden Vogelschutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelrastgebiet und in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können.	



**VRG 154/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Penkun, Stadt	Größe: 147 ha
Landkreis VG (woj. Zachodniopomorskie)	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch großflächige Landwirtschaft geprägt. Im Umfeld finden sich zahlreiche Boden- und teils landschaftsprägende Baudenkmale, kleinstflächig geschützte Biotope, kleinere Siedlungen und die landschaftsprägende Stadt Penkun mit zahlreichen Baudenkmalen (u.a. Schloß), ein Wasserschutzgebiet im Nordosten, große Stillgewässerstrukturen um die Stadt Penkun herum, sowie ein 21 ha großer Tagebau.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 54/2015. UB zum RREP VP 2022: Ackernutzung, kleinere Gehölz-, Gewässer- und Feuchtbereiche, gesetzlich geschützt. Oser als Geotop gesetzlich geschützt. NATURA 2000 Gebiet angrenzend. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen.
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>sehr hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Kultur, Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden, Landschaft
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Am Südrand liegt eine Biogasanlage im VRG. Mehrere auf der Fläche verteilte Baudenkmale und eine Sichtachse zu einer Schlossanlage und Park in Penkun. Besonders im südlichen Teil gesetzlich geschützte Biotope (Naturnahe Feldgehölze und -hecken, stehende Kleingewässer, Trocken- und Magerrasen, Sölle). Gesamtflächig Vogelrastgebiet Stufe 2. Fließgewässer im Westen. Großflächig Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotentialbewertung, kleinflächig am nordwestlichen Rand anmooriger Standort mit sehr hoher Bodenpotentialbewertung. Südöstlich ein gesetzlich geschütztes Geotop (Oser - Penkuner Os) ebenfalls mit einer sehr hohen Bodenpotentialbewertung. Fast gesamtflächig landschaftlicher Kernbereich Stufe 4.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 2651-301 „Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun“ FFH DE 2650-301: „FFH DE 2650-301: „Randowhänge bei Schmöllin“, FFH DE 2750-301: „Randow-Welse-Bruch“ SPA DE 2751-421: „Randow-Welse-Bruch“	keine eindeutige Klärung möglich keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung voraussichtlich unverträglich
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Vogelschutzgebiets ist sehr wahrscheinlich und auch durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich nicht vermeidbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung zwei weiterer im Wirkraum liegenden FFH-Gebiete, dem Vogelrastgebiet und einer Sichtbeziehung auf ein kulturlandschaftsprägendes Bauwerk kann nicht ausgeschlossen werden. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden werden können.

**VRG 155/2024**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen		
Gemeinde: Nadrensee	Größe: 48 ha	Landkreis VG (LK Uckermark, woj. Zachodniopomorskie)
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Der UR ist durch Ackerflächen sowie vereinzelt kleinen Forstflächen geprägt. Nördlich verläuft die BAB A13. Zahlreiche Kleingewässer und Seen. Siedlungen im UR verteilt. Mehrere Bodendenkmale und gesetzlich geschützte Geotope (glaziale Bildungen). Vorbelastet durch bestehende WEA – VRG großflächig bereits bebaut. FFH Gebiet im UR.	
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	Überschneidung mit WEG 52/2015. UB zum RREP 2022: Acker- und Grünlandnutzung. Keine Schutzgebiete im Umfeld. Denkmalgeschützte Gebäude und Elemente in den Ortslagen.	
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>mittel</b>	<b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Wasser, Boden
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüterkriterien</b>	Vogelzugdichte B (Im Westen Greif- und Wasservogel Dichte A). Gesetzlich geschützte Biotop vereinzelt und kleinflächig (stehendes Kleingewässer einschließlich Ufervegetation, Trocken- und Magerrasen, naturnahe Feldgehölze und -hecken). Nördlicher Rand mit Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Boden mit hoher bis sehr hoher Bodenpotenzialbewertung.	
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>		
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>	
FFH DE 2652-302 „Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz“ FFH DE 2951-302: „Unteres Odertal“ FFH PL H320-037: „Dolina Odra“ SPA DE 2751-421: „Randow-Welse-Bruch“ SPA DE 2951-401: „Unteres Odertal“ SPA PL B320-003: „Dolina Dolnej Odry“	keine eindeutige Klärung möglich keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung keine Beeinträchtigung keine eindeutige Klärung möglich.	
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets und eines in Polen liegenden Vogelschutzgebiets kann nicht ausgeschlossen werden. Das VRG liegt im Vogelzug, Dichte A / B. Eine Beeinträchtigung ist hier nicht vollständig vermeidbar. Im VRG liegen weitere empfindliche Bereiche, deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer Kleinräumigkeit voraussichtlich vermieden werden können. Aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA im VRG wird das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingestuft.	

**VRG N16/2025**

Plankategorie: Vorranggebiet für Windenergieanlagen	
Gemeinde: Germersdorf-Buchholz	Größe 20 ha
Landkreis VG	
<b>Derzeitiger Umweltzustand im Wirkraum</b>	Die Landschaft ist durch offene Ackerflächen und Wald geprägt. Im Umfeld finden sich Bodendenkmale, kleinstflächig geschützte Biotop, kleinere Siedlungen, ein Wasserschutzgebiet, eine größere Waldfläche und Tagebaue im Norden und Osten. Eine Hochspannungsleitung quert den UR. Vorbelastung durch bestehende WEA. FFH Gebiete im UR.
<b>Bereits erfolgte Umweltprüfung</b>	-
<b>Risiko erheblicher Umweltauswirkungen</b>	<b>hoch</b> <b>Betroffene Schutzgüter</b> Tiere / Pflanzen, Landschaft, Kultur, Klima
<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgutkriterien</b>	Vogelzugdichte B. Kompensationsmaßnahme „Anpflanzung von Feldhecken“ im Süden, gesetzlich geschützte Biotop „Naturnahe Sümpfe“, Flächennaturdenkmal, Naturentwicklung von Waldgebieten „Gehölz nördlich Angerode“, geschützter Landschaftsbestandteil „Silberbruch bei Hohenbarnekow“. Gesamtfächig Landschaftsbildraum hoch bis sehr hoch. Landschaftliche Kernbereich Stufe 3. Eine Hochspannungsleitung zieht sich südlich durch das VRG.
<b>NATURA 2000 Verträglichkeit</b>	
<b>Im Wirkungsbereich</b>	<b>Beeinträchtigung der Erhaltungsziele</b>
FFH DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ FFH DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“	FFH DE 1743-301: Beeinträchtigung vermeidbar FFH DE 1842-303: keine Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung der Umweltverträglichkeit</b>	Das VRG liegt in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich hier voraussichtlich nicht vollständig vermeiden. Das VRG liegt im Bereich des Vogelzugs, Dichte B. Außerdem liegen innerhalb des VRG empfindliche Bereiche, deren erhebliche Beeinträchtigung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können.

## **4.3 PRÜFUNG AUF VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN ERHALTUNGSZIELEN VON NATURA 2000-GEBIETEN**

### **4.3.1 METHODISCHE VORGEHENSWEISE**

Neben den Auswirkungen des RREP VP auf die Schutzgüter wird im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 (FFH-RL) bzw. § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG auch die voraussichtliche Verträglichkeit des Programms mit den Erhaltungszielen der Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA-2000“ überprüft.

In und angrenzend an die Planungsregion liegen 27 SPA und 85 FFH-Gebiete. Ziel der o.g. Prüfung ist es voraussichtliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete des NATURA 2000-Netzes bereits bei der Aufstellung des RREP VP soweit wie möglich auszuschließen, sofern dies dem Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans angemessen durchführbar ist.

Für die Prüfung relevant sind dabei jeweils die Arten und Lebensräume der Natura-2000-Gebiete, die gegenüber den potenziellen Wirkungen der jeweiligen Programmfestlegung eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dabei werden die Planfestlegungen VRG Windenergieanlagen, VRG Rohstoffsicherung sowie VRG für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen (kurz VRG Gewerbe und Industrie) als diejenigen betrachtet, von denen erhebliche Beeinträchtigungen auf Natura-2000-Gebiete möglich sind.

Die Prüfung der Verträglichkeit der vorgesehenen Vorranggebiete mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000 Gebiete wird in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wird anhand einer „FFH-Vorprüfung“ ermittelt, bei welchen VRG eine NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen ist. Verbleiben im Ergebnis der FFH-Vorprüfung Zweifel hinsichtlich der NATURA 2000-Verträglichkeit des Gebiets, wird in einem zweiten Schritt eine der Planungsebene angemessene NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung für SPA-Gebiete und FFH-Gebiete durchgeführt.

Grundsätzlich werden dabei bei den VRG Windenergienutzung die Gebiete vollständig betrachtet. Bei den VRG Rohstoffsicherung gab es gegenüber dem bestehenden Regionalplan keine Änderung, so dass davon ausgegangen wird, dass mit der Ausweisung keine erheblichen Auswirkungen verbunden sind. Entsprechend wird auf eine vertiefte Prüfung verzichtet. Die VRG Gewerbe und Industrie wurden jeweils nur um Teilbereiche erweitert. Hier wird die Prüfung im Wesentlichen auf die neu hinzukommenden Bereiche im Vergleich zu bereits ausgewiesenen Plänen beschränkt.

#### **4.3.1.1 ABLEITUNG RELEVANTER WIRKFAKTOREN**

Bei NATURA-2000-Gebieten, die besonders (windkraft-)sensible Tierarten enthalten und deren Lebensräume auch über die Grenzen des Schutzgebiets hinausgehen können, bedarf es einer näheren Betrachtung, ob auch potenzielle Auswirkungen durch Einwirkungen von außen oder durch die Beeinträchtigung von Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgebieten auftreten und vermieden werden können. Zu den maximal berücksichtigten Wirkreichweiten vgl. auch **Tabelle 8**.

Potenzielle Auswirkungen der Planfestlegungen sind:

Tabelle 7 Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen, die in VRG Windenergieanlagen bzw. in VRG Gewerbe und Industrie zu erwarten sind

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNG	BETROFFENE ART(-GRUPPEN)	MAXIMALE WIRK-REICHWEITE
<b>Baubedingte (temporäre) Flächeninanspruchnahme</b>	Potenzieller Lebensraumverlust	alle	Direkte Flächeninanspruchnahme
	Biotopdegeneration	alle	VRG
	Fallenwirkung	Bodengebundene Arten	500 m bis max. 1.000 m
<b>akustische und optische Emissionen (baubedingt)</b>	Störung mit Scheuchwirkung	Störungssensible relevante Tierarten (Vögel, Säugetiere)	500 m
<b>Anlagenbedingte dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Versiegelung</b>	Potenzieller Lebensraumverlust	alle	VRG
<b>Anlagenbedingte Barrierewirkung</b>	Zugirritationen	Zug- und Rastvögel	
<b>Bewegung der Rotorblätter</b>	erhöhte Kollisionsgefahr mit Individuenverlusten	Kollisionsgefährdete Vogel- und Fledermausarten	7000m
<b>akustische und optische Emissionen (anlagen- und betriebsbedingt)</b>	Störung mit Scheuchwirkung, Vertreibung bis hin zu Lebensraumverlust	Windkraftsensible Vogelarten	7000m
		Störungssensible Vogelarten	500m

### Baubedingte Auswirkungen

#### Potenzieller Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme

Bei der Planung der VRG Windenergieanlagen wurden Schutzgebiete des Natura-2000-Netzes bereits in Form ihrer Gebietsausdehnung berücksichtigt. Direkte Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme können damit für diese VRG bereits von vornherein ausgeschlossen werden.

Der Wirkfaktor ist auch für die zu prüfenden VRG Gewerbe und Industrie nicht relevant.

#### Biotopdegeneration

Erhebliche Auswirkungen auf den Erhaltungszustand von LRT und Arten können ausgeschlossen werden, da ggf. durch Baubetrieb hervorgerufenen Beeinträchtigungen nur geringe Reichweiten aufweisen und lediglich temporär wirken.

#### Fallenwirkung

Eine baubedingte Tötung von bodengebundenen Arten ist innerhalb ihres Aktionsradius (vgl. **Tabelle 8**) durch die Fallenwirkung der Baugruben für die Fundamente von WEA bzw. größeren Gebäuden in VRG Gewerbe und Industrie möglich.

### Baubedingte Störung mit Scheuchwirkung, Vertreibung bis hin zu Lebensraumverlust

Gemäß Bernotat und Dierschke (2021) weisen einige Arten eine besondere Sensibilität gegenüber optischen und akustischen Reizen während des Baubetriebs auf (Arten mit sMGI A und B gemäß ebd.). In **Tabelle 8** werden diese in der Spalte „Störung baubedingt“ mit ihrer jeweiligen Stördistanz aufgeführt.

### **Anlagenbedingte Auswirkungen**

#### Potenzieller Lebensraumverlust durch Flächeninanspruchnahme

Bei der Planung der VRG Windenergieanlagen wurden Schutzgebiete des Natura-2000-Netzes bereits in Form ihrer Gebietsausdehnung berücksichtigt. Direkte Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme können damit bereits von vornherein ausgeschlossen werden.

Der Wirkfaktor ist auch für die zu prüfenden VRG Gewerbe und Industrie nicht relevant.

#### Zugirritationen durch Barrierewirkung

Eine Barrierewirkung kann für Vogelschutzgebiete mit relevanter Rastgebietsfunktion, insbesondere in Summation mit mehreren VRG Windenergieanlagen oder vorhandenen Windparks entstehen.

Der Wirkfaktor ist für VRG Gewerbe und Industrie nicht relevant.

### **Betriebsbedingte Auswirkungen**

#### Erhöhte Kollisionsgefahr mit Individuenverlusten sowie Störung mit Scheuchwirkung, Vertreibung bis hin zu Lebensraumverlust

Um mögliche Beeinträchtigungen durch VRG Windenergieanlagen bereits auf der Ebene des RREP VP prüfen zu können, wird auf Anlage 1 des BNatSchG (zu § 45b Absatz 1 bis 5) sowie ergänzend die artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2016b, 2016a) zurückgegriffen. D.h., es wird zunächst das Vorkommen windkraftsensibler Arten im NATURA-2000-Gebiet lokalisiert. Anschließend wird geprüft, ob der vom BNatSchG sowie vom AAB-WEA vorgegebene artbezogene Schutz- bzw. Restriktionsbereich durch das VRG unterschritten wird. I.S.d. Vorsorgeansatzes wurde dabei jeweils die strengere Regelung genutzt. Die Lokalisation windkraftsensibler Arten und die anschließende Prüfung erfolgt für laut Standarddatenbogen und/oder Erhaltungszielverordnung im Gebiet vorkommende Arten gemäß Artikel 4 der SPA-RL und Anhang II der FFH-RL, sowie für windkraftsensible lebensraumtypische charakteristische Arten.

Für VRG Gewerbe und Industrie wird davon ausgegangen, dass die Reichweite und Intensität von Störwirkungen im Betrieb sich nicht wesentlich von denen des Baubetriebs unterscheiden. Lediglich die Dauer der Störwirkungen unterscheidet sich von den baubedingten. Die Prüfung der Störwirkungen bezieht sich ebenfalls auf die gemäß Bernotat und Dierschke (2021) besondere sensiblen Arten (mit sMGI A und B) und deren Störradien (vgl. ebd.).

## Fazit Wirkfaktoren und Wirkreichweiten

Folgende Arten bzw. Artgruppen wurden als grundsätzlich empfindlich gegenüber den o.g. Wirkfaktoren innerhalb der genannten Wirkreichweiten eingestuft:

Tabelle 8 gegenüber Wirkfaktoren der VRG Windenergieanlagen empfindliche Arten und Wirkreichweiten in Meter

ART	ARTNAME LATEIN	NAH-BEREICH* BZW. AKTIONS- RADIUS	ZENTRALER PRÜFBEREICH*	ERWEITERTER PRÜFBEREICH*	STÖRUNG BETRIEBS- BEDINGT <sup>2</sup>	STÖRUNG BAUBEDINGT <sup>3</sup>
<b>Brutvögel</b>						
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina (Schinzii)</i>	\	\	\	1000	100
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	350	450	2000	\	200
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>					50
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>					100
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1000		3000	\	500
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>					100
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>					200
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>					100
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	500			500	80
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	\	\	\	1000	200
Großtrappe	<i>Otis tarda</i>				3000	600
Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>					100
Kampfläufer	<i>Calidris pugnax (Philomachus pugnax)</i>	\	\	\	1000	250
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>					100
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>					120
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	400	500	2500		200
Kranich	<i>Grus Grus</i>	\	\	\	500	500
Krickente	<i>Anas crecca</i>					120
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>					120
Moorente	<i>"Aythya nyroca</i>					
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>					100
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>					120
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>					150

<sup>2</sup> Nur für VRG Windenergieanlagen

<sup>3</sup> Bei VRG Gewerbe und Industrie auch für den Betrieb

ART	ARTNAME LATEIN	NAH-BEREICH* BZW. AKTIONS- RADIUS	ZENTRALER PRÜFBEREICH*	ERWEITERTER PRÜFBEREICH*	STÖRUNG BETRIEBS- BEDINGT <sup>2</sup>	STÖRUNG BAUBEDINGT <sup>3</sup>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	500	1000	2500	\	200
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1000	2000	3500	\	300
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	\	\	\	1000	100
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>					30
Schreiadler	<i>Clanga pomarina</i>	3000	3000	6000	3000- 6000	400
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	500	2000	2500	\	300
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3000		7000	3000	500
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	500	2000	6000	\	500
Seereggenpfeifer	<i>Anarhynchus alexandrinus</i> , Synonym: <i>Charadrius alexandrinus</i>					30
Silberreiher	<i>Egretta alba</i> (auch <i>Casmerodius albus</i> )					200
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>					100
Spießente	<i>Anas acuta</i>					200
Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	1000	3000	2500		
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	500	1000	2500		100
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>					120
Triel	<i>Burhinus oedicnemus</i>					400
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	\	\	\	1000	100
Uhu	<i>Bubo ubo</i>	1000	1000	2000	\	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	\	\	\	500	50
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	1000	3000		\	200
Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>					30
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	1000	2000	2500	\	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	500	1000	2000	\	200
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>				Einzelfa ll	
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	400	500	2500	\	200
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	\	\	\	500	40
Zwergdommel	<i>Botaurus minutus</i> ( <i>Ixobrychus minutus</i> )	500			500	80
<b>Brutkolonien</b>						
Brandseeschwalbe	<i>Thalasseus sandvicensis</i> , bis 2005 <i>Sterna sandvicensis</i>	1000				200
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1000				200
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	1000				200

ART	ARTNAME LATEIN	NAH-BEREICH* BZW. AKTIONS- RADIUS	ZENTRALER PRÜFBEREICH*	ERWEITERTER PRÜFBEREICH*	STÖRUNG BETRIEBS- BEDINGT <sup>2</sup>	STÖRUNG BAUBEDINGT <sup>3</sup>
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	1000				200
Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	1000				200
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus/Larus ridibundus</i>	1000				200
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	1000				
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>					200
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	1000				200
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	1000				200
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1000				200
Weißbart - Seeschwalbe	<i>Chlidonias hybrida</i>	1000				200
Zwergmöwe	<i>Hydrocoloeus minutus /Larus minus)</i>	1000				200
Zwergseeschwalbe	<i>Sternula albifrons</i>	1000				200
<b>Rastvögel<sup>4</sup></b>						
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>					250
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>					250
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>				3000	400
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>				3000	300
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>					250
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>					250
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>					250
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>					50
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>					250
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>				3000	300
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>					250
Graugans	<i>Anser anser</i>				3000	400
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>					400
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>					250
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>					300
Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>					250
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>				3000	250
Kiebitzregenpfeifer	<i>Pluvialis squatarola</i>					250

<sup>4</sup> Störung betriebsbedingt bei Schlaf- und Ruhestätten der Kategorie A, A\* 3.000 m, bei den Kategorien B, C, D 500 m

ART	ARTNAME LATEIN	NAH-BEREICH* BZW. AKTIONS- RADIUS	ZENTRALER PRÜFBEREICH*	ERWEITERTER PRÜFBEREICH*	STÖRUNG BETRIEBS- BEDINGT <sup>2</sup>	STÖRUNG BAUBEDINGT <sup>3</sup>
Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>					250
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>					250
Kranich	<i>Grus grus</i>				3000	500
Krickente	<i>Anas crecca</i>					250
Kurzschnabelgans	<i>Anser brachyrhynchus</i>				3000	500
Löffelente	<i>Spatula clypeata/Anas clypeata</i>					250
marine Seevögel (Eisente, Sterntaucher, Prachtaucher, Tordalk)	<i>marine Seevögel</i>				2000	
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>				3000	
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>					250
Pfeifente	<i>Anas penelope/Mareca penelope</i>					300
Pfuhlschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>					250
Raubseeschwalbe	<i>Hydroprogne caspia</i>					250
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>					250
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>				3000	500
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>					250
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>					250
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>					50
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>					250
Schnatterente	<i>Mareca strepera (syn. Anas strepera)</i>					250
Seeregenschwammpfeifer	<i>Charadrius alexandrinus</i>					50
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>				3000	300
Spießente	<i>Anas acuta</i>					300
Steinwälzer	<i>Arenaria interpres</i>					250
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>					250
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>					250
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>					250
Tundrasaatgans	<i>Anser fabalis rossicus</i>				3000	400
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>					250
Waldsaatgans	<i>Anser fabalis fabalis</i>				3000	400
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>					250
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>				3000	400
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>				3000	

ART	ARTNAME LATEIN	NAH-BEREICH* BZW. AKTIONS- RADIUS	ZENTRALER PRÜFBEREICH*	ERWEITERTER PRÜFBEREICH*	STÖRUNG BETRIEBS- BEDINGT <sup>2</sup>	STÖRUNG BAUBEDINGT <sup>3</sup>
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>				3000	300
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>					250
<b>Weitere Artgruppen</b>						
<b>Fledermäuse (Gehölzstrukturen und Wälder/ Gewässer und Feuchtgebiete)</b>	<i>Eptesicus serotinus, Nyctalus noctula, Nyctalus leisleri, Pipistrellus pygmaeus, Pipistrellus nathusii, Vespertilio murinus, Pipistrellus pipistrellus</i>		250/ 500			
<b>Amphibien<sup>5</sup></b>	<i>Hyla arborea, Bufo bufo, Bufo calamita, Pelobates fuscus, Rana dalmatina, Triturus cristatus, Rana arvalis, Bufo viridis, Bombina variegata, Bombina bombina, Rana lessonae</i>	500				
<b>Reptilien<sup>6</sup></b>	<i>Lacerta agilis, Lacerta vivipara, Vipera berus, Natrix natrix</i>	100				
<b>Europäische Sumpfschildkröte<sup>7</sup></b>	<i>Emys orbicularis</i>	1000				
<b>Fischotter/Biber<sup>8</sup></b>		100				

Für alle anderen Artgruppen bzw. Arten kann eine erhebliche Betroffenheit von vornherein ausgeschlossen werden, so dass auf diese im folgenden nicht weiter eingegangen wird.

#### 4.3.1.2 ABLEITUNG CHARAKTERISTISCHER ARTEN DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Zur Ableitung der relevanten LRT und ihrer charakteristischen Arten, wurden die LRT-Steckbriefen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) o.J.) bzw. den LRT 6440 die Steckbriefe des Bundeslandes Brandenburg (Beutler und Beutler 2002) hinsichtlich ihrer Windkraftsensibilität bzgl. der o.g. genannten Wirkfaktoren ausgewertet. Bei fehlenden Daten bzw. für die Wald-LRT wurden ergänzend die LRT-Steckbriefen nach Ssymank et al. (2021; 2022) herangezogen. Bei letzterem wurden Arten als charakteristische Arten eingestuft, wenn sie als dominante Arte (D) oder

<sup>5</sup> Gegenüber Fallenwirkung bzw. baubedingte Tötung

<sup>6</sup> Gegenüber Fallenwirkung bzw. baubedingte Tötung

<sup>7</sup> Gegenüber Fallenwirkung bzw. baubedingte Tötung

<sup>8</sup> Gegenüber Fallenwirkung

diagnostische Kennart (K bzw K/B) für den LRT ausgewiesen wurde. Als relevant wurden die Arten eingestuft, die gegenüber den o.g. Wirkfaktoren empfindlich sind.

Als relevante LRT und charakteristische Arten wurden folgende eingestuft:

Tabelle 9 Ableitung von Wirkreichweiten für prüfrelevante LRT

RELEVANTE LRT	CHARAKTERISTISCHE, RELEVANTE ARTEN	MAXIMALE WIRKREICHWEITE
1150	Rastvögel	3.000 m
1160	Rastvögel	3.000 m
1210	Sandregenpfeifer	30 m
1220	Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	1000 m
1330	Knäkente, Löffelente, Alpenstrandläufer, Uferschnepfe, Rotschenkel	1000 m
2110	Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe	1000 m
2310	Ziegenmelker, Wiedehopf, Zauneidechse	500 m
2130	Zauneidechse	100 m
2150	Zauneidechse, Kreuzotter	100 m
2330	Ziegenmelker, Wiedehopf, Zauneidechse	500 m
3140	Große Rohrdommel, Rohrweihe, Fischotter	2500 m
3150	Große Rohrdommel, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Löffelente, Knäkente, Fischotter, Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Kammmolch, Ringelnatter	2500 m
3160	Moorfrosch	500 m
3260	Fischotter, Biber, Ringelnatter	100 m
4030	Ziegenmelker, Wiedehopf, Zauneidechse, Kreuzotter	500 m
6230	Ziegenmelker, Wiedehopf, Zauneidechse, Kreuzotter	500 m
5130	Zauneidechse, Kreuzotter	100 m
6210	Zauneidechse	100 m
6410	Bekassine	50 m
6440	Weißstorch, Wachtelkönig, Rotschenkel, Brachvogel, Kampfläufer	2000 m
7120	Bekassine, Kranich, Waldeidechse, Kreuzotter	500 m
7140	Bekassine, Kranich, Waldeidechse, Kreuzotter, Moorfrosch	500 m
7150	Kranich, Waldeidechse, Kreuzotter, Moorfrosch	500 m
7230	Bekassine, Moorfrosch	500 m
9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B),	7000 m
9410	Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	100 m
91D0	Kranich, Biber, Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
91E0	Rauhautfledermaus, Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) (K/B), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m

RELEVANTE LRT	CHARAKTERISTISCHE, RELEVANTE ARTEN	MAXIMALE WIRKREICHWEITE
91F0	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) (K), Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B), Rauhautfledermaus, Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) (K/B), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	7000 m
91T0	Ziegenmelker (K/B),	500 m

#### 4.3.1.3 METHODIK DER VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

Grundlage für die Ableitung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile sind

- die Natura-2000-LVO M-V, in ihrer Fassung vom 5. Juli 2021 für Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-VogelSchVMVV3Anlage2>)
- die jeweils geltende Erhaltungszielverordnungen und Standard-Datenbögen für SPA-Gebiete in Brandenburg (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/vogel-schutzgebiete/>)
- die jeweils geltende Erhaltungszielverordnungen für FFH-Gebiete in Brandenburg (<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/umwelt/natur/natura-2000/ffh-erhaltungszielverordnungen/>)
- die verfügbaren Standard-Datenbögen in M-V (<https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/schutzgebiete/schutzgebiete-europa-recht/natura-2000-lvo-mv/>)
- Angaben zu Polnischen Natura-2000-Gebieten (<https://eunis.eea.europa.eu/sites/PLB320003> und <https://eunis.eea.europa.eu/sites/PLH320037>)
- die verfügbaren Standard-Datenbögen zu FFH-Gebieten in BB (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/fauna-flora-habitat-gebiete/>)

Zur Ableitung des Vorkommens der Gebietsbestandteile innerhalb der Gebiete liegen folgende Daten vor:

- Managementpläne in M-V (<https://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/>)
- Managementpläne Wald im M-V <https://www.wald-mv.de/landesforst-mv/aufgaben-der-landesforst-mv/waldnaturschutz/>
- Managementpläne in BB (<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/>)
- Geo-Daten des LUNG M-V
- Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern Funktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservogel des iln Greifswald (2009)

Auf eine Einzelzuordnung aller Quellen zu den Schutzgebieten wird verzichtet und nur ergänzende Quellen aufgeführt.

#### Schritt 1: FFH/SPA-Vorprüfung

1. Identifizierung aller Natura 2000-Gebiete innerhalb der größtmöglichen Schutz- bzw. Restriktionszone für windkraftsensibile Arten (Schwarzstorch; 7 km) bzw. der Störradien störungsempfindlicher Arten
2. Identifizierung aller Natura 2000-Gebiete, bei denen bzgl. der o.g. genannten Wirkfaktoren besonders sensible Arten, sowie Lebensraumtypen mit charakteristischen Arten Gegenstand der Erhaltungsziele sind. Dafür wurden Standarddatenbögen und Erhaltungszielverordnungen berücksichtigt.
3. Anlage von Pufferzonen um diese Natura 2000-Gebiete in Anlehnung an BNatSchG Anlage 1 und AAB-WEA (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2016b, 2016a), ausgehend von der jeweils empfindlichsten Art und deren potenziellen Schutz-, Restriktions- oder Störbereich - angesetzt an der Außengrenze des Natura 2000-Gebiets.
4. Prüfung ob sich Überschneidungen zwischen potenziellen VRG und diesen Pufferzonen ergeben.

Sofern sich keine Überschneidung ergibt zwischen den potenziellen VRG und den Pufferzonen der NATURA 2000 Gebiete, kann eine Beeinträchtigung des Gebiets bereits aufgrund der Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Sofern sich Überschneidungen zwischen potenziellen VRG und den Pufferzonen ergeben, wird eine vertiefte gutachterliche Einschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das NATURA 2000 Gebiet vorgenommen (NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung).

#### Schritt 2: Die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung

1. Identifizierung der Vogel- und Fledermausarten, deren Schutz- und Restriktionsbereiche gemäß BNatSchG Anlage 1 und AAB-WEA (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2016b, 2016a) potenziell betroffen sind oder die eine besondere Störungsempfindlichkeit aufweisen (Arten des sMGI A und B gemäß (Bernotat und Dierschke 2021), bzw. der bodengebundenen Tierarten, die potenziell baubedingt betroffen sein könnten.
2. Verortung der konkreten Brutplätze bzw. Fledermausquartiere und -korridore sowie deren Charakteristik (Art des Quartiers, Größe der Kolonie etc.) - sofern aufgrund der aktuellen Datenlage möglich - und entsprechende Konkretisierung der Schutz-, Restriktions- und Störbereiche
3. Sofern sich anhand der Datenlage (bekannte Nachweise, ausgewiesene LRT oder (potenzielle) Habitatflächen) und unter Berücksichtigung standortbezogener Besonderheiten eine Überschneidung mit Schutzbereichen und Störradien nicht ausschließen lässt, wird von einer potenziellen (indirekten) Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets ausgegangen.
4. Im Falle einer voraussichtlichen Überschneidung des VRG mit potenziellen Restriktionsbereichen, wird geprüft, ob funktionale Beziehungen zwischen VRG und Schutzgebiet bestehen und beeinträchtigt werden könnten.
5. Werden Schutz-, Restriktions- oder Störbereichen unterschritten und sind entsprechende Funktionsbeziehungen erkennbar, kann eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht ausgeschlossen werden.
6. In einem weiteren Schritt wird jedoch geprüft, ob die Beeinträchtigung durch Massnahmen zur Schadensbegrenzung vermieden werden können

Im Sinne einer Kumulationsbetrachtung werden summierende Wirkungen mehrerer benachbarter VRG geprüft, deren Auswirkungen gemeinsam zu Beeinträchtigungen eines Gebiets führen können. Zudem werden bereits vorhandene WEA berücksichtigt. Diese können sowohl eine Vorbelastung darstellen, wo die Ausweisung des VRG ggf. bereits bestehende Konflikte verstärkt. Andererseits können auch diese zu sich gegenseitig verstärkenden Wirkungen führen. Eine abschließende Prüfung derartiger Effekte ist auf dieser Planungsebene nicht möglich, so dass lediglich Hinweise für spätere Planungen gegeben werden.

#### **4.3.2 ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DER NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEIT**

##### **4.3.2.1 ERGEBNIS DER FFH/SPA-VORPRÜFUNGEN**

In einem 7 km Umkreis um die möglichen VRG-Flächen liegen insgesamt 112 Natura 2000-Gebiete (**Tabelle 10**). Dieses unterteilen sich in 85 FFH-Gebiete und 27 SPA-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete). Der Betrachtungsradius von 7 km ist angelehnt an den größtmöglichen erweiterten Prüfbereich des Schwarzstorchs nach AAB-WEA (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2016b). Eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten, die außerhalb dieses Betrachtungsradius liegen, ist von vornherein auszuschließen.

Von diesen Gebieten enthalten 71 FFH-Gebiete und 27 SPA-Gebiete Zielarten oder Lebensraumtypen mit charakteristischen Arten, die durch die in Kap. 4.3.1 genannten Wirkfaktoren beeinträchtigt werden könnten. Davon tangieren 36 FFH-Gebiete und 20 SPA-Gebiete mit ihren potenziellen artspezifischen maximalen Schutz- oder Restriktionsbereichen (Pufferzonen) vorgeschlagene VRG Windenergieanlagen. Demnach müssen für diese Gebiete NATURA 2000-Vorprüfung durchgeführt werden, um voraussichtliche Auswirkungen auf diese Gebiete frühzeitig erfassen zu können.

In **Tabelle 10** werden alle FFH-Gebiete im Betrachtungsradius von 7 km, mit ihren in Schritt 2 der FFH-Vorprüfung ermittelten Lebensraumtypen mit charakteristischen Arten und deren in Schritt 3 der FFH-Vorprüfung ermittelten Pufferzonen aufgeführt. Dem werden alle VRG zugeordnet, die gemäß Schritt 4 in diesen Pufferzonen liegen. Im Ergebnis wird in der Spalte FFH-VOLLPRÜFUNG ERFORDERLICH mit einem „X“ die Gebiete gekennzeichnet, für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

**Tabelle 10** Ergebnisse des FFH-Screenings für die FFH-Gebiete innerhalb der maximal möglichen Wirkreichweite der VRG Windenergieanlagen

<b>EU-CODE</b>	<b>NAME</b>	<b>RELEVANTE LRT</b>	<b>PUFFER-ZONE</b>	<b>VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE</b>	<b>FFH-VOLLPRÜ-FUNG ERFORDER-LICH</b>
<b>DE 1345-301</b>	Erweiterung Libben, Steilküste und Blockgründe Wittow und Arkona	1160	0	-	-
<b>DE 1346-301</b>	Steilküste und Blockgründe Wittow	1210, 1220, 1330, 2130, 3150	2500	-	-
<b>DE 1446-302</b>	Nordrügensche Boddenlandschaft	3140, 3150, 4030, 7140, 9110, 9130, 91E0	2500	004n/2024, 009n/2024	x
<b>DE 1447-302</b>	Jasmund	3140; 3150, 3160, 7140, 9110, 9130, 91D0, 91E0	2500	008n/2024	x
<b>DE 1447-303</b>	Saßnitz, Eiskeller und Ruinen Dwasieden	-	0	-	-
<b>DE 1540-302</b>	Darßer Schwelle	1150, 1210, 1330, 2110, 2130, 3150, 9110, 9190, 91D0	2500	-	-
<b>DE 1541-301</b>	Darß	1150, 1210, 1330, 2110, 2130, 3150, 9110, 9190, 91D0	2500	-	-
<b>DE 1542-302</b>	Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst	91D0*, 9130, 9110, 3150, 7140, 7120	2500	045/2024	x
<b>DE 1544-302</b>	Westrügensche Boddenlandschaft mit Hiddensee	2330, 3150, 4010, 4030, 7140	2500	004n/2024, 014/2024	x
<b>DE 1547-303</b>	Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide	1150, 1210, 2130, 3150, 4030, 5130, 6210, 6410, 7140, 7230, 9110, 9130, 91E0	2500	-	-

EU-CODE	NAME	RELEVANTE LRT	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ-FUNG ERFORDER-LICH
DE 1640-301	Ahrenshooper Holz	9110	30	-	-
DE 1640-302	Hohes Ufer zwischen Ahrenshoop und Wustrow	-		-	-
DE 1641-301	Barther Stadtholz	3150, 9110, 9130, 9160, 91E0	2500		-
DE 1643-301	Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen (Nordvorpommern)	3150	2500	-	-
DE 1645-302	Kreidebruch bei Berglase	3150,3140	2500	031/2024, 032n/2024	x
DE 1646-302	Tilzower Wald	7140, 9160, 9110,9130, 91E0, 3150	2500	024n/2024	x
DE 1647-303	Granitz	1210, 1330, 3150, 3160, 7140, 9110, 9130, 91D0	2500	-	-
DE 1648-302	Küstenlandschaft Südostrügen	1150, 1160, 1210, 1220, 1330, 2130, 4030, 6210, 7230, 9110, 9130	1000	-	-
DE 1739-303	Ribnitzer Großes Moor und Neuhaus-Dierhäger Dünen	2110, 2130, 3160, 7120	1000	-	-
DE 1740-301	Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach	3150, 3260, 9110, 9130, 9160, 91E0	2500		-
DE 1743-301	Nordvorpommersche Waldlandschaft	3150, 4030, 7140, 91E0, 91D0, 9110, 9130, 9160	2500	054n/2024, 055/2024, 057n/2024, 058n/2024, 069n/2024, 070n/2024, 072/2024, N16/2025	x
DE 1744-301	Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See	3140, 3150, 3160, 6410, 7140, 9110, 9130, 9160, 91D0	2500	058n/2024	x

EU-CODE	NAME	RELEVANTE LRT	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ-FUNG ERFORDER-LICH
DE 1744-303	Försterhofer Heide	3140, 3150, 3160, 4030, 6230, 7140	2500	-	-
DE 1747-301	Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom	1150, 1160, 1210, 1330, 2110, 2130, 3140, 3150, 6230, 6210, 7140, 9130	2500	028n/2024	x
DE 1840-301	Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst	7120, 7140, 9110, 91D0	500	-	-
DE 1840-302	Billenhäger Forst	91D0, 9110, 9130, 9160	500	052n/2024	x
DE 1842-303	Tal der Blinden Trebel	3140, 3150, 4030, 91E0	2500	054n/2024, 055/2024, 068/2024, N16/2025	x
DE 1845-301	Kleingewässerlandschaft bei Dömitzow	7140, 3150	2500	-	-
DE 1846-302	Binnensalzstelle Greifswald, An der Bleiche	-	0	-	-
DE 1846-303	Moore zwischen Greifswald und Miltzow	3150, 3160, 7120, 7140	2500	065n/2024	x
DE 1940-301	Teufelsmoor bei Horst	3140, 3150, 7120	2500	-	-
DE 1941-301	Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	3140, 3150, 3160, 7120, 7140, 9110, 9130, 91D0, 91E0	2500	"045/2024, 049/2024, 050/2024, 074n/2024	x
DE 1946-301	Wälder um Greifswald	3150, 3260	2500	-	-
DE 1946-302	Greifswald-Eldena, Bierkeller	-	0	-	-

EU-CODE	NAME	RELEVANTE LRT	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜFUNG ERFORDERLICH
DE 2044-302	Drosedower Wald und Woldeforst	3140, 3150, 7140, 9110, 9130, 9160, 91D0, 91E0	2500	-	-
DE 2045-302	Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	3140, 3150, 3260, 6230, 6210, 6410, 7140, 7230, 9110, 9130, 9160, 91E0	2500	098n/2024, 106n/2024, 114n/2024, 115n/2024, 116n/2024, 121n/2024	x
DE 2048-301	Kleingewässerlandschaft am Pinnower See bei Anklam	3140, 3150, 6410, 7140, 91D0	2500	-	-
DE 2048-302	Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach	3150, 3160, 3260, 7140, 9110, 9130, 91D0, 91E0	2500	101n/2024, 102n/2024	x
DE 2049-302	Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff	1150, 1210, 1330, 3140, 3150, 3260, 6210, 6410, 7120, 7140, 7230, 9110, 9130, 91E0	2500	096n/2024, 128n/2024	x
DE 2245-302	Tollensetal mit Zuflüssen	3140, 3150, 3260, 4030, 6230, 6210, 6410, 7140, 7230, 9130, 9160, 91D0, 91E0	2500	113/2024	x
DE 2246-301	Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder	3140, 3150, 6410, 7230	2500	-	-
DE 2247-301	Trockenhänge und Hangquellmoor bei Rebelow (Großes Landgrabental)	6210, 7230	500	-	-
DE 2247-302	Wasserburg Spantekow	-	0	-	-
DE 2247-303	Kleingewässer westlich Boldekow bei Rubenow (OVP)	3150	2500	126/2024	x
DE 2248-301	Putzarer See	3150	2500	-	-

EU-CODE	NAME	RELEVANTE LRT	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜFUNG ERFORDERLICH
DE 2348-301	Galenbecker See	3140, 3150, 7230, 91E0	2500	-	-
DE 2348-302	Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	3150, 9130	2500	-	-
DE 2349-301	Jatznick, Eiskeller	-	500	-	-
DE 2350-301	Waldhof, Jägerbrück und Schwarzer See	2330, 3160, 4030, 7140, 9110, 91D0	500	-	-
DE 2350-303	Uecker von Torgelow bis zur Mündung	3150, 3260	2500	-	-
DE 2350-304	Wald bei Kuhlorgen an der Uecker	-	0	-	-
DE 2448-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge	3140, 3150, 3160, 3260, 6210, 7140, 7230, 9110, 9130, 91D0, 91E0	2500	135n/2024, 136n/2024	x
DE 2448-303	Strasburg, Eiskeller	-	0	-	-
DE 2448-374	Strasburger Mühlbach - Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)	3260	100	-	-
DE 2450-301	Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen	3140, 7140, 7230, 9160, 91E0	7000	145n/2024	x
DE 2450-302	Eichenwälder bei Viereck	-	0	-	-
DE 2451-302	Latzigsee bei Borken	3150, 6410, 7140, 7230, 91E0	2500	-	-

EU-CODE	NAME	RELEVANTE LRT	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ-FUNG ERFORDER-LICH
DE 2547-374	Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berge	3150, 7140, 9130, 91E0	2500	-	-
DE 2548-301	Daberkower Heide	3150, 3260, 9130, 91D0, 91E0	2500	-	-
DE 2549-301	Eiskellerberge - Os bei Malchow	-		-	-
DE 2549-302	Köhntoptal	3260, 91E0	500	-	-
DE 2549-303	Schanzberge bei Brietzig	3150, 6210	2500	140n/2024	x
DE 2549-304	Mühlbach Beeke	3150, 3260	2500	139n/2024, 140n/2024	x
DE 2549-305	Malchower Os (MV)	6210	100	-	-
DE 2550-301	Caselower Heide	3150, 3260, 7140, 9110, 9130	2500	144/2024	x
DE 2551-301	Großer Kutzowsee bei Bismark	3140	2500	-	-
DE 2551-302	Randowhänge beim Burgwall Löcknitz	3140, 6210	2500	146n/2024	x
DE 2551-373	Kiesbergwiesen bei Bergholz (südlich Löcknitz)	91E0,3150	2500	145n/2024	x
DE 2551-374	Wald nordöstlich von Löcknitz	-	0	-	-

EU-CODE	NAME	RELEVANTE LRT	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ-FUNG ERFORDER-LICH
DE 2649-301	Beesenberg	6410, 7230	500	-	-
DE 2650-301	Randowhänge bei Schmölln	3150, 3260, 7230, 9160, 91E0	7000	154/2024, 153n/2024, 149/2024	x
DE 2650-322	Kleinseen bei Carmzow	3150, 9160	7000	144/2024	x
DE 2651-301	Storkower Os und östlicher Bürgersee bei Penkun	3150, 91E0	2500	154/2024	x
DE 2652-301	Schwarzer Tanger	-	500	-	-
DE 2652-302	Hohenholzer Forst und Kleingewässerlandschaft bei Kyritz	3140, 3150, 6210, 7140, 9130	2500	148n/2024, 150n/2024, 151n/2024, 152n/2024, 155/2024	x
DE 2749-322	Seenkette Hohengüstow-Lützlów	3140, 3150	2500	-	-
DE 2750-301	Randow-Welse-Bruch	3150, 3260, 9160, 9170, 91E0	7000	145n/2024, 146n/2024, 148n/2024, 149/2024, 150n/2024, 152n/2024, 153n/2024, 154/2024	x
DE 2750-302	Blumberger Wald	9160, 9170, 91E0	7000	153n/2024	x
DE 2750-305	Gutspark, Lindenallee und Storcheneiche Radewitz	3150	2500	153n/2024	x
DE 2750-306	Randowtal bei Grünz und Schwarze Berge	3150, 6210, 9130, 91E0	2500	153n/2024	x
DE 2751-301	Piepergrund	-	0	-	-

EU-CODE	NAME	RELEVANTE LRT	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ-FUNG ERFORDER-LICH
DE 2751-302	Große Hölle	-	0	-	-
DE 2752-302	Salveytal	3150, 3260, 6210, 9160, 9170, 9190, 91E0	7000	155/2024, 154/2024, 152n/2024	x
DE 2951-302	Unteres Odertal	2330, 3150, 3260, 4030, 6210, 6410, 6440, 7230, 9110, 9130, 9160, 9170, 9190, 91E0, 91F0	7000	155/2024	x
PLH320037	Dolna Odra	2330, 3140, 3150, 3260, 4030, 6210, 6410, 6440, 9110, 9130, 9160, 91D0, 91E0, 91F0	7000	151n/2024, 155/2024	x

Tabelle 11 Ergebnisse des SPA-Sreenings für die FFH-Gebiete innerhalb der maximal möglichen Wirkreichweite der VRG Windenergieanlagen

EU-CODE	NAME	VOGELART MIT GRÖß-TEM PRÜFRAUM	PUFFER-ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ-FUNG ERFORDER-LICH
DE 1343-401	Plantagenetgrund	Trauerente, Eisente, Sterntaucher, Eiderente, RastMarin Stufe 4	3000		-
DE 1446-401	Binnenbodden von Rügen	Seeadler	6000 m	004n/2024, 008/2024, 009n/2024, 014/2024, 016/2024, 018/2024, 019/2024, 022n/2024, 024n/2024	x
DE 1542-401	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund	Seeadler	6000	004n/2024, 009n/2024, 014/2024, 016/2024, 018/2024, 019n/2024, 022n/2024, 028n/2024, 031/2024, 032n/2024, 045/2024, 046/2024, 047/2024, 048/2024, 049/2024	x

EU-CODE	NAME	VOGELART MIT GRÖß- TEM PRÜFRAUM	PUFFER- ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ- FUNG ERFORDER- LICH
DE 1647-401	Granitz	Seeadler	6000	-	-
DE 1743-401	Nordvorpommersche Waldlandschaft	Seeadler	<6000 m	046/2024, 047/2024, 048/2024, 054n/2024, 055/2024, 057n/2024, 058n/2024, 062/2024	x
DE 1747-402	Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund	Seeadler	6000	024n/2024, 028n/2024, 031/2024, 032n/2024, 062/2024, 065n/2024, 092/2024	x
DE 1848-401	Waldgebiet bei Karlshagen	Seeadler	6000	-	-
DE 1940-401	Teufelsmoor bei Horst	Seeadler	6000	052n/2024	x
DE 1941-401	Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark	Seeadler	6000	045/2024, 046/2024, 049/2024, 050/2024, 054n/2024, 079n/2024, 080n/2024, 081n/2024, 082/2024, 083/2024, 084n/2024	x
DE 1946-401	Eldena bei Greifswald	Rotmilan	3500	-	-
DE 1946-402	Wälder südl. Greifswald	Schreiadler	6000	098n/2024, 099n/2024, 100n/2024, 101n/2024, 102n/2024	x
DE 1949-401	Peenestrom und Achterwasser	Rastgewässer Stufe 4	3000	096n/2024	x
DE 2147-401	Peenetallandschaft	Seeadler	6000	082/2024, 083/2024, 084n/2024, 086n/2024, 098n/2024, 099n/2024, 100n/2024, 101n/2024, 106n/2024, 110n/2024, 114n/2024, 115n/2024, 116n/2024, 119/2024, 121n/2024, 124n/2024, 128n/2024, 132n/2024, 133n/2024	x

EU-CODE	NAME	VOGELART MIT GRÖß- TEM PRÜFRAUM	PUFFER- ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ- FUNG ERFORDER- LICH
DE 2250-471	Kleines Haff, Neuwarper See und Riether Werder	Rastgebiet A	3000	-	-
DE 2347-401	Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See	Seeadler	6000	117n/2024, 118/2024, 119/2024, 124n/2024, 126/2024, 127n/2024, 128n/2024, 129n/2024, 130/2024, 132n/2024, 133n/2024, 135n/2024	x
DE 2350-401	Ueckermünder Heide	Schwarzstorch	7000 m	133n/2024, 134/2024, 136n/2024, 145n/2024	x
DE 2448-401	Brohmer Berge	Schreiadler	6000	134/2024, 135n/2024, 136n/2024, 139n/2024, 140n/2024	x
DE 2450-402	Koblentzer See	Schwarzmilan	2500	-	-
DE 2547-471	Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands	Schwarzstorch	7000	-	-
DE 2549-471	Mittleres Ueckertal	Rotmilan	3500	140n/2024, 143/2024	x
DE 2550-401	Caselower Heide	Schwarzstorch	7000	143/2024, 144/2024, 145n/2024	x
DE 2649-421	Uckerniederung	Schwarzstorch	7000	140n/2024, 143/2024	x
DE 2651-471	Randowtal	Großer Brachvogel	1000	146n/2024, 150n/2024	x
DE 2746-401	Uckermärkische Seenlandschaft	Schwarzstorch	7000	139n/2024	x

EU-CODE	NAME	VOGELART MIT GRÖß- TEM PRÜFRAUM	PUFFER- ZONE	VRG WINDENERGIEANLAGEN INNERHALB WIRKREICHWEITE	FFH-VOLLPRÜ- FUNG ERFORDER- LICH
DE 2751-421	Randow-Welse-Bruch	Schwarzstorch	7000	145n/2024, 146n/2024, 148n/2024, 149/2024, 150n/2024, 152n/2024, 153n/2024, 154/2024, 155/2024	x
DE 2951-401	Unteres Odertal	Schwarzstorch	7000	155/2024	x
PLB 320003	Dolina Dolnej Odry	Schwarzstorch	7000	151n/2024, 152n/2024, 155/2024	x

Für die VRG Gewerbe und Industrie ergibt sich aus den in Kap. 4.3.1.1 abgeleiteten relevanten Wirkfaktoren eine maximale Wirkreichweite von 500 m. In diesem Umkreis liegen die folgenden Natura 2000-Gebiete, für die aufgrund der Nähe eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird:

#### VRG ENERGIE- UND TECHNOLOGIESTANDORT LUBMINER HEIDE

- DE 1747-301 Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom (Entfernung: unmittelbar angrenzend)
- DE 1747-402 Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund (Entfernung: unmittelbar angrenzend)

#### VRG INDUSTRIE- UND GEWERBE SASSNITZ – MUKRAN – LIETZOW

- DE 1446-401 Binnenbodden von Rügen (Entfernung: unmittelbar angrenzend)

#### VRG INDUSTRIE- UND GEWERBE POMMERNDREIECK

- Keine. Für dieses VRG können Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten bereits auf Ebene der Vorprüfung ausgeschlossen werden.

### 4.3.2.2 ERGEBNIS DER NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR FFH- GEBIETE

Für 34 FFH-Gebiete wurde im Rahmen der Vorprüfung ermittelt, dass Überschneidungen zwischen VRG und Pufferzonen um das Schutzgebiet gegeben sind. Für diese wird nun nachfolgend gebietsbezogen eine vertiefte gutachterliche Einschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das NATURA 2000 Gebiet vorgenommen. Die Prüfung erfolgt in Tabellenform und beschränkt sich auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile, für welche in den Kap. 4.3.1.1 und 4.3.1.2 eine besondere Empfindlichkeit abgeleitet wurde.

Tabelle 12: Erläuterungen zu den Gebietsprüfungen

<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>	In Erhaltungszielverordnung, Standarddatenbogen und ggf. in Managementplan als im Gebiet vorkommende Tierarten gem. Anhang II FFH-Richtlinie, die gegenüber der in Kap. 4.3.1.1 genannten Wirkfaktoren empfindlich sind
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	In Erhaltungszielverordnung, Standarddatenbogen und ggf. in Managementplan als im Gebiet vorkommende LRT und deren charakteristische Arten, die gegenüber der in Kap. 4.3.1.1 genannten Wirkfaktoren empfindlich sind (vgl. Tabelle 8, Tabelle 9)

<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Entfernung:</b>	Geringster Abstand zwischen Natura-2000-Gebiet und VRG
<b>potenzielle Betroffenheit:</b>	Die Entfernung unterschreitet die Werte der Tabu/Nah- bzw. Prüfbereiche, der Stördistanz oder liegt bei bodengebundenen Arten innerhalb ihres durchschnittlichen Aktionsradius (vgl. Tabelle 8) der im folgenden aufgezählten Arten. In der Spalte Einschätzung der Beeinträchtigung wird aufgeführt, wie der tatsächliche Abstand zum LRT der betroffenen Art ist und wie aufgrund der Lage die Beeinträchtigung eingeschätzt wird

Ergebnis	Erläuterung
keine	Es wurden keine Auswirkungen des VRG abgeleitet, die erhebliche Beeinträchtigungen der für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele auslösen können.
vermeidbar	Die Planung ist unter Festlegung von Regeln für Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
Keine eindeutige Klärung möglich	Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich
unverträglich	Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.
Kumulative Beeinträchtigung	Es sind Summationswirkungen von mehreren VRG dieses Plans oder mit weiteren Ausweisungen oder Vorhaben möglich, die erst auf Genehmigungsebene eindeutig zu klären sind.

## DE 1446-302 NORDRÜGENSCHE BODDENLANDSCHAFT

NATURA 2000-GEBIET		DE 1446-302 NORDRÜGENSCHE BODDENLANDSCHAFT	
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
Relevante LRT mit Charakterarten	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	1150	Zug- und Rastvögel	3000 m
	1210	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	30 m
	1220	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ), Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )	1000 m
	2130	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50 m
	7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>	<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>	
004n/2024	Wiek Entfernung: 1.200 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3140, 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar	

NATURA 2000-GEBIET		DE 1446-302 NORDRÜGENSCHE BODDENLANDSCHAFT	
		Arten des Anhang II: -	Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
009n/2024	Trent	<b>Entfernung:</b> grenzt unmittelbar an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3140, 3150, 4030, 7140, 9110, 9130, 91E0 inkl. charakt. Arten: Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Kammmolch, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Rauhaufledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Rotbauchunke, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht, Wiedehopf, Zauneidechse, Ziegenmelker <u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i> Der LRT 4030 grenzt direkt an das VRG. Eine Betroffenheit des Ziegenmelkers, der bis in eine Entfernung von 500m störungssensibel auf WEA reagiert, kann damit nicht ausgeschlossen werden. Auch betriebsbedingte Störungen des Wiedehopfes sind möglich. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich. Baubedingte Tötungen von Zauneidechse und Kreuzotter sind vermeidbar. Die LRT 3140, 3150, 7140, 9110, 9130 und 91E0 kommen im 2500 m-Umfeld des Windparks nicht vor. Beeinträchtigungen dieser LRT können damit ausgeschlossen werden. Baubedingte Beeinträchtigungen des Fischotters sind vermeidbar.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		004n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		009n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 004n/2024	

### DE 1447-302 JASMUND

NATURA 2000-GEBIET		DE 1447-302 JASMUND		
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )		
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz	
	1330	Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> ), Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	1000 m	
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> ), Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m	
	3160	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m	
	3260	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m	
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m	

NATURA 2000-GEBIET		DE 1447-302 JASMUND		
		6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50 m
		7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
		9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
		91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung	
008n/2024	Sagard	<p>Entfernung: 350 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p><u>LRT:</u> 1330, 3140, 3150, 3160, 7140, 91D0, 91E0 inkl. charakt.</p> <p>Arten: Große Rohrdommel, Knoblauchkröte, Kranich, Laubfrosch, Moorfrosch, Rauhautfledermaus, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Kammmolch, Fischotter, Rotbauchunke</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>vermeidbar</i></p> <p>Die LRT 3140, 3150 kommen ab einer Entfernung von ca. 600 m vor. Damit können aufgrund der Entfernung Auswirkungen auf Große Rohrdommel, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Rotbauchunke ausgeschlossen werden. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Betroffenheiten sind somit vermeidbar.</p> <p>Das Umfeld von Brutkolonien der Trauerseeschwalbe ist bis 1.000 m zur Vermeidung von Kollisionsrisiken freizuhalten. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele des LRT 3150 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Die LRT 1330, 3160, 7140, 91D0 und 91E0 kommen im 500 m-Umfeld des Windparks nicht vor. Beeinträchtigungen dieser LRT können damit ausgeschlossen werden. Baubedingte Beeinträchtigungen des Fischotters, der Rotbauchunke und des Kammmolchs sind vermeidbar.</p>	
Gesamtergebnis und Fazit				
keine		-		
vermeidbar		008n/2024		
Keine eindeutige Klärung möglich		-		
unverträglich		-		
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 008n/2024		

### DE 1542-302 RECKNITZ-ÄSTUAR UND HALBINSEL ZINGST

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-302 RECKNITZ-ÄSTUAR UND HALBINSEL ZINGST		
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )			
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten		Max. Wirkdistanz
	1150	Zug- und Rastvögel		3000 m

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-302 RECKNITZ-ÄSTUAR UND HALBINSEL ZINGST		
		1160	Zug- und Rastvögel	3000 m
		1210	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	30 m
		1330	Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> ), Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	1000 m
		2110	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ), Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )	1000 m
		2130	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
		2150	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	100 m
		3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
		6230	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
		6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50m
		7120	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
		7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
		9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung	
045/2024	Ribnitz-Damgarten, Stadt	Entfernung: 1.500 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 1150, 1160, 3150 inkl. charakt. Arten: Zug- und Rastvögel, Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Der LRT 3150 kommt im 2500 m-Umfeld des Windparks nicht vor. Beeinträchtigungen der Rohrweihe können damit ausgeschlossen werden. Die LRT 1150 und 1160 kommen im 3.000-Umkreis um das VRG ebenfalls nicht vor, so dass auch diesbezüglich Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.	
Gesamtergebnis und Fazit				
keine		045/2024		
vermeidbar		-		
Keine eindeutige Klärung möglich		-		
unverträglich		-		
Kumulative Beeinträchtigungen		-		

DE 1544-302 WESTRÜGENSCHE BODDENLANDSCHAFT MIT HIDDENSEE

NATURA 2000-GEBIET		DE 1544-302 WESTRÜGENSCHE BODDENLANDSCHAFT MIT HIDDENSEE		
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )		
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten		Max. Wirkdistanz
	1150	Zug- und Rastvögel		3000 m
	1160	Zug- und Rastvögel		3000 m
	1210	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )		30 m
	1220	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ), Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )		1000 m
	1330	Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> ), Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )		1000 m
	2110	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ), Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )		1000 m
	2130	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )		100 m
	2330	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )		500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )		2.500 m
	3260	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )		100 m
	5130	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )		100 m
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )		500 m
7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )		500 m	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit		Einschätzung der Beeinträchtigung
004n/2024	Wiek	<p><b>Entfernung:</b> grenzt direkt an  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>                      LRT: 1150, 1160, 1210, 1220, 1330, 2110, 2130, 2330, 2330, 3150, 3260, 4030, 5130, 7140 inkl. charakt. Arten: Zug- und Rastvögel, Alpenstrandläufer, Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Kammolch, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Ringelnatter, Rohrweihe, Rotbauchunke, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Waldeidechse, Wiedehopf, Zauneidechse, Ziegenmelker, Zwergseeschwalbe,  <u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter</p>		<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>                      Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich                      Das VRG grenzt unmittelbar an die LRT 1150 und 1210 an. Der LRT 1160 ist ca. 2.700 m entfernt. Baubedingte Störwirkungen des Sandregenpfeifers sind vermeidbar. Der Rassower Strom (1150) sowie Teile des Wiek Boddens (1160) sind als Schlafplatz- und Ruhengewässer in Rastgebieten der Kategorie A* ausgewiesen. Beeinträchtigungen von Zug- und Rastvögeln und damit der LRT 1150 und 1160 sind damit nicht ausgeschlossen. Die LRT 1220, 2110, 2130, 2330, 3260, 4030, 5130, 7140 des FFH-Gebiets sind mindestens 1.000 m entfernt. Beeinträchtigungen der Charakterarten können damit ausgeschlossen werden.                      Der LRT 3150 liegt in unmittelbarer Nähe zum VRG. Eine Betroffenheit der Großen Rohrdommel, die bis in eine Entfernung von 500 m um ihre Reviere störungssensibel reagiert, kann nicht ausgeschlossen werden. Im Tabubereich von 500 m um den Horststandort ist die</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1544-302 WESTRÜGENSCHE BODDENLANDSCHAFT MIT HIDDENSEE	
			Rohrweihe kollisionsgefährdet. Eine Gefährdung der für den LRT 3150 formulierten Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich. Baubedingte Beeinträchtigungen des Fischotters sind vermeidbar.
014/2024	Kluis, Trent	Entfernung: 2.450 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe. Arten des Anhang II: -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		014/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		004n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 004n/2024	

### DE 1645-302 KREIDEBRUCH BEI BERGLASE

NATURA 2000-GEBIET		DE 1645-302 KREIDEBRUCH BEI BERGLASE	
Relevante Tierarten des Anhang II		Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
Relevante LRT mit Charakterarten		<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>
			<b>Max. Wirkdistanz</b>
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	
VRG Windenergieanlagen		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
031/2024	Samtens	Entfernung: 130 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3140, 3150 inkl. charakt. Arten: Große Rohrdommel, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Rohrweihe, Rotbauchunke, Trauerseeschwalbe Arten des Anhang II: Kammolch	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine Klärung möglich</b> Die LRT 3150 und 3140 liegen in einer Entfernung von ca. 500 m zu Außengrenze des VRG. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Eine Betroffenheit der Großen Rohrdommel, die bis in eine Entfernung von 500 m um ihre Reviere störungssensibel reagiert, kann auf Grund der Entfernung ausgeschlossen werden. Erhöhte Kollisionsrisiken für Trauerseeschwalben, die an Koloniestandorten bis in eine Entfernung von bis zu 1.000 m möglich sind, können hingegen erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung und im Rahmen einer Prüfung der Verträglichkeit mit den

NATURA 2000-GEBIET		DE 1645-302 KREIDEBRUCH BEI BERGLASE	
			Erhaltungszielen des FFH-Gebiets eindeutig geklärt werden. Baubedingte Tötungen von Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Rotbauchunke sind vermeidbar.
032n/2024	Stadt Garz/Rügen, Pöseritz	<b>Entfernung:</b> 130 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3140, 3150 inkl. charakt. Arten: Große Rohrdommel, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Rohrweihe, Rotbauchunke, Trauerseeschwalbe <u>Arten des Anhnag II:</u> Kammmolch	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> Die LRT 3150 und 3140 liegen in einer Entfernung von ca. 1.200 m zu Außengrenze des VRG. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Eine Betroffenheit von Großer Rohrdommel, Kammmolch, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Rotbauchunke und Trauerseeschwalbe können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		032n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		031/2024	
unverträglich			
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 031/2024	

### DE 1646-302 TILZOWER WALD

NATURA 2000-GEBIET		DE 1646-302 TILZOWER WALD		
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		
Relevante LRT mit Charakterarten	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m	
	3260	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m	
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m	
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m	
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m	
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (kommt im Gebiet nicht vor)	7.000 m	
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m	
VRG Windenergieanlagen		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>	
024n/2024	Stadt Bergen auf Rügen	<b>Entfernung:</b> grenzt unmittelbar an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3150, 3260, 7140, 9110, 9130, 91E0 inkl. charakt. Arten: Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente,	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i> Das VRG liegt außerhalb der Stördistanz für den Weißrückenspecht (LRT 9110: Abstand 330 m, 9130: Abstand 900 m). Auch der LRT 7140 (Abstand 660 m) liegt ausreichend vom BRG entfernt	

NATURA 2000-GEBIET		DE 1646-302 TILZOWER WALD	
		Moorfrosch, Rauhautfledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Rotbauchunke, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht <u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter, Kammmolch	(Bekassine und Kranich). Beeinträchtigungen dieser LRT können damit ausgeschlossen werden. Die LRT 91E0 und 3260 grenzen direkt an das VRG an. Baubedingte Beeinträchtigungen von Biber und Ringelnatter sind vermeidbar. Eine betriebsbedingte Kollisionsgefährdung der Rauhautfledermaus ist ebenfalls vermeidbar. Der LRT 3150 kommt ab einer Entfernung von ca. 40 m im FFH-Gebiet vor. Baubedingte Beeinträchtigungen von Knoblauchkröte, Laubfrosch, Ringelnatter und Rotbauchunke sind vermeidbar. Eine Betroffenheit von Knäkente und Löffelente, die störungssensibel reagieren, kann ausgeschlossen werden, da die LRT durch einen Wald abgeschirmt werden. Für Große Rohrdommel und Trauerseeschwalbe liegt das VRG innerhalb des Tabubereichs. Auch liegt das VRG im Tabubereich der Rohrweihe zum nächstgelegenen LRT 91E0. Eine Kollisionsgefährdung, und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele für die LRT 3150 und 91E0 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich. Baubedingte Beeinträchtigungen von Fischotter und Kammmolch sind vermeidbar.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		024n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

### DE 1743-301 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-301 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT		
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )			
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m	
	3260	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100m	
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m	

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-301 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT		
		7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
		9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B) (kein Vorkommen im Gebiet)	7.000 m
		91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
		91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit		Einschätzung der Beeinträchtigung
054n/2024	Hugoldsdorf, Drechow, Eixen, Millienhagen-Oebelitz	<b>Entfernung:</b> 1.100 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <b>LRT:</b> 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3150 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 1.700 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
055/2024	Stadt Franzburg, Millienhagen-Oebelitz	<b>Entfernung:</b> 2.400 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <b>LRT:</b> 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> Innerhalb des Prüfbereichs von 2500 m für die Rohrweihe liegen keine LRT 3150 innerhalb des Schutzgebiets.
057n/2024	Stadt Richtenberg, Jakobsdorf	<b>Entfernung:</b> grenzt unmittelbar an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <b>LRT:</b> 3260, 3150, 4030, 7140, 9110, 91E0, 9130 inkl. charakt. Arten: Bekassine, Biber, Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Rauhautfledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht, Wiedehopf, Zauneidechse, Ziegenmelker <u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke,		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3150 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 1.500 m und damit außerhalb des Prüfbereichs von Großer Rohrdommel, Knäkente, Löffelente und Trauerseeschwalbe. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Auch liegt das VRG außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 3260, 4030, 7140, 9110, 91D0 und 91E0. Der Wald-LRT 9130 grenzt direkt an das VRG und liegt innerhalb der baubedingten Stördistanz des Weißrückenspechtes. Aufgrund der sehr geringen Stördistanz von 30 m ist davon auszugehen, dass maximal eine Anlage innerhalb der Stördistanz errichtet werden könnte. Die damit verbundenen baulichen Aktivitäten erreichen damit eine maximale Dauer von einer Brutsaison und sind nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art dauerhaft zu beeinträchtigen. Baubedingte Beeinträchtigungen des Fischotters, der Rotbauchunke und des Kammmolchs sind vermeidbar.
058n/2024	Steinhagen	<b>Entfernung:</b> grenzt unmittelbar an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <b>LRT:</b> 3260, 3150, 4030, 7140, 9110, 91D0, 91E0, 9130 inkl. charakt. Arten: Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Rauhautfledermaus,		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 3260, 3150, 4030, 7140, 9110, 91D0 und 91E0. Der Wald-LRT 9130 grenzt direkt an das VRG und liegt innerhalb der baubedingten Stördistanz des

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-301 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT	
		<p>Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht, Wiedehopf, Zauneidechse, Ziegenmelker</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter, Kammolch, Rotbauchunke,</p>	<p>Weißrückenspechtes. Aufgrund der sehr geringen Stördistanz von 30 m ist davon auszugehen, dass maximal eine Anlage innerhalb der Stördistanz errichtet werden könnte. Die damit verbundenen baulichen Aktivitäten erreichen damit eine maximale Dauer von einer Brutsaison und sind nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art dauerhaft zu beeinträchtigen. Baubedingte Beeinträchtigungen des Fischotter, der Rotbauchunke und des Kammolchs sind vermeidbar.</p>
069n/2024	Papenhagen, Wittenhagen, Stadt Grimmen	<p><b>Entfernung:</b> 900 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3150 inkl. charakt. Arten: Rohrweihe, Trauerseeschwalbe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>LRT 3150 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 1.800 m und damit außerhalb des Prüfbereichs um Kolonien der Trauerseeschwalbe. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.</p> <p>Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Da voraussichtlich alle Betroffenheiten vermeidbar sind, ist unwahrscheinlich, dass, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweitung verstärkt werden.</p>
070n/2024	Wittenhagen, Stadt Grimmen, Sundhagen	<p><b>Entfernung:</b> grenzt unmittelbar an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3260, 4030, 7140,9110, 91D0, 91E0, 9130 inkl. charakt. Arten: Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Kammolch, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Rauhaufledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Rotbauchunke, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht, Wiedehopf, Zauneidechse, Ziegenmelker</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche von charakteristischen Arten der LRT 3260, 3150, 4030, 7140, 9110, 91D0 und 91E0. Der Wald-LRT 9130 grenzt direkt an das VRG und liegt innerhalb der baubedingten Stördistanz des Weißrückenspechtes. Aufgrund der sehr geringen Stördistanz von 30 m ist davon auszugehen, dass maximal eine Anlage innerhalb der Stördistanz errichtet werden könnte. Die damit verbundenen baulichen Aktivitäten erreichen damit eine maximale Dauer von einer Brutsaison und sind nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art dauerhaft zu beeinträchtigen. Baubedingte Beeinträchtigungen des Fischotter sind vermeidbar.</p>
072/2024	Stadt Grimmen, Süderholz, Sundhagen	<p><b>Entfernung:</b> knapp 2.500 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i></p> <p>Innerhalb des Prüfbereichs von 2.500 m für die Rohrweihe liegen keine LRT 3150 innerhalb des Schutzgebiets.</p>
N16/2025	Kluis	<p><b>Entfernung:</b> 2.400 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>Der LRT 3150 befindet sich in einer Entfernung ab ca. 2.400 m vom VRG entfernt. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		055/2024, 072/2024	
vermeidbar		054n/2024, 057n/2024, 058n/2024, 069n/2024, 070n/2024, N16/2025	

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 1743-301 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT</b>
Keine eindeutige Klärung möglich	-
unverträglich	-
Kumulative Beeinträchtigung	Für folgende VRG konnten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 058n/2024

**DE 1744-301 KRUMMENHAGENER SEE, BORGWALLSEE UND PÜTTER SEE**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 1744-301 KRUMMENHAGENER SEE, BORGWALLSEE UND PÜTTER SEE</b>	
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
Relevante LRT mit Charakterarten	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )
	3160	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )
	6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B) (kein Vorkommen im Gebiet)
91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>	<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
058n/2024	Stein- hagen Entfernung: 2.300 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3140, 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe, Große Rohrdommel, Moorfrosch Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: Keine Innerhalb des Prüfbereichs von 2.500 m für die Rohrweihe liegen keine LRT 3140 und 3150 innerhalb des Schutzgebiets.
Gesamtergebnis und Fazit		
keine	058n/2024	
vermeidbar	-	
Keine eindeutige Klärung möglich	-	
unverträglich	-	

**DE 1747-301 GREIFSWALDER BODDEN, TEILE DES STRELASUNDES UND NORD-SPITZE USEDOM**

NATURA 2000-GEBIET		DE 1747-301 GREIFSWALDER BODDEN, TEILE DES STRELASUNDES UND NORD-SPITZE USEDOM		
Relevante Tierarten des Anhang II		Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )		
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz	
	1150	Zug- und Rastvögel	3.000 m	
	1160	Zug- und Rastvögel	3.000 m	
	1210	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	1.000 m	
	1220	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ), Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )	1000 m	
	1330	Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> ), Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	1.000 m	
	2110	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ), Zwergseeschwalbe ( <i>Sternula albifrons</i> )	1.000 m	
	2130	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m	
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m	
	6230	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m	
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m	
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m	
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m	
	91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m	
91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m		
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung	
058n/2024	Steinhagen	Entfernung: 1.300 m potenzielle Betroffenheit: Rohrweihe, Zug- und Rastvögel LRT: 3140, 3150 inkl. charakt. Art: Rohrweihe Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich. Innerhalb des Prüfbereichs von 2.500 m für die Rohrweihe liegen keine LRT 3140 oder 3150 innerhalb des Schutzgebiets.	
VRG Energie und Technologie		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung	
-	Lubminer Heide	Entfernung: 900 m (Erweiterungsfläche) potenzielle Betroffenheit: LRT: - Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine Auf Grund der abgeschirmten Lage der Erweiterungsfläche zwischen bestehenden Industrieanlagen und Wald und der Entfernung zum Schutzgebiet sind jegliche Störfwirkungen und direkte Habitatverluste ausgeschlossen.	
Gesamtergebnis und Fazit				

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 1747-301 GREIFSWALDER BODDEN, TEILE DES STRELASUNDES UND NORD-SPITZE USEDOM</b>
keine	VRG Lubminer Heide
vermeidbar	-
Keine eindeutige Klärung möglich	-
unverträglich	058n/2024
Kumulative Beeinträchtigung	Für folgende VRG konnten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 058n/2024

### DE 1840-302 BILLENHÄGER FORST

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 1840-302 BILLENHÄGER FORST</b>		
Relevante Tierarten des Anhang II	-		
Relevante LRT mit Charakterarten	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B) (kommt im Gebiet nicht vor)	7.000 m
	91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
<b>VRG Windenergieanlagen</b>	<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>	
052n/2024	Marlow, Stadt Entfernung: grenzt unmittelbar an potenzielle Betroffenheit: LRT: 9110, 9130, 91D0 inkl. charakt Biber, Kranich, Kreuzotter, Waldeidechse, Weißrückenspecht Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine Die nächstgelegenen Flächen der LRT 9110 und 9130 sind mehr als 100 m entfernt, die des LRT 91D0 mehr als 2.00 m. Das VRG liegt somit außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 9110, 9130, 9160 und 91D0.	
Gesamtergebnis und Fazit			
keine	052n/2024		
vermeidbar	-		
Keine eindeutige Klärung möglich	-		
unverträglich	-		
Kumulative Beeinträchtigungen	-		

### DE 1842-303 TAL DER BLINDEN TREBEL

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 1842-303 TAL DER BLINDEN TREBEL</b>		
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> )		
Relevante LRT : mit Charakterarten	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1842-303 TAL DER BLINDEN TREBEL	
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
054n/2024	Hugoldsdorf, Drechow, Eixen, Millienhagen-Oebelitz	Entfernung: 1.000 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Art: Rohrweihe, Trauerseeschwalbe Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine LRT 3150 und 3140 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 1.000 m und damit außerhalb des Prüfbereichs für die Trauerseeschwalbe. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
055/2024	Stadt Franzburg, Millienhagen-Oebelitz	Entfernung: 1.500 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Art: Rohrweihe Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine LRT 3140 und 3150 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 5.000 m und damit außerhalb des Prüfbereichs der Rohrweihe.
068/2024	Gremersdorf-Buchholz	Entfernung: 550 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Art: Rohrweihe, Trauerseeschwalbe Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar LRT 3140 und 3150 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 3.000 m und damit außerhalb des Prüfbereichs von Rohrweihe und Trauerseeschwalbe.
N16/2025		Entfernung: 2.400 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Art: Rohrweihe Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine LRT 3140 und 3150 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 3.000 m und damit außerhalb des Prüfbereichs der Rohrweihe.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		054n/2024, 055/2024, N16/2025	
vermeidbar		068/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 068/2024	

**DE 1846-303 MOORE ZWISCHEN GREIFSWALD UND MILTZOW**

NATURA 2000-GEBIET		DE 1846-303 MOORE ZWISCHEN GREIFSWALD UND MILTZOW	
Relevante Tierarten des Anhang II		-	
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3160	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
065n/2024	Sundhagen	Entfernung: 2.450 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Art: Rohrweihe Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine LRT 3140 und 3150 befinden sich in einer Entfernung ab ca. 2.550 m und damit außerhalb des Prüfbereichs der Rohrweihe.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		065n/2024	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

**DE 1941-301 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT ZUFLÜSSEN**

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-301 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT ZUFLÜSSEN	
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ),	
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3160	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-301 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT ZUFLÜSSEN		
		3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
		6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50 m
		7120	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
		7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
		7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
		9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
		91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
		91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit		Einschätzung der Beeinträchtigung
045/2024	Ribnitz-Damgarten, Stadt	<b>Entfernung:</b> 900 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Arten: Rohrweihe, Trauerseeschwalbe <u>Arten des Anhang II:</u> -		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> Der LRT 3140 kommt im 2.500 m-Umfeld des Windparks nicht vor. LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.400 m und damit außerhalb des Prüfbereichs der Trauerseeschwalbe. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
049/2024	Marlow, Stadt	<b>Entfernung:</b> 2.000 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Arten: Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: Keine</b> Es befinden sich keine LRT 3150 und 3140 mit potenziellen Lebensräumen für die Rohrweihe im Umkreis von 2.500 m um das VRG.
050/2024	Marlow, Stadt	<b>Entfernung:</b> 2.200 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, 3140 inkl. charakt. Arten: Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine</b> Es befinden sich keine LRT 3150 und 3140 mit potenziellen Lebensräumen für die Rohrweihe im Umkreis von 2.500 m um das VRG.
074n/2024	Gransebieth, Wendisch Baggendorf	<b>Entfernung:</b> grenzt direkt an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3140, 3150, 3160, 3260, 6410, 7120, 7140, 7230, 9110, 9130, 91D0. inkl. charakt. Arten: Bekassine, Große Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Rauhautfledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht. <u>Arten des Anhang II:</u> Biber, Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 3140, 3160, 3260, 6410, 7120, 7140, 7230, 9110, 9130, 91D0. LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 2.000 m und damit außerhalb der artspezifischen Wirkungsbereiche von Großer Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Löffelente, Ringelnatter und Trauerseeschwalbe. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Baubedingte Beeinträchtigungen von Kammmolch, Rotbauchunke, Biber und Fischotter sind möglich, aber vermeidbar.
Gesamtergebnis und Fazit				
keine		049/2024, 050/2024		
vermeidbar		045/2024, 074n/2024		
Keine eindeutige Klärung möglich		-		

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 1941-301 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT ZUFLÜSSEN</b>
unverträglich	-
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>	Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 074n/2024

**DE 2045-302 PEENETAL MIT ZUFLÜSSEN, KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT AM KUM-MEROWER SEE**

<b>NATURA 2000-GE-BIET</b>	<b>DE 2045-302 PEENETAL MIT ZUFLÜSSEN, KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT AM KUM-MEROWER SEE</b>	
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Europäische Sumpfschildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> )	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )
	3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )
	6230	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
	6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
	7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B) (kommt im FFH-Gebiet nicht vor)
91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), (K/B), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>	<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
098n/2024	Görmin Entfernung: 140 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3140, 3150, 6230, 7140, 7230, 91E0, inkl. charakt. Arten: Große Rohrdommel, Knoblauchkröte, Kranich, Laubfrosch, Moorfrosch, Rauhautfledermaus, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Wiedehopf, Ziegenmelker Arten des Anhang II: Rotbauchunke, Kammmolch, Europäische Sumpfschildkröte	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> keine Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 3140, 3150, 6230, 7140, 7230 und 91E0. Auch Habitaten der Europäischen Sumpfschildkröte liegen außerhalb des Wirkungsbereichs des VRG.

NATURA 2000-GEBIET		DE 2045-302 PEENETAL MIT ZUFLÜSSEN, KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT AM KUM-MEROWER SEE	
106n/2024	Züssow, Stadt Gützkow, Gribow, Schmatzin	Entfernung: 1.800 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT:3140, 3150, inkl. Charakt Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 2.200 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
114n/2024	Völschow, Stadt Jarren, Kruckow	Entfernung: 1.000 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3140, 3150, inkl. charakt. Arten: Rohrweihe, Trauersee-schwalbe <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.300 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Das VRG ist vollständig mit WEA bebaut. Etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen führen demnach zu Entlastungen hinsichtlich ggf. bestehender Konflikte.
115n/2024	Neetzow-Liepen	Entfernung: 1.300 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3140, 3150, inkl. charakt. Arten: Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.700 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen führen demnach zu Entlastungen hinsichtlich ggf. bestehender Konflikte.
116n/2024	Medow, Stolpe an der Peene	Entfernung: 1.100 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3140, 3150, inkl. Charakt Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 2.100 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
121n/2024	Blesewitz	Entfernung: 1.500 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3140, 3150, inkl. Charakt Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 2.100 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>			
keine		098n/2024	
vermeidbar		106n/2024, 114n/2024, 115n/2024, 116n/2024, 121n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen:116n/2024, 121n/2024	

### DE 2048-302 OSTVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT MIT BREBOWBACH

NATURA 2000-GEBIET	DE 2048-302 OSTVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT MIT BREBOWBACH		
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> )		
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz

NATURA 2000-GEBIET		DE 2048-302 OSTVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT MIT BREBOW-BACH	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3160	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
101n/2024	Groß-Kiesow, Züpsow, Gribow	Entfernung: 2.000 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3150, inkl. Charakt, Rohrweihe  Arten des Anhang II: -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 2.400 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
102n/2024	Karlsburg	Entfernung: 1.100 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3150, inkl. Charakt, Rohrweihe  Arten des Anhang II: -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.200 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		101n/2024, 102n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 102n/2024	

### DE 2049-302 PEENEUNTERLAUF, PEENESTROM, ACHTERWASSER UND KLEINES HAFF

NATURA 2000-GEBIET		DE 2049-302 PEENEUNTERLAUF, PEENESTROM, ACHTERWASSER UND KLEINES HAFF	
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> )		
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz
	1150	Zug- und Rastvögel	3.000 m
	1210	Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> )	30 m

NATURA 2000-GEBIET		DE 2049-302 PEENEUNTERLAUF, PEENESTROM, ACHTERWASSER UND KLEINES HAFF	
	1330	Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Alpenstrandläufer ( <i>Calidris alpina</i> ), Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> )	1.000 m
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50 m
	7120	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
096n/2024	Wolgast, Stadt	Entfernung: 1.800 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, 3140, inkl. Charakt Rohrweihe  <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Es befinden sich keine LRT 3150 und 3140 mit potenziellen Lebensräumen für die Rohrweihe im Umkreis von 2.500 m um das VRG.
128n/2024	Neu Kosenow, Ducherow	Entfernung: 2.460 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, 3140, inkl. charakt Rohrweihe  <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Es befinden sich keine LRT 3150 und 3140 mit potenziellen Lebensräumen für die Rohrweihe im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Das VRG ist bereits nahezu vollständig mit WEA bebaut. Da keine Betroffenheiten zu erwarten sind, ist auch eine Verstärkung ggf. bestehender Konflikte in bestehendem Maß unwahrscheinlich.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		096n/2024, 128n/2024	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

**DE 2245-302 TOLLENSSETAL MIT ZUFLÜSSEN**

NATURA 2000-GEBIET		DE 2245-302 TOLLENSSETAL MIT ZUFLÜSSEN	
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
	6230	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50 m
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B) (kommt im FFH-Gebiet nicht vor),	7.000 m
	91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
113/2024	Kruckow, Alt Tellin	Entfernung: 1.400 m potenzielle Betroffenheit: LRT: 3140, 3150, inkl. Charakt Rohrweihe  Arten des Anhang II: -	Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.700 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		113/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

**DE 2247-303 KLEINGEWÄSSER WESTLICH BOLDEKOW BEI RUBENOW (OVP)**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2247-303 KLEINGEWÄSSER WESTLICH BOLDEKOW BEI RUBENOW (OVP)</b>	
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
126/2024	Bolde-kow	Entfernung: 1.300 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, inkl. Charakt Rohrweihe  <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.700 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>			
keine		-	
vermeidbar		126/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

**DE 2448-302 WALD- UND KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT BROHMER BERGE**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2448-302 WALD- UND KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT BROHMER BERGE</b>	
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3260	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m

NATURA 2000-GEBIET		DE 2448-302 WALD- UND KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT BROHMER BERGE	
	91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
135n/2024	Groß Luckow, Jatznick	<p><b>Entfernung:</b> grenzt direkt an</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p><u>LRT:</u> 3150, 3260, 7140, 7230, 9110, 9130, 91D0, 91E0, inkl. Charakt Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Rauhautfledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht, Zauneidechse</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter, Rotbauchunke, Kammolch</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 3140, 3260, 6210, 7140, 7230, 9110, 9130, 91D0 und 91E0. LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 130 m. Eine Betroffenheit der Großen Rohrdommel, die bis in eine Entfernung von 500 m um ihre Reviere störungssensibel reagiert, kann damit nicht ausgeschlossen werden. Im Tabubereich von 500 m um den Horststandort ist die Rohrweihe kollisionsgefährdet. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen von Rotbauchunke, Kammolch und Fischotter sind möglich, aber vermeidbar.</p>
136n/2024	Jatznick, Schönwalde	<p><b>Entfernung:</b> 850 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p><u>LRT:</u> 3140, inkl. Charakt, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>vermeidbar</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche charakteristischen Arten des LRT 3140. LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.400 m und damit außerhalb des Prüfbereichs für die Trauerseeschwalbe. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		136n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		135n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

### DE 2450-301 KOBLENTZER SEE UND ZERRENTHINER WIESEN

NATURA 2000-GEBIET		DE 2450-301 KOBLENTZER SEE UND ZERRENTHINER WIESEN	
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m

NATURA 2000-GEBIET		DE 2450-301 KOBLENTZER SEE UND ZERRENTHINER WIESEN	
		7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
		7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
		9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B),
		91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
145n/2024	Groß-Kiesow, Züpsow, Gribow	<p>Entfernung: 3.000 m  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>                      LRT: 9160, inkl. Charakt Schwarzstorch</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung von 6.000 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Es ist demnach zu prüfen, ob ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		145n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

### DE 2550-301 CASELOWER HEIDE

NATURA 2000-GEBIET		DE 2550-301 CASELOWER HEIDE	
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3260	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m

NATURA 2000-GEBIET		DE 2550-301 CASELOWER HEIDE	
		7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )
		9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)
		9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
144/2024	Fahrenwalde, Rollwitz	<p>Entfernung: 1.800 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p>LRT: 3140, 3150, inkl. charakt. Arten: Rohrweihe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>vermeidbar</i></p> <p>LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 2.100 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.</p> <p>Der LRT 3140 wurde gemäß Managementplan nicht mehr nachgewiesen und wird im aktuellen SDB nicht mehr aufgeführt. Beeinträchtigungen der Rohrweihe, die der Wiederherstellung des LRT entgegen stehen könnten, sind ebenfalls vermeidbar.</p> <p>Das VRG ist bereits nahezu vollständig mit WEA bebaut. Etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen führen demnach zu Entlastungen hinsichtlich ggf. bestehender Konflikte.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		144/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

### DE 2551-302 RANDOWHÄNGE BEIM BURGWALL LÖCKNITZ

NATURA 2000-GEBIET		DE 2551-302 RANDOWHÄNGE BEIM BURGWALL LÖCKNITZ	
Relevante Tierarten des Anhang II		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> )	
Relevante LRT mit Charakterarten		LRT	Charakteristische Arten
		3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )
		6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
		9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)
		Max. Wirkdistanz	2.500 m
			100 m
			30 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
146n/2024	Ramin, Löcknitz	<p>Entfernung: 700 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p>LRT: 3150, inkl. Charakt. Arten: Rohrweihe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>vermeidbar</i></p> <p>LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.500 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.</p>

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 2551-302 RANDOWHÄNGE BEIM BURGWALL LÖCKNITZ</b>
Gesamtergebnis und Fazit	
keine	-
vermeidbar	146n/2024
Keine eindeutige Klärung möglich	-
unverträglich	-
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>	Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen:146n/2024

### DE 2551-373 KIESBERGWIESEN BEI BERGHOLZ (SÜDLICH LÖCKNITZ)

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 2551-373 KIESBERGWIESEN BEI BERGHOLZ (SÜDLICH LÖCKNITZ)</b>		
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>	-		
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) (K/B), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
<b>VRG Windenergieanlagen</b>	<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>		<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
145n/2024	Bergholz, Rossow	Entfernung: 1.800 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, inkl. charakt. Art: Rohrweihe <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.800 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Das VRG ist bereits vollständig mit WEA bebaut. Etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen führen demnach zu Entlastungen hinsichtlich ggf. bestehender Konflikte.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine	-		
vermeidbar	145n/2024		
Keine eindeutige Klärung möglich	-		
unverträglich	-		
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>	-		

**DE 2651-301 STORKOWER OS UND ÖSTLICHER BÜRGERSEE BEI PENKUN**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2651-301 STORKOWER OS UND ÖSTLICHER BÜRGERSEE BEI PENKUN</b>	
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>		<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>
		3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )
		6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )
		91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)
<b>Max. Wirkdistanz</b>			
2.500 m		100 m	
500 m			
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
154/2024	Penkun, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 250 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p><u>LRT:</u> 3150, 91E0, inkl. charakt. Arten: Große Rohrdommel, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Rauhautfledermaus, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Biber, Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch,</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b></p> <p>LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 870 m. Beeinträchtigungen von Großer Rohrdommel, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Rauhautfledermaus können damit aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Eine Betroffenheit der Trauerseeschwalbe, die bis in eine Entfernung von 1.000 m um Brutkolonien kollisionsgefährdet ist, kann ausgeschlossen werden, da Gewässer durch Gehölze vom VRG abgeschirmt sind.</p> <p>LRT 91E0 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 350 m. Eine betriebsbedingte Beeinträchtigung der Rauhautfledermaus kann damit nicht ausgeschlossen werden, ist aber vermeidbar.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
<b>keine</b>		-	
<b>vermeidbar</b>		154/2024	
<b>Keine eindeutige Klärung möglich</b>		-	
<b>unverträglich</b>		-	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen:154/2024	

**DE 2652-302 HOHENHOLZER FORST UND KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT BEI KYRITZ**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2652-302 HOHENHOLZER FORST UND KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT BEI KYRITZ</b>	
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>		<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>
		3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )
<b>Max. Wirkdistanz</b>		2.500 m	

NATURA 2000-GEBIET		DE 2652-302 HOHENHOLZER FORST UND KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT BEI KYRITZ	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	7140	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
148n/2024	Krackow, Grambow	<p><b>Entfernung:</b> grenzt direkt an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 6210, 7140, 9130, 3140, 3150, inkl. charakt. Arten: Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Raufhautfledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter, Kammolch, Rotbauchunke</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 6210, 7140 und 9130. Auch die Habitate von Fischotter, Kammolch und Rotbauchunke liegen außerhalb des Wirkungsbereichs.</p> <p>LRT 3140 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 170 m. Eine Betroffenheit der Großen Rohrdommel, die bis in eine Entfernung von 500m um ihre Reviere störungssensibel reagiert, kann damit nicht ausgeschlossen werden. Im Tabubereich von 500 m um den Horststandort ist die Rohrweihe kollisionsgefährdet. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 550 m und damit außerhalb des Prüfbereichs von Großer Rohrdommel, Knäkente, Löffelente sowie der bodengebundenen Arten des LRT. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen von Kolonien der Trauerseeschwalbe, die bis in eine Entfernung von 1.000 m kollisionsgefährdet ist, können jedoch nicht ausgeschlossen werden</p>
150n/2024	Glasow, Krackow	<p><b>Entfernung:</b> grenzt direkt an <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 3140, 6210, 7140, 9130, 3150, inkl. charakt. Arten: Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Raufhautfledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter, Kammolch, Rotbauchunke</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 3140, 6210, 7140 und 9130. Auch die Habitate von Fischotter und Kammolch liegen außerhalb des Wirkungsbereichs.</p> <p>LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 200 m und damit außerhalb des Prüfbereichs von Knäkente, Löffelente und Ringelnatter. Eine Betroffenheit der Großen Rohrdommel, die bis in eine Entfernung von 500 m um ihre Reviere störungssensibel reagiert, kann damit nicht ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit der Trauerseeschwalbe, die bis in eine Entfernung von 1.000 m um Brutkolonien kollisionsgefährdet ist, kann ausgeschlossen werden, da die LRT innerhalb des Wirkraums durch einen Wald abgeschirmt werden. Baubedingte Beeinträchtigungen von Amphibien können vermieden werden. Im Tabubereich von 500 m um den Horststandort ist die Rohrweihe kollisionsgefährdet. Das VRG ist bereits nahezu vollständig mit WEA bebaut. Etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2652-302 HOHENHOLZER FORST UND KLEINGEWÄSSERLANDSCHAFT BEI KYRITZ	
			Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele des LRT 3150 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.
151n/2024	Grambow	<p><b>Entfernung:</b> 580 m  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>            LRT: 3140, 3150, inkl. charakt. Arten: Rohrweihe, Trauerseeschwalbe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 700 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Eine Betroffenheit der Trauerseeschwalbe, die bis in eine Entfernung von 1.000 m um Brutkolonien kollisionsgefährdet ist, kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p>
152n/2024	Krackow, Nadrensee	<p><b>Entfernung:</b> grenzt direkt an  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>            LRT: 6210, 7140, 9130, 3140, 3150, inkl. charakt: Bekassine, Biber, Große Rohrdommel, Knäkente, Knoblauchkröte, Kranich, Kreuzotter, Laubfrosch, Löffelente, Moorfrosch, Rauhautfledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Waldeidechse, Weißrückenspecht</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter, Kammmolch, Rotbauchunke</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 6210, 7140 und 9130. LRT 3140 und 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 20 m. Baubedingte Beeinträchtigungen bodengebundener Arten können vermieden werden. Baubedingte Störungen von Großer Rohrdommel, Knäkente und Löffelente können nicht ausgeschlossen werden, ebensowenig wie betriebsbedingte Störungen von Großer Rohrdommel und Trauerseeschwalbe. Im Tabubereich von 500 m um den Horststandort ist die Rohrweihe kollisionsgefährdet. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p>
155/2024	Nadrensee	<p><b>Entfernung:</b> 1.200 m  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>            LRT: 3150, inkl. Charakt. Arten: Rohrweihe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>vermeidbar</i></p> <p>LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.500 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.</p> <p>Das VRG ist bereits nahezu vollständig mit WEA bebaut. Etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen führen demnach zu Entlastungen hinsichtlich ggf. bestehender Konflikte.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		155/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		148n/2024, 150n/2024, 151n/2024, 152n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Die VRG sind in einem Abstand von 2000 bis 3000 m rings um das FFH-Gebiet angeordnet. Kumulative Beeinträchtigungen sind möglich. Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 150n/2024, 152n/2024, 155/2024	

**DE 2750-305 GUTSPARK, LINDENALLEE UND STORCHENEICHE RADEWITZ**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2750-305 GUTSPARK, LINDENALLEE UND STORCHENEICHE RADEWITZ</b>	
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		-	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
153n/2024	Penkun, Stadt	Entfernung: 1.600 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 3150, inkl. charakt. Arten: Rohrweihe Arten des Anhang II: -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> LRT 3150 befinden sich ab einer Entfernung von ca. 2.000 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		153n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen:153n/2024	

**DE 2750-306 RANDOWTAL BEI GRÜNZ UND SCHWARZE BERGE**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2750-306 RANDOWTAL BEI GRÜNZ UND SCHWARZE BERGE</b>	
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2750-306 RANDOWTAL BEI GRÜNZ UND SCHWARZE BERGE	
153n/2024	Penkun, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> grenzt direkt an</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 6210, 9130, 91E0, 3150, inkl. Charakt. Arten: Biber, Große Rohrdommel, Kammmolch, Knäkente, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Löffelente, Rauhaufledermaus, Ringelnatter, Rohrweihe, Trauerseeschwalbe, Weißrückenspecht, Zauneidechse <u>Arten des Anhang II:</u> Fischotter</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Prüfbereiche der charakteristischen Arten der LRT 6210, 9130 und 91E0. Ein LRT 3150 befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m. Eine Betroffenheit der Großen Rohrdommel, die bis in eine Entfernung von 500 m um ihre Reviere störungs-sensibel reagiert, kann nicht ausgeschlossen werden. Das Umfeld von Brutkolonien der Trauerseeschwalbe ist bis 1.000 m zur Vermeidung von Kollisionsrisiken freizuhalten. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele des LRT 3150 kann nicht ausgeschlossen werden. Im Tabubereich von 500 m um den Horststandort ist die Rohrweihe kollisionsgefährdet. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele des LRT 3150 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen von Fischotter, Kammmolch, Knoblauchkröte und Laubfrosch sind möglich, aber vermeidbar.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		153n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 153n/2024	

### DE 2549-304 MÜHLBACH BEEKE

NATURA 2000-GEBIET		DE 2549-304 MÜHLBACH BEEKE		
Relevante Tierarten des Anhang II	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )			
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz	
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m	
	3260	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m	
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B)	7.000 m	
	91E0	Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m	
VRG Windenergieanlagen	Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung		

NATURA 2000-GEBIET		DE 2549-304 MÜHLBACH BEEKE	
139n/2024	Groß Luckow, Jatznick	<p>Entfernung: 1.900 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p>LRT: 9160, 3150, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch, Rohrweihe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Es befinden sich keine LRT 3150 im FFH-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung kann damit ausgeschlossen werden.</p> <p>LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 4.300 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Es ist demnach zu prüfen, ob ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
140n/2024	Schönwalde, Jatznick, Papendorf, Brietzig	<p>Entfernung: 2.150 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p>LRT: 9160, 3150, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch, Rohrweihe</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Es befinden sich keine LRT 3150 im FFH-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung kann damit ausgeschlossen werden.</p> <p>LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 4.300 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		139n/2024, 140n/2024	
unverträglich		-	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bestehender Anlagen und weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 140n/2024	

### DE 2650-301 RANDOWHÄNGE BEI SCHMÖLLN

NATURA 2000-GEBIET		DE 2650-301 RANDOWHÄNGE BEI SCHMÖLLN	
Relevante Tierarten des Anhang II	-		
Relevante LRT mit Charakterarten	LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz

NATURA 2000-GEBIET		DE 2650-301 RANDOWHÄNGE BEI SCHMÖLLN	
		9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B), 7.000 m
		91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) (K/B), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B) 500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
149/2024	Krackow	Entfernung: 5.300 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> Keine LRT 9160 befinden sich als Begleitbiotop in einer Entfernung ab 6.600 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> . Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Da keine Beeinträchtigungen abgeleitet wurden, ist auch eine Verstärkung ggf. bestehender Konflikte ausgeschlossen.
153n/2024	Penkun, Stadt	Entfernung: 2.550 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> Keine eindeutige Klärung möglich LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 3.000 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.
154/2024	Penkun, Stadt	Entfernung: 6.550 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> Keine Es befinden sich keine LRT 9160 im FFH-Gebiet im Umkreis von 7.000 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung kann damit ausgeschlossen werden.
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>			
keine		149/2024, 154/2024	
vermeidbar			
Keine eindeutige Klärung möglich		153n/2024	
unverträglich			
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 153n/2024, 154/2024	

**DE 2650-322 KLEINSEEN BEI CARMZOW**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2650-322 KLEINSEEN BEI CARMZOW</b>		
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		-		
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>		<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
		3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
		9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B)	7.000 m
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>		<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
144/2024	Fahrenwalde, Rollwitz	<b>Entfernung:</b> 2.500 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>LRT:</u> 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch <u>Arten des Anhang II:</u> -		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 2.700 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> . Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Beebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>				
<b>keine</b>		<b>144/2024</b>		
<b>vermeidbar</b>		-		
<b>Keine eindeutige Klärung möglich</b>		-		
<b>unverträglich</b>		-		
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		-		

**DE 2750-301 RANDOW-WELSE-BRUCH**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2750-301 RANDOW-WELSE-BRUCH</b>		
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>		Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )		
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>		<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
		3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula</i>	2.500 m

NATURA 2000-GEBIET		DE 2750-301 RANDOW-WELSE-BRUCH	
		<i>clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	
		3260 Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
		9160 Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B)	7.000 m
		91E0 Rauhaufledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), (K/B), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
145n/2024	Bergholz, Rossow	<p>Entfernung: 3.900 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p><u>LRT:</u> 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 4.200 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele des LRT 9160 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Bebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Es ist demnach zu prüfen, ob ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
146n/2024	Ramin, Löcknitz	<p>Entfernung: 1.450 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p><u>LRT:</u> 3150, 9160 inkl. charakt. Art: Rohrweihe, Schwarzstorch</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 2.500 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Es befinden sich keine LRT 3150 im FFH-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung kann damit ausgeschlossen werden.</p>
148n/2024	Krackow, Grambow	<p>Entfernung: 5.500 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit:</b></p> <p><u>LRT:</u> 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch</p> <p><u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i></p> <p>LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 6.300 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2750-301 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> .
149/2024	Krackow	<p><b>Entfernung:</b> 1.050 m  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>  <u>LRT:</u> 3150, 9160, inkl. charakt. Art: Rohrweihe, Schwarzstorch  <u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>            Es befinden sich keine LRT 3150 im FFH-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung des LRT 3150 kann damit ausgeschlossen werden.            LRT 9160 befinden sich im FFH-Gebiet in einer Entfernung ab 6.100 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele des LRT 9160 kann nicht ausgeschlossen werden.            Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Es ist demnach zu prüfen, ob ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p>
150n/2024	Glasow, Krackow	<p><b>Entfernung:</b> 2.750 m  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>  <u>LRT:</u> 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch  <u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i>            LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 5000 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.            Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
152n/2024	Krackow, Nadrensee	<p><b>Entfernung:</b> 6.000 m  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>  <u>LRT:</u> 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch  <u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i>            Es befinden sich keine LRT 9160 im FFH-Gebiet im Umkreis von 7.000 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung des LRT kann damit ausgeschlossen werden.</p>
153n/2024	Penkun, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 1.000 m  <b>potenzielle Betroffenheit:</b>  <u>LRT:</u> 3150, 9160, inkl. charakt. Art: Rohrweihe, Schwarzstorch  <u>Arten des Anhang II:</u> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>            Es befinden sich keine LRT 3150 im FFH-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung kann damit ausgeschlossen werden. LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 2.400 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2750-301 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele des LRT 9160 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.
154/2024	Penkun, Stadt	Entfernung: 5.950 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 9160, inkl. charakt. Art: Schwarzstorch <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> Keine Es befinden sich keine LRT 9160 im FFH-Gebiet im Umkreis von 7.000 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung des LRT kann damit ausgeschlossen werden.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		148n/2024, 150n/2024, 152n/2024, 154/2024	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		145n/2024, 146n/2024, 149/2024, 153n/2024	
unverträglich		-	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG bzw. bestehender Anlagen in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 146n/2024, 153n/2024	

### DE 2750-302 BLUMBERGER WALD

NATURA 2000-GEBIET		DE 2750-302 BLUMBERGER WALD		
Relevante Tierarten des Anhang II		-		
Relevante LRT mit Charakterarten		LRT	Charakteristische Arten	Max. Wirkdistanz
		9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B),	7.000 m
		91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Biber ( <i>Castor fiber</i> ) (D)	500 m
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit		Einschätzung der Beeinträchtigung
153n/2024	Penkun, Stadt	Entfernung: 3.900 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 9160 inkl. charakt. Art: Schwarzstorch <u>Arten des Anhang II:</u> -		<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i> LRT 9160 befinden sich in einer Entfernung ab 3.900 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.
Gesamtergebnis und Fazit				
keine		-		

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 2750-302 BLUMBERGER WALD</b>
vermeidbar	-
Keine eindeutige Klärung möglich	153n/2024
unverträglich	-
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>	Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 153n/2024

**DE 2951-302 UNTERES ODERTAL**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>	<b>DE 2951-302 UNTERES ODERTAL</b>		
<b>Relevante Tierarten des Anhang II</b>	Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )		
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	2330	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50 m
	6440	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Kampfläufer ( <i>Calidris pugnax</i> )	2.000 m
	7230	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	500 m
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9130	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B),	7.000 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
91F0	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) (K), Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	7.000 m	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>	<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>	
155/2024	Nadrensee Entfernung: 6.100 m potenzielle Betroffenheit: LRT:9160 inkl. charakt. Art: Schwarzstorch Arten des Anhang II: -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> Keine Es befinden sich keine LRT 9160 im FFH-Gebiet im Umkreis von 7.000 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung des LRT kann damit ausgeschlossen werden.	

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2951-302 UNTERES ODERTAL</b>	
			Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Bebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>			
<b>keine</b>	<b>155/2024</b>		
<b>vermeidbar</b>	-		
<b>Keine eindeutige Klärung möglich</b>	-		
<b>unverträglich</b>	-		
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>	-		

**PL H320-037 DOLNA ODRA**

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>PL H320-037 DOLNA ODRA[</b>	
<b>Relevante Tierarten</b>		Biber ( <i>Castor fiber</i> ), Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ), Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	
<b>Relevante LRT mit Charakterarten</b>	<b>LRT</b>	<b>Charakteristische Arten</b>	<b>Max. Wirkdistanz</b>
	3140	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	2.500 m
	3150	Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )*, Löffelente ( <i>Spatula clypeata</i> ), Knäkente ( <i>Spatula querquedula</i> ), Knoblauchkröte ( <i>Pelobates fuscus</i> ), Laubfrosch ( <i>Hyla arborea</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	2.500 m
	3260	Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> )	100 m
	4030	Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	500 m
	6210	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	100 m
	6410	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	50 m
	9110	Weißrückenspecht ( <i>Dendrocopos leucotos</i> ) (K/B)	30 m
	9160	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B)	7.000 m
	91D0	Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) (K/B), Waldeidechse ( <i>Zootoca vivipara</i> ) (K)	500 m
	91E0	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	500 m
91F0	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) (K), Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) (K/B), Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), Ringelnatter ( <i>Natrix natrix</i> ) (K/B)	7.000 m	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
<b>151n/2024</b>	<b>Grambow</b>	<b>Entfernung:</b> 5.650 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 9160, 91F0 inkl. charakt. Art: Schwarzstorch <u>Arten des Anhang II:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i> LRT <b>9160</b> und <b>91F0</b> befinden sich in einer Entfernung ab 5.800 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden. Teile des

NATURA 2000-GEBIET		PL H320-037 DOLNA ODRA[	
			VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für den Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Es befinden sich jedoch eine Vielzahl geeigneter Nahrungsflächen im näherem Umfeld um den LRT. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.
155/2024	Nadrensee	Entfernung: 3.850 m <b>potenzielle Betroffenheit:</b> LRT: 9160, 91F0 inkl. charakt. Art: Schwarzstorch Arten des Anhang II: -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> LRT <b>9160</b> und <b>91F0</b> befinden sich in einer Entfernung ab 3.800 m. Aufgrund der Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzstorches kann ein Vorkommen im FFH-Gebiet nicht ausgeschlossen werden Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahungshabitat für den Schwarzstorch eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthalts-wahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> . Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Bebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine	155/2024		
vermeidbar	-		
Keine eindeutige Klärung möglich	151n/2024		
unverträglich	-		
Kumulative Beeinträchtigungen	■		

#### 4.3.2.3 ERGEBNIS DER NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR SPA-GEBIETE

Für 20 SPA-Gebiete wurde im Rahmen der Vorprüfung ermittelt, dass Überschneidungen zwischen VRG und Pufferzonen um das Schutzgebiet gegeben sind. Für diese wird nun nachfolgend gebietsbezogen eine vertiefte gutachterliche Einschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das NATURA 2000 Gebiet vorgenommen. Die Prüfung erfolgt in Tabellenform<sup>9</sup> und beschränkt sich auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile, für welche in Kap. 4.3.1.1 eine besondere Empfindlichkeit abgeleitet wurde.

<sup>9</sup> Erläuterungen zu den Tabellen siehe Tabelle 12

Erläuterungen zu den Gebietsprüfungen finden sich in **Tabelle 12**. Anstelle der relevanten Tierarten des Anhang II oder der relevante LRT mit Charakterarten werden in den SPA-Gebieten die relevanten Vogelarten aufgeführt, die in der Erhaltungszielverordnung oder im Standarddatenbogen als im Gebiet vorkommende Vogelart, die gegenüber der in Kap. 4.3.1.1 genannten Wirkfaktoren empfindlich sind (vgl. Tabelle 8) benannt werden. Zur Ermittlung potenzieller Bruthabitate wurden die Managementpläne der mit dem SPA-Gebiet in Verbindung stehender FFH-Gebiete einschließlich von Kartendarstellungen, GIS-Daten zu Biotopen und Wald-LRT sowie Luftbilder genutzt.

Für die mit dem SPA-Gebiet in Verbindung stehenden Rastgebiete wurden GIS-Daten zu Rastgebieten (Stand 2009) und entsprechende Rastgebietsprofile (iln Greifswald 2009) genutzt. Zur Ermittlung der für das Rastgebiet relevanten Schlaf- und Ruheplätze sowie von relevanten Nahrungsflächen wurden die GIS-Daten zu Schlafplätzen von Schwänen, Kranichen, Gänsen und Enten sowie Rastgebieten Land, Wasser und Marin (Stand 2009). Bei den Nahrungsflächen wurden die der Stufen 4 (außerordentlich hohe Bedeutung) und 3 (stark frequentierte Nahrungs- und Ruhegebiete) als für die Bewertung relevant eingestuft.

### DE 1446-401 BINNENBODDEN VON RÜGEN

NATURA 2000-GEBIET		DE 1446-401 BINNENBODDEN VON RÜGEN	
<b>Quellen</b>		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2017a), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019b)B, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2014b), iln Greifswald (2009)	
<b>Relevante Vogelarten</b>		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u>            Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>),            Brutkolonien: Brandseeschwalbe (<i>Thalasseus sandvicensis</i>, bis 2005 <i>Sterna sandvicensis</i>), Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Lachmöwe (<i>Larus marinus</i>), Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>), Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>), Zwergmöwe (<i>Hydrocoloeus minutus</i> / <i>Larus minutus</i>), Zwergseeeschwalbe (<i>Sternula albifrons</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u>            Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i> (<i>Schinzii</i>)), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Gänseäger (<i>Mergus merganser</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Raubseeeschwalbe (<i>Hydroprogne caspia</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>), Singeschwan (<i>Cygnus Cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Tundrasaatgans/Waldsaatgans (<i>Anser fabalis rossicus/fabalis</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)            Rastgebiete der Kategorie A/A*: 1.4.2, 1.4.3, 1.4.4, 1.4.5, 1.4.7, 1.4.8, 1.4.9, 1.4.10            Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 1.4.11            Schlafgewässer: Gänse (Rossower Strom)</p>	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
004n/2024	Wiek	<b>Entfernung:</b> grenzt direkt an <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.

NATURA 2000-GEBIET		DE 1446-401 BINNENBODDEN VON RÜGEN	
		<p>Kiebitz, Knäkente, Kranich, Löffelente, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch</p> <p><b>Brutkolonien:</b> Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Mantelmöwe, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe, Zwergseeschwalbe</p> <p><b>Rastvögel:</b> Alpenstrandläufer, Blässgans, Bruchwasserläufer, Eiderente, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Höckerschwan, Kiebitz, Kranich, Krickente, Raubseeschwalbe, Reiherente, Sandregenpfeifer, Schellente, Schnatterente, Singschwan, Spießente, Tafelente, Tundra-saatgans, Waldsaatgans, Weiß-wangengans, Zwergschwan</p> <p>Rastgebiete Kategorie A/A* und B</p>	<p>Von folgenden Brutvogelarten liegen potenzielle Lebensräume in einer Entfernung von bis zu 500 m um das VRG so dass baubedingte Beeinträchtigungen möglich sind: <b>Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Knäkente, Kranich, Lachmöwe, Löffelente, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schwarzkopfmöwe, Seeadler, Sturmmöwe, Zwergmöwe, Zwergseeschwalbe</b>. Von folgenden Brutvogelarten liegen zudem geeignete Habitate innerhalb der artspezifischen Stördistanz der betriebsbedingten Beeinträchtigungen: <b>Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Rotschenkel, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe, Zwergseeschwalbe</b>. Zum Teil werden diese Habitate durch das Geländere relief oder Gehölze gegenüber bau- und betriebsbedingten Störwirungen abgeschirmt, baubedingte Beeinträchtigungen sind minimierbar. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende <b>Prüfung der Verträglichkeit</b> mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b>. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch tangiert es Flugwege zwischen mehreren Revieren im SPA-Gebiet und grenzt unmittelbar an geeignete Nahrungshabitate an (Rassower Strom). Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Das VRG liegt direkt neben einer Waldfläche, die auch in das SPA reicht. Sie ist als möglicher Hoststandort für <b>Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler</b> geeignet und läge im potenziell Tabubereich dieser kollisionsgefährdeten Arten. Erhöhte Kollisionsrisiken wären somit nicht ausgeschlossen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Das VRG grenzt unmittelbar an Schlafplatz- und Ruhegewässer in Rastgebieten der Kategorie A* (1.4.8 Neudorfer Wiek, hier: Rassower Strom) an und ist umgeben von weiteren hoch bedeutsamen Rastgewässern (Breetzer Bodden, Breeger Bodden, Rossower Strom, Wiker Bodden ) für <b>Gänse, Enten, Schwäne und Säger</b>. Das VRG selbst ist zudem Teil hochwertiger Nahrungsflächen für <b>Graugans, Kranich, Saatgans, Singschwan</b>. Somit ist im Bereich des VRG mit regelmäßigen Austauschbewegungen zwischen den genannten Gebieten und zu weiteren Rastflächen innerhalb des SPA-Gebiets zu rechnen. Das damit verbundene erhöhte Kollisionsrisiko wird als nicht vermeidbar und damit <b>voraussichtlich erhebliche</b> Beeinträchtigung eingestuft. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p>
008n/2024	Sagard	<p><b>Entfernung:</b> 4.500 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Seeadler</p> <p><b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b></p> <p>Das SPA wird vom <b>Seeadler</b> als Nahrungshabitat genutzt. Gehölze mit Potenzial als Brutplatz liegen</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1446-401 BINNENBODDEN VON RÜGEN	
		<p><b>Rastgebiete:</b> Entfernung &gt;3.000m</p>	<p>teilweise auch im VRG und damit im Nahbereich der Art. Bekannte Reviere liegen so, dass das VRG zwischen den Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern im SPA-Gebiet liegt. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p>
009n/2024	Trent	<p><b>Entfernung:</b> grenzt direkt an <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Kiebitz, Knäkente, Kranich, Löffelente, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch</p> <p><b>Brutkolonien:</b> Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Mantelmöwe, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe, Zwergseeschwalbe</p> <p><b>Rastvögel:</b> Alpenstrandläufer, Blässgans, Bruchwasserläufer, Eiderente, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Höckerschwan, Kiebitz, Kranich, Krickente, Raubseeschwalbe, Reiherente, Sandregenpfeifer, Schellente, Schnatterente, Singschwan, Spießente, Tafelente, Tundra- saatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergschwan</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A* und B</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.</i></p> <p>Da das Schutzgebiet überwiegend die Wasserflächen und Ufer der Boddengewässer umfasst, wird angenommen, dass umgebende terrestrische Lebensräume Teilhabitate von Zielarten mit großen Aktionsräumen (insbesondere Brutgehölze, Acker- und Grünland als Rastflächen) darstellen und damit mit dem SPA-Gebiet in funktionalem Zusammenhang stehen.</p> <p>Von folgenden Brutvogelarten liegen potenzielle Lebensräume in einer Entfernung von bis zu 500m um das VRG, so dass baubedingte Beeinträchtigungen möglich sind: <b>Kiebitz, Knäkente, Kranich, Lachmöwe, Löffelente, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schwarzkopfmöwe, Seeadler, Sturmmöwe, Wachtelkönig</b>. Visuelle und akustische Beeinträchtigungen durch Baubetrieb können z.T. durch Gehölze abgeschirmt werden oder sind durch Bauzeitenregelungen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Von folgenden Brutvogelarten liegen zudem geeignete Habitate innerhalb der artspezifischen Stördistanz gegenüber betriebsbedingten Beeinträchtigungen: <b>Kranich, Rotschenkel, Wachtelkönig</b>. Zum Teil werden diese Habitate durch Gehölze abgeschirmt. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Für folgende Arten liegt das VRG zudem innerhalb des artspezifischen Tabubereichs um potenzielle Bruthabitate: <b>Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Mantelmöwe, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe, Zwergseeschwalbe, Rohrweihe</b>. Erhöhte Kollisionsrisiken sind damit nicht ausgeschlossen.</p> <p>Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Das VRG liegt unmittelbar in einem bekannten Revier von <b>Rotmilan und Seeadler</b> mit Bezug zum SPA und zudem im Tabubereich bekannter <b>Weißstorchhorste</b>. Damit sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszeile des SPA als <b>voraussichtlich erheblich</b> einzustufen.</p> <p>Das SPA-Gebiet ist ein ganzjähriges Rastgebiet sehr hoher Bedeutung vor allem für <b>Zwergsäger, Kranich, Waldsaatgans, Sing- und Höckerschwan</b>. Das VRG liegt innerhalb des Ausschlussbereichs von 3.000 m um Schlafplätze und Ruhestätten in Rastgebieten der Kategorie A (1.4.8 Neuendorfer Wiek). Das VRG liegt zu einem großen Teil auf stark frequentierte Nahrungsflächen für Zug- und Rastvögel, und damit auf funktional mit dem Schutzgebiet in Zusammenhang stehenden Habitatflächen außerhalb des Schutzgebiets. Damit sind Beeinträchtigungen der Erhaltungszeile des SPA als <b>voraussichtlich erheblich</b> einzustufen. Darüber</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1446-401 BINNENBODDEN VON RÜGEN	
			<p>hinaus sind baubedingte Störungen möglich für folgender Rastvogelarten: <b>Alpenstrandläufer, Blässgans, Bruchwasserläufer, Eiderente, Flussuferläufer, Gänsesäger, Graugans, Höckerschwan, Kiebitz, Kranich, Krickente, Raubseeschwalbe, Reiherente, Sandregenpfeifer, Schellente, Schnatterente, Singeschwan, Spießente, Tafelente, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergschwan</b>. Visuelle und akustische Beeinträchtigungen durch Baubetrieb können z.T. durch Gehölze abgeschirmt werden oder sind minimierbar. Eine abschließende <b>Prüfung der Verträglichkeit</b> mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisier-ten Vorhabensplanung</b> möglich.</p>
014/2024	Kluis, Trent	<p><b>Entfernung:</b> 2.600 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rotmilan, Seeadler <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänse-säger, Graugans, Kiebitz, Kra-nich, Singschwan, Tundrasaat-gans, Waldsaatgans, Weißwan-gengans, Zwergschwan Rastgebiete Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 4.300 m entfernt. Das VRG liegt damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Rotmilans, aber innerhalb für den Seeadler. Das VRG liegt jedoch von einem dort gelegenen Horst nicht zwischen Brutplatz und Nahrungshabitat, so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflä-chen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaat-gans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausge-schlossen</b>.</p>
016/2024	Kluis	<p><b>Entfernung:</b> 4.500 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Seeadler <b>Rastvögel:-</b> <b>Rastgebiete:</b> Entfernung &gt;3.000m</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Das SPA wird vom <b>Seeadler</b> als Nahrungshabitat ge-nutzt. Das VRG liegt im erweiterten Prüfradius von be-kannten Seeadlerrevieren im Schutzgebiet. Das VRG liegt von diesem aus jedoch nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern, so dass voraussicht-lich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>
018/2024	Stadt Bergen auf Rügen, Parchitz, Kluis	<p><b>Entfernung:</b> 4.000 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Seeadler <b>Rastvögel:-</b> <b>Rastgebiete:</b> Entfernung &gt;3.000m</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Das SPA wird vom <b>Seeadler</b> als Nahrungshabitat ge-nutzt. Das VRG liegt im erweiterten Prüfradius von be-kannten Seeadlerrevieren im SPA. Das VRG liegt von diesem aus jedoch nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern, so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet zu erwar-ten sind.</p>
019n/2024	Stadt Bergen auf Rügen, Patzig	<p><b>Entfernung:</b> 2.100 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Seeadler, Weißstorch <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänse-säger, Graugans, Kiebitz, Kra-nich, Singschwan, Tundrasaat-gans, Waldsaatgans, Weißwan-gengans, Zwergschwan Rastgebiete Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rotmilan und Weißstorch</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nah-rungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmä-ßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>See-adler und Rohrweihe</b> anzunehmen sind. Es sind</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1446-401 BINNENBODDEN VON RÜGEN	
			<p><b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes durch das VRG abzuleiten.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b>.</p>
022n/2024	Sehlen	<p><b>Entfernung:</b> 3.600 m  <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Seeadler  <b>Rastvögel:-</b>  <b>Rastgebiete: -</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i></p> <p>Das SPA wird vom <b>Seeadler</b> als Nahrungshabitat genutzt. Das VRG liegt im erweiterten Prüfradius von bekannten Seeadlerrevieren. Das VRG liegt von diesem aus jedoch nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern innerhalb des SPA, so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet zu erwarten sind.</p>
024n/2024	Stadt Bergen auf Rügen	<p><b>Entfernung:</b> 4.000 m  <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Seeadler  <b>Rastvögel:-</b>  <b>Rastgebiete: -</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i></p> <p>Das SPA wird vom <b>Seeadler</b> als Nahrungshabitat genutzt. Das VRG liegt im erweiterten Prüfradius von bekannten Seeadlerrevieren. Das VRG liegt von diesem aus jedoch nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern innerhalb des SPA, so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet zu erwarten sind.</p>
<b>VRG Gewerbe und Industrie</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
	<b>Industriegebiet Sassnitz – Mukran – Lietzow</b>	<p><b>Entfernung:</b> 500 m (Erweiterungsfläche)  <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b>            Kiebitz, Knäkente, Kranich, Löffelente, Raubwürger, Rotmilan, Rotschenkel, Seeadler, Wachtelkönig  <b>Brutkolonien:</b>            Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Mantelmöwe, Schwarzkopfmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe, Zwergseeschwalbe  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>vermeidbar</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb der artspezifischen Stördistanz für im SPA-Gebiet vorkommende Arten. Da das Schutzgebiet überwiegend die Wasserflächen und Ufer der Boddengewässer umfasst, wird angenommen, dass umgebende terrestrische Lebensräume Teilhabitate von Zielarten mit großen Aktionsräumen (insbesondere Brutgehölze) darstellen und damit mit dem SPA-Gebiet in funktionalem Zusammenhang stehen.</p> <p>Da das VRG bereits zu großen Teilen bebaut ist und genutzt wird und eine Erweiterung an der vom SPA-Gebiet abgewandten Seite erfolgt, kann davon ausgegangen werden, dass die Störungen von den im Umfeld des VRG nachgewiesenen Brutpaare von Seeadler und Rotmilan toleriert wird und diesbezüglich keine neuen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Allerdings liegt ein Nachweis des <b>Rotmilans</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet in dem neu auszuweisenden Bereich. Durch Anpassung der Lage geplanter Gebäude und Verkehrsflächen sowie von Bauzeitenregelungen ist eine Flächeninanspruchnahme des Brutwaldes und Beeinträchtigung während der Bauzeit <b>vermeidbar</b>.</p>
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>			
<b>keine</b>		<b>014/2024, 016/2024, 018/2024, 019n/2024, 022n/2024, 024n/2024</b>	
<b>vermeidbar</b>		<b>008n/2024, Industriegebiet Sassnitz – Mukran – Lietzow</b>	
<b>Keine eindeutige Klärung möglich</b>		<b>-</b>	
<b>unverträglich</b>		<b>004n/2024, 009n/2024</b>	

<b>NATURA 2000-GE-BIET</b>	<b>DE 1446-401 BINNENBODDEN VON RÜGEN</b>
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>	Für folgende VRG konnten Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 004n/2024, 008/2024

**DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND**

<b>NATURA 2000-GE-BIET</b>	<b>DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND</b>	
<b>Quellen</b>	Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017k), iln Greifswald (2009), Artdaten des LUNG M-V (Stand 12/2025),	
<b>Relevante Vogelarten</b>	<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u>  Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina schinzii</i>), Brandseeschwalbe (<i>Thalasseus sandvicensis</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Zwergseeeschwalbe (<i>Sternula albibrons</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u>  Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata</i>), Pfeifente (<i>Mareca penelope</i>), Pfuhlschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>), Raubseeeschwalbe (<i>Hydroprogne caspia</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/ A*: 1.4.5, 1.4.4, 1.4.2, 1.4.3, 1.4.7, 1.4.6, 1.4.1, 1.4.7, 1.2.3 (marin)  Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 1.2.2  Schlafgewässer Gänse der Kategorie A/ A*: Bessin, Borner Bülden, Saaler Bodden, Gellen, Freesenort (Gellenschaar), Große Wiek, Grabow, Großer Werder, Bock, Heuwiese, Hiddensee / Bessin, Inseln Kirr &amp; Barther Oie, Koselower See, Priebowsche Wedde, Ralower Ufer, Rassower Strom, Saaler Bodden bei Ribnitz-Damgarten, Udarser Wiek  Schlafgewässer Tauchenten: Ribnitzer See, Saaler Bodden, Redensee, Barther Strom, Frankenteich, Prohner Stausee, Strelasund, Kubitzer Bodden, Varbelvitzer Bodden, Breite, Schaproder Bodden, Urdarser Wiek, Koselower See, Rassower Strom  Schlafplatz Kranich: Bessiner Haken, Bock Windwatt, Borner Bülden, Butterwiek, Fahrenkamp, Gellen, Insel Kirr, Kavelnhaken, Priebowsche Wedde, Prohner Wiek, Udarser Wiek, Unrower Ufer, Werder-Inseln</p>	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>	<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
<b>004n/2024</b>	<b>Wiek</b>	<p><b>Entfernung:</b> 1.400 m  <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b>  Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich  Gehölze mit Potenzial für <b>Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Fischadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.600 m entfernt, das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich. Da das VRG zwischen Schutzgebiet und</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND	
		<p><b>potenzielle Betroffenheit Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p>nächstgelegenen Nahrungsflächen (Acker- und Grünland, Ruderalflächen) der Arten liegt, ist eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der geplanten Anlagen gegeben. Ein erhöhtes Kollisionsrisiken ist nur durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere des Rotmilans im SPA-Gebiet liegen mehr als 5.000 m vom VRG entfernt und werden damit nicht beeinträchtigt.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen ca. 2.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen für die Rohrweihe, allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Im Umfeld des VRG liegen keine Hinweise auf Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>. Betroffenheiten sind daher <b>nicht ableitbar</b>.</p> <p>Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b>. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch tangiert es Flugwege zwischen mehreren Revieren im SPA-Gebiet und grenzt unmittelbar an geeignete Nahrungshabitate an (Rassower Strom). Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Das VRG grenzt unmittelbar an Schlafplatz- und Ruhegewässer in Rastgebieten der Kategorie A* (Rassower Strom), mit dem Gänseschlafgewässer Rassower Strom (A*) und Tauchenten-Schlafgewässern (Breetzer Bodden, Rassower Strom, Wieker Bodden). Es liegt damit im Ausschlussbereich um die Rastgewässer. Die Planungen werden somit für <b>Gänsesäger, Graugans, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> als <b>voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung</b> eingestuft.</p> <p>Bekannte <b>Kranich</b>-Schlafplätze sind mehr als 8000 m entfernt und werden <b>nicht beeinträchtigt</b>.</p>
009n/2024	Trent, Neuenkirchen	<p><b>Entfernung:</b> 600 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Alpenstrandläufer, Brandseeschwalbe, Fischadler, Flussseeschwalbe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Lachmöwe, Mantelmöwe, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schwarzmilan, Seeadler, Sturmmöwe, Uferschnepfe, Weißstorch, Wespenbussard, Zwergseeschwalbe</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich</i></p> <p>Der dem VRG nächstgelegene Teil des SPA-Gebiets umfasst vor allem die Landflächen um Trent und um den Koselower See und die Udarser Wiek. Terrestrische Bruthabitate (Küstenzonen, Feuchtwiesen) und bekannte Kolonien innerhalb des SPA-Gebiets von <b>Alpenstrandläufer, Brandseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Lachmöwe, Mantelmöwe, Rotschenkel, Sturmmöwe, Uferschnepfe, Zwergseeschwalbe</b> sind mindestens 1.000 m vom VRG entfernt, Betroffenheiten sind damit <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für Wespenbussard, Schwarzmilan, Fischadler im Schutzgebiet sind ca. 700 m entfernt, Nachweise liegen nicht vor. Das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich für <b>Wespenbussard und Schwarzmilan</b>. Das VRG liegt nicht zwischen Brutstrukturen und geeigneten Nahrungsflächen (Acker- und Grünland, Ruderalflächen). Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Für den <b>Fischadler</b> liegt das VRG potenziell im Tabubereich. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND	
			<p>Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich. Bekannte Reviere des <b>Rotmilans</b> im SPA-Gebiet liegen mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und werden damit nicht beeinträchtigt.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> liegen im SPA-Gebiet ca. 1.600 m vom VRG entfernt, umgeben von geeigneten Nahrungsflächen. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegt in der Ortschaft Venz. Das VRG liegt im Tabubereich und zwischen Brutplatz und geeigneten Nahrungsflächen (außerhalb des SPA-Gebiets). Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes sind für den Weißstorch somit <b>nicht ausgeschlossen</b>.</p> <p>Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen im SPA-Gebiet mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b>. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs dieser Reviere, grenzt jedoch unmittelbar an potenzielle Nahrungsgewässer. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b>.</p>
014/2024	Kluis, Trent	<p><b>Entfernung:</b> 1.600 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von Rotmilan, Weißstorch und Seeadler nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>Seeadler, Rohrweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Fischadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes durch das VRG abzuleiten.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b>.</p>
016/2024	Kluis	<p><b>Entfernung:</b> 2.700 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rotmilan, Seeadler <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan,</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von Rotmilan und Seeadler nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs für <b>Fischadler und Rotmilan</b>. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG vom <b>Seeadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine</b></p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND	
		Rastgebiete der Kategorie A/A*	<b>Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes dieser Arten durch das VRG abzuleiten. Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 4.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b> .
018/2024	Stadt Bergen auf Rügen, Parchtitz, Kluis	Entfernung: 2.050 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Fischadler, Rotmilan, Seeadler <b>potenzielle Betroffenheit Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von Rotmilan und Seeadler nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs für <b>Fischadler und Rotmilan</b> . Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG vom <b>Seeadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes dieser Arten durch das VRG abzuleiten. Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 4.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b> .
019n/2024	Stadt Bergen auf Rügen, Patzig	Entfernung: 4.400 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Seeadler <b>potenzielle Betroffenheit Rastvögel:</b> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs für den Seeadler. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG vom <b>Seeadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes dieser Arten durch das VRG abzuleiten.
022n/2024	Sehlen	Entfernung: 2.100 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Fischadler, Rotmilan, Seeadler <b>potenzielle Betroffenheit Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von Rotmilan und Seeadler nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs für <b>Fischadler und Rotmilan</b> . Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG vom <b>Seeadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes dieser Arten durch das VRG abzuleiten. Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 4.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b> .

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND	
028n/2024	Gustow, Altfähr	<p><b>Entfernung:</b> 3.050 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Seeadler</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs für den Seeadler. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG vom <b>Seeadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes dieser Arten durch das VRG abzuleiten.</p>
031/2024	Samtens	<p><b>Entfernung:</b> 2.100 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rotmilan, Seeadler</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von Rotmilan und Seeadler nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs für <b>Fischadler und Rotmilan</b>. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG vom <b>Seeadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes dieser Arten durch das VRG abzuleiten.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 5.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b>.</p>
032n/2024	Stadt Garz/Rügen, Poseritz	<p><b>Entfernung:</b> 1.200 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise vom Rotmilan nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>Seeadler, Rohrweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Fischadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes durch das VRG abzuleiten.</p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Ausschlussbereiche um Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b>.</p>
045/2024	Ribnitz-Damgarten, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 1.200 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan,</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von Rotmilan und Seeadler nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich um potenzielle Vorkommen des Seeadlers im Schutzgebiet, für alle anderen relevanten Brutvögel im erweiterten Prüfbereich. Es liegen keine Hinweise auf regelmäßigen Austauschbeziehungen oder besondere Funktionen im Umfeld des VRG von <b>Seeadler, Rohrweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Fischadler</b> vor. Es sind <b>keine</b></p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND	
		Rastgebiete der Kategorie A/A*	<p><b>Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes durch das VRG abzuleiten.</p> <p>Ausgewiesene Habitatflächen des <b>Schwarzmilans</b> liegen am östlichen Ende des Recknitzer Sees (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2014a). Das VRG liegt mit 1.400 m Entfernung im erweiterten Prüfbereich dieser Habitate. Das VRG liegt auf potenziellen Nahrungsflächen. Eine Kollisionsgefährdung, und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele, <b>kann nicht ausgeschlossen werden</b>. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Das VRG liegt innerhalb des Ausschlussbereichs um Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der Kategorie A (1.4.1 Saaler Bodden, insbesondere für Waldsaatgans und Singschwan). Zwar liegt das VRG nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen, allerdings sind regelmäßige Austauschbewegungen zwischen Bodden und angrenzenden Nahrungsflächen (Recknitzniederung) und damit negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>nicht ausgeschlossen</b>. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p>
046/2024	Ahrenshagen-Daskow	<p><b>Entfernung:</b> 1.600 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet und der Habitatausstattung im angrenzenden Teil des SPA-Gebietes sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise vom Weißstorch und Seeadler nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>Seeadler, Rohrweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Fischadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes durch das VRG abzuleiten.</p> <p>Das VRG liegt außerhalb der Ausschlussbereiche um Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b>.</p>
047/2024	Trinwillershagen	<p><b>Entfernung:</b> 800 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Alpenstrandläufer, Brandseeschwalbe, Fischadler, Flussseeschwalbe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Lachmöwe, Mantelmöwe, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schwarzmilan, Seeadler, Sturmmöwe, Uferschnepfe, Weißstorch, Wespenbussard, Zwergseeschwalbe</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Der dem VRG nächstgelegene Teil des SPA-Gebietes umfasst vor allem die Landflächen um Lüdershagen. Terrestrische Bruthabitate (Küstenzonen, Feuchtwiesen) und bekannte Kolonien innerhalb des SPA-Gebiets von <b>Alpenstrandläufer, Brandseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Lachmöwe, Mantelmöwe, Rotschenkel, Sturmmöwe, Uferschnepfe, Zwergseeschwalbe</b> sind mindestens 1.000 m vom VRG entfernt, Betroffenheiten sind damit <b>ausgeschlossen</b>.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND	
		<p><b>potenzielle Betroffenheit Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singeschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p>Gehölze mit Potenzial für Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Fischadler im Schutzgebiet sind ca. 800 m entfernt, Nachweise der Arten liegen nicht vor. Das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich für <b>Wespenbussard und Schwarzmilan</b>. Das VRG liegt nicht zwischen Brutstrukturen und geeigneten Nahrungsflächen (Acker- und Grünland, Ruderaflächen). Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Für den <b>Fischadler</b> und den <b>Rotmilan</b> liegt das VRG potenziell im Tabubereich. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> liegen im SPA-Gebiet ca. 1.200 m vom VRG entfernt, umgeben von geeigneten Nahrungsflächen. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Lüdershagen, Wiepkenhagen und Barthelshagen II. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaften, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen im SPA-Gebiet keine bekannten Reviere oder geeignete Bruthabitate des <b>Seeadlers</b>, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Vorausichtlich sind alle Betroffenheiten vermeidbar. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist jedoch <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p>
048/2024	Divitz-Spoldershagen, Trinwillershagen	<p><b>Entfernung:</b> 1.000 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singeschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Der dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets umfasst ausschließlich Offenlandlebensräume, so dass keine Bruthabitate von <b>Seeadler, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Fischadler</b> vorhanden sind. Auch sind keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG anzunehmen. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes durch das VRG abzuleiten.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> liegen im SPA-Gebiet ca. 1.500 m vom VRG entfernt, umgeben von geeigneten Nahrungsflächen. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Lüdershagen, Wiepkenhagen, Löbnitz und Barthelshagen II. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaften, das VRG liegt nicht zwischen</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1542-401 VORPOMMERSCHE BODDENLANDSCHAFT UND NÖRDLICHER STRELASUND	
			Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind. Das VRG liegt außerhalb der Ausschlussbereiche um Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kranich, Singeschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b> .
049/2024	Marlow, Stadt	Entfernung: 5.800 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Seeadler <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Rastvögel:</b> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs für den Seeadler. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG vom <b>Seeadler</b> anzunehmen sind. Es sind <b>keine Beeinträchtigungen</b> des Gebietsbestandes durch das VRG abzuleiten.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		014/2024, 016/2024, 018/2024, 019n/2024, 022n/2024, 028n/2024, 031/2024, 032n/2024, 046/2024, 048/2024, 049/2024	
vermeidbar			
Keine eindeutige Klärung möglich		045/2024, 047/2024	
voraussichtlich unverträglich		004n/2024, 009n/2024	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Die VRG 046/2024, 047/2024 und 048/2024 bilden gemeinsam mit bestehenden WEA einen ost-west-gerichteten Riegel auf 6000 m Breite, der die Austauschbeziehungen zum benachbarten SPA-Gebiet DE1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ beeinträchtigen kann. Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund bereits bestehender WEA in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 004n/2024, 046/2024, 049/2024	

### DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT

NATURA 2000-GEBIET	DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT
<b>Quellen</b>	Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017b), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019a), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019e), iln Greifswald (2009), Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017b), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019a), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019e), iln Greifswald
<b>Relevante Vogelarten</b>	<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Große Rohrdommel ( <i>Botaurus Stellaris</i> ), Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ), Kranich ( <i>Grus Grus</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Schreiadler ( <i>Clanga pomarina</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ), Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) Brutkolonien: Flussseseschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> )  <u>Relevante Rastvogelarten:</u> Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> ), Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ), Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> ), Graugans ( <i>Anser anser</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Höckerschwan

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT	
		<p>(<i>Cygnus olor</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Singschwan (<i>Cygnus Cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*:-            Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 2.1.1, 2.1.2,            Schlafgewässer: Gänse (Krummenhagener See, Richtenberger See, Borgwallsee)</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
046/2024	Ahrenshagen-Daskow	<p><b>Entfernung:</b> 2.800 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i></p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannte Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Gehölze mit Potenzial für den <b>Rotmilan</b> im Schutzgebiet sind ca. 3.300 m entfernt. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>Seeadler</b> und <b>Rotmilan</b> anzunehmen sind.</p> <p>Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 4.700 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 10.000 m vom VRG entfernt. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan im SPA-Gebiet ist <b>damit ausgeschlossen</b>.</p>
047/2024	Trinwillershagen	<p><b>Entfernung:</b> 700 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Flussseeschwalbe, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i></p> <p>Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 1.200 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich und zwischen bekannten Revieren, was als <b>voraussichtlich erhebliche</b> Beeinträchtigung eingestuft wird.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im Schutzgebiet sind ca. 1.200 m entfernt, das VRG liegt damit im zentralen bzw. erweiterten Prüfbereich der Arten. Das VRG liegt auf geeigneten Nahrungsflächen (Acker) für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten des Seeadlers. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen jedoch mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b>, auch im SPA-Gebiet. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch tangiert es Flugwege zwischen mehreren Revieren. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>. Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der Rohrweihe und der Trauerseeschwalbe liegen im SPA-Gebiet mehr als 1.000 m vom VRG entfernt, und damit außerhalb des Prüfbereichs der <b>Trauerseeschwalbe</b>. Beeinträchtigungen sind für diese</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT	
			<p>damit <b>ausgeschlossen</b>. Das VRG liegt auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen für die Rohrweihe, allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in der Ortschaft Langenhanshagen. Das VRG, das mit WEA vorbelastet ist, liegt im erweiterten Prüfbereich eines Brutplatzes und im erweiterten Prüfbereich eines weiteren. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaften, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Der Saaler Bach als regelmäßig genutztes Nahrungs- und Ruhegewässer (Eignung für Säger und Enten) verläuft mittig durch das VRG. Aufgrund der geringen Entfernung zum SPA-Gebiet ist von einem funktionalen Zusammenhang zum SPA-Gebiet auszugehen. Damit liegt das VRG im Ausschlussbereich um das Rastgewässer, ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von <b>Gänsesäger und Zwergsäger</b> im SPA-Gebiet ist daher möglich, eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer <b>konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich. Für <b>Gänse, Schwäne, Limikolen und Kranich</b> liegen geeignete Rastflächen mehr als 3.000 m entfernt, so dass <b>Beeinträchtigungen ausgeschlossen</b> sind.</p> <p>Das VRG ist bereits mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen und sind auf Genehmigungsebene zu prüfen.</p>
048/2024	Divitz-Spoldershagen, Trinwillershagen	<p><b>Entfernung:</b> 1.500 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i></p> <p>Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im SPA-Gebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten, liegen in einer Entfernung von knapp 1.500 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich und zudem zwischen mehreren bekannten Revieren. Die Planung ist daher voraussichtlich mit den <b>Erhaltungszielen unverträglich</b>.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im Schutzgebiet sind ca. 1.500 m entfernt, das VRG liegt damit im zentralen bzw. erweiterten Prüfbereich der Arten. Das VRG liegt auf geeigneten Nahrungsflächen (Acker) für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten des Seeadlers. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen jedoch mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b>, auch im SPA-Gebiet. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch tangiert es Flugwege zwischen mehreren Revieren. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen mehr als 1.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen für die Rohrweihe, allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT	
			<p>Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in der Ortschaft Langenhanshagen. Das VRG liegt im zentralen Prüfbereich eines Brutplatzes und im erweiterten Prüfbereich eines weiteren. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Der Saaler Bach als regelmäßig genutztes Nahrungs- und Ruhegewässer (Eignung für Säger und Enten) liegt ca. 1.800 m vom VRG entfernt. Aufgrund der geringen Entfernung zum SPA-Gebiet ist von einem funktionalen Zusammenhang auszugehen. Damit liegt das VRG im Ausschlussbereich um das Rastgewässer, ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von <b>Gänsesäger und Zwergsäger</b> im SPA-Gebiet ist daher möglich, eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer <b>konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich. Für <b>Gänse, Schwäne, Limikolen und Kranich</b> liegen geeignete Rastflächen mehr als 3.000 m entfernt, so dass <b>Beeinträchtigungen ausgeschlossen</b> sind.</p>
054n/2024	Hugoldsdorf, Drechow, Eixen, Millienhagen-Oebelitz	<p><b>Entfernung:</b> 1.200 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i></p> <p>Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im SPA-Gebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten, liegen in einer Entfernung von knapp 1.200 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich und zudem zwischen mehreren bekannten Revieren. Die Planung ist daher voraussichtlich mit den <b>Erhaltungszielen unverträglich</b>.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im Schutzgebiet sind ca. 1.200 m entfernt, das VRG liegt damit im zentralen bzw. erweiterten Prüfbereich der Arten. Das VRG liegt auf geeigneten Nahrungsflächen (Acker) für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen im SPA zudem mehrere bekannte Reviere des <b>Seeadlers</b>. Das VRG liegt nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten des Seeadlers (Richtenberger See, Borgwallsee, Unteres Recknitztal). Mögliche Konflikte durch erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen mehr als 1.600 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen für die Rohrweihe, allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in der Ortschaft Forkenbeck. Das VRG liegt mehr als 2.500 m von dem Brutplatz entfernt und damit außerhalb des Prüfbereichs, ein weiterer Brutplatz des Weißstorches bei Oebelitz weist keinen Bezug zu SPA-Gebiet auf, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind. Schlaf- und Rastgewässer besonderer Bedeutung sind im SPA nicht bekannt. Der dem VRG nächstgelene Teil des</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT	
			SPA ist bewaldet, geeignete Rasthabitate im SPA sind mehr als 3.000 m entfernt. Beeinträchtigungen der Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger und Zwergschwan</b> sind <b>ausgeschlossen</b> .
055/2024	Stadt Franzburg, Millienhagen-Oebelitz	<p><b>Entfernung:</b> 2.500 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 2.500 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler</b> im Schutzgebiet sind ca. 2.500 m entfernt, das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich der Arten. Das VRG liegt auf geeigneten Nahrungsflächen (Acker) für Rotmilan und Schwarzmilan. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Es liegt auch nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten des Seeadlers. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen jedoch mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b>, auch im SPA-Gebiet. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch tangiert es Flugwege zwischen mehreren Revieren. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>. Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen außerhalb des Prüfbereichs. So dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b> im Umfeld des VRG liegt in der Ortschaft Oebelitz. Er weist keinen Bezug zum SPA-Gebiet auf, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer mit Bezug zum SPA-Gebiet sind mehr als 1.600 m vom VRG entfernt, das VRG liegt auf Ackerflächen mit untergeordneter Bedeutung als Nahrungshabitat. Beeinträchtigungen der Rastbestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</b> sind <b>damit ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
057n/2024	Stadt Richthenberg, Jakobsdorf	<p><b>Entfernung:</b> 1.700 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 3.200 m. Es liegt teilweise im erweiterten Prüfbereich mehrerer bekannter Horste. Teilweise liegen im VRG Grünlandflächen, die als Nahrungshabitat für den Schreiadler geeignet sind. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im Schutzgebiet sind ca. 1.700 m entfernt, das VRG liegt damit im zentralen bzw. erweiterten Prüfbereich der Arten. Das VRG liegt auf geeigneten Nahrungsflächen (Acker) für Rotmilan, Schwarzmilan</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT	
			<p>und Wespenbussard. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Es liegt nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten des Seeadlers. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Seeadlers im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen ca. 3.200 m vom VRG entfernt. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Nahrungshabitate vorhanden, so dass <b>keine</b> regelmäßigen Aufenthalte im VRG anzunehmen sind.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in der Ortschaft Steinhagen. Das VRG liegt mehr als 2.500 m von den Brutplätzen entfernt und damit außerhalb des Prüfbereichs, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer mit Bezug zum SPA-Gebiet sind mehr als 7.000 m vom VRG entfernt, das VRG liegt auf Ackerflächen mit untergeordneter Bedeutung als Nahrungshabitat. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet kann damit <b>nicht ausgeschlossen</b> werden.</p>
058n/2024	Steinhagen	<p><b>Entfernung:</b> 1.850 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan  <b>Rastgebiete:</b> Rastgewässer Krummenhagener See 3.300 m entfernt, VRG auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten (Stufe 2)</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 1.800 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich. Es liegt zudem teilweise im Prüfbereich mehrerer bekannter Horste. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Ggf. erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionsysteme vermeidbar. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes ist <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im Schutzgebiet sind ca. 1.850 m entfernt, das VRG liegt damit im zentralen bzw. erweiterten Prüfbereich der Arten. Das VRG liegt auf geeigneten Nahrungsflächen (Acker) für Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Das VRG liegt nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten des Seeadlers (Richtenberger Seem, Borgwallsee). Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen mehr als 2.500 m vom VRG entfernt und damit außerhalb der Wirkreichweite des VRG.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in der Ortschaft Steinhagen. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich zweier Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer mit Bezug zum SPA-Gebiet sind mehr als 7.000 m vom VRG entfernt, das VRG liegt auf Ackerflächen mit untergeordneter Bedeutung als Nahrungshabitat. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1743-401 NORDVORPOMMERSCHE WALDLANDSCHAFT	
			Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Zwergsäger, Zwergschwan im SPA-Gebiet kann damit <b>nicht ausgeschlossen</b> werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.
062/2024	Sundhagen, Elmenhorst	Entfernung: 4.300 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:</b> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass auch keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG anzunehmen sind. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, liegen ca. 6.700 m entfernt. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b> .
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		046/2024, 062/2024	
vermeidbar		057n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		055/2024, 058n/2024	
unverträglich		047/2024, 048/2024, 054n/2024	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Die VRG 046/2024, 047/2024 und 048/2024 bilden gemeinsam mit bestehenden WEA einen ost-west-gerichteten Riegel auf 6000 m Breite, der die Austauschbeziehungen zum benachbarten SPA-Gebiet DE1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft“ beeinträchtigen kann. Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 048/2024, 054n/2024, 058n/2024	

### DE 1747-402 GREIFSWALDER BODDEN UND SÜDLICHER STRELASUND

NATURA 2000-GEBIET		DE 1747-402 GREIFSWALDER BODDEN UND SÜDLICHER STRELASUND	
<b>Quellen</b>	Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017c) Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2011), ILN GREIFSWALD (2009)		
<b>Relevante Vogelarten</b>	<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u> Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina (Schinzii)</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Sumpfhohreule (<i>Asio flammeus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</p> <p>Brutkolonien: Brandseeschwalbe (<i>Thalasseus sandvicensis</i>), Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus / Larus ridibundus</i>), Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Zwergmöwe (<i>Hydrocoloeus minutus / Larus minus</i>), Zwergseeschwalbe (<i>Sternula albifrons</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Bruchwasserkopfläufer (<i>Tringa glareola</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata</i>),</p>		

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 1747-402 GREIFSWALDER BODDEN UND SÜDLICHER STRELASUND</b>	
		<p>Pfeifente (<i>Mareca penelope</i>), Pfuhschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>), Raubseeschwalbe (<i>Hydroprogne caspia</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*: 1.5.1, 1.5.2, 1.5.4, 1.5.5, 1.5.7  Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 1.5.3, 1.5.6, 2.1.1  Schlafplätze: <u>Kranich</u> (Karrendorfer Wiesen, Vogelhaken, Ziesemündung), <u>Gänse</u> (Dänische Wiek, Deviner See, Freetzer Niederung, Großer Wotig, Hagensche Wiek, Having, Insel Koos, Kooser Bucht, Insel Vilm, Karrendorfer Wiesen, Kooser See, Wampener Riff, Lobber See, Neuensieder See, NSG Peenemünder Haken, Schoritzer Wiek, Strelasund bei Altefähr, Stresower Bucht, Struck, Freesendorfer See, Vogelhaken Zudar), <u>Schwäne</u> (Spandowerhagener Wiek, Freesendorfer und Peenemünder Haken, Rügischen Bodden nordöstlich Vilm, Freetzer Niederung), <u>Enten</u> (Dänische Wiek, Puddeminer Wiek, Wampener Wiek, Deviner See, Schoritzer Wiek, Wampener Riff, Kooser Bucht, Westufer des Rügischen Boddens, Spandowerhagener Wiek, Freesendorfer See, Wreechensee, Hagensche Wiek, Zickersee, Harving, Gristower Wiek)</p>	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
<b>024n/2024</b>	<b>Stadt Bergen auf Rügen</b>	<p><b>Entfernung:</b> 5.450 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Seeadler  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine</i>  Das SPA wird vom Seeadler als Nahrungshabitat genutzt. Das VRG liegt im erweiterten Prüfradius eines bekannten Seeadlerreviers. Das VRG liegt von diesem aus nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern (Rügenscher Bodden), so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>
<b>028n/2024</b>	<b>Gustow, Altefähr</b>	<p><b>Entfernung:</b> 1.700 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Sumpfhöhreule, Rohrweihe, Seeadler, Schwarzmilan, Rotmilan  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Waldsaatgans, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Singschwan, Kranich, Gänsesäger, Kiebitz  Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich.</i>  Gemäß der Karte 2c Brutvögel Blatt 1 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) 2011) sind Randbereiche der Wamper Wiek, in einer Entfernung von ca. 1.700 m vom VRG, als Bruthabitate der Rohrweihe ausgewiesen. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.  Das nächstgelegene Revier des Rotmilans im SPA-Gebiet ist mehr als 7.000 m vom VRG entfernt. Gehölze mit Potenzial für Rotmilan, Schwarzmilan und Seeadler im SPA-Gebiet sind ca. 3.400 m entfernt, das VRG liegt außerhalb des Prüfbereichs für den Schwarzmilan und im erweiterten Prüfbereich für Rotmilan und Seeadler. Beeinträchtigungen des <b>Schwarzmilans</b> durch das VRG können <b>ausgeschlossen</b> werden. Erhöhtes Kollisionsrisiken für den <b>Rotmilan</b> sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.  Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b> im bzw. mit Bezug zum SPA-Gebiet. Das VRG liegt im zentralen Prüfbereich eines dieser Reviere. Von diesem aus liegt es im direkten Flugweg zum Nahrungsgewässer (Wamper Wiek), sowie zwischen Flugwegen zwischen mehreren Horsten. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionsysteme <b>vermeidbar</b>.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1747-402 GREIFSWALDER BODDEN UND SÜDLICHER STRELASUND	
			<p>Im Umkreis von 2.500 m befinden sich keine geeigneten Bruthabitate für die <b>Sumpfohreule</b> im SPA. Beeinträchtigungen können damit <b>ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Das VRG liegt in einer Entfernung von 1.600 m zum Schlafplatz- und Ruhegewässer Wamper Wiek, das im Rastgebiet 1.5.1 „Strelasund“ der Kategorie A, vor allem ein Gänse- und Tauchenten-Schlafgewässern ist. Das VRG liegt damit im Ausschlussbereich um das Rastgewässer. Gemäß der Karte 2c Rastvögel A017 bis A075 Blatt 1 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) 2011) ist das Wamper Riff als Rastvogelhabitat für Höcker- schwan, Blässgans, Graugans, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Pfeifente, Schnatterente, Krickente, Spießente, Löffelente, Reiherente, Schellente und Gänsesäger ausgewiesen. Darüber hinaus liegt das VRG auf einem stark frequentierten Nahrungs- und Ruhegebiet des Rastgebiets, das neben den oben genannten Arten auch für den Kiebitz ein Rasthabitat ist. Die Planungen werden somit für <b>Blässgans, Graugans, Kiebitz, Waldsaatgans, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Singschwan, Gänsesäger</b> als <b>voraussichtlich erhebliche</b> Beeinträchtigung eingestuft.</p> <p>Bekannte <b>Kranich</b>-Schlafplätze sind mehr als 7.000 m entfernt und werden <b>nicht beeinträchtigt</b>.</p>
031/2024	Samtens	<p><b>Entfernung:</b> 3.550 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Seeadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i></p> <p>Das SPA wird vom Seeadler als Nahrungshabitat genutzt. Im Umfeld des VRG liegen keine bekannten Seeadlernachweise vor, die dem SPA zuzuordnen sind.</p>
032n/2024	Stadt Garz/Rügen, Poseritz	<p><b>Entfernung:</b> 1.150 m <b>Brutvögel:</b> Sumpfohreule, Rohrweihe, Seeadler, Schwarzmilan, Rotmilan <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Waldsaatgans, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Singschwan, Kranich, Gänsesäger, Kiebitz Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Seeadler</b> im Schutzgebiet sind ca. 1.600 m entfernt und damit im erweiterten Prüfbereich für Rot- und Schwarzmilan und im zentralen Prüfbereich für den Seeadler. Das VRG liegt nicht zwischen Brutstrukturen und geeigneten Nahrungsflächen (Acker- und Grünland, Ruderalflächen) im SPA. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere von Rot- und Schwarzmilan im SPA-Gebiet liegen mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und werden nicht beeinträchtigt, da ausreichend Nahrungshabitate im näheren Umfeld im SPA-Gebiet vorhanden sind. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich eines <b>Seeadlerreviers</b> im Schutzgebiet. Das VRG liegt nicht zwischen dem Horst und potenziellen Nahrungsgewässern (Strelasund). Reviere des Seeadlers im Umfeld des VRG stehen aufgrund der Entfernung nicht im Bezug zum SPA.</p> <p>Im Umfeld von 2.500 m liegen keine geeigneten Bruthabitate für die <b>Sumpfohreule</b> oder die <b>Rohrweihe</b> im SPA. Beeinträchtigungen sind <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt nicht auf hochwertigen Nahrungs- und Ruhegebieten für Zug- und Rastvögel um diese Gewässer. Damit können negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Graugans, Waldsaatgans, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Singschwan, Kranich, Gänsesäger und Kiebitz</b> im SPA-Gebiet <b>ausgeschlossen</b> werden.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1747-402 GREIFSWALDER BODDEN UND SÜDLICHER STRELA-SUND	
062/2024	Sundhagen, Elmenhorst	Entfernung: 4.150 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> Brutvögel: Seeadler Rastvögel:-	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> Das SPA wird vom Seeadler als Nahrungshabitat genutzt. Im Umfeld des VRG liegen keine bekannten Seeadlernachweise vor, die dem SPA zuzuordnen sind.
065n/2024	Sundhagen	Entfernung: 5.650 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> Brutvögel: Seeadler Rastvögel:-	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> Das SPA wird vom Seeadler als Nahrungshabitat genutzt. Im Umfeld des VRG liegen keine bekannten Seeadlernachweise vor, die dem SPA zuzuordnen sind.
092/2024	Wusterhusen	Entfernung: 2.850 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> Brutvögel: Seeadler, Rotmilan <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Waldsaatgans, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Singschwan, Kranich, Gänsesäger, Kiebitz	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan und Seeadler</b> im Schutzgebiet sind ca. 2.850 m entfernt, das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich für die Arten. Bekannte Reviere des Rotmilans im SPA-Gebiet liegen mehr als 3.500 m vom VRG entfernt und werden nicht beeinträchtigt. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich eines Seeadlerrevieres im Schutzgebiet. Das VRG liegt nicht zwischen Brutstrukturen und geeigneten Nahrungsflächen im SPA. Erhöhte Kollisionsrisiken damit ausgeschlossen. Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt, auch liegt das Gebiet nicht in hochwertigen terrestrischen Nahrungsflächen. Negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Blässgans, Graugans, Waldsaatgans, Tundrasaatgans, Weißwangengans, Singschwan, Kranich, Gänsesäger, Kiebitz</b> im SPA-Gebiet ist <b>ausgeschlossen</b> . Das VRG ist bereits zu großen Teilen mit WEA bebaut. Da keine Beeinträchtigungen abgeleitet wurden, ist auch eine Verstärkung ggf. bestehender Konflikte unwahrscheinlich.
<b>VRG Energie und Technologie</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
-	Lubminer Heide	Entfernung: 800 m (Erweiterungsfläche) <b>potenzielle Betroffenheit:</b> <u>Brutvögel</u> - <u>Rastvögel:</u> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine.</i> Auf Grund der abgeschirmten Lage der Erweiterungsfläche zwischen bestehenden Industrieanlagen und Wald und der Entfernung zum Schutzgebiet sind jegliche Störwirkungen und direkte Habitatverluste ausgeschlossen.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		024n/2024, 031/2024, 062/2024, 065n/2024, 092/2024, Lubminer Heide	
vermeidbar		032n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich			
unverträglich		028n/2024	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

### DE 1940-401 TEUFELSMOOR BEI HORST

NATURA 2000-GEBIET	DE 1940-401 TEUFELSMOOR BEI HORST
Quellen	Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017a), iIn Greifswald (2009), Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-

NATURA 2000-GE-BIET		DE 1940-401 TEUFELSMOOR BEI HORST	
		Vorpommern (LUNG M-V) (2017a), <a href="#">iln Greifswald Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</a>	
<b>Relevante Vogelarten</b>		<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ), Wespenbus-sard ( <i>Pernis apivorus</i> ) Brutkolonien: Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> ), Trauerseeeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )  <u>Relevante Rastvogelarten: -</u> Rastgebiete der Kategorie A/A*: 3.1.10 Rastgebiete der Kategorie B, C, D: - Schlafgewässer: Kranich (Horster Moor (Teufelsmoor)), Gänse (Horster Teufelsmoor (Sa-nitz))	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betrof-fenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
<b>052n/2024</b>	<b>Marlow, Stadt</b>	Entfernung: 5.600 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> Brutvögel: Seeadler Rastvögel:-	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seead-lers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Im VRG selbst befinden sich keine geeigneten Nahrungshabi-tate und es liegt nicht zwischen einem potenziellen Horst-standort im SPA und potenziellen Nahrungsgewässern. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b> .
Gesamtergebnis und Fazit			
<b>keine</b>		<b>052n/2024</b>	
<b>vermeidbar</b>		-	
<b>Keine eindeutige Klärung möglich</b>		-	
<b>unverträglich</b>		-	
<b>Kumulative Beeinträchti-gungen</b>		-	

### DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK

NATURA 2000-GE-BIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
<b>Quellen</b>		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), LUNG M-V (2017d), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2012), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2020a), <a href="#">iln Greifswald</a> (2009)	
<b>Relevante Vogelarten</b>		<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Große Rohrdommel ( <i>Botaurus Stellaris</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Kampfläufer ( <i>Calidris pugnax</i> ( <i>Philoma-chus pugnax</i> )), Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ), Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ), Kranich ( <i>Grus Grus</i> ), Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Rotschenkel ( <i>Tringa totanus</i> ), Sandregenpfeifer ( <i>Charadrius hiaticula</i> ), Schreiadler ( <i>Clanga pomarina</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ), Spießente ( <i>Anas acuta</i> ), Sumpfohreule ( <i>Asio flammeus</i> ), Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ), Wes-penbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ), Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> ) Brutkolonien: Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> ), Lachmöwe ( <i>Chroicocephalus ridibun-dus/Larus ridibundus</i> ), Trauerseeeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> ), Weißbart -Seeschwalbe ( <i>Chlidonias hybrida</i> ), Zwergmöwe ( <i>Hydrocoloeus minutus /Larus minus</i> )  <u>Relevante Rastvogelarten:</u> Blässgans ( <i>Anser albifrons</i> ), Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glare-ola</i> ), Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> ), Graugans ( <i>Anser anser</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> ), Kampfläufer ( <i>Calidris pugnax</i> ), Kiebitz	

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
		<p>(<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*: 2.3.2, 3.1.10  Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 2.3.1, 3.1.11  Schlafplätze: <u>Kraniche</u> (Annenhof/Rodde, Beestland (Polder Beestland), Burggrabenniederung westlich Toitz, Göldenitzer Moor, N Walkendorf, Reihbruch und SE Grammow, Selpin-Woltow, Sölle, Sölle SE Thelkow), <u>Schwäne</u> (Annenhof/Volksdorf, S Volksdorf), <u>Gänse</u> (bei Grammow, bei Nustrow, bei Walkendorf, bei Woltow, Duckwitzer See, Göldenitzer Moor, Polder Beestland, Trebeltal bei Kamper, Trebeltal NW Demmin), Enten (See südl. Langsdorf)</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
045/2024	Ribnitz-Damgarten, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 850 m  <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Sumpfohreule, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe  Brutkolonien von Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Trauerseeeschwalbe, Weißbart-Seeschwalbe, Zwergmöwe  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan  Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine eindeutige Klärung möglich</b>  Gemäß der Karte 2c1 Blatt 1 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) 2012) liegen keine Habitate von <b>Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Wiesenweihe, Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Weißbart-Seeschwalbe, Zwergmöwe</b> innerhalb der artspezifischen Stördistanzen bzw. für kollisionsgefährdete Arten außerhalb der Prüfbereiche. Die Ansprüche an das Bruthabitat der <b>Sumpfohreule</b> ähneln denen der oben genannten und liegen damit ebenfalls außerhalb der artspezifischen Stördistanz. Auch Bruthabitate der Lachmöwe befinden sich außerhalb der artspezifischen Stördistanz. Beeinträchtigungen können für diese Arten <b>damit ausgeschlossen</b> werden.  Habitate von <b>Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> kommen ab einer Entfernung von 1.000 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb des erweiterten Prüfradius bzw. für Rotmilan und Seeadler im zentralen Prüfbereich und für den Schreiadler im Tabubereich liegt. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für <b>Schwarzmilan, Rotmilan</b> und <b>Wespenbussard</b> geeignet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere der genannten Arten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.  Ein bekanntes Revier des <b>Seeadlers</b> liegt in einer Entfernung von ca. 1.600 m. Das VRG liegt von diesem aus nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern (Ribnitzer See, Recknitz), so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen des Seeadlers zu erwarten sind.  Auf Grund der Nähe zum Schutzgebiet und geeigneten Habitatstrukturen sind Beeinträchtigungen des <b>Schreiadlers</b> erst auf der Grundlage <b>einer konkretisierten Vorhabensplanung abschließend möglich</b>. Ein bekanntes Revier des <b>Schreiadlers</b> befindet sich in einer Entfernung von ca. 7.500 m, Beeinträchtigungen sind damit <b>ausgeschlossen</b>.  Habitate der <b>Rohrweihe</b> befinden sich ab einer Entfernung von ca. 1.400 m. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küsternähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.  Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegt in der Ortschaft Freudenberg. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft,</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
			<p>das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer bzw. Habitate gemäß der Karte 2c Blatt 1 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) 2012) im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 5.000 m vom VRG entfernt. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von <b>Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>damit ausgeschlossen</b>.</p>
046/2024	Ahrenshagen-Daskow	<p><b>Entfernung:</b> 4.600 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Habitate von <b>Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> kommen ab einer Entfernung von 5.000 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb des erweiterten Prüfradius der beiden Arten liegt. Ein nachgewiesenes Revier des <b>Seeadlers</b> im SPA-Gebiet liegt in einer Entfernung von ca. 6.500 m. Das VRG liegt von diesem aus nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern (Rügenscher Bodden) und wird nicht von Flugbahnen zwischen den Revieren im Umkreis des VRG tangiert, so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen des Seeadlers zu erwarten sind.</p> <p>Ein bekanntes Revier des <b>Schreiadlers</b> befindet sich in einer Entfernung von ca. 7.900 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p>
049/2024	Marlow, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 1.100 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>Es befinden sich keine potenziellen Lebensräumen für die <b>Rohrweihe</b> im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Gemäß der Karte 2c1 Blatt 1 und 2 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) 2012) liegen Habitate der <b>Wiesenweihe</b> ca. 2.000 m vom VRG entfernt und damit potenziell innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Bekannte Reviere befinden sich jedoch mehr als 10.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können für diese Arten <b>damit ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Potenzielle Habitate von <b>Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> kommen ab einer Entfernung von 2.400 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb des erweiterten Prüfradius bzw. für den Schreiadler potenziell im Tabubereich liegt. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für <b>Schwarzmilan, Rotmilan</b> und <b>Wespenbussard</b> geeignet. Nachgewiesene Reviere der genannten Arten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p> <p>Zwei nachgewiesene Hoststandorte des <b>Seeadlers</b> liegen in einer Entfernung von jeweils 3.800 m. Das VRG liegt von diesen aus nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern (Ribnitzer See, Recknitz, See und Torfstich bei Groel, Emilsee), Austauschbeziehungen zwischen den Horsten werden nicht tangiert, so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen des Seeadlers zu erwarten sind.</p> <p>Ein bekanntes Revier des <b>Schreiadlers</b> im SPA-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 4.000 m, ein weiteres außerhalb des Schutzgebiets in einer Entfernung von ca. 5.500 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt jedoch zwischen den Revieren und potenziell als Nahrungshabitat geeigneten Grünlandflächen bei Kuhlrade und Bookhorst.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
			<p>Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit nicht ausgeschlossen und ggf. für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Tressentin und Poppendorf. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind. Schlafplatz- und Ruhegewässer bzw. Habitate gemäß der Karte 2c Blatt 1 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) 2012) im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 5.000 m vom VRG entfernt. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von <b>Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>damit ausgeschlossen</b>.</p>
050/2024	Marlow, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 1.200 m  <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>Es befinden sich keine potenziellen Lebensräumen für die <b>Rohrweihe</b> im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Gemäß der Karte 2c1 Blatt 1 und 2 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) 2012) liegen Habitate der <b>Wiesenweihe</b> ca. 2.300 m vom VRG entfernt und damit potenziell innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Bekannte Reviere befinden sich jedoch mehr als 10.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können für diese Arten <b>damit ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Habitate von <b>Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard</b>, kommen ab einer Entfernung von 2.200 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb des erweiterten Prüfradius liegt. Nachweise dieser Arten liegen nicht vor. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für <b>Schwarzmilan, Rotmilan</b> und <b>Wespenbussard</b> geeignet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Ein nachgewiesenes Revier des <b>Seeadlers</b> im SPA-Gebiet liegt in einer Entfernung von jeweils 3.100 m. Das VRG liegt von diesen aus nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern (Recknitz, See und Torfstich bei Groel, Emilsee). Das VRG liegt im direkten Flugweg zwischen weiteren Revieren. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Ein bekanntes Revier des <b>Schreiadlers</b> im SPA-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von 3.000 m, ein weiteres, außerhalb des Schutzgebiets, in einer Entfernung ab 3.000 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt jedoch im direkten Flugweg zwischen mehreren Revieren. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Alt Guthendorf und Poppendorf. Für den Brutplatz Poppendorf liegt das VRG im erweiterten Prüfbereich, für den Brutplatz Alt Guthendorf, mit einer Entfernung von ca. 850 m, im zentralen Prüfbereich. Den Brutplatz Poppendorf umgeben ausreichend Nahrungsflächen, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind. Beim Brutplatz Alt Guthendorf kann eine Nutzung der Flächen des VRG dagegen nicht ausgeschlossen werden. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer bzw. Habitate gemäß der Karte 2c Blatt 1 (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
			Vorpommern (StALU VP) 2012) im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 5.000 m vom VRG entfernt. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für die Bestände von <b>Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet ist <b>damit ausgeschlossen</b> .
054n/2024	Hugoldsdorf, Drechow, Eixen, Millienhagen-Oebelitz	Entfernung: 3.200 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: vermeidbar</b> Habitate von <b>Rotmilan, Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> kommen ab einer Entfernung von 3.800 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb der erweiterten Prüfradien von Schrei- und Seeadler liegt, jedoch <b>außerhalb des Prüfbereichs für den Rotmilan</b> . Ein nachgewiesener Horststandort des <b>Seeadlers</b> im SPA-Gebiet liegt in einer Entfernung von ca. 5.800 m. Das VRG liegt von diesem aus nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern. Ein bekanntes Revierstandort des <b>Schreiadlers</b> im SPA-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 4.500 m. Im Umkreis von 6.000 m befinden sich auch mehrere Reviere außerhalb des SPA-Gebiets. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt jedoch im direkten Flugweg zwischen mehreren Revieren, einschließlich des Horstes im SPA-Gebiet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b> .
079n/2024	Süderholz, Stadt Grimmen	Entfernung: 5.250 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine</b> Habitate von <b>Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> im SPA kommen ab einer Entfernung von 6.300 m vom VRG vor, und damit außerhalb des erweiterten Prüfradius der beiden Arten. Das VRG ist bereits vollständig mit WEA bebaut. Da keine Beeinträchtigungen abgeleitet wurden, sind auch Verstärkungen ggf. bereits bestehender Konflikte unwahrscheinlich.
080n/2024	Süderholz	Entfernung: 5.200 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: keine</b> Habitate von <b>Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> im SPA kommen ab einer Entfernung von 6.000 m vom VRG vor, und damit außerhalb des erweiterten Prüfradius der beiden Arten.
081n/2024	Süderholz	Entfernung: 1.100 m <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan Rastgebiete der Kategorie A/A*	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele: Keine eindeutige Klärung möglich</b> Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 5.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt allerdings auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten des Rastgebiets 2.3.2. Eine Beeinträchtigungen der Bestände von <b>Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet und somit eine Gefährdung der Erhaltungsziele können <b>nicht ausgeschlossen werden</b> . Eine abschließende <b>Prüfung der Verträglichkeit</b> mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich. Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> liegen im SPA-Gebiet ca. 2.300 m vom VRG entfernt, umgeben von geeigneten Nahrungsflächen. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> . Für die <b>Wiesenweihe</b> geeignete Bruthabitate finden sich ab einer Entfernung von ca. 1.200 m. Das VRG liegt damit potenziell innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Bekannte Reviere sind jedoch mehr als 10.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können <b>damit ausgeschlossen</b> werden.

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
			<p>Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Habitate von <b>Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard</b> kommen ab einer Entfernung von 2.200 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb des erweiterten Prüfradius liegt. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für <b>Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard</b> geeignet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere im SPA der genannten Arten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p> <p>Für einen nachgewiesenen Horststandort des <b>Seeadlers</b> ist aufgrund der geringen Entfernung zum SPA ein Bezug zum Schutzgebiet (Nutzung Nahrungsgewässer) wahrscheinlich. Dieser liegt in einer Entfernung von 2.800 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt von diesen aus nicht im Flugkorridor zu potenziellen Nahrungsgewässern. Es werden auch keine Austauschbeziehungen zu anderen Horsten tangiert, so dass voraussichtlich <b>keine</b> erheblichen Beeinträchtigungen des Seeadlers zu erwarten sind. Zwei bekannte Horststandorte des <b>Schreiadlers</b> im SPA-Gebiet befinden sich in einer Entfernung von 3.000 und 4.000 m, ein weiterer, außerhalb des Schutzgebiets, aber mit Bezug zu diesem (Nutzung Nahrungshabitate im SPA) in einer Entfernung von ca. 3.600 m vom VRG. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt jedoch zwischen den Horststandorten und potenziell als Nahrungshabitat geeigneten Grünlandflächen bei Bretwisch und Rakow. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit nicht ausgeschlossen und ggf. für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegt in der Ortschaft Düvier. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p>
082/2024	Süderholz	<p><b>Entfernung: 3.000 m</b> <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Habitate von <b>Rotmilan, Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> kommen ab einer Entfernung von 3.300 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb der erweiterten Prüfradien von Schrei- und Seeadler liegt, jedoch <b>außerhalb des Prüfbereichs für den Rotmilan</b>.</p> <p>Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rotmilan und Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.</p> <p>Zwei bekannte Horststandorte des Schreiadlers im SPA-Gebiet befinden sich in einer Entfernung von ca. 4.400 und 4.800 m zum VRG. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p>
083/2024	Süderholz	<p><b>Entfernung: 3.650 m</b> <b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Habitate von <b>Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> kommen ab einer Entfernung von 3.900 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb der erweiterten Prüfradien von Schrei- und Seeadler liegt.</p> <p>Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Horste im oder mit Bezug</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
			<p>zum Schutzgebiet weisen eine Entfernung von mehr als 9.000 m auf.</p> <p>Zwei bekannte Horststandorte des <b>Schreiadlers</b> im SPA-Gebiet befinden sich in einer Entfernung von jeweils ca. 5.500 m zum VRG. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Es liegt, aufgrund der Entfernung, auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
084n/2024	Stadt Loitz	<p><b>Entfernung:</b> 1.300 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundra- saatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> liegen im SPA-Gebiet ca. 1.500 m vom VRG entfernt, umgeben von geeigneten Nahrungsflächen. Bekannte Horststandorte liegen mehr als 10.000 m entfernt. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Für die <b>Wiesenweihe</b> geeignete Bruthabitate finden sich ab einer Entfernung von ca. 1.700 m. Das VRG liegt damit potenziell innerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Bekannte Reviere sind jedoch mehr als 10.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können <b>damit ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Habitate von <b>Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard</b> kommen ab einer Entfernung von 1.500 m vom VRG vor, so dass dieses potenziell innerhalb des erweiterten Prüfradius bzw. für den Schreiadler im zentralen Prüfbereich liegt. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für <b>Schwarzmilan, Rotmilan</b> und <b>Wespenbussard</b> geeignet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere im SPA der genannten Arten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 6.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p> <p>Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Horste im oder mit Bezug zum Schutzgebiet weisen eine Entfernung von mehr als 6.000 m auf.</p> <p>Zwei bekannte Horststandorte des <b>Schreiadlers</b> im SPA-Gebiet befinden sich in einer Entfernung von 3.000 und 3.200 m, zum VRG. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegt in der Ortschaft Düvier. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 5.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt jedoch zu großen Teilen auf regelmäßig genutzten</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1941-401 RECKNITZ- UND TREBELTAL MIT SEITENTÄLERN UND FELDMARK	
			<p>Nahrungs- und Ruhegebieten des Rastgebiets 2.3.2. Eine Beeinträchtigungen der Bestände von <b>Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</b> im SPA-Gebiet und somit eine Gefährdung der Erhaltungsziele können <b>nicht ausgeschlossen werden</b>. Eine abschließende <b>Prüfung der Verträglichkeit</b> mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		046/2024, 079n/2024, 080n/2024, 082/2024, 083/2024	
vermeidbar		049/2024, 050/2024, 054n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		045/2024, 081n/2024, 084n/2024	
unverträglich			
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 043n/2024, 050n/2024, 055n/2024	

### DE 1946-402 WÄLDER SÜDL. GREIFSWALD

NATURA 2000-GEBIET		DE 1946-402 WÄLDER SÜDL. GREIFSWALD	
Quellen		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2017b) in Greifswald (2009)	
Relevante Vogelarten		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u> Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus Grus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Brutkolonien:-</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:-</u> Rastgebiete der Kategorie A/A*:- Rastgebiete der Kategorie B, C, D: - Schlafgewässer: -</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
098n/2024	Görmin	<p>Entfernung: 5.400 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von mehr als 6.000 m. Aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>. Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Beebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 1946-402 WÄLDER SÜDL. GREIFSWALD	
099n/2024	Dersekow, Dargelin, Görmin	<p><b>Entfernung:</b> 3.400 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen Im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> und <b>Rotmilan</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 4400 m und damit außerhalb des Prüfbereichs für den Rotmilan. Im Schutzgebiet liegen mehrere bekannte Horststandorte des Schreiadlers. Ein weiterer bekannter Schreiadlerhorststandort außerhalb des SPA, der mit diesem funktional im Zusammenhang steht liegt in einer Entfernung von 3000 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Potenzielle Nahrungsflächen liegen jedoch in einer Entfernung von weniger als 200 m. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p>
100n/2024	Behrenhoff, Stadt Gützkow	<p><b>Entfernung:</b> 1.850 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Weißstorch <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen Im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b>, <b>Schwarzmilan</b> und <b>Rotmilan</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 2.700 m. Im Schutzgebiet liegen mehrere bekannte Horststandorte des Schreiadlers, einer davon in einer Entfernung von 3.000 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Potenzielle Nahrungsflächen liegen jedoch unmittelbar neben dem VRG. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>. Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rot- und Schwarzmilan</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für den Rotmilan geeignet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Behrenhoff und Sanz. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieser zwei Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p>
101n/2024	Groß-Kiesow, Züpsow, Gribow	<p><b>Entfernung:</b> 3.600 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 4.800 m. Im Schutzgebiet liegen mehrere bekannte Horststandorte des Schreiadlers. Teile des VRG sind Wiesenflächen, die für den Schreiadler als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p>
102n/2024	Karlsburg	<p><b>Entfernung:</b> 4.650 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen Im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 5.400 m. Im Schutzgebiet liegen mehrere bekannte Horststandorte des Schreiadlers. Ein weiterer bekannter Schreiadlerhorststandort außerhalb des SPA, der mit diesem funktional im Zusammenhang steht liegt in einer Entfernung von ca. 3.300 m. Das überwiegend</p>

NATURA 2000-GE-BIET		DE 1946-402 WÄLDER SÜDL. GREIFSWALD	
			<p>aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt nicht zwischen Horststandorten des Schreiadlers und potenziellen Nahrungshabitaten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist bereitsteilweise mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Beebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		098n/2024, 102n/2024	
vermeidbar		099n/2024, 100n/2024, 101n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 099n/2024, 102n/2024	

### DE 1949-401 PEENESTROM UND ACHTERWASSER

NATURA 2000-GE-BIET		DE 1949-401 PEENESTROM UND ACHTERWASSER	
Quellen		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017e), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019c)b, iln Greifswald (2009)Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017e), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019c)b, iln Greifswald	
Relevante Vogelarten		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u> Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina (Schinzii)</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)            Brutkolonien: -</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*: 1.6.3            Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 1.6.2            Schlafgewässer: <u>Schwäne</u> (Krumminer Wiek), <u>Gänse</u> (Achterwasser bei Pudagla, Achterwasser bei Zinnowitz, Balmer See, Großer Wotig, Hohendorfer See, Peenestrom, Peenestrom bei Lassan), Enten (Peenestrom nördlich Zecheriner Brücke, bei Zecherin, bei Grüssow,</p>	
VRG Windenergieanlagen		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
096n/2024	Wolgast, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 1.700 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Weißstorch  <b>Rastvögel:</b> Gänsesäger, Tundrasaatgans, Waldsaatgans</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>            Es befinden sich <b>keine</b> Bruthabitate der <b>Rohrweihe</b> im SPA im Umkreis von 2.500 m um das VRG.            Es befinden sich keine bekannten Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG.            Das VRG liegt in einer Entfernung von 1.700 m zum Schlafplatz- und Ruhegewässer Peenestrom, das im Rastgebiet 1.6.2 „Peenestrom bei Wolgast“ der Kategorie A, vor allem ein Gänse- und Tauchenten-Schlafgewässern ist. Das</p>

NATURA 2000-GE-BIET		DE 1949-401 PEENESTROM UND ACHTERWASSER	
			<p>Gewässer wird im Nahbereich der Stadt Wolgast durch Gebäude vom VRG abgeschirmt. So dass auf das Schlafgewässer keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Teilbereiche des VRG liegen auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten des Rastgebiets und damit auf funktional mit dem Schutzgebiet in Zusammenhang stehenden Habitatflächen. Damit können negative Auswirkungen auf die Rastbestände von <b>Waldsaatgans, Tundrasaatgans und Gänsesäger</b> im SPA-Gebiet <b>nicht ausgeschlossen werden</b>. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich. Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		-	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		096n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

## DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT

NATURA 2000-GE-BIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
Quellen		<p>Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2017c), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2020a), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019c), Iln Greifswald (2009)</p>	
Relevante Vogelarten		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u>            Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax/Philomachus pugnax</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)            Brutkolonien: Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus/Larus ridibundus</i>), Trauerseeeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißbart-Seeschwalbe (<i>Chlidonias hybrida</i>), Zwergmöwe (<i>Hydrocoloeus minutus/Larus minus</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u>            Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata/Anas clypeata</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope/Mareca penelope</i>), Raubsee-schwalbe (<i>Hydroprogne caspia</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius</i></p>	

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
		<p><i>hiaticula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera/ Anas strepera</i>), Singschwan (<i>Cygnus Cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*: 1.6.5, 2.3.2, 2.3.3  Rastgebiete der Kategorie B, C, D: -  Schlafgewässer: <u>Kraniche</u> (Anklamer Stadtbruch, Polder Bugewitz, Randow-Rustrow, vernässter Polder Görke, vernässter Polder Ziethen), <u>Schwäne</u> (Randow-Rustrow, vernässter Polder Görke), <u>Gänse</u> (Murchiner Wiesen, (Polder Bugewitz/Rosenhagen, Anklamer Stadtbruch), Polder Görke, Polder Randow-Rustow, (Untere Peene, Schadefähr), vernässte Haffwiesen bei Zartenstrom-Rietut am Anklamer Stadtbruch, vernässte Peenestrom-Wiesen zwischen Pinnower und Klotzower Fährdamm)</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
082/2024	Süderholz	<p><b>Entfernung:</b> 5.800 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i>  Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 5.800 m entfernt, das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich der Art. Bekannte Reviere im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.  Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 5.900 m. Nachgewiesene Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p>
083/2024	Süderholz	<p><b>Entfernung:</b> 4.100 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i>  Das VRG ist bereits fast vollständig mit bestehenden WEA bebaut.  Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 4.100 m entfernt, das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich der Arten. Nachgewiesene Reviere im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 9.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.  Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 4.200 m. Bekannte Reviere des <b>Schreiadlers</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p>
084n/2024	Stadt Loitz	<p><b>Entfernung:</b> 3.400 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i>  Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 3.400 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereichs der beiden Arten. Die nächstgelegenen bekannten Horste von Rotmilans und Seeadler im Schutzgebiet sind mehr als 6.000 m vom VRG entfernt und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
			<p>Umfeld des VRG bekannte Nachweise von <b>Rotmilan und Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 3.500 m. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 9.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
086n/2024	Süderholz, Dersekow	<p><b>Entfernung:</b> 3.400 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:</b> auf in Bezug zum SPA-Gebiet stehenden Nahrungsflächen</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan und Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 3.400 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich der beiden Arten. Die nächstgelegenen bekannten Horste von Rotmilan und Seeadler im Schutzgebiet sind mehr als 10.000 m vom VRG entfernt und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannte Nachweise von <b>Rotmilan und Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 3.400 m. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im 6.000 m Umfeld des VRG bekannte Nachweise des <b>Schreiadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets „Peenetallandschaft“ zu werten. Das VRG liegt auf Flächen, die als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete ausgewiesen sind. Aufgrund der Lage können diese jedoch nicht eindeutig einem Schutzgebiet zugeordnet werden. Darüber hinaus ist das VRG bereits mit WEA vorbelastet, so dass davon auszugehen ist, dass die Arten, die die Flächen nutzen bereits an WEA gewöhnt sind. Es entstehen keine neuen Beeinträchtigungen. Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Beebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
098n/2024	Görmin	<p><b>Entfernung:</b> 170 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Große Rohrdommel, Großer Brachvogel, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Rot-schenkel, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe Brutkolonien von: Flussee-schwalbe, Lachmöwe,</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i> Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung ab ca. 2.100 m und potenzielle Bruthabitate der <b>Wiesenweihe</b> ab einer Entfernung von 1.000 m und damit im erweiterten Prüfbereich der beiden Arten. Allerdings gelten die beiden Arten im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>. Die nächstgelegenen bekannten Horste von Rohrweihe und Wiesenweihe befinden sich mehr als 10.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
		<p>Trauerseeschwalbe, Weißbart-Seeschwalbe, Zwergmöwe</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Bruchwasserläufer, Gänse-säger, Goldregenpfeifer, Graugans, Große Rohrdommel, Großer Brachvogel, Höckerschwan, Kampfläufer, Kiebitz, Kranich, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Raubseeschwalbe, Reiherente, Schnatterente, Sing-schwan, Spießente, Tafelente, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p>Gehölze mit Potenzial für <b>Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Schreiadler, Seeadler und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 110 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell Tabubereich der genannten Arten. Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für diese Arten und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann damit nicht ausgeschlossen werden. Nachgewiesenen Horststandorte von Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard liegen allerdings mehr als 4000 m und für den Schreiadler mehr als 6.000 m entfernt und damit außerhalb der erweiterten Prüfbereiche. Ein nachgewiesener Seeadlerhorst befindet sich in 2.100 m Entfernung und damit im erweiterten Prüfbereich. Das VRG liegt nicht zwischen diesem Revier und potenziellen Nahrungsgewässern (Peene, weitere kleinere Gewässer im SPA), so dass Beeinträchtigungen für die bekannten Seeadlernachweise ausgeschlossen werden können. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist somit erst auf der Grundlage <b>einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>, mit Bezug zum SPA-Gebiet, liegen in den Ortschaften Görmin, Göslow und Alt Jargenow. Das VRG liegt im Tabubereich dieser Brutplätze. Das VRG liegt zwischen dem Brutplatz Göslow und dem SPA-Gebiet. Eine erhöhte Kollisionsgefährdung und damit eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist mit geeigneten Maßnahmen <b>vermeidbar</b></p> <p>Innerhalb der artspezifischen Stördistanz liegen keine Bruthabitats <b>von Großer Rohrdommel, Flusseeschwalbe, Kampfläufer, Lachmöwe, Tafelente, Trauerseeschwalbe, Weißbart-Seeschwalbe und Zwergmöwe</b>.</p> <p>Feuchtwiesen und angrenzende Gehölze mit Potenzial als Brutplatz für <b>Großer Brachvogel, Kranich, Raubwürger, Rotschenkel und Wachtelkönig</b> im Schutzgebiet sind ca. 850 m entfernt und werden vom VRG durch Gehölze abgeschirmt. Das VRG ist in den Bereichen, die im 1.000 m Radius einsehbar sind, bereits mit Bestands-WEA bebaut. Damit kann <b>ausgeschlossen</b> werden, dass durch das VRG erhöhte betriebsbedingte Störwirkungen entstehen.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Die Grünlandbereiche, die als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten im Bezug zum SPA ausgewiesen sind, weisen einen Abstand von mindestens 850 m auf und werden überwiegend von Gehölzen oder Siedlungsflächen vom VRG abgeschirmt. Erhebliche Beeinträchtigungen von <b>Rastvögeln</b> werden damit <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
099n/2024	Dersekow, Dargelin, Görmin	<p><b>Entfernung:</b> 2.600 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rotmilan, Schreiadler, Seeadler</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans,</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Fischadler, Rotmilan und Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 2.600 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereichs der Arten. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
		<p>Kiebitz, Kranich, Singenschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p> <p>Rastgebiete der Kategorien A/A*</p>	<p>Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Rotmilans</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen Horste von <b>Rotmilan und Fischadler</b> im Schutzgebiet liegen mehr als 8.000 m entfernt und damit außerhalb des Prüfbereichs. Die nächstgelegenen bekannten Horste des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von 4.400 m. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die potenziell als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 2.600 m und damit potenziell im Tabubereich der Art. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 8.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet der relevanten <b>Rastvogelarten</b> sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt auf Flächen, die als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete ausgewiesen sind. Aufgrund der Lage können diese jedoch nicht eindeutig einem Rast- bzw. Schutzgebiet zugeordnet werden. Aufgrund der Entfernung zum SPA „Peenetallandschaft ist jedoch anzunehmen, dass sie für dieses Schutzgebiet eher von untergeordneter Bedeutung sind und die Ausweisung <b>nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen</b> der Erhaltungsziele führt.</p>
100n/2024	Behrenhoff, Stadt Gützkow	<p><b>Entfernung:</b> 5.300 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 5.300 m entfernt, das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich der Art. Bekannte Reviere im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 6.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 5.400 m. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p>
101n/2024	Groß-Kiesow, Züpsow, Gribow	<p><b>Entfernung:</b> 4.500 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 4.600 m entfernt, das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich der Art. Ein bekanntes Revierstandorte des Seeadlers im SPA-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von jeweils ca. 5.100 m zum VRG. Der nächstgelegene Horst des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegt ca. 5.200 m entfernt. Das VRG liegt nicht zwischen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 5.100 m. Bekannte Reviere des Schreiadlers im SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
			sich in einer Entfernung von mehr als 6.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.
106n/2024	Züssow, Stadt Gützkow, Gribow, Schmatzin	<p><b>Entfernung:</b> 1.900 m</p> <p><b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i></p> <p>Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung ab ca. 2.200 m und potenzielle Bruthabitate der <b>Wiesenweihe</b> in einer Entfernung von 2.100 m. Allerdings gelten die beiden Arten im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Der nächstgelegenen bekannten Horste von Rohrweihe und Wiesenweihe befinden sich mehr als 9.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.900 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im zentralen Prüfbereich vom Seeadler sowie im erweiterten Prüfbereich von <b>Fischadler, Rot- und Schwarzmilan und Wespenbussard</b>. Bekannte Reviere von <b>Schwarzmilan und Wespenbussard</b> im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und Bekannte Horste des <b>Fischadlers</b> von mehr als 4.000 m vom und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Die nächstgelegenen bekannten Horste des <b>Rotmilans</b> im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von ca. 2.700 m und werden nicht beeinträchtigt, da ausreichend Nahrungshabitate im näheren Umfeld des Horstes vorhanden sind.</p> <p>Ein bekanntes Reviere des <b>Seeadlers</b> liegen in 2.700 m Entfernung. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern (Peene, Kosenowsee, weitere kleinere Gewässer im SPA), so dass Beeinträchtigungen für den <b>Seeadler ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von 2.100 m. Ein nachgewiesener Horststandort des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von 3.000 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>, die ggf. einen Bezug zum SPA-Gebiet aufweisen, liegen in den Ortschaften Lüssow und Owstin. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieser zwei Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind. Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten <b>Rastvogelarten</b> sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln werden damit <b>ausgeschlossen</b>.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
110n/2024	Rubkow, Klein Bünzow	<p><b>Entfernung:</b> 3.150 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 4.100 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich des Seeadlers, aber außerhalb des Prüfbereichs für den Rotmilan. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rotmilan und Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von 5.400 m. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 5.100 m. Bekannte Reviere des Schreiadlers im SPA-Gebiet „Peenetal-landschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im 6.000 m Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Schreiadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets „Peenetal-landschaft“ zu werten. Austauschbeziehungen zu Horsten im SPA werden durch das VRG nicht tangiert.</p>
114n/2024	Völschow, Stadt Jar- men, Kruckow	<p><b>Entfernung:</b> 1.010 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wes- penbussard, Wiesenweihe <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kie- bitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaat- gans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine eindeutige Klärung möglich</i> Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung ab ca. 1.300 m und potenzielle Bruthabitate der <b>Wiesenweihe</b> in einer Entfernung von 1.010 m. Der nächstgelegenen bekannten Reviere von Rohrweihe und Wiesenweihe befinden sich mehr als 10.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden. Bekannte Reviere von <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> mit Bezug zum SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7.000 m. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die bekannten Nachweise von <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> im Umfeld des VRG nicht zum Bestand des Schutzgebiets „Peenetal-landschaft“ zu werten. Ein bekanntes Reviere des <b>Fischadlers</b> mit Bezug zum Schutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 750 m vom VRG. Das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich der Art. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch geeignete Maßnahmen <b>vermeidbar</b>. Erhöhte Kollisionsrisiken im zentralen Prüfbereich des <b>Seeadlers</b> sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Zwei bekannte Horste des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegen in 2.600 m und 5.300 m Entfernung. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern (Peene, Kosenowsee, weitere kleinere Gewässer im SPA), so dass Beeinträchtigungen für den <b>Seeadler ausgeschlossen</b> werden können. Ein weiterer Horststandort, in dessen zentralen Prüfbereich das VRG hineinragt, weist jedoch durch die wahrscheinliche Nutzung der Gewässer im SPA einen Bezug zu diesem auf. Darüber hinaus liegt das VRG im Flugweg zu Revieren im SPA-Gebiet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für den Seeadler nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
			<p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von ca. 2.000 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich der Art. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7.000 m. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Im Umfeld des VRG liegen keine bekannten Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet der relevanten <b>Rastvogelarten</b> sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln werden damit <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
115n/2024	Neetzow-Liepen	<p><b>Entfernung:</b> 360 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Große Rohrdommel, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe  <b>Brutkolonien:</b> Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Trauerseeschwalbe, Weißbart - Seeschwalbe, Zwergmöwe  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Großer Brachvogel, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan  Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung ab ca. 1.700 m und potenzielle Bruthabitate der <b>Wiesenweihe</b> ab einer Entfernung von 500 m und damit im erweiterten Prüfbereich der beiden Arten. Allerdings gelten die beiden Arten im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>. Der nächstgelegenen bekannten Horste von Rohrweihe und Wiesenweihe befinden sich mehr als 10.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.800 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im zentralen Prüfbereich vom Seeadler sowie im erweiterten Prüfbereich von <b>Fischadler, Rot- und Schwarzmilan und Wespenbussard</b>. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> geeignet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere von <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> mit Bezug zum SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 2.900 m und damit außerhalb des Prüfbereichs.</p> <p>Ein bekanntes Reviere des <b>Fischadlers</b> mit Bezug zum Schutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 1.100 m vom VRG. Das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich der Art. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern (Peene, weitere kleinere Gewässer im SPA), so dass Beeinträchtigungen für den <b>Fischadler ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Erhöhte Kollisionsrisiken im zentralen Prüfbereich des <b>Seeadlers</b> sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegen in 3.200 m und 4.300 m Entfernung. Ein weiterer Horststandort, in 2.900 m Entfernung, weist ggf.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
			<p>durch die Nutzung der Gewässer im SPA einen Bezug zu diesem auf. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern (Peene, Kosenowsee, weitere kleinere Gewässer im SPA). Auch Flugwege zwischen den Revieren werden nicht tangiert. Beeinträchtigungen für den <b>Seeadler</b> können damit <b>ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von ca. 2.200 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich der Art. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7.000 m und damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Im Umfeld des VRG liegen keine bekannten Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>.</p> <p>Innerhalb der artspezifischen Wirkdistanz liegen keine Bruthabitats von <b>Großer Rohrdommel, Flusseeeschwalbe, Kampfläufer, Lachmöwe, Trauerseeeschwalbe, Weißbart-Seeschwalbe, Zwergmöwe</b></p> <p>Feuchtwiesen mit Potenzial als Brutplatz für <b>Großer Brachvogel, Kranich, Rotschenkel und Wachtelkönig</b> im Schutzgebiet sind ca. 360 m entfernt. Da das VRG bereits fast vollständig mit Bestands-WEA bebaut ist, kann ausgeschlossen werden, dass durch das VRG erhöhte betriebsbedingte Störwirkungen entstehen. Baubedingte Störwirkungen auf den <b>Kranich</b> können nicht ausgeschlossen werden. Visuelle und akkustische Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb sind jedoch <b>vermeidbar</b> (z.B. durch Bauzeitregelungen).</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten <b>Rastvogelarten</b> sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Die Grünlandbereiche innerhalb des SPA, die als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten ausgewiesen sind, weisen einen Abstand von mehr als 1.000 m auf. Erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln werden damit <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist bereits fast vollständig mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
116n/2024	<b>Medow, Stolpe an der Peene</b>	<p><b>Entfernung:</b> 110 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Große Rohrdommel, Großer Brachvogel, Kampfläufer, Löffelente, Krickente, Knäkente, Kranich, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Uferschnepfe, Tafelente, Wachtelkönig, Weißstorch,</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>            Es befinden potenzielle Bruthabitats (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung ab ca. 2.100 m und potenzielle Bruthabitats der <b>Wiesenweihe</b> ab einer Entfernung von 1.200 m und damit im erweiterten Prüfbereich der beiden Arten. Allerdings gelten die beiden Arten im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>. Die nächstgelegenen bekannten Horste von Rohrweihe und Wiesenweihe</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
		<p>Wespenbussard, Wiesenweihe</p> <p><b>Brutkolonien:</b> Flussee-schwalbe, Lachmöwe, Trau-erseeschwalbe, Weißbart - Seeschwalbe, Zwergmöwe</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Großer Brachvogel, Graugans, Höcker-schwan, Kampfläufer, Kie-bitz, Kranich, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Raubsee-schwalbe, Reiherente, Schnatterente, Singschwan, Spießente, Tafelente, Tun-drasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p>befinden sich mehr als 6.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.100 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im zentralen Prüfbereich von Rotmilan und Seeadler sowie im erweiterten Prüfbereich von Fischadler, Schwarzmilan und Wespenbussard. Die Acker- und Grünlandflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> geeignet. Bekannte Reviere von <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> mit Bezug zum SPA befinden sich in einer Entfernung ab 1.800 m. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Ein bekanntes Reviere des <b>Fischadlers</b> mit Bezug zum Schutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 1.600 m vom VRG und des <b>Seeadlers</b> in 4.600m Entfernung. Das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich der beiden Arten. Von diesen Horsten aus, sowie von weiteren potenziellen Brut-habitatflächen aus liegt das VRG nicht zwischen diesen und potenziellen Nahrungsgewässern. Auf Grund der Ent-fernung zum Schutzgebiet ist der weitere im Umfeld des VRG bekannte Nachweis des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.</p> <p>Beeinträchtigungen auf <b>Fisch- und Seeadler</b> können damit ausgeschlossen werden.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von ca. 2.200 m. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich der Art. Ein nachgewiesener Horststandort des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von 5.300 m. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>, mit Bezug zum SPA-Gebiet, liegen in den Ortschaften Grütrow und Medow. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieser Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Innerhalb der artspezifischen Wirkdistanzen liegen keine Bruthabitate von <b>Großer Rohrdommel, Flussee-schwalbe, Kampfläufer, Löffelente, Krickente, Knäkente, Lachmöwe, Raubwürger, Rotschenkel, Tafelente, Trau-erseeschwalbe, Weißbart-Seeschwalbe und Zwergmöwe</b>.</p> <p>Frisches Grünland mit Potenzial als Brutplatz für <b>Großer Brachvogel, Kranich und Wachtelkönig</b> im Schutzgebiet sind ca. 110 m entfernt. Eine Betroffenheit der genannten Arten, die bis in eine Entfernung von 500 m bzw. 1.000 m störungssensibel auf WEA reagieren, kann damit nicht aus-geschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Ver-träglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabenspla-nung möglich.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet der relevan-ten <b>Rastvogelarten</b> sind mehr als 3.000 m vom VRG ent-fernert und Beeinträchtigungen der Rastvogelarten damit <b>aus-geschlossen</b>.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
119/2024	Spantekow, Iven, Krien	<p><b>Entfernung:</b> 5.600 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i>  Die Gehölze im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Seeadler</b> dienen könnten, liegen in einer Entfernung von mehr als 6.000 m. Aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.  Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 8.000 m. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.  Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
121n/2024	Blesewitz	<p><b>Entfernung:</b> 1.100 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen unverträglich.</i>  Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> befinden sich in einer Entfernung ab ca. 2.100 m und potenzielle Bruthabitate der <b>Wiesenweihe</b> in einer Entfernung von 1.100 m. Der nächstgelegene bekannte Horst einer Rohrweihe befindet sich 2.900 m und der einer Wiesenweihe mehr als 10.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.  Bekannte Reviere des <b>Wespenbussard</b> im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Die nächstgelegenen bekannten Horste von <b>Rot- und Schwarzmilan</b> im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von ca. 1.200 m. Die Ackerflächen im VRG sind als Nahrungsflächen für den Rot- und Schwarzmilan geeignet. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.  Ein bekanntes Reviere des <b>Fischadlers</b> im SPA befinden sich in einer Entfernung von 2.300 m und eines Seeadlers in 2.000 m Entfernung. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen für den <b>Fischadler ausgeschlossen</b> werden können. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen jedoch mehrere Reviere des <b>Seeadlers</b>. Das VRG liegt innerhalb von Flugwegen zwischen diesen Revieren. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für den Seeadler nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.  Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von 2.600 m. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7.000 m und werden durch das VRG <b>nicht beeinträchtigt</b>. Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>, die ggf. einen Bezug zum SPA-Gebiet aufweisen, liegen in den Ortschaften Postlow und Butzow. Das VRG liegt im erweiterten Prüfgebiet dieser zwei Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.  Das VRG liegt in einer Entfernung von 1.700 m zum Schlafplatz- und Ruhegewässer vernässter Polder Görke, das im Rastgebiet 2.3.3 „Peenetal bei Anklam“ der Kategorie A, vor allem ein Schlafplatz für Gänse, Kraniche und ist. Das VRG liegt damit im Ausschlussbereich für betriebsbedingte Beeinträchtigungen um den Schlafplatz. Es wird zwar teilweise</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
			<p>vom Polder durch Gehölze und Siedlungsflächen abgeschirmt, Störwirkungen können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Planungen werden somit für <b>Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</b> als <b>voraussichtlich erhebliche</b> Beeinträchtigung eingestuft.</p>
124n/2024	Neuenkirchen, Medow	<p><b>Entfernung:</b> 5.550 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 5.700 m entfernt, das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich der Art. Bekannte Reviere im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 8.000 m. Beeinträchtigungen können damit <b>ausgeschlossen</b> werden.</p>
128n/2024	Neu Kosenow, Ducherow	<p><b>Entfernung:</b> 2.050 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wiesenweihe <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt jedoch zu großen Teilen auf regelmäßig genutzten bzw. stark frequentierten Nahrungs- und Ruhegebieten des Rastgebiets 1.6.5. Da das VRG bereits mit WEA vorbelastet ist, wird davon ausgegangen, dass die Arten, die die Flächen nutzen bereits an WEA gewöhnt sind. Es entstehen <b>keine</b> neuen Beeinträchtigungen.</p> <p>Es befinden sich keine potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> oder für die Wiesenweihe geeignete Bruthabitate im Umkreis von 2.500 m um das VRG..</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 2.500 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich von Rotmilan und Seeadlers, aber außerhalb des Prüfbereichs für den <b>Schwarzmilan</b>. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Rotmilans im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von mehr als 4.500 m. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Rotmilans</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von 3.000 m. Das VRG liegt nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern (Oderhaff), so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 9.000 m. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Bugewitz und Kalkstein in Entfernungen von mehr als 2.500 m und damit außerhalb des Prüfbereichs.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Beebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2147-401 PEENETALLANDSCHAFT	
			erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
132n/2024	Altwigshagen, Ducherow	<b>Entfernung:</b> 5.200 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Die Gehölze im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Seeadler oder Schreiadler</b> dienen könnten, liegen in einer Entfernung von mehr als 6.000 m. Aufgrund der Entfernung sind Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> . Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
133n/2024	Ducherow	<b>Entfernung:</b> 5.100 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 5.100 m entfernt, das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich der Art. Bekannte Reviere im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 6.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Das VRG tangiert auch keine Austauschbeziehungen zwischen diesen Horsten und Horsten im Schutzgebiet. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 5.800 m. Bekannte Reviere des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet „Peenetallandschaft“ befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		082/2024, 083/2024, 084n/2024, 086n/2024, 100n/2024, 101n/2024, 110n/2024, 119/2024, 124n/2024, 128n/2024, 132n/2024, 133n/2024	
vermeidbar		099n/2024, 106n/2024, 116n/2024,	
Keine eindeutige Klärung möglich		098n/2024, 114n/2024, 115n/2024	
unverträglich		121n/2024	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 099n/2024, 121n/2024	

**DE 2347-401 GROßES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE**

NATURA 2000-GEBIET		DE 2347-401 GROßES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE	
Quellen	Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017f), iln Greifswald (2009)		
Relevante Vogelarten	<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Schreiadler ( <i>Clanga pomarina</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ), Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) Brutkolonien: - <u>Relevante Rastvogelarten:</u> Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Zwergschwan ( <i>Cygnus columbianus</i> ), Schnatterente ( <i>Mareca strepera</i> )  Rastgebiete der Kategorie A/A*: 2.3.4, 2.3.5 Rastgebiete der Kategorie B, C, D: -		

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2347-401 GROSSES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE</b>	
		Schlafgewässer: Kraniche (Galenbecker See (Obersee, Untersee, Vernässungszone), Putzarer See), Gänse (Galenbecker See (Obersee, Untersee, Vernässungszone), Putzarer See), Schwäne (Galenbecker See (Obersee, Untersee), Putzarer See) Tauchenten (Galenbecker See (Vernässungszone))	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
117n/2024	Iven, Krien, Krusenfelde	<p><b>Entfernung:</b> 3.350 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b>  <b>Rastgebiete:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine</i>  Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 3.800 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich des Seeadlers, aber außerhalb des Prüfbereichs für den Rotmilan. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Rotmilans</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von mehr als 7.000 m. Das VRG liegt nicht zwischen diesen oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> werden können.  Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich nicht im Umkreis von 7.000 m. Jedoch grenzen geeignete Waldflächen an das SPA-Gebiet an, so dass von den Bekannte Reviere des Schreiadlers in einer Entfernung von 5.500 m das SPA-Gebiet als Nahrungshabitat genutzt wird. Das VRG befindet sich nicht zwischen diesen Horststandorten und potenziellen Nahrungshabitaten. Aufgrund der Entfernung und dem Vorhandensein geeigneter Nahrungshabitate im näheren Umfeld der Horste, wird die Nutzung der Grünlandflächen im VRG als eher unwahrscheinlich angesehen, so dass <b>keine</b> Beeinträchtigungen erwartet werden.</p>
118/2024	Iven	<p><b>Entfernung:</b> 1.450 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard  <b>Rastvögel:</b> Kranich, Zwergschwan, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>  Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung von 2.100 m. Allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.  Der nächstgelegenen bekannten Horste der Rohrweihe befinden sich mehr als 10.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.  Gehölze mit Potenzial für <b>Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.450 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im zentralen Prüfbereich vom Seeadler sowie im erweiterten Prüfbereich von <b>Fischadler, Rot- und Schwarzmilan und Wespenbussard</b>. Bekannte Reviere von <b>Fischadler, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Die nächstgelegenen bekannten Horste des <b>Rotmilans</b> im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von mehr als 9.000 m und werden nicht beeinträchtigt. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Rotmilans</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2347-401 GROßES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE	
			<p>Ein bekanntes Reviere des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegt in 4.500 m Entfernung. Das VRG liegt nicht zwischen diesem oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen für den <b>Seeadler ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich nicht im Umkreis von 7.000 m. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich mehrerer bekannter Reviere mit Bezug zum SPA. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Aufgrund der Entfernung und dem Vorhandensein geeigneter Nahrungshabitate im näheren Umfeld der Horste, wird die Nutzung der Grünlandflächen nördlich des VRG als eher unwahrscheinlich angesehen, so dass <b>keine</b> Beeinträchtigungen erwartet werden.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>, mit Bezug zum SPA-Gebiet, liegen in den Ortschaften Janow und Rehberg. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieser zwei Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaften, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln werden damit ausgeschlossen.</p> <p>Das VRG ist bereits nahezu vollständig mit WEA bebaut. Etwasige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
119/2024	Spantekow, Iven, Krien	<p><b>Entfernung:</b> 3.550m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>            Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b>  <b>Rastgebiete:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>den Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 3.550 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich des Seeadlers. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von mehr als 5.400 m. Das VRG liegt nicht zwischen diesen oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich in einer Entfernung von 4.500 m. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich der Art. Ein nachgewiesener Horststandort des Schreiadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von 4.700 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2347-401 GROSSES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE	
			unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
124n/2024	Neuenkirchen, Meadow	<p><b>Entfernung:</b> 5.450 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine</i>            Gehölze mit Potenzial für <b>den Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 5.450 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich des Seeadlers. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von mehr als 7.000 m. Das VRG liegt nicht zwischen potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> werden können.            Im Umkreis von 7.000 m befinden sich weder naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, noch Bekannte Reviere. Beeinträchtigungen werden damit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
126/2024	Boldekow	<p><b>Entfernung:</b> 1.700 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard  <b>Rastvögel:</b> Zwergschwan, Kranich, Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>            Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung ab ca. 2.100 m. Allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>. Der nächstgelegenen bekannten Horste der Rohrweihe befinden sich mehr als 10.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.            Bekannte Reviere von <b>Fischadler, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 5.000 m und werden durch das VRG <b>nicht beeinträchtigt</b>. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von Schwarzmilan und Wespenbussard nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des <b>Rotmilans</b> im bzw. mit Bezug zum Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von ca. 2.100 m. Aufgrund des relativ hohen Waldflächenanteils im Umkreis der Horste kann ein Aufenthalt im Bereich der Ackerflächen des VRG nicht ausgeschlossen werden. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.            Ein bekanntes Reviere des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegt in 3.600 m Entfernung. Das VRG liegt nicht zwischen diesem oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen für den <b>Seeadler ausgeschlossen</b> werden können.            Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich mehrerer bekannter Reviere des Schreiadlers, wo erhöhte Kollisionsrisiken nur durch Abschaltungen, Antikollisionssysteme und Lenkungsflächen vermeidbar sind. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten, befinden sich in einer Entfernung von 2.900 m, so dass das VRG potenziell im Tabubereich liegt. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2347-401 GROSSES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE	
			<p>mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Es befinden sich keine bekannten Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG.</p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten <b>Rastvogelarten</b> sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln werden damit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
127n/2024	Neuenkirchen, Sarnow, Stadt Anklam, Butzow	<p><b>Entfernung:</b> 4.750 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>den Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 5.200 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich des Seeadlers. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von mehr als 7.000 m. Das VRG liegt nicht zwischen potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgebieten, so dass Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich nicht im Umkreis von 7.000 m. Jedoch grenzen geeignete Waldflächen an das SPA-Gebiet an, so dass von den Bekannte Reviere des Schreiadlers in einer Entfernung von ca. 3.700 m das SPA-Gebiet wahrscheinlich mit als Nahrungshabitat nutzt. Das VRG liegt im Erweiterten Prüfbereich mehrerer Horste. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schreiadler eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p>
128n/2024	Neu Kosenow, Ducherow	<p><b>Entfernung:</b> 3.950 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b> <b>Rastgebiete:</b> auf Nahrungsflächen von Rastvögeln</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>den Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 4.100 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich des Seeadlers. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von mehr als 7.000 m. Das VRG liegt nicht zwischen potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgebieten, so dass Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich nicht im Umkreis von 7.000 m. Jedoch grenzen geeignete Waldflächen an das SPA-Gebiet an, so dass von den Bekannte Reviere des Schreiadlers in einer Entfernung von ca. 3.000 m das SPA-Gebiet als Nahrungshabitat genutzt wird. Das VRG liegt im Erweiterten Prüfbereich mehrerer Horste. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Es liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2347-401 GROßES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE	
			<p>im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG liegt auf Flächen, die als regelmäßig genutzte bzw. stark frequentierte Nahrungs- und Ruhegebiete ausgewiesen sind. Aufgrund der Lage können diese jedoch nicht eindeutig einem Schutzgebiet zugeordnet werden. Darüber hinaus ist das VRG bereits mit WEA vorbelastet, so dass davon auszugehen ist, dass die Arten, die die Flächen nutzen bereits an WEA gewöhnt sind. Es entstehen keine neuen Beeinträchtigungen.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werde</p>
129n/2024	Boldekow	<p><b>Entfernung:</b> 1.750 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Fischadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard  <b>Rastvögel:-</b>  <b>Rastgebiete: -</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Schlafplatz- und Ruhengewässer im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Erhebliche Beeinträchtigungen von Rastvögeln werden damit ausgeschlossen.</p> <p>Es befinden sich <b>keine</b> potenziellen Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> im Umkreis von 2.500 m um das VRG.</p> <p>Bekannte Reviere von <b>Fischadler, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 3.000 m und werden durch das VRG <b>nicht beeinträchtigt</b>.</p> <p>Die nächstgelegenen bekannten Reviere des <b>Rotmilans</b> im bzw. mit Bezug zum Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von ca. 1.700 m. Aufgrund des relativ hohen Waldflächenanteils im Umkreis der Reviere kann ein Aufenthalt im Bereich der Ackerflächen des VRG nicht ausgeschlossen werden. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Das VRG befindet sich in den zentralen Prüfbereichen eines Schwarzmilan-, eines Rotmilan- und eines Wespenbussardrevieres. Aufgrund der Entfernung besteht jedoch kein Bezug zum SPA-Gebiet und die Reviere sind nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.</p> <p>Ein bekanntes Reviere des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegt in 3.300 m Entfernung. Das VRG liegt nicht zwischen diesem oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen für den <b>Seeadler ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich mehrerer bekannter Reviere des Schreiadlers, wo erhöhte Kollisionsrisiken nur durch Abschaltungen, Antikollisionssysteme und Lenkungsflächen vermeidbar sind. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten, befinden sich in einer Entfernung von 2.900 m, so dass das VRG potenziell im Tabubereich liegt. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b>, mit Bezug zum SPA-Gebiet, liegen in den Ortschaften Zinzow und Boldekow. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieser zwei Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaften, das</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2347-401 GROSSES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE	
			<p>VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher nicht ableitbar sind.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
130/2024	Sarnow, Boldekow	<p><b>Entfernung:</b> 44 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel:</b> Fischadler, Große Rohrdommel, Kranich, Löffelente, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Wachtelkönig, Weißstorch, Wespenbussard</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Große Rohrdommel, Kranich, Schnatterente, Tundra-saatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*/B</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b></p> <p><i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Schlafplatz- und Ruhegewässer im SPA-Gebiet der relevanten Rastvogelarten sind mehr als 3.000 m vom VRG entfernt und das VRG liegt nicht auf regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhegebieten. Auswirkungen auf <b>Blässgans, Kranich, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Zwergschwan</b> sind somit <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Darüber hinaus sind die genannten Arten empfindlich gegenüber baubedingten Störungen. Letztere lassen sich jedoch z.B. durch Bauzeitenregelungen vermeiden.</p> <p>Es befinden potenzielle Bruthabitate (Röhrichte, Sölle) der <b>Rohrweihe</b> in einer Entfernung ab ca. 500 m. Allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>. Der nächstgelegenen bekannten Horste der Rohrweihe befinden sich mehr als 10.000 m entfernt. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 300 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im Tabubereich der genannten Arten. Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Bekannte Reviere von <b>Fischadler, Rot- und Schwarzmilan und Wespenbussard</b> im SPA befinden sich in einer Entfernung von mehr als 4.000 m und des <b>Seeadlers</b> von mehr als 6.000 m und werden durch das VRG <b>nicht beeinträchtigt</b>. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich in einer Entfernung von 5.800 m. Darüber hinaus grenzen geeignete Waldflächen an das SPA-Gebiet an, so dass von den Bekannte Reviere des Schreiadlers in einer Entfernung von ca. 4.300 m das SPA-Gebiet als Nahrungshabitat genutzt wird. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich mehrerer Reviere. Teilweise liegen im VRG Grünlandflächen, die als Nahrungshabitat für den Schreiadler geeignet sind. Aufgrund der Entfernung und dem Vorhandensein geeigneter Nahrungshabitate im näheren Umfeld der Reviere, wird die Nutzung der Grünlandflächen im VRG jedoch als eher unwahrscheinlich angesehen, so dass <b>keine</b> Beeinträchtigungen erwartet werden.</p> <p>Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b>, mit Bezug zum SPA-Gebiet, liegt in der Ortschaft Boldekow. Das VRG liegt im Tabubereich der Art. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets <b>ist erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Innerhalb der artspezifischen Stördistanzen liegen keine Bruthabitate von <b>Großer Rohrdommel, Löffelente und Wachtelkönig</b>.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2347-401 GROßES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE	
			Grünland mit Potenzial als Brutplatz für <b>den Kranich und Wachtelkönig</b> im Schutzgebiet sind ca. 44 m entfernt. Eine Betroffenheit der Art, die bis in eine Entfernung von 500 m störungssensibel auf WEA reagiert, kann damit nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.
132n/2024	Altwigshagen, Ducherow	<b>Entfernung:</b> 3.400 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Gehölze und naturnahe Waldflächen mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 3.400 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich von Seeadler und Rotmilan. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rotmilan und Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste mit Bezug zum SPA-Gebiet weisen eine Entfernung von mehr als 5.000 m auf. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Rotmilan zwar grundsätzlich geeignet, aufgrund der Entfernung und dem Vorhandensein ausreichend geeigneter Nahrungsflächen im näheren Umfeld des SPA-Gebiets ist ein Aufenthalt von Brutpaaren des SPA-Gebiets im VRG allerdings eher unwahrscheinlich. Eine Beeinträchtigung des Rotmilan kann damit ausgeschlossen werden. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers im Schutzgebiet liegen in einer Entfernung von 5.200 m. Das VRG liegt nicht zwischen diesen oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> werden können. Teilweise liegen im VRG Grünlandflächen, die als Nahrungshabitat für den <b>Schreiadler</b> geeignet sind. Aufgrund der Verfügbarkeit von ausreichend Nahrungsflächen im näheren Horstumfeld ist die Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG allerdings gering, so dass <b>keine</b> Beeinträchtigungen erwartet werden. Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werde
133n/2024	Ducherow	<b>Entfernung:</b> 5.150 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Gehölze und naturnahe Waldflächen mit Potenzial für <b>Schreiadler</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 5.150 m entfernt. Das VRG liegt damit potenziell im erweiterten Prüfbereich von Schrei- und Seeadler. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets „Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See“ zu werten. Die nächstgelegenen bekannten Horste des Seeadlers mit Bezug zum SPA-Gebiet weisen eine Entfernung von mehr als 6.000 m auf. Das VRG liegt nicht zwischen diesen oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> werden können. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den <b>Schreiadler</b> eher ungeeignet. Es

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2347-401 GROßES LANDGRABENTAL, GALENBECKER UND PUTZARER SEE</b>	
			liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> .
135n/2024	Groß Luckow, Jatznick	Entfernung: 4.900 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i> Im Umkreis von 7.000 m liegen keine Gehölze und naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schrei- oder Seeadler</b> dienen könnten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b> .
keine		117n/2024, 119/2024, 124n/2024, 127n/2024, 128n/2024, 132n/2024, 133n/2024, 135n/2024	
vermeidbar			
Keine eindeutige Klärung möglich		118/2024, 126/2024, 129n/2024, 130/2024	
unverträglich			
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

### DE 2350-401 UECKERMÜNDER HEIDE

<b>NATURA 2000-GEBIET</b>		<b>DE 2350-401 UECKERMÜNDER HEIDE</b>	
<b>Quellen</b>		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017g), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2017b), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2017a), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019d), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2018a), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2018b), Iln Greifswald (2009)	
<b>Relevante Vogelarten</b>		<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> ), Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Kranich ( <i>Grus grus</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Schreiadler ( <i>Clanga pomarina</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ), Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> ) Brutkolonien: -  <u>Relevante Rastvogelarten:</u> Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> ) Rastgebiete der Kategorie A/A*:3.4.1 Rastgebiete der Kategorie B, C, D: - Schlafgewässer: Schwäne (Großer und Kleiner Koblenzter See), Kraniche (Gr. Koblenzter See, Riether Werder, Wiesen b. Borken), Gänse (Gr. Koblenzter See, Riether Werder, Haussee Rothenklempenow)	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
133n/2024	Ducherow	Entfernung: 6.150 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schwarzstorch <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Im Umkreis von 7.000 m liegen keine naturnahen Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für

NATURA 2000-GEBIET		DE 2350-401 UECKERMÜNDER HEIDE	
			den Schwarzstorch dienen könnten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b> .
134n/2024	Ferdinands-hof, Stadt Torgelow	<b>Entfernung:</b> 3.350 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannte Nachweise des <b>Rotmilans</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für Schwarzstorch und Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 4.900 m. Bekannte Reviere der beiden Arten befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Ein bekannter Seeadlerhorst liegt in einer Entfernung von 2.100 m vom VRG und vom SPA. Aufgrund der Nähe und dem Vorhandensein potenzieller Nahrungsgewässer im SPA (Uecker) ist ein funktionaler Zusammenhang zum SPA gegeben. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen weitere Reviere des <b>Seeadlers</b> . Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs, jedoch tangiert es Flugwege zwischen mehreren Revieren im SPA-Gebiet, bzw. zwischen Horsten und potenziellen Nahrungsgewässern (Uecker). Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b> .
136n/2024	Jatznick, Schönwalde	<b>Entfernung:</b> 4.400 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>vermeidbar</i> Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für Schwarzstorch und Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 6.300 m und damit außerhalb des Prüfbereichs für den Schreiadler. Bekannte Reviere des Schwarzstorches befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Ein bekannter Seeadlerhorst liegt in einer Entfernung von 3.600 m vom VRG bzw. von 1.400 m vom SPA. Aufgrund der Nähe und dem Vorhandensein potenzieller Nahrungsgewässer im SPA (Uecker) ist ein funktionaler Zusammenhang zum SPA gegeben. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen weitere Reviere des <b>Seeadlers</b> . Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs und wird nicht von Flugbahnen zwischen den Revieren tangiert. Es liegt jedoch zwischen Horsten und potenziellen Nahrungsgewässern (Süßer Grund). Erhöhte Kollisionsrisiken sind für das Brutpaar Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b> .
145n/2024	Bergholz, Rossow	<b>Entfernung:</b> 5.600 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch <b>Rastvögel:</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Bekannte Reviere des <b>Seeadlers</b> im Umfeld des VRG weisen keinen Bezug zum SPA auf. Das VRG liegt nicht zwischen potenziellen Bruthabitaten und Nahrungsgewässern, so dass eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit und damit Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> sind. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für <b>Schwarzstorch und Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 6.400 m und damit außerhalb des Prüfbereichs für den Schreiadler. Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannte Nachweise des

NATURA 2000-GE-BIET		DE 2350-401 UECKERMÜNDER HEIDE	
			<p><b>Schwarzstorch</b>es nicht zum Bestand des Schutzgebiets Ueckermünder Heide zu werten. Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Beebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werde</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		133n/2024, 145n/2024	
vermeidbar		134n/2024, 136n/2024	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

### DE 2448-401 BROHMER BERGE

NATURA 2000-GE-BIET		DE 2448-401 BROHMER BERGE	
<b>Quellen</b>		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017h), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2020b), iln Greifswald (2009)	
<b>Relevante Vogelarten</b>		<p>Relevante Brutvogelarten: Kranich (<i>Grus Grus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Brutkolonien:-</p> <p>Relevante Rastvogelarten:-</p>	
<b>VRG Windenergieanlagen</b>		<b>Lage/potenzielle Betroffenheit</b>	<b>Einschätzung der Beeinträchtigung</b>
134n/2024	Ferdinandshof, Stadt Torgelow	<p><b>Entfernung:</b> 5.850 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 5.850 m. Bekannte Reviere befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Im Umkreis von 6.000 m um das VRG liegen weitere Reviere des <b>Seeadlers</b>. Das VRG liegt außerhalb des zentralen Prüfbereichs und wird nicht von Flugbahnen zwischen den Revieren tangiert. Es liegt auch nicht zwischen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.</p>
135n/2024	Groß Luckow, Jatznick	<p><b>Entfernung:</b> 520 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i> Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich mehrerer bekannter Reviere des Schreiadlers, wo erhöhte Kollisionsrisiken nur durch Abschaltungen, Antikollisionssysteme und Lenkungsflächen vermeidbar sind. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schreiadler dienen könnten, befinden sich in einer</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2448-401 BROHMER BERGE	
			<p>Entfernung von 550 m, so dass das VRG potenziell im Tabubereich liegt. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf Genehmigungsebene</b> möglich.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Schwarzmilan und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 520 m entfernt, das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich der Arten. Da das VRG auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen (Acker- und Grünland, Ruderalflächen) von <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard</b> liegt, ist eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der geplanten Anlagen gegeben. Ein erhöhtes Kollisionsrisiken ist nur durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>. Für mindestens zwei bekannte Reviere des <b>Rotmilans</b> außerhalb des SPA-Gebiets, die jedoch funktional zu diesem gezählt werden müssen, liegt das VRG im Tabubereich. Hier ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko anzunehmen und der Bau von WEA in diesem Bereich mit den Erhaltungszielen des SPA voraussichtlich <b>nicht vereinbar</b>.</p> <p>Bekannte Reviere des <b>Seeadlers</b> im SPA Gebiet liegen mehr als 5.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt jedoch zwischen diesem und einem potenziellen Nahrungsgewässer (Demenzsee). Erhöhte Kollisionsrisiken sind für das Brutpaar Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen ca. 1.000 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen für die Rohrweihe, allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Weißstorches</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p>
136n/2024	Jatznick, Schönwalde	<p><b>Entfernung:</b> 900 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Seeadler, Weißstorch, Wespenbussard  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich ab einer Entfernung von 1.000 m. Bekannte Reviere befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.000 m entfernt, das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich von Rotmilan und Seeadler und im erweiterten Prüfbereich von Schwarzmilan und Wespenbussard. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rotmilan und Schwarzmilan</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Der nächstgelegene nachgewiesene Horststandort des <b>Wespenbussards</b> im SPA liegt in einer Entfernung von ca. 1.500 m. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2448-401 BROHMER BERGE	
			<p>vorhanden, so dass keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG des <b>Wespenbussards</b> anzunehmen sind.</p> <p>Ein bekanntes Reviere des <b>Seeadlers</b> liegt in einer Entfernung von ca. 3.700 m. Das VRG liegt zwischen diesem und einem potenziellen Nahrungsgewässer (Demenzsee). Erhöhte Kollisionsrisiken sind für das Brutpaar Brutpaare nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bruthabitate (Röhrichte) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen mehr als 2.500 m vom VRG entfernt, so dass keine Beeinträchtigungen ableitbar sind.</p> <p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in der Ortschaft Jatznick. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieses Brutplatzes. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind. Weitere bekannte Nachweise des Weißstorchs sind auf Grund der Entfernung zum SPA nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten.</p>
139n/2024	Groß Luckow, Jatznick	<p><b>Entfernung:</b> 3.200 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich ab einer Entfernung von 4.000 m. Bekannte Reviere befinden sich in einer Entfernung von mehr als 6.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan und Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 3.800 m entfernt. Das VRG liegt damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Rotmilans. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rotmilan und Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Ein bekanntes Reviere des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegt mehr als 7.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen sind nicht ableitbar.</p> <p>Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Bepflanzung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
140n/2024	Schönwalde, Jatznick, Papendorf, Brietzig	<p><b>Entfernung:</b> 5.500 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Seeadler <b>Rastvögel:</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich ab einer Entfernung von 5.500 m. Bekannte Reviere befinden sich in einer Entfernung von mehr als 10.000 m und werden durch das VRG nicht beeinträchtigt.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind 7.000 m entfernt. Das VRG liegt damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Seeadlers. Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Beeinträchtigungen sind nicht ableitbar.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		134n/2024, 139n/2024, 140n/2024	
vermeidbar			
Keine eindeutige Klärung möglich		136n/2024	

NATURA 2000-GE-BIET	DE 2448-401 BROHMER BERGE
unverträglich	135n/2024
Kumulative Beeinträchtigungen	-

**DE 2549-471 MITTLERES UECKERTAL**

NATURA 2000-GE-BIET		DE 2549-471 MITTLERES UECKERTAL	
Quellen		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017i), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019f), iln Greifswald (2009)	
Relevante Vogelarten		<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )  <u>Relevante Rastvogelarten:-</u>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
140n/2024	Schönwalde, Jatznick, Paependorf, Brietzig	<b>Entfernung:</b> 3.300 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rotmilan <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Gehölze mit Potenzial für den <b>Rotmilan</b> im SPA-Gebiet sind 3.900 m entfernt. Das VRG liegt damit außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Rotmilans. Ein bekannter Brutplatz des <b>Rotmilans</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet (Nutzung der Offenlandflächen als Nahrungshabitat) liegen im Bereich der Ortschaft Franzfelde. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieses Brutplatzes. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.
143/2024	Rollwitz	<b>Entfernung:</b> 1.600 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Rohrweihe, Rotmilan, Weißstorch <b>Rastvögel:-</b>	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Gehölze mit Potenzial für den <b>Rotmilan</b> im SPA-Gebiet sind 2.000 m entfernt. Das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich des Rotmilans. Bekannte Nachweise des Rotmilans im Umfeld des VRG sind auf Grund der Entfernung zum SPA nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Aktuell liegen keine Nachweise des Rotmilans im SPA vor. Damit kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Bruthabitate (Röhrichte) der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen ca. 2.100 m vom VRG entfernt. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass keine regelmäßiger Aufenthalt der <b>Rohrweihe</b> im VRG anzunehmen ist und Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Rollwitz und Nieden. Das VRG liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Brutplatzes in Nieden und im erweiterten Prüfbereich des Brutplatzes Rollwitz. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind. Das VRG ist teilweise mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Beebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist

NATURA 2000-GE-BIET		DE 2549-471 MITTLERES UECKERTAL	
			unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine	140n/2024, 143/2024		
vermeidbar	-		
Keine eindeutige Klärung möglich	-		
unverträglich	-		
Kumulative Beeinträchtigungen	-		

### DE 2550-401 CASELOWER HEIDE

NATURA 2000-GE-BIET		DE 2550-401 CASELOWER HEIDE	
Quellen		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017j), Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2018c), iln Greifswald (2009)	
Relevante Vogelarten		<p>Relevante Brutvogelarten: Kranich (<i>Grus Grus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)</p> <p>Relevante Rastvogelarten:-</p>	
VRG Windenergieanlagen	Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung	
143/2024	Rollwitz	<p>Entfernung: 3.800 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>  Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler und Schwarzstorch</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 4.400 m. Das VRG liegt teilweise im erweiterten Prüfbereich mehrerer bekannter Horste beider Arten. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für diese eher ungeeignet. Geeignete Grünlandflächen grenzen jedoch direkt an das VRG an. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit für mehrere Brutpaare nur durch Antikollisionsysteme <b>vermeidbar</b>.  Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannte Nachweise des <b>Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im Schutzgebiet sind ca. 4.000 m entfernt. Der nächstgelegene Horst des Seeadlers im Schutzgebiet liegt ca. 8.000 m entfernt. Im dem VRG nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG des <b>Seeadlers</b> anzunehmen sind.  Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2550-401 CASELOWER HEIDE	
144/2024	Fahrenwalde, Rollwitz	<p><b>Entfernung:</b> 1.250 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Rotmilan, Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i>  Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für Schreiadler und Schwarzstorch dienen könnten, liegen in einer Entfernung von 2.000 m. Das VRG liegt im Tabubereich mehrerer bekannter Reviere des Schreiadlers und kleinere Teilbereiche des VRG im Ausschlussbereich für Störwirkungen für den Schwarzstorch. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets hinsichtlich der Störwirkung auf den <b>Schwarzstorch</b> ist erst auf der Grundlage einer <b>konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich. In Bezug auf den <b>Schreiadler</b> sind die Planung <b>nicht mit den Erhaltungszielen vereinbar</b>.  Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> und <b>Rotmilan</b> im Schutzgebiet sind ca. 2.000 m entfernt. Der nächstgelegene Horst des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegt ca. 4.400 m entfernt. Das VRG liegt nicht zwischen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.  Auf Grund der Entfernung zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise des <b>Rotmilans</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Aktuell liegen keine Nachweise des Rotmilans im Schutzgebiet vor. Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegt in der Ortschaft Fahrenwalde. Das VRG liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Brutplatzes. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.  Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
145n/2024	Bergholz, Rossow	<p><b>Entfernung:</b> 1.600 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler, Weißstorch  <b>Rastvögel:-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i>  Die nächstgelegenen naturnahen Waldflächen im Schutzgebiet, die als Horststandort für <b>Schreiadler und Schwarzstorch</b> dienen könnten liegen in einer Entfernung von 2.700 m. Das VRG liegt im Tabubereich mehrerer bekannter Reviere des Schreiadlers. Im Schutzgebiet liegen mehrere bekannte Reviere des Schwarzstorchs ab einer Entfernung von 2.000 m. Teile des VRG sind Wiesenflächen, die für Schreiadler und Schwarzstorch als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. In Bezug auf diese Arten sind die Planung <b>nicht mit den Erhaltungszielen vereinbar</b>.  Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> im Schutzgebiet sind ca. 1.800 m entfernt. Der nächstgelegene Horst des Seeadlers im Schutzgebiet liegt ca. 2.800 m entfernt. Das VRG liegt nicht zwischen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass <b>Beeinträchtigungen ausgeschlossen</b> werden können.  Aktuell liegen keine Nachweise des Rotmilans im Schutzgebiet vor. Beeinträchtigungen können entsprechend ausgeschlossen werden.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2550-401 CASELOWER HEIDE	
			<p>Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Bergholz und Rossow. Das VRG liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereichs der Brutplätze. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaften, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Das VRG ist bereits teilweise mit WEA bebaut, weitere Anlagen grenzen unmittelbar an. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen.</p> <p>Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>			
keine		-	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		143/2024	
unverträglich		144/2024, 145n/2024	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 143n/2024, 144/2024, 145n/2024	

**DE 2649-421 UCKERNIEDERUNG**

NATURA 2000-GEBIET		DE 2649-421 UCKERNIEDERUNG	
Quellen		<b>Erhaltungsziele VO, SDB BbgNatSchAG, Anlage 1, (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2015)</b>	
Relevante Vogelarten		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u> Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Große Rohrdommel (<i>Botaurus Stellaris</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax/Philomachus pugnax</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Kranich (<i>Grus Grus</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Silberreiher (<i>Egretta alba</i> (auch <i>Casmerodius albus</i>)), Singschwan (<i>Cygnus Cygnus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Zwergdommel (<i>Botaurus minutus/Ixobrychus minutus</i>)</p> <p><u>Brutkolonien:</u> Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>), Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus/Larus ridibundus</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Zwergmöwe (<i>Hydrocoloeus minutus /Larus minus</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata/Anas clypeata</i>), Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope/Mareca penelope</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera</i> (syn. <i>Anas strepera</i>)), Singschwan (<i>Cygnus Cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>),</p>	

NATURA 2000-GEBIET		DE 2649-421 UCKERNIEDERUNG	
		<p>Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>), Zwergstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>)</p> <p>Rastgebiete: Uckerniederung Prenzlau Schlafplätze: Zuckerfabrikteiche Prenzlau, Blindower See</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
140n/2024	Schönwalde, Jatznick, Papendorf, Brietzig	<p>Entfernung: 6.500 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schwarzstorch <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i></p> <p>Im Umkreis von 7.000 m liegen keine naturnahen Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für Schwarzstorch oder Schreiadler dienen könnten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b>.</p>
143/2024	Rollwitz	<p>Entfernung: 3.500 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schwarzstorch, Seeadler <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Im Umkreis von 6.000 m liegen keine Gehölze mit Potenzial für den <b>Seeadler</b> innerhalb des SPA-Gebiets und im 7.000 m Umkreis keine naturnahen Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den Schwarzstorch dienen könnten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG ist bereits teilweise bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		140n/2024, 143/2024	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

DE 2651-471 RANDOWTAL

NATURA 2000-GEBIET		DE 2651-471 RANDOWTAL	
Quellen		Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), (Iln Greifswald 2009), LUNG M-V (2017d), (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) 2017d)	
Relevante Vogelarten		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u> Kranich (<i>Grus Grus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Kranich (<i>Grus Grus</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*: Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 3.4.2 Schlafgewässer: -</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
146n/2024	Ramin, Löcknitz	<p>Entfernung: 900 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Großer Brachvogel <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Feuchtwiesen mit Potenzial als Brutplatz für den Großen Brachvogel im Schutzgebiet sind ca. 900 m entfernt. Bestands-WEA befinden sich zwischen dem SPA und dem</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2651-471 RANDOWTAL	
			VRG, so dass keine erhöhten betriebsbedingten Störwirkungen entstehen.
150n/2024	Glasow, Krackow	<b>Entfernung:</b> 150 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Kranich, Großer Brachvogel <b>Rastvögel:</b> Goldregenpfeifer, Kranich	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i> Potenzielle Bruthabitate von <b>Kranich</b> und <b>Großem Brachvogel</b> kommen ab einer Entfernung von 150m um das VRG vor, so dass baubedingte Beeinträchtigungen möglich sind. Visuelle und akustische Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb sind <b>vermeidbar</b> (z.B. durch Bauzeitregelungen). Von folgenden Brutvogelarten liegen geeignete Habitate innerhalb der artspezifischen Stördistanz der betriebsbedingten Beeinträchtigungen: <b>Kranich, Großer Brachvogel</b> . Eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende <b>Prüfung der Verträglichkeit</b> mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich. Schlafplatz- und Ruhengewässer sind im SPA nicht bekannt. Auch liegt das VRG nicht in regelmäßig genutzten, hochwertigen Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten. Regelmäßige Austauschbewegungen im Bereich des VRG von <b>Goldregenpfeifer und Kranich</b> sind daher <b>ausgeschlossen</b> . Das VRG ist bereits mit WEA bebaut. Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		146n/2024	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		150n/2024	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 150n/2024	

DE 2746-401 UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT

NATURA 2000-GEBIET		DE 2746-401 UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT	
Quellen		BbgNatSchAG, Anlage 1, (Landesumweltamt Brandenburg (LfU Bb) 2015)	
Relevante Vogelarten		<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ), Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> ), Große Rohrdommel ( <i>Botaurus Stellaris</i> ), Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ), Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> ), Kranich ( <i>Grus Grus</i> ), Krickente ( <i>Anas crecca</i> ), Löffelente ( <i>Anas clypeata</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ), Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ), Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ), Schreiadler ( <i>Clanga pomarina</i> ), Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ), Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ), Seeadler ( <i>Haliaeetus albicilla</i> ), Singschwan ( <i>Cygnus Cygnus</i> ), Sumpfhöhreule ( <i>Asio flammeus</i> ), Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ), Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> ), Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ), Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ), Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> ), Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> ), Ziegenmelker ( <i>Caprimulgus europaeus</i> )	

NATURA 2000-GEBIET		DE 2746-401 UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT	
		<p><u>Brutkolonien:</u> Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus/Larus ridibundus</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata/Anas clypeata</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope/Mareca penelope</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera</i> (syn. <i>Anas strepera</i>)), Singschwan (<i>Cygnus Cygnus</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*:- Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 3.3.8 Schlafgewässer: <u>Gänse</u> (Dammsee und Großer See Fürstenwerder, Kuhzer See, Großer Trebowsee, Holzendorfer Seebruch), <u>Kraniche</u> (Kleingewässer südl. Fürstenwerder.), <u>Enten</u> (Dammsee und Großer See Fürstenwerder)</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
139n/2024	Groß Luckow, Jatznick	<p><b>Entfernung:</b> 6.900 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit</b></p> <p><b>Brutvögel: Schwarzstorch</b></p> <p><b>Rastvögel:</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine</i></p> <p>Im Umkreis von 7.000 m liegen keine naturnahen Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für Schwarzstorch oder Schreiadler dienen könnten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b>. Das VRG ist nahezu vollständig mit WEA bebaut. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		139n/2024	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	
Kumulative Beeinträchtigungen		-	

DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH

NATURA 2000-GEBIET	DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH
Quellen	BbgNatSchAG; Anlage1, Natura 2000-LVO M-V (Anlage 3), Landesumweltamt Brandenburg (LfU Bb) (2017), Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) (2012), Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) (2020), Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) (2014b), Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) (2014a), Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015c), Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015b), Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015a), iln Greifswald (2009), (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) 2001)

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
<p><b>Relevante Vogelarten</b></p>		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u> Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Großstrappe (<i>Otis tarda</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax/Philomachus pugnax</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Moorente (<i>Aythya nyroca</i>), Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)                      Brutkolonien: Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)</p>	
		<p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Dunkler Wasserpfeifer (<i>Tringa erythropus</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kiebitzregenpfeifer (<i>Pluvialis squatarola</i>), Kolbenente (<i>Netta rufina</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata/Anas clypeata</i>), Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>), Moorente (<i>Aythya nyroca</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope/Mareca penelope</i>), Pfuhschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera</i> (syn. <i>Anas strepera</i>)), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Steinwälder (<i>Arenaria interpres</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>), Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>), Zwergstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*:-                      Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 3.4.2                      Schlafgewässer: Gänse (Seebruch Grünberg, Kiesgrube Passow, Kiesgrube Passow, Großer See bei Grünz, Penkuner See), Kraniche (Randowbruch, Landgrabenniederung Tantow)</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
145n/2024	Bergholz, Rossow	<p><b>Entfernung:</b> 3.900 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler  <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i>                      Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für <b>Schwarzstorch</b>, <b>Seeadler</b> und <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 3.900 m und damit im erweiterten Prüfbereich, wo Nahrungsflächen, Flugkorridore und Thermikflächen des Schwarzstorchs bzw. Interaktionsräume für den Schreiadler freizuhalten sind. Teilweise liegen im VRG Grünlandflächen an Gewässern, die als Nahrungshabitat für <b>Schwarzstorch</b> und <b>Schreiadler</b> geeignet sind. Darüber hinaus kann bei den nachgewiesenen Revieren des Schreiadlers, in einer Entfernung von ca. 3.000 m, aufgrund der räumlichen Nähe und der Habitatausstattung des SPA-Gebiet im Horstumfeld, davon ausgegangen werden, dass das SPA-Gebiet als Nahrungshabitat genutzt wird und somit ein Bezug zu diesem besteht. Das VRG liegt im erweiterten Prüfbereich dieses Reviers. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.                      Der nächstgelegene Horst des <b>Seeadlers</b> im Schutzgebiet liegt ca. 6.300 m entfernt. Das VRG liegt nicht zwischen</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			<p>diesem oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass <b>Beeinträchtigungen ausgeschlossen</b> werden können.</p> <p>Das VRG ist zu großen Teilen bereits mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Bebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Etwaige Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
146n/2024	Ramin, Löcknitz	<p><b>Entfernung:</b> 1.500 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Baumfalke, Großtrappe, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Sumpfohreule, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Kurzschnabelgans, Mittelsäger, Ringelgans, Singschwan, TundraSaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine eindeutige Klärung möglich</i></p> <p>Gehölze und naturnahe Wälder mit Potenzial für <b>Baumfalke, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 2.400 m entfernt. Das VRG liegt damit im Tabubereich von Schreiadler und Schwarzstorch, im erweiterten Prüfbereich von Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Wanderfalke und außerhalb des Prüfbereichs für Uhu und Wespenbussard. Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannten Nachweise von <b>Rotmilan, Schwarzmilan und Seeadler</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Ein bekannter Rotmilanhorst mit Bezug zum SPA-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.300 m. Im dem nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan und Wanderfalke</b> anzunehmen sind. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko während landwirtschaftlicher Bearbeitungsereignisse ist durch Abschaltregelungen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Das VRG liegt nicht zwischen potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern des <b>Seeadlers</b>. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden. Bekannte Reviere des Schreiadlers befinden sich in einer Entfernung von 3.000 m, zwar außerhalb des Schutzgebiets, jedoch durch die Nutzung der Nahrungsflächen im SPA mit Bezug zu diesem. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für <b>Schreiadler und Schwarzstorch</b> als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Für die <b>Großtrappe</b> wird in der Karte 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften des Landschaftsprogramms Brandenburg 2001 (LaPro) (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) 2001) eine Ergänzungsfläche für die Sicherung der Großtrappenbestände ausgewiesen. Diese ist mehr als 20.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können damit <b>ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Es befinden sich keine Bruthabitate der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Eine Beeinträchtigung kann damit ausgeschlossen werden. Potenziell geeignete Bruthabitate von <b>Sumpfohreule</b> und <b>Wiesenweihe</b> kommen ab einer Entfernung von 1.500 m vor. Das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			<p>Sumpfohreule und Wiesenweihe als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist durch geeignete Maßnahmen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Ein bekannter Brutplatz des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegt in der Ortschaft Retzin. Das VRG liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Brutplatzes. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Das VRG liegt nicht im Prüfbereich von Schlafplatz- und Ruhegewässern und auch nicht in regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhebereichen mit Bezug zu diesen. Beeinträchtigungen der <b>Rastvögel</b> sind damit <b>ausgeschlossen</b>.</p>
148n/2024	Krackow, Grambow	<p><b>Entfernung:</b> 5.550 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler <b>Rastvögel:</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für <b>Schwarzstorch, Seeadler und Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich in einer Entfernung ab 6.200 m und damit im erweiterten Prüfbereich des Schwarzstorches, aber außerhalb der Prüfbereiche für See- und Schreiadler. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch eher ungeeignet. Das VRG liegt auch nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Schwarzstorches im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p>
149/2024	Krackow	<p><b>Entfernung:</b> 1.100 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Baumfalke, Großtrappe, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Sumpfohreule, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Kurzschnebelgans, Mittelsäger, Ringelgans, Sing-schwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine abschließende Klärung möglich</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.800 m entfernt. Das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich des Seeadlers und im erweiterten Prüfbereich von Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard. Im dem nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitats vorhanden, so dass keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard</b> anzunehmen sind. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko während landwirtschaftlicher Bearbeitungsereignisse ist durch Abschaltregelungen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Ein bekanntes Revier des <b>Seeadlers</b> liegt in einer Entfernung von ca. 3.500 m. Das VRG liegt zwischen diesem und potenziellen Nahrungsgewässern. Erhöhte Kollisionsrisiken sind für das Brutpaar durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Für die <b>Großtrappe</b> wird in der Karte 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften des LaPro (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) 2001) eine Ergänzungsfläche für die Sicherung der Großtrappenbestände ausgewiesen. Diese ist mehr als 20.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können damit <b>ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für Schwarzstorch, Schreiadler und Uhu dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 1.800 m und damit im Tabubereich von Schreiadler und Schwarzstorch und im erweiterten Prüfbereich des Uhus. Allerdings gilt der <b>Uhu</b> im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			<p>Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>. Bekannte Reviere des <b>Schreiadlers</b> befinden sich in einer Entfernung von 4.800 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für <b>Schwarzstorch und Schreiadler</b> eher ungeeignet. Das VRG liegt jedoch zwischen potenziellen Horststandorten und Grünflächen an Gewässern, die potenziell als Nahrungshabitat für Schreiadler und Schwarzstorch geeignet sind bzw. grenzt das VRG unmittelbar an solche Nahrungshabitats. Erhöhte Kollisionsrisiken sind nur durch Antikollisionsssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Bekannte Reviere der <b>Rohrweihe</b> im SPA-Gebiet liegen gemäß Karte 4b Arten (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) 2012) ca. 1.600 m vom VRG entfernt. Das VRG liegt auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen für die Rohrweihe, allerdings gilt die Art im Prüfbereich nur dann als kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Potenziell geeignete Bruthabitate von <b>Sumpfohreule und Wiesenweihe</b> kommen ab einer Entfernung von 1.100 m vor, Nahrungshabitats grenzen unmittelbar an das VRG. Das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich. Erhöhte Kollisionsrisiken sind durch geeignete Maßnahmen <b>vermeidbar</b>. Die bekannten Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> im Umfeld des VRG weisen aufgrund der Entfernung keinen Bezug zum SPA-Gebiet auf.</p> <p>Das VRG liegt nicht im Prüfbereich von Schlafplatz- und Ruhegewässern und auch nicht in regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhebereichen mit Bezug zu diesen. Beeinträchtigungen der <b>Rastvögel</b> sind damit <b>ausgeschlossen</b>. Das VRG ist zu großen Teilen bereits mit WEA bebaut. Es ist demnach zu prüfen, ob ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
150n/2024	Glasow, Krackow	<p><b>Entfernung:</b> 2.800 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Großtrappe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Kurzschnabelgans, Mittelsäger, Ringelgans, Sing-schwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Keine abschließende Klärung möglich</i></p> <p>Für die <b>Großtrappe</b> wird in der Karte 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften des LaPro (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) 2001) eine Ergänzungsfläche für die Sicherung der Großtrappenbestände ausgewiesen. Diese ist mehr als 20.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können damit <b>ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>Rotmilan</b> und <b>Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 3.300 m entfernt, das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich der beiden Arten. Für mindestens einen bekannte Horststandort des <b>Rotmilans</b> außerhalb des SPA-Gebiets, der jedoch funktional zu diesem gezählt werden muss (Nahrungsflächen teilweise im SPA-Gebiet), liegen Teilbereiche des VRG im zentralen Prüfbereich. Da das VRG auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen (Ackerflächen) des <b>Rotmilans</b> liegt, ist eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der geplanten Anlagen gegeben. Ein erhöhtes Kollisionsrisiken ist nur durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			<p>Ein bekanntes Reviere des <b>Seeadlers</b> liegt in einer Entfernung von ca. 4.000 m. Das VRG liegt zwischen diesem Horst und potenziellen Nahrungsgewässern östlich des VRG. Erhöhte Kollisionsrisiken sind nur durch Antikollisions-systeme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für <b>Schwarzstorch</b> und <b>Schreiadler</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 4.600 m und damit im erweiterten Prüfbereich der beiden Arten. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch und Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit der beiden Arten im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Das VRG liegt nicht im Prüfbereich von Schlafplatz- und Ruhegewässern und auch nicht in regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhebereichen mit Bezug zu diesen. Beeinträchtigungen der <b>Rastvögel</b> sind damit <b>ausgeschlossen</b>. Das VRG ist zu großen Teilen bereits mit WEA bebaut. Es ist demnach zu prüfen, ob ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
152n/2024	Krackow, Nadrensee	<p><b>Entfernung:</b> 4.300 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler <b>Rastvögel-</b></p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i></p> <p>Im Umkreis von 7.000 m liegen keine naturnahen Waldflächen oder Gehölze innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für Schwarzstorch oder Schreiadler dienen könnten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b>.</p> <p>Gehölze mit Potenzial für <b>den Seeadler</b> im SPA-Gebiet sind ca. 6.500 m entfernt und damit ebenfalls außerhalb des Prüfbereichs der Art, so dass <b>Beeinträchtigungen ausgeschlossen</b> werden können.</p>
153n/2024	Penkun, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 618 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Baumfalke, Großer Brachvogel, Großtrappe, Kampfläufer, Rohrweihe, Rotmilan, Rotschenkel, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Sumpfohreule, Trauerseeschwalbe, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Kurzschnabelgans, Mittelsäger, Ringelgans, Singschwan, Tundra-saatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i></p> <p>Gehölze mit Potenzial für Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke und Wespenbussard im SPA-Gebiet sind ca. 750 m entfernt. Das VRG liegt damit im Tabubereich von <b>Rotmilan und Wanderfalke</b>. Das VRG liegt im Tabubereich von bekannten Nachweisen des Rotmilans und des <b>Schwarzmilans</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet (Nutzung von Nahrungsflächen im SPA-Gebiet). Das damit verbundene erhöhte Kollisionsrisiko wird als nicht vermeidbar und damit <b>voraussichtlich erhebliche</b> Beeinträchtigung eingestuft.</p> <p>Das VRG liegt im Prüfbereich für potenzielle Reviere von <b>Seeadler, des Baumfalken und Wespenbussard</b>. Da das VRG von diesem potenziellen Horststandort auf den nächstgelegenen Nahrungsflächen (Ackerflächen) der Arten liegt, ist eine erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeit im Bereich der geplanten Anlagen gegeben. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist nur durch Abschaltregelungen und Lenkungsflächen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Ein nachgewiesener Horststandort des <b>Seeadlers</b> liegt in einer Entfernung von 3.400 m. Teilbereiche des VRG sind Gewässerflächen, die potenzielle Nahrungshabitate des</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			<p>Seeadler sind. Erhöhte Kollisionsrisiken sind somit nur durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für <b>Schwarzstorch, Schreiadler</b> und <b>Uhu</b> dienen könnten, befinden sich in einer Entfernung ab 2.000 m und damit im Tabubereich für Schreiadler und des Schwarzstorch, aber außerhalb des Prüfbereichs des Uhus. Bekannte Reviere des Schreiadlers befinden sich in 3.000 m und des Schwarzstorchs in 6.500 m Entfernung vom VRG. Teile des VRG sind Wiesenflächen an Gewässern, die für Schwarzstorch und Schreiadler als potenzielle Nahrungsflächen in Frage kommen. Ein Kollisionsrisiko und damit eine Gefährdung der Erhaltungsziele kann nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist <b>erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung</b> möglich.</p> <p>Geeignete Bruthabitate für Rohrweihe und Trauerseeschwalbe im SPA-Gebiet befinden sich in einer Entfernung von 1.900 m und damit im erweiterten Prüfbereich der Rohrweihe und außerhalb des Prüfbereichs für die Trauerseeschwalbe. Die Rohrweihe ist im Prüfbereich nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m beträgt. Beeinträchtigungen sind somit durch eine entsprechende Anlagenplanung <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Für die <b>Großtrappe</b> wird in der Karte 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften des LaPro (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) 2001) eine Ergänzungsfläche für die Sicherung der Großtrappenbestände ausgewiesen. Diese ist mehr als 10.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können damit <b>ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Potenziell geeignete Bruthabitate von <b>Sumpfohreule</b> und <b>Wiesenweihe</b> kommen ab einer Entfernung von 1.000 m vor. Das VRG liegt damit im erweiterten Prüfbereich. Die Ackerflächen des VRG sind potenziell als Nahrungshabitat für die Wiesenweihe geeignet. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko ist durch geeignete Maßnahmen <b>vermeidbar</b>.</p> <p>Nahrungshabitate für die <b>Sumpfohreule</b> liegen weder im VRG noch steht das VRG zwischen potenziellen Bruthabitaten im SPA und potenziellen Nahrungsflächen. Damit können Beeinträchtigungen für die Sumpfohreule <b>ausgeschlossen</b> werden.</p> <p>Brutnachweise des <b>Großen Brachvogels</b> im SPA-Gebiet liegen gemäß Karte 4c Arten (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) 2012) ca. 4.300 m vom VRG entfernt und damit außerhalb des Prüfbereichs. Auch geeigneten Bruthabitate von <b>Kampfläufer</b> und <b>Rotschenkel</b> befinden sich außerhalb der artspezifischen Stördistanz. Bekannte Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet liegen in den Ortschaften Grünz und Radewitz. Das VRG liegt außerhalb des erweiterten Prüfbereichs des Brutplatzes. Nahrungsflächen umgeben die Ortschaft, das VRG liegt nicht zwischen Brutplatz und SPA-Gebiet, so dass Betroffenheiten daher <b>nicht ableitbar</b> sind.</p> <p>Das VRG grenzt unmittelbar an das Schlafplatz- und Ruhengewässer in einem Rastgebiet der Kategorie B mit dem Gänse-schlafgewässer Großer See, welches in funktionalem Bezug zum Rastbestand des SPA-Gebiets steht. Darüber</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			<p>hinaus liegt das VRG auf Flächen, die als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete ausgewiesen sind. Die Planungen werden somit für <b>Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Weißwangengans</b> als <b>voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung</b> eingestuft. Für die <b>übrigen Rastvögel</b> liegen keine Hinweise auf bedeutende Ansammlungen im Umfeld des VRG vor.</p>
154/2024	Penkun, Stadt	<p><b>Entfernung:</b> 1.200 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Baumfalke, Großtrappe, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Sumpfohreule, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe  <b>Rastvögel:</b> Blässgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Kurzschnabelgans, Mittelsäger, Ringelgans, Singschwan, Tundrasaatgans, Waldsaatgans, Weißwangengans, Zwergsäger, Zwergschwan</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen voraussichtlich unverträglich</i>            Gehölze mit Potenzial für <b>Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke und Wespenbussard</b> im SPA-Gebiet sind ca. 1.700 m entfernt. Das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich des Seeadlers und im erweiterten Prüfbereich von Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard. Im dem nahegelegenen Teil des Schutzgebiets sind großräumig Brut- und Nahrungshabitate vorhanden, so dass keine regelmäßigen Austauschbeziehungen über das VRG von <b>Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard</b> anzunehmen sind. Ein bekanntes Reviere des Rotmilans außerhalb des Schutzgebiets 1.300 m südwestlich des VRG weist ggf. einen Bezug zum SPA-Gebiet auf. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko während landwirtschaftlicher Bearbeitungsereignisse ist durch Abschaltregelungen <b>vermeidbar</b>. Ein bekanntes Revier des <b>Seeadlers</b> liegt in einer Entfernung von ca. 3.700 m. Das VRG liegt zwischen diesem und potenziellen Nahrungsgewässern (Seen um Penkun). Erhöhte Kollisionsrisiken sind für das Brutpaar durch Antikollisionssysteme <b>vermeidbar</b>. Für die <b>Großtrappe</b> wird in der Karte 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften des LaPro (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) 2001) eine Ergänzungsfläche für die Sicherung der Großtrappenbestände ausgewiesen. Diese ist mehr als 10.000 m vom VRG entfernt. Beeinträchtigungen können damit <b>ausgeschlossen</b> werden. Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für <b>Schwarzstorch, Schreiadler und Uhu</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 3.300 m und damit im Prüfbereich von Schreiadler und Schwarzstorch und außerhalb des Prüfbereichs des Uhus. Bekannte Reviere des Schwarzstorchs befinden sich in einer Entfernung von 3.000 m und des Schreiadlers in 3.700 m. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für Schwarzstorch und Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt nicht zwischen Horststandorten oder Brutstrukturen von Schreiadler und Schwarzstorch und potenziellen Nahrungshabitaten. Beeinträchtigungen werden daher <b>ausgeschlossen</b>. Es befinden sich keine potenziellen Lebensräumen für Rohrweihe, Sumpfohreule und Wiesenweihe im Umkreis von 2.500 m um das VRG im SPA-Gebiet. Es befinden sich keine bekannten Brutplätze des <b>Weißstorchs</b> mit Bezug zum SPA-Gebiet im Umkreis von 2.500 m um das VRG. Das VRG liegt in einer Entfernung von 400 m zu einem Schlafplatz- und Ruhengewässer in einem Rastgebiet der Kategorie B mit dem Gänseschlafgewässer Penkuner See welches in funktionalem Bezug zum Rastbestand des SPA-</p>

NATURA 2000-GEBIET		DE 2751-421 RANDOW-WELSE-BRUCH	
			Gebiets steht. Darüber hinaus liegt das VRG auf Flächen, die als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete ausgewiesen sind. Die Planungen werden somit für <b>Blässgans, Graugans, Kurzschnabelgans, Tundrasaatgans, Waldsaatgans und Weißwangengans</b> als <b>voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung</b> eingestuft. Für die <b>übrigen Rastvögel</b> liegen keine Hinweise auf bedeutende Ansammlungen im Umfeld des VRG vor.
155/2024	Nadrensee	<b>Entfernung:</b> 4.000 m <b>potenzielle Betroffenheit</b> <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler <b>Rastvögel:</b> -	<b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>keine</i> Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für <b>Schwarzstorch, Seeadler</b> und <b>Schreiadler</b> dienen könnten, befinden sich in einer Entfernung ab 4.000 m und damit im erweiterten Prüfbereich, wo Nahrungsflächen, Flugkorridore und Thermikflächen des Schwarzstorchs bzw. Interaktionsräume für den Schreiadler freizuhalten sind. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für Schwarzstorch und Schreiadler eher ungeeignet. Das VRG liegt auch nicht auf direktem Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Schreiadler und Schwarzstorch im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b> . Auf Grund der Entfernung des VRG zum Schutzgebiet sind die im Umfeld des VRG bekannte Nachweise des <b>Seeadlers</b> nicht zum Bestand des Schutzgebiets zu werten. Der nächstgelegene Horst des Seeadlers im Schutzgebiet liegt ca. 8.000 m entfernt. Das VRG liegt nicht zwischen diesem oder potenziellen Horststandorten und potenziellen Nahrungsgewässern, so dass <b>Beeinträchtigungen ausgeschlossen</b> werden können. Das VRG ist bereits nahezu vollständig mit WEA bebaut. Darüber hinaus besteht eine Bebauung mit WEA angrenzend zum VRG. Da voraussichtlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist unwahrscheinlich, dass ggf. bestehende Konflikte durch die Ausweisung verstärkt werden.
<b>Gesamtergebnis und Fazit</b>			
<b>keine</b>		<b>148n/2024, 152n/2024, 155/2024</b>	
<b>vermeidbar</b>			
<b>Keine eindeutige Klärung möglich</b>		<b>145n/2024, 146n/2024, 149/2024, 150n/2024</b>	
<b>unverträglich</b>		<b>153n/2024, 154/2024</b>	
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer Ausweisungen von WEG / weiteren bestehenden Anlagen in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 145n/2024, 146n/2024, 150n/2024, 153n/2024, 154/2024	

**DE 2951-401 UNTERES ODERTAL**

NATURA 2000-GEBIET		DE 2951-401 UNTERES ODERTAL	
<b>Quellen</b>	<b>(Heinicke und Müller 2018; Landesumweltamt Brandenburg (LfU Bb) 2009), BbNatSchAG, Anlage 1,</b>		
<b>Relevante Vogelarten</b>	<u>Relevante Brutvogelarten:</u> Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ), Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ), Fischeadler ( <i>Pandion haliaetus</i> ), Flussuferläufer ( <i>Actitis hypoleucos</i> ), Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> ), Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ), Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ), Kampfläufer ( <i>Calidris pugnax/Philomachus pugnax</i> ), Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ),		

NATURA 2000-GEBIET		DE 2951-401 UNTERES ODERTAL	
		<p>Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Kranich (<i>Grus Grus</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Sumpfhöhreule (<i>Asio flammeus</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Zwergdommel (<i>Botaurus minutus/Ixobrychus minutus</i>)</p> <p><u>Brutkolonien:</u> Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißbart-Seeschwalbe (<i>Chlidonias hybrida</i>), Zwergseeeschwalbe (<i>Sternula albifrons</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>), Knäkente (<i>Spatula querquedula</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kiebitzregenpfeifer (<i>Pluvialis squatarola</i>), Kolbenente (<i>Netta rufina</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>), Löffelente (<i>Spatula clypeata/Anas clypeata</i>), Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>), Moorente (<i>Aythya nyroca</i>), Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>), Pfeifente (<i>Anas penelope/Mareca penelope</i>), Pfuhlschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>), Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Raubseeeschwalbe (<i>Hydroprogne caspia</i>), Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Schnatterente (<i>Mareca strepera</i> (syn. <i>Anas strepera</i>)), Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>), Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Spießente (<i>Anas acuta</i>), Steinwälzer (<i>Arenaria interpres</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>), Zwergsäger (<i>Mergulus albellus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>), Zwergstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*:Unteres Odertal  Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 3.4.2  Schlafgewässer: Gänse (Odertal Gartz, Odertal Criewen-Zützen, Odertal, Polder A, Odertal, Polder 10, Odertal, Polder 10, Odertal W Grenzübergang Schwedt, Odertal Stolzenhagen, Trebesch, Polder 5/6), Kranich (Frauenhagen/Landin)</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
155/2024	Nadrensee	<p>Entfernung: 6.200 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schwarzstorch  <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  keine  Naturnahe Waldflächen innerhalb des SPA-Gebiets, die als Horststandort für den <b>Schwarzstorch</b> dienen könnten befinden sich in einer Entfernung ab 6.500 m und damit im erweiterten Prüfbereich, wo Nahrungsflächen, Flugkorridore und Thermikflächen des Schwarzstorchs freizuhalten sind. Das überwiegend aus Ackerflächen bestehende VRG ist als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch eher ungeeignet. Das VRG liegt auch nicht auf direkten Weg zu geeigneten Nahrungshabitaten. Mit einer erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit des Schwarzstorches im VRG ist daher nicht zu rechnen und Beeinträchtigungen <b>ausgeschlossen</b>.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
keine		155/2024	
vermeidbar		-	
Keine eindeutige Klärung möglich		-	
unverträglich		-	

NATURA 2000-GE-BIET	DE 2951-401 UNTERES ODERTAL
Kumulative Beeinträchtigungen	-

**PL B320-003 DOLINA DOLNEJ ODRY**

NATURA 2000-GE-BIET		PL B320-003 DOLINA DOLNEJ ODRY	
Quellen		https://eunis.eea.europa.eu/sites/PLB320003	
Relevante Vogelarten		<p><u>Relevante Brutvogelarten:</u> Krickente (<i>Anas crecca</i>), Sumpfhohreule (<i>Asio flammeus</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Zwergdommel (<i>Botaurus minutus</i> / <i>Ixobrychus minutus</i>), Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Schreiadler (<i>Clanga pomarina</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißrückenspecht (<i>Dendrocopos leucotos</i>), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p> <p>Brutkolonien: Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>), Flusseeeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Zwergseeschwalbe (<i>Sternula albifrons</i>)</p> <p><u>Relevante Rastvogelarten:</u> Spießente (<i>Anas acuta</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>), Tundra-saatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>), Kampfläufer (<i>Calidris pugnax</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Höcker-schwan (<i>Cygnus olor</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>), Goldregen-pfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p> <p>Rastgebiete der Kategorie A/A*: Unteres Odertal  Rastgebiete der Kategorie B, C, D: 3.4.2  Schlafgewässer: Gänse (Kiessee Belinek, Kiessee Belinek, Odertal bei Gartz), Kraniche (Untere Oder w Marwice/PL, Oder bei Gartz/PL, Oder no Staffelde/PL)</p>	
VRG Windenergieanlagen		Lage/potenzielle Betroffenheit	Einschätzung der Beeinträchtigung
151n/2024	Grambow	<p><b>Entfernung:</b> 3.700 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler  <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine eindeutige Klärung möglich</i>  Potenzielle Brutwälder des <b>Schwarzstorchs</b> im SPA liegen ca. 5.800 m, bekannte Reviere des <b>Schreiadlers</b> ca. 6.000 m entfernt und damit im erweiterten Prüfbereich, wo Nahrungsflächen, Flugkorridore und Thermikflächen des Schwarzstorchs bzw. Interaktionsräume für den Schreiadler freizuhalten sind. Ob das VRG entsprechende Flächen betrifft und damit eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst <b>auf Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich.</b></p>
152n/2024	Krackow, Nadrensee	<p><b>Entfernung:</b> 5.700 m  <b>potenzielle Betroffenheit</b>  <b>Brutvögel:</b> Schreiadler, Schwarzstorch, Seeadler  <b>Rastvögel:</b> -</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b>  <i>keine eindeutige Klärung möglich</i>  Potenzielle Brutwälder des <b>Schwarzstorchs</b> im SPA liegen ca. 8.000 m entfernt und damit <b>außerhalb der Prüfbereiche.</b>  Bekannte Reviere des <b>Schreiadlers</b> liegen nur ca. 4.300 m, entfernt. Das VRG liegt damit im zentralen Prüfbereich, wo Interaktionsräume freizuhalten sind. Ob das VRG entsprechende Flächen betrifft und damit <b>eine abschließende</b></p>

NATURA 2000-GEBIET		PL B320-003 DOLINA DOLNEJ ODRY	
			<b>Prüfung</b> der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst <b>auf Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich</b> .
155/2024	Nadrensee	<p><b>Entfernung:</b> 1.600 m</p> <p><b>potenzielle Betroffenheit Brutvögel:</b> Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler, Sumpfohreule, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe</p> <p><b>Rastvögel:</b> Blässgans, Graugans, Kranich, Singschwan, Tundra- saatgans, Waldsaatgans, Zwergschwan, Zwergsäger, Kiebitz Rastgebiete der Kategorie A/A*</p>	<p><b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele:</b> <i>Keine eindeutige Klärung möglich.</i></p> <p>Für <b>Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Sumpfohreule, Uhu, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard und Wiesenweihe</b> liegt das VRG im potenziellen Prüfbereich, wo erhöhte Kollisionsrisiken nur durch Abschaltungen, Antikollisionsysteme, Lenkungsflächen bzw. eine entsprechende Anlagenhöhe <b>vermeidbar</b> sind.</p> <p>Potenzielle Brutwälder des <b>Schwarzstorchs</b> im SPA liegen ca. 3.800 m, und damit im zentralen Prüfbereich, wo Nahrungsflächen, Flugkorridore und Thermikflächen freizuhalten sind. Ob das VRG entsprechende Flächen betrifft und damit <b>eine abschließende Prüfung</b> der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst <b>auf Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich</b>.</p> <p>Bekannte Reviere des <b>Schreiadlers</b> sind nur ca. 4.200 m entfernt. In diesem zentralen Prüfbereich sind Interaktionsräume freizuhalten. Für beide Arten ist <b>eine abschließende Prüfung</b> der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst <b>auf Grundlage einer konkretisierten Vorhabensplanung möglich</b>.</p> <p>Von bedeutenden <b>Rastschwerpunkten</b> (Unteres Odertal) ist das VRG mehr als 3.000 m entfernt.</p> <p>Das VRG ist bereits vollständig mit WEA bebaut. Weitere Anlagen oder Repoweringmaßnahmen mit i.d.R. höheren Anlagen können zu einer Verstärkung ggf. bestehender Konflikte führen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebiets ist erst auf Genehmigungsebene möglich.</p>
Gesamtergebnis und Fazit			
<b>keine</b>		-	
<b>vermeidbar</b>		-	
<b>Keine eindeutige Klärung möglich</b>		<b>151n/2024, 152n/2024, 155/2024</b>	
<b>unverträglich</b>			
<b>Kumulative Beeinträchtigungen</b>		Für folgende VRG konnten zudem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden und auf Grund weiterer WEG in unmittelbarer Nähe sind kumulierende Betroffenheiten auf Genehmigungsebene zu prüfen: 152n/2024, 155/2024	

#### **4.4 GRENZÜBERSCHREITENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN (§ 9, ABSATZ 4 ROG)**

Die grenzüberschreitenden Beziehungen der Region Vorpommern sind eng und vielfältig. Neben den Beziehungen zu den Nachbarregionen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, sieht das RREP VP in seinen Leitlinien die räumliche Nähe Vorpommerns zu Skandinavien und Osteuropa, insbesondere Polen, als Standortvorteil an. Die grenzüberschreitenden wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen sollen entwickelt und intensiviert werden.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden auch die möglichen Umweltauswirkungen konkret räumlicher Festlegungen des RREP VP auf die landseits angrenzenden Nachbarregionen Rostock, Mecklenburgische Seenplatte, Uckermark-Barnim (Brandenburg), und Zachodniopomorskie (Westpommern) in der Republik Polen mit untersucht. Mitbetrachtet wurde ein Bereich von bis zu 7 Kilometern von der Grenze Vorpommerns in die Nachbarregionen hinein. Während die möglichen grenzüberschreitenden Wirkungen auf die Nachbarregionen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in die Beschreibung der Umweltauswirkungen in den Kapitel 4.1 und 4.2 miteinbezogen wurden, wird im Folgenden nur spezifisch auf die Auswirkungen auf das Territorium der Republik Polen eingegangen.

Mit der B110 und den Bahnstrecken Pasewalk – Grambow GÜST – (Stettin) und Ducherow – Karnin – Garz – (Swinemünde) nimmt der RREP VP Bezug auf drei grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen nach Polen. Die im Zuge der B 110 benannten Vorhaben Ersatzneubau der Zecheriner Brücke und Ortsumgehung Zirchow tragen zwar zu einer Aufwertung dieser Straßenverbindung in Richtung Świnoujście bei, sind aber selbst aufgrund der Distanz zur Grenze voraussichtlich nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Umwelt auf polnischem Territorium verbunden.

Der Ausbau der bestehenden, eingleisigen Bahnstrecke Neubrandenburg – Pasewalk – Grambow (Grenze Polen) wurde bereits im LEP M-V als „wichtiges Projekt für den Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur“ benannt. Das RREP VP unterstützt dieses Vorhaben mit der Präzisierung: „Der Streckenabschnitt (Neubrandenburg) – Pasewalk – Grambow GÜST – (Stettin) soll zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert oder mit alternativen Antrieben befahren werden.“ Inwiefern sich Umweltauswirkungen auf polnisches Territorium durch den Ausbau ergeben würden, hängt von der konkreten Ausgestaltung der Planung ab. Diese ist zusätzlich auch davon abhängig, wie sich die Strecke in Polen fortsetzen soll. Da es sich lediglich um den Ausbau einer bestehenden und genutzten Schienenstrecke handelt und der Trassenraum für ein zweites Gleis weitgehend noch vorhanden ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich erhebliche negative Auswirkungen im Rahmen der konkreten Planung durch geeignete Maßnahmen vermeiden lassen. Eine entsprechende Planung müsste in jedem Falle eng mit Polen abgestimmt werden.

Da sich die ehemals bestehende Schienenverbindung Ducherow – Karnin – Garz – (Swinemünde) auf polnischem Territorium aufgrund bestehender Bebauung nicht wiederherstellen lässt, legt der RREP VP fest, dass Flächen für geänderte und neue Trassenabschnitte im Abschnitt (Karnin) – Zirchow – Ulrichshorst – Korswandt – Ostseebad Heringsdorf von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Weder durch den Bau noch den Betrieb dieser Bahnstrecke sind erhebliche Umweltauswirkungen auf polnisches Territorium zu erwarten, sowohl aufgrund der Distanz von minimal ca. 6 Km und die abschirmende Wirkung der zwischen Bahnstrecke und Grenze liegenden Wälder.

Ducherow – Karnin – Garz – (Swinemünde) auf polnischem Territorium aufgrund bestehender Bebauung nicht wiederherstellen lässt, legt der RREP VP fest, dass Flächen für geänderte und neue Trassenabschnitte im Abschnitt (Karnin) – Zirchow – Ulrichshorst – Korswandt – Ostseebad Heringsdorf von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Weder durch den Bau noch den Betrieb dieser Bahnstrecke sind erhebliche Umweltauswirkungen auf polnisches Territorium zu erwarten, sowohl aufgrund der Distanz von minimal ca. 6 Km und die abschirmende Wirkung der zwischen Bahnstrecke und Grenze liegenden Wälder.

Im Grenzbereich von bis zu 7 Km zur Republik Polen wurden die Vorranggebiete 146n/2024, 148n/2024, 150n/2024, 151n/2024, 152n/2024 und 155n festgelegt.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima, Luft, Pflanzen (einschließlich Biotope), Wasser sowie Kultur- und Sachgüter sind bereits aufgrund der Lage der VRG grenzüberschreitend nicht zu erwarten, da das polnische Territorium nicht berührt wird. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen werden durch die Einhaltung des als Ausschlusskriterium für die Abgrenzung der VRG festgelegten Siedlungsabstands von mindestens 1000 m auch bezüglich der Ortschaften in Grenznähe in Polen vermieden.

Die VRG 146n/2024, 150n/2024 und 152n/2024 liegen mit Abständen von 5,5 bis 6,5 km schon recht weit von der Grenze zu Polen entfernt. Die störende Wirkung durch WEA auf das Landschaftsbild, d.h. die Landschaftswahrnehmung wird aufgrund dieser Abstände bereits erheblich reduziert. Dazwischen liegen teils größere Waldgebiete und Siedlungsbereiche, durch die die Sichtbarkeit der VRG auf polnischer Seite zusätzlich eingeschränkt wird. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in Polen sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

Das VRG 148n/2024 liegt ca. 2,7 km von der Grenze zu Polen entfernt und liegt in einem hoch bis sehr hoch wertiger Landschaftsbildraum, der sich auf polnischer Seite in ähnlicher Struktur und Qualität fortsetzt. Die störende Wirkung durch WEA auf das Landschaftsbild, d.h. die Landschaftswahrnehmung wird aufgrund des Abstands und der sichtverschattenden Wirkung der in der Sichtachse zwischen Polen und dem VRG liegende Ortschaft Schwennenz und einzelner Gehölzstrukturen teilweise abgemildert.

Das VRG 151n/2024 grenzt unmittelbar an die deutsch-polnische Grenze an. Das VRG liegt zu mehr als zwei Dritteln in einem Bereich mit Grundwasservorkommen ohne schützende Deckschichten. Bei sachgerechter Gründung der Anlagen können aber Beeinträchtigungen des Grundwassers direkt und auch grenzüberschreitend vermieden werden. Das VRG liegt in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum. Auf polnischer Seite setzt sich die Landschaft in ähnlicher Qualität und Struktur fort, sodass aufgrund der gut einsehbaren Lage Beeinträchtigungen der Landschaftsbildqualität auch grenzüberschreitend nicht zu vermeiden sind.

Das VRG 155n/2024 liegt an der nächstgelegenen Stelle knapp 1 km von der Grenze zu Polen entfernt. Insgesamt in einem geringwertigen Landschaftsbildraum gelegen, der durch die Autobahn und Bebauung (Grenzübergang, Gewerbe) zusätzlich vorbelastet ist, wird die Beeinträchtigung der Landschaftsbildqualität auch grenzüberschreitend als voraussichtliche nicht erheblich eingeschätzt.

Untersucht wurden auch die potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets PLB080004 SPA PLB320003 Dolina Dolnej Odry und des FFH-Gebiets PLH320037

Dolna Odra, da sich diese im potenziellen Auswirkungsbereich der VRG 151n/2024, 152n/2024 und 155n/2024 befinden. Als Datengrundlage wurden die Informationen zu den Arten aus den Standarddatenbögen zu den NATURA 2000 Gebieten herangezogen (online im Internet unter <https://eunis.eea.europa.eu/sites/PLB320003> und <https://eunis.eea.europa.eu/sites/PLH320037>).

<https://eunis.eea.europa.eu/sites/PLB320003> und <https://eunis.eea.europa.eu/sites/PLH320037>).

Im Ergebnis der FFH-Prüfung wurde festgestellt, dass erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der beiden NATURA 2000-Gebiete aufgrund der verfügbaren Datengrundlage nicht eindeutig ausgeschlossen werden können. Insbesondere ist eine Gefährdung der in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Schreiadler und Schwarzstorch nicht auszuschließen. Eine abschließende Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets ist erst auf der Grundlage einer konkretisierten Vorhabenplanung möglich. Bereits auf Ebene der Regionalplanung erkennbar ist die voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets Dolina Dolnej Odry durch das VRG 155n/2024.

Der RREP VP trifft im Weiteren keine sonstigen grenznahen Festlegungen mit Rahmensezung für Vorhaben mit grenzüberschreitend potenziell negativen Umweltauswirkungen. Die Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung Kies/Kiessand/Ton, die sich in einem Abstand von ca. 3,5 km zur Grenze befinden, wurden unverändert aus dem RREP VP 2010 übernommen. Mögliche, ggf. auch grenzüberschreitende Umweltauswirkungen eines möglichen Rohstoffabbaus, können erst im Rahmen konkret geplanter Vorhaben abgeschätzt und beurteilt werden.

## **5 IN BETRACHT KOMMENDE ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN UND MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN**

Gemäß Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG sind neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Angaben zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu machen, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind.

Der RREP VP verfolgt durch die Festlegungen bezüglich der räumlichen Entwicklung einen integrierten, umweltorientierten Ansatz. Dieses Gesamtkonzept berücksichtigt die Umweltbelange in hohem Masse, so dass keine Konzeptalternativen betrachtet wurden. Die Festlegungen integrieren bei der Ordnung der verschiedenen Raumansprüche den Grundsatz gemäß § 13 BNatSchG wonach erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden sind. Durch die Integration von Umweltzielen und allgemein die Berücksichtigung der Umweltbelange in den planerischen Festlegungen trägt das Programm dazu bei, mögliche Umweltbeeinträchtigungen raumordnerisch steuernd zu vermeiden. Beispielsweise kann durch die Festlegung der Vorranggebiete für Windenergie der Bau von Windenergieanlagen in Bereiche gelenkt werden, in denen die Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen voraussichtlich leichter realisierbar ist als an anderer Stelle.

Die Raumkonkreteren Festlegungen des RREP VP gehen realistisch von den räumlichen Gegebenheiten aus (z.B. Rohstoffe oder Standorte Gewerbe und Industrie und Infrastrukturen) oder vom Stand der aktuellen Fachplanungen (z.B. Umwelt). Diese werden ergänzt auf Grundlage angestrebter Ziele z.B. Energiewende.

Im Planungsprozess wurden bezüglich der Abgrenzung der Vorranggebiete Windenergie verschiedentlich räumliche Alternativen betrachtet und bewertet. So wurde die Gebietsentwürfe parallel im Rahmen der Umweltprüfung einer Bewertung auf Grundlage eines reduzierten Datensets unterzogen. Im Ergebnis konnten bereits 55 Gebietsentwürfe mit besonders hohem Risiko hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Umwelt erkannt, modifiziert oder auch verworfen werden.

Auf der Ebene der Regionalplanung können potenzielle erhebliche Umweltauswirkungen durch die Umsetzung von Vorhaben wie der Bau von Straßen und Schienenwegen, Rohstoffabbau, Gewerbe- und Industrieansiedlungen und der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen jedoch nicht abschließend ermittelt und ausgeschlossen werden.

Dies ist erst im Rahmen konkreter Planungen aufgrund der erst dann bekannten bau- und betrieblichen Parameter sowie der dann aktuellen Datengrundlage ergänzt durch detaillierte Erhebungen des Umweltzustands an gegebenem Standort möglich. In den nachfolgenden Genehmigungsverfahren sind dann auf Grundlage einer detaillierten Eingriffs-Ausgleichsplanung gemäß § 14, 15 BNatSchG neben weiteren Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung auch Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz eventuell verbleibender Umweltauswirkungen festzulegen.

## **6 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES RREP VP AUF DIE UMWELT**

Gemäß § 8 Abs. (4) ROG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung des RREP VP von der für das Programm zuständigen Stelle auf der Grundlage geeigneter Überwachungsmaßnahmen zu überwachen.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung basieren unter anderem auf einer Prognose der Umweltauswirkungen, die durch die tatsächliche Nutzung der festgelegten Vorranggebiete voraussichtlich zu erwarten sind. Die Auswirkungen sind anhand der für die Planungsebene des Programms geeigneten Analyse- und Bewertungsmethoden nach heutigem Kenntnisstand prognostiziert worden. Beispielsweise können sich nun aber aufgrund geänderter Parameter beim Bau von Windenergieanlagen aber auch der laufenden Veränderungen z.B. der Bestände schlaggefährdeter Vogel- und Fledermausarten sowie deren schwer vorhersagbarem Verhalten im Einzelfall, künftig von der Prognose abweichende Wirkungen zeigen. Unvorhergesehene negative Auswirkungen auf die Umwelt sollen mit geeigneten Überwachungsmaßnahmen möglichst frühzeitig erkannt werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen der Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich ergriffen werden können.

Für das Monitoring können die bereits vorhandenen Instrumente zur Überwachung des Umweltzustandes in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Hierfür eignen sich mehrere Bestandteile der laufenden Raumbewertung. In der Zusammenführung ihrer Ergebnisse und Informationen bilden diese die wesentlichen Entwicklungen des Umweltzustandes systematisch ab.

Erster Bestandteil ist das von der unteren Landesplanungsbehörde geführte Raumordnungskataster, das alle raumbedeutsamen Planungen in der Planungsregion Vorpommern im Maßstab von 1 : 25 000 erfasst und abbildet. Im fortlaufend gepflegten Raumordnungskataster werden die kommunalen Bauleitplanungen und raumordnerisch bedeutsame Vorhaben im Verlauf der jeweils zu durchlaufenden Planverfahren erfasst, so dass eine kontinuierliche Überprüfung der Inanspruchnahme von dargestellten Flächen und gegebenenfalls abweichenden Entwicklungen möglich ist. Daneben werden in thematisch speziellen Projekten die Entwicklungen von Flächennutzungen untersucht (z.B. für die Entwicklung der Landwirtschaft oder im Rahmen des Flächenhaushalts oberzentraler Bereiche die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen).

Als zweiter Bestandteil können im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und Untersuchungen über mögliche Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete auf nachfolgenden Planungsebenen (Raumordnungsverfahren, projektbezogene Planverfahren) ausgewertet werden. Diese ermitteln den Umweltzustand der von einzelnen raumbedeutsamen Projekten beeinflussten Gebiete, erforderliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gegen Beeinträchtigungen der Umwelt sowie erste Ansätze für die vorzusehenden Kompensationsmaßnahmen.

Als dritter Bestandteil erfolgt eine kontinuierliche und systematische Umweltbeobachtung gemäß Landesnaturschutzgesetz durch das Umweltministerium und die Fachbehörden des Landes für die für die Naturgüter Boden, Wasser, Luft und Artenschutz. Die Ergebnisse dieser Umweltbeobachtung werden im Landschaftsinformationssystem öffentlich verfügbar gemacht und bilden

somit ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Überwachung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Umsetzung des Programms verbunden sein könnten.

## 7 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Der Regionale Planungsverband Vorpommern plant die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP). Das RREP VP ist ein verbindliches Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung der Region Vorpommern. Es formt die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorgaben sachlich aus und konkretisiert diese regionsspezifisch. Zudem werden die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in den Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (GLRP) erarbeitet wurden, nach Abwägung mit den anderen Belangen in das RREP VP integriert.

Gemäß § 8 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) ist für die Gesamtfortschreibung des RREP VP eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind. Prüfgegenstand der Umweltprüfung sind alle neuen oder geänderten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Dabei orientiert sich der Detaillierungsgrad und die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung an der Aussagenschärfe und dem Maßstab der Festlegungen des Programms.

### **Relevante Ziele des Umweltschutzes**

Bewertungsmaßstab der Umweltprüfung sind die für das RREP VP maßgeblichen Ziele des Umweltschutzes. In Kapitel 2 enthält eine umfassende Übersicht der relevanten Ziele des Umweltschutzes nach Schutzgütern geordnet.

### **Umweltzustand in der Planungsregion**

Die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands im Geltungsbereich des Regionalplans OWL schließen auch die Entwicklung bei Nichtdurchführung der 1. Änderung mit ein. Angelehnt sind sie an die Schutzgüter und beziehen sich auf die den Schutzgütern zugeordneten relevanten Ziele und Kriterien. Dabei werden auch aktuelle Umweltprobleme und bestehende Vorbelastungen berücksichtigt.

In Kapitel 3 erfolgt eine Darstellung des Umweltzustandes in der Planungsregion Vorpommern und der Entwicklungstendenzen schutzgutbezogen für den Planungsraum. Die Darstellung konzentriert sich zusammenfassend auf diejenigen Aspekte der Umwelt, die durch die Umsetzung des RREP VP beeinflusst werden können.

### **Voraussichtlichen Auswirkungen des Programms**

Vor dem Hintergrund der Umweltziele sowie der Umweltsituation in der Region Vorpommern werden im Kapitel 4 die voraussichtlichen Auswirkungen des RREP VP auf die Umwelt beschrieben und bewertet. Zunächst die einzelnen Festlegungen des Programms hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht (Kapitel 4.1). Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht konkrete Festlegungen werden die Umweltauswirkungen im Wesentlichen textlich beschrieben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der textlichen Festlegungen aufgrund ihres programmatischen Charakters hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen eher neutral zu bewerten sind oder umweltfachlich positiv steuernde Wirkung entfalten. Hinsichtlich der rahmensetzenden Festlegungen für bauliche Maßnahmen und potenziell umweltbelastende Nutzungen der Themen Gewerbe/Industrie, Einzelhandel, Straßen- und Schienenverkehr, Häfen, und Energie sind die konkreten Umweltauswirkungen stark projektabhängig, sodass das erhebliche Umweltauswirkungen und die Möglichkeiten zu deren Vermeidung erst auf nachfolgender Planungsebene erkannt werden können.

Textlich und kartografisch hinreichend konkrete Festlegungen, wie in diesem Fall die Vorranggebiete für Windenergieanlagen und für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen, die einen engeren räumlichen Rahmen setzen für Vorhaben, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene vertiefend geprüft. Sie werden innerhalb von einzelnen Steckbriefen auf Grundlage ausgewählter räumlicher Umweltkriterien schutzgutbezogen beschrieben und bewertet (Kapitel 4.2). Dabei werden auch die Ergebnisse der NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt.

### **Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete**

Neben den Auswirkungen des RREP VP auf die Schutzgüter wird im Rahmen der vertieften Umweltprüfung auch die voraussichtliche Verträglichkeit des Programms mit den Erhaltungszielen der Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA-2000“ überprüft. Für die Prüfung relevant sind dabei jeweils die Arten und Lebensräume der Natura-2000-Gebiete, die gegenüber den potenziellen Wirkungen der jeweiligen konkret räumlichen Programmfestlegungen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen. Dabei werden wie in der vertieften Umweltprüfung die Gebietsentwürfe der Vorranggebiete für Windenergieanlagen und für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen betrachtet, da von diesen erhebliche Beeinträchtigungen auf NATURA 2000-Gebiete ausgehen können.

Die Prüfung der Verträglichkeit der Vorranggebiete mit den Erhaltungszielen der NATURA 2000 Gebiete wird in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wird anhand einer „FFH-Vorprüfung“ ermittelt bei welchen Vorranggebieten (VRG) eine NATURA 2000-Prüfung vorzunehmen ist. Verbleiben im Ergebnis der FFH-Vorprüfung Zweifel hinsichtlich der NATURA 2000-Verträglichkeit, wird in einem zweiten Schritt eine detailliertere, der Planungsebene des RREP VP angepasste NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung für SPA-Gebiete und FFH-Gebiete durchgeführt (Kapitel 4.3).

In und angrenzend an die Planungsregion liegen 27 Vogelschutz- und 85 FFH-Gebiete. Davon liegen 35 FFH-, bzw. 20 Vogelschutzgebiete innerhalb des Auswirkungsbereichs eines oder mehrerer Vorranggebiete für Windenergieanlagen. Für diese wurde eine NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, soweit dies auf Ebene der Regionalplanung möglich ist. Die Ergebnisse sind den Steckbriefen in Kapitel 4.3.2 zu entnehmen.

### **Risiko erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen des Programms**

Auf Grundlage der vertieften Umweltprüfung und der NATURA 2000 Verträglichkeitsprüfung wurde für die drei Vorranggebiete für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen, die gegenüber der bisherigen Regionalplanung erweitert wurden und jedes der Vorranggebiete für Windenergieanlagen das Risiko voraussichtlich erheblich nachteiliger Auswirkungen auf die

Schutzgüter der Umwelt ermittelt. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens erheblicher Umweltauswirkungen wird in den vier Wertstufen gering, mittel, hoch und sehr hoch ausgedrückt.

Von den drei Vorranggebieten für flächenintensive gewerbliche und industrielle Nutzungen, sind zwei mit einem hohen und eines mit einem mittleren Risiko hinsichtlich voraussichtlich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen verbunden.

Von den insgesamt 87 Vorranggebieten für Windenergieanlagen weisen 10 Gebietsabgrenzungen ein sehr hohes Risiko voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen auf, da die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen in diesen Gebieten voraussichtlich mit den Erhaltungszielen eines (oder mehrerer) der im Wirkraum liegenden NATURA 2000-Gebiets unverträglich sein wird.

Bei 55 Gebietsabgrenzungen ergibt sich aus der Umweltprüfung ein hohes Risiko voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen. Ausschlaggebend für diese Bewertung waren überwiegend die Lage im Bereich des Vogelzugs sehr hoher Dichte, im Vogelrastgebiet oder weil im Rahmen der NATURA 2000 Prüfung erhebliche Beeinträchtigungen eines der im Wirkraum liegenden NATURA 2000 Gebiete nicht ausgeschlossen werden konnte. Auch die Lage in einem hoch bis sehr hoch wertigen Landschaftsbildraum, einem Moorgebiet oder im Sichtbezug auf denkmalgeschützte und kulturlandschaftsprägende Bauwerke konnten zur entsprechend hohen Einstufung führen. Bei diesen Gebieten wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht vollständig vermeidbar aber ggf. durch geeignete Maßnahmen minimier- oder kompensierbar sind. Zur näheren Bestimmung ist eine vertiefte Umweltprüfung im Rahmen der Genehmigungsplanung erforderlich.

Bei den übrigen 22 Gebietsabgrenzungen kommt die Umweltprüfung zum Schluss, dass empfindliche Bereiche nur kleinflächig vorhanden sind oder nur Bereiche geringerer Empfindlichkeit betroffen sind oder, dass aufgrund vorhandener Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen das Risiko erheblicher Umweltauswirkungen geringer eingeschätzt werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Umweltauswirkungen im Rahmen der Genehmigungsplanung durch geeignete Maßnahmen voraussichtlich (leicht) vermeid-/minimierbar sind und kompensiert werden können.

### **Planungsalternativen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**

Der RREP VP verfolgt einen integrierten, umweltorientierten Ansatz, der Umweltbelange frühzeitig berücksichtigt, so dass die Betrachtung von Konzeptalternativen nicht erforderlich wurde. Bei der Abgrenzung der Vorranggebiete für Windenergie wurden zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen umweltfachliche Restriktions- und Abwägungskriterien berücksichtigt. Außerdem wurden im Planungsprozess zahlreiche Gebietsentwürfe zusätzlich hinsichtlich weiterer Umweltbelange geprüft, wobei 55 aufgrund hoher Umweltrisiken verworfen oder angepasst werden konnten. Konkrete Umweltauswirkungen von Vorhaben wie Windenergieanlagen, Infrastruktur-, Rohstoff- oder Industrieprojekten können jedoch erst auf detaillierter Planungsebene zuverlässig bewertet werden. In späteren Genehmigungsverfahren sind Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich unvermeidbarer Eingriffe festzulegen.

## Überwachungsmaßnahmen

Die Prognosen hinsichtlich der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des RREP VP müssen mithilfe geeigneter Maßnahmen überwacht werden, sodass die tatsächliche Entwicklung überprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden kann. Für dieses Monitoring können die bereits vorhandenen Instrumente zur Überwachung des Umweltzustandes in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden. Hilfreich sind hier das Raumordnungskataster und die kontinuierliche und systematische Umweltbeobachtung durch das Umweltministerium und die Fachbehörden des Landes. Außerdem können im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit Ergebnisse von Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und Untersuchungen über mögliche Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete auf nachfolgenden Planungsebenen (Raumordnungsverfahren, projektbezogene Planverfahren) ausgewertet werden.

## 8 LITERATURVERZEICHNIS

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und IngenieurPlanung Ost Greifswald (2011): Raumentwicklungsstrategie. Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz in der Planungsregion Vorpommern. Hg. v. Regionaler Planungsverband Vorpommern.
- Bernotat, D.; Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Gavia EcoResearch. Online verfügbar unter [http://www.gavia-ecoresearch.de/ref/pdf/MGI-Arbeitshilfe%20II%206\\_sMGI.pdf](http://www.gavia-ecoresearch.de/ref/pdf/MGI-Arbeitshilfe%20II%206_sMGI.pdf), zuletzt geprüft am 07.09.2022.
- Beutler, H.; Beutler, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: *Natursch. Landschaftspfl. Brbg. (Potsdam)* 11.
- Deutscher Wetterdienst (DWD) (2024): Klimareport Mecklenburg-Vorpommern 2024. Fakten bis zur Gegenwart - Erwartungen für die Zukunft. Hg. v. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- Heinicke, T.; Müller, S. (2018): Bewertung von Rastvogellebensräumen in Brandenburg. Landesamt für Umwelt Brandenburg -Staatliche Vogelschutzwarte.
- Hirschelmann, S.; Tanneberger, F.; Wichmann, S.; Reichelt, F.; Hohlbein, M.; Couwenberg, J. et al. (2020): Moore in Mecklenburg-Vorpommern im Kontext nationaler und internationaler Klimaschutzziele -Zustand und Entwicklungspotenzial. Faktensammlung. Greifswald Moor Centrum (Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe, 3/2020). Online verfügbar unter [https://greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2020-03\\_Moore%20in%20MV\\_Faktensammlung\\_%20Hirschelmann%20et%20al\\_final.pdf](https://greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2020-03_Moore%20in%20MV_Faktensammlung_%20Hirschelmann%20et%20al_final.pdf).
- iln Greifswald (2009): Anlage. Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern Funktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservogel. Verzeichnis der Vogelrastgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Rastgebietsprofile.
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern (LSMV) (2024): Sehenswerte Allees auf Bundes- und Landesstraßen in M-V. interaktiven Karte. Hg. v. Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (Hg.) (o.J.): Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Online verfügbar unter <https://www.lung.mv-regie-rung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/lebensraumschutz/ffh-irt/>.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017a): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1940-401 "Teufelsmoor bei Horst".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017b): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1743-401 "Nordvorpommersche Waldlandschaft".

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017c): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1747-402 "Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017d): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1941-401 "Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017e): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1949-401 "Peenestrom und Achterwasser".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017f): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2347-401 "Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017g): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2350-401 "Ueckermünder Heide".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017h): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2448-401 "Brohmer Berge".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017i): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2549-471 "Mittleres Ueckertal".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017j): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2550-401 "Caselower Heide".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2017k): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1542-401 "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (Hg.) (2009): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP VP) Erste Fortschreibung, Oktober 2009.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2015): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2649-421 "Uckerniederung".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (Hg.) (2016a): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlage (AAB-WEA) - Teil Fledermäuse.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (Hg.) (2016b): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlage (AAB-WEA) - Teil Vögel.
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2017a): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1446-401 "Binnenbodden von Rügen".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2017b): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1946-402 "Wälder südl. Greifswald".
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2017c): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2147-401 "Peenetallandschaft".

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2017d): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2651-471 "Randowtal".

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2024): Jahresbericht zur Luftgüte 2023. Schriftenreihe des LUNG 2024/01. Unter Mitarbeit von Luftgüteinformationssystem Dezernat Luftmessnetz. Hg. v. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V). Güstrow (Heft 1), zuletzt geprüft am 04.07.2025.

Landesumweltamt Brandenburg (LfU Bb) (2009): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2951-401. Unteres Odertal.

Landesumweltamt Brandenburg (LfU Bb) (2015): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2746-401 "Uckermärkische Seenlandschaft".

Landesumweltamt Brandenburg (LfU Bb) (2017): Standard-Datenbogen (SDB) für Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2751421 "Randow-Welse-Bruch".

Lee, Hoesung; Calvin, Katherine; Dasgupta, Dipak; Krinner, Gerhard; Mukherji, Aditi; Thorne, Peter W. et al. (2023): IPCC, 2023: Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H. Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015a): Managementplan für das FFH-Gebiet „Müllerberge“ (DE 2851-301).

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015b): Managementplan für das FFH-Gebiet „Stettiner Berge“ (DE 2752-304).

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) (2015c): Managementplan für die FFH-Gebiete „Trockenrasen Geesow“ (DE 2752-301), „Salveytal“ (DE 2752-302), „Silberberge“ (DE 2752-303).

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) (Hg.) (2001): Landschaftsprogramm Brandenburg 2001, zuletzt geprüft am 09.03.2026.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet Zichower Wald - Weinberg.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) (2012): Managementplan für das Gebiet DE 2750 –301 „Randow-Welse-Bruch“. Hg. v. Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV).

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) (2014a): Managementplan für das FFH-Gebiet „Trockenrasen Groß Pinnow“.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (MUGV) (2014b): Managementplan für das FFH-Gebiet „Trockenrasen Jamikow“ (DE 2851-302).

Ssymank, A.; Ellwanger, G.; Ersfeld, Marion; Ferner, J.; Idlibi, Isabelle; Lehrke, S. et al. (Hg.) (2022): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG). Band 2.2: Lebensraumtypen des Grünlandes, der Moore, Sümpfe und Quellen, der Felse und Schutthalden, der Gletscher sowie der Wälder. Bundesamt für Naturschutz (BfN). Zweite, erweiterte und veränderte Auflage (Naturschutz und biologische Vielfalt).

Ssymank, A.; Vischer-Leopold, Mareike; Lehrke, S.; Ellwanger, G.; Müller, Christina; Ferner, J. et al. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG): Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN). Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsch. Unter Mitarbeit von S. Balzer. Zweite, erweiterte und geänderte Auflage. Bonn - Bad Godesberg, Ann Arbor: Bundesamt für Naturschutz; ProQuest (Naturschutz und biologische Vielfalt, Band 172 (2.1)).

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1747-301 "Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1941-301 "Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2014a): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1542-302 "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zings".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2014b): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1547-303 "Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalen Heide".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2017a): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2350-304 „Wald bei Kuhlorgen an der Uecker“.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2017b): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2018a): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-301 „Gottesheide mit Schloß- und Lenzener See“.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2018b): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2451-302 "Latzigsee bei Borken".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2018c): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2550-301 "Caselower Heide".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019a): Managementplan für das FFH-Gebiet (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 1743-301 "Nordvorpommersche Waldlandschaft".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019b): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1446-302 „Nordrügensche Boddenlandschaft“.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019c): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2049-302 "Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019d): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2351-301 "Ahlbecker Seegrund und Eggesener See".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019e): Managementplan für das GGB DE 1744-301 "Krummenhagener See, Borgwallsee und Pütter See".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2019f): Managementplan für das GGB DE 2448-374 "Strasburger Mühlbach-Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2020a): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2045-302 "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See".

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) (2020b): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2448-302 "Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge".

UmweltPlan GmbH Stralsund (2022): Fachbeitrag zur Ermittlung des kulturlandschaftlichen Potenzials in der Planungsregion Vorpommern. Hg. v. Regionaler Planungsverband Vorpommern (RPV VP).

UmweltPlan GmbH Stralsund; Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) (2003): Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Hg. v. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (UM M-V). Schwerin. Online verfügbar unter [https://www.lung.mv-regierung.de/in-site/cms/umwelt/natur/landschaftsplanung\\_portal/glp.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/in-site/cms/umwelt/natur/landschaftsplanung_portal/glp.htm), zuletzt geprüft am 10.11.2023.



Methodik zur Ermittlung  
der Vorranggebiete für Windenergie  
in der Planungsregion Vorpommern

*Arbeitsstand: 10.02.2026*

## Vorbemerkung

Dieser Bericht erläutert die fachlichen Grundlagen und den Verlauf ihrer Anwendung auf die Herausarbeitung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP). Zeitlich setzt die Anwendung dieser Methodik mit dem Beginn der Analyse der Vorranggebiete für Windenergieanlagen im dritten Quartal 2023 an und wird im Zuge des Fortschreibungsverfahrens nach Bedarf des Verfahrensfortschritts weiterentwickelt und fortgeschrieben.

## Inhalt

1. Anwendung der Ausschlusskriterien.....	3
2. Anwendung der Restriktionskriterien .....	10
3. Auswertung der Beteiligung nach § 9 Absatz 1 ROG .....	18
4. Anrechnung von Bauleitplanungen auf das Flächenziel 1,4 %.....	22
5. Reduzierung der Gebietskulisse auf 1,4 % .....	24

# 1. Anwendung der Ausschlusskriterien

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V hat am 20.02.2023 die Verwaltungsvorschrift „Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land“ veröffentlicht, mit der ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Planung von Windenergiegebieten geregelt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass gemäß den Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes des Bundes ein Flächenanteil von 2,1 % der Landesfläche bis zum Jahr 2032 zur Verfügung steht. Dieser Flächenanteil soll in jeder der vier Planungsregionen des Landes M-V erreicht werden.

Der Erlass gibt folgende Ausschlusskriterien vor:

Ausschlusskriterium	Stand Jahr Datenquelle	Quelle der Daten
<b>a. Siedlungsabstand</b>		
a.1. Siedlungsinnenbereich 1000 m	2022	Wirtschaftsministerium MV
a.2. Siedlungsaußenbereich 800 m	2022	Wirtschaftsministerium MV
<b>b. Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz</b>		
b.1. Naturschutzgebiete, Nationalparks	2022	Wirtschaftsministerium MV
b.2. Biosphärenreservate	2022	Wirtschaftsministerium MV
b.3. Wald (ab 5 ha)	2023	Wirtschaftsministerium MV
b.4. Biotope (ab 5 ha)	2022	Wirtschaftsministerium MV
b.5. Europäische Vogelschutzgebiete	2022	Wirtschaftsministerium MV
b.6. Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (LEP)	2016	Wirtschaftsministerium MV
b.7. Tiefgründige Moore (ab 5 ha)	2023	Wirtschaftsministerium MV
<b>c. Artenschutz</b>		
c.1. Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten	k.A.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie
c.2. Schreiadler (3000 m Prüfbereich)	k.A.	Landesamt für Umwelt, Naturschutz u. Geologie
<b>d. Wasser</b>		
d.1. Standgewässer	2022	Wirtschaftsministerium MV
d.1. Gewässerentwicklungskorridore	2023	Wirtschaftsministerium MV
d.2. Überschwemmungsgebiete	2022	Wirtschaftsministerium MV
d.3. Trinkwasserschutzgebiete	2022	Wirtschaftsministerium MV
<b>e. Infrastruktur</b>		
e.1. Militär (inkl. Schutzbereiche)	2022	Wirtschaftsministerium MV
e.2. Flugplätze (inkl. Schutzbereiche)	2022	Wirtschaftsministerium MV
e.3. Wetterradar und Windprofiler	k. A.	
e.4. Vorranggebiete Rohstoffsicherung	2010 (RREP VP)	Regionaler Planungsverband Vorpommern

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen Ausschlusskriterien näher erläutert:

## **a. Siedlungsabstand**

### **a.1. 1.000 Meter Abstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 des Baugesetzbuches mit Wohn, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion**

Bei der Festlegung von Windenergiegebieten ist zu Gebäuden mit Wohnnutzung in Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion, die bauplanungsrechtlich nach §§ 30 oder 34 des Baugesetzbuches als Innenbereich einzustufen sind, ein Abstand von 1.000 Metern einzuhalten. Denn der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur gelingen, wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung gewahrt bleibt. Die besonders sensiblen Nutzungen in Bereichen mit Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion erfordern unter den vorgenannten Aspekten ebenfalls einen Schutzabstand von 1.000 Metern.

### **a.2. 800 Meter Abstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich (§ 35 des Baugesetzbuches)**

Im Außenbereich sind Windenergieanlagen aufgrund § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuches privilegiert. Zulässige Nutzungen sind grundsätzlich untereinander zu tolerieren. Dieser Tatsache wird dadurch Rechnung getragen, dass der vorsorgeorientierte Mindestabstand zur Wohnnutzung hier auf 800 Meter festgesetzt wird.

## **b. Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Moorschutz**

### **b.1. Naturschutzgebiete, Nationalparke**

Naturschutzgebiete sind nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Die Gebiete sollen sich möglichst frei von menschlichen Einflüssen entwickeln. Sie gehören – neben den Nationalparks – zu den strengsten Schutzgebietskategorien des Natur- und Landschaftsschutzes. Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile führen können, verboten. Aufgrund des hiermit normierten absoluten Veränderungsverbots sind diese auch für die Windenergienutzung ausgeschlossen und in der Folge nicht Gegenstand der Festlegung von Windenergiegebieten. Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte, einheitlich zu schützende großräumige, weitgehend unzerschnittene Gebiete von besonderer Eigenart, die in einem überwiegenden Teil die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und sich in einem überwiegenden Teil in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden (§ 24 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes). Sie sind gemäß § 24 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes wie Naturschutzgebiete zu schützen. Die Nationalparkverordnungen der drei Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft, Jasmund und Müritz sehen jeweils absolute Verbote der Errichtung baulicher Anlagen vor.

### **b.2. Biosphärenreservate**

Biosphärenreservate dienen dem großräumigen Schutz von Natur- und Kulturlandschaften mit hohem Naturschutzwert und der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt (§ 25 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes). Sie gliedern sich gemäß § 25 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen, die einem abgestuften Schutz unterliegen. Das Bundesnaturschutzgesetz enthält keine Regelungen, wie der abgestufte Schutz in den Biosphärenreservaten gestaltet werden soll. Für die drei UNESCO-Biosphärenreservate Südost-Rügen, Schaalsee und Flusslandschaft Elbe

in Mecklenburg-Vorpommern sehen die landesrechtlichen Gesetze und Verordnungen zur Festsetzung der Biosphärenreservate unterschiedliche Beschränkungen vor. Während für die Kern- und Pflegezonen in allen drei Biosphärengebieten absolute Bauverbote bestehen, sieht das Biosphärenreservat-Elbe-Gesetz vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30) ausdrücklich die Möglichkeit einer Ausnahmeerteilung durch die zuständige Naturschutzbehörde vor. Aus Vorsorge- und Vereinheitlichungsgründen werden jedoch landesweit auch die Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten von der Festlegung von Windenergiegebieten ausgeschlossen.

### **b.3. Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion und zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen**

Der Wald erfüllt bedeutende Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen und ist deshalb zu erhalten und zu mehren (§ 1 Nummer 1 des Bundeswaldgesetzes, § 1 Absatz 2 des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern). Die Verordnung zur Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Waldkompensationsmaßnahmen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Waldfunktionenbewertungsverordnung vom 17. Dezember 2021 [GVOBl. M-V S. 1808]) ordnet den Wäldern des Landes hinsichtlich ihrer Waldfunktionen gemäß § 1 Absatz 2 des Landeswaldgesetzes jeweils fünf Kategorien nach festgelegten Kriterien zu. Die Grundlage für die Bewertung der Waldfunktionen ist flächendeckend vorhanden und aktuell im Forst-Geoinformationssystem (Forst-GIS GAIA-MV) durch die Forstbehörden abrufbar. Auf dieser Bewertungsgrundlage wird Wald mit hoher bis herausragender Bedeutung (Kategorien 3 bis 5) der Schutz- und Erholungsfunktion von der Festlegung von Windenergiegebieten ausgeschlossen. Darüber hinaus dürfen zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe ab 500 Hektar sowie für den Ausgleich nachteiliger Folgen einer Waldumwandlung festgesetzte Waldkompensationspools und Ersatzaufforstungsflächen nicht mit Windenergiegebieten überplant werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass Waldgebiete mit hoher ökologischer Wertigkeit, mit besonderen Schutzfunktionen oder mit hoher Bedeutung für die Erholung weiterhin uneingeschränkt von der Windenergienutzung freigehalten und im Hinblick auf den Schutz vor Waldbrand und weiteren negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Waldflächen gesichert werden. Aufgrund ihrer Flächenwirkung erfüllen größere Waldgebiete (ab 500 Hektar zusammenhängender Waldfläche) in besonderem Maße wichtige Ökosystemleistungen. Dazu zählen beispielsweise die Sicherung von Biodiversität, die Bereitstellung von Lebensraum unter anderem für Säugetierarten mit großen Raumnutzungsansprüchen, die Erhaltung von prägenden Landschaftsstrukturen sowie Klimaschutzwirkungen durch Regulation des Regionalklimas und des Landschaftswasserhaushaltes sowie der Kohlenstoffspeicherung. Im Bereich dieser großen zusammenhängenden Waldgebiete der Kategorien 1 und 2 der Schutz- und Erholungsfunktion können Windenergieanlagen bis an den Waldrand errichtet werden, sodass die Rotoren bis 120 m über den Wald streichen können. Waldgebiete außerhalb der vorgenannten Räume sind demgegenüber für die Festlegung von Windenergiegebieten nicht ausgeschlossen. Bevorzugt ist dabei die Erweiterung bestehender Windenergiegebiete mit bereits vorhandener Erschließung (Wegetrasse, Leitungstrasse) in Betracht zu ziehen.

### **b.4. Gesetzlich geschützte Biotop mit einer Größe ab 5 Hektar**

Gesetzlich geschützte Biotop unterliegen aufgrund ihrer erheblichen naturschutzfachlichen Bedeutung für den ökologischen Haushalt des jeweiligen Gebiets einem umfassenden naturschutzrechtlichen Schutz. Gemäß § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes besteht ein Zerstörungs- und Beeinträchtigungsverbot, welches durch

§ 20 Absatz 1 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ergänzt und konkretisiert wird. Dies schließt jedoch eine Überplanung von kleinflächigen Bereichen (< 5 Hektar) durch ein Windenergiegebiet nicht aus. Die Vereinbarkeit mit den geschützten Bereichen ist dann im Wege der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung über eine entsprechende Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen und so weiter sicherzustellen. Auf die gesetzlich geschützten Biotope ist bereits in der Begründung zur Regionalplanung geeignet hinzuweisen.

#### **b.5. Europäische Vogelschutzgebiete**

Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas) sind nach der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2020, S. 7), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2019/1010 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 115) geändert worden ist (nachfolgend EU-Vogelschutzrichtlinie genannt), nach europaweiten einheitlichen Standards ausgewählte und unter Schutz gestellte Gebiete mit herausragender Bedeutung für den Vogelschutz. Sie sind, wie Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, ein Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Die Auswahl der Vogelschutzgebiete erfolgt für die besonders bedrohten Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Nach Artikel 4 Absatz 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie sind die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären. Die rechtliche Vollzugskompetenz für die Auswahl, Abgrenzung und Meldung von Vogelschutzgebieten liegt in Deutschland bei den Bundesländern. Von Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher 61 Vogelschutzgebiete an die EU-Kommission gemeldet. Mit der Natura-2000-Gebiete-Landesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1081) geändert worden ist, werden die Gebiete in nationales Recht umgesetzt. Auf der weit überwiegenden Fläche der Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern würde, aufgrund des Vorkommens kollisionsgefährdeter Vogelarten, die Errichtung von Windenergieanlagen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung dieser, in den jeweiligen Erhaltungszielen genannten Vogelarten und somit zu einer Unzulässigkeit des Vorhabens führen. EU-Vogelschutzgebiete sind auch für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten, die aktuell gefährdet sind, von herausragender Bedeutung. EU-Vogelschutzgebiete sind daher von der Planung von Windenergiegebieten freizuhalten.

#### **b.6. Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege**

In den Vorranggebieten Naturschutz und Landschaftspflege ist gemäß Kapitel 6.1 Absatz 6 der Anlage „Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern“ der Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 322, 872) dem Naturschutz und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen.

#### **b.7. Tiefgründige Moore mit einer Größe ab 5 Hektar**

Kohlenstoffreiche Böden, insbesondere Moore, haben eine hohe Klimarelevanz. Je tiefgründiger ein Moor ist, desto höher ist dabei die Menge der im Boden gebundenen Treibhausgase. Bauliche Eingriffe, wie die Errichtung von Windenergieanlagen, schädigen die Moorböden und setzen dabei klimaschädliche Gase frei. Insbesondere tiefgründige Moore müssen daher besonders geschützt und von der Bebauung mit Windenergieanlagen ausgenommen werden. Ab einem Moorkörper von 1,20 Meter Tiefe werden Moore den tiefgründigen Mooren zugeordnet. Moore mit einem Moorkörper ab einer Mächtigkeit von 1,20 Metern und einer Größe von 5 oder mehr Hektar sind daher von der Planung von Windenergieanlagen freizuhalten.

## **c. Artenschutz**

### **c.1. Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten**

Die festgelegten Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind – soweit hierfür den Regionalen Planungsverbänden aktuelle Angaben zu einem von diesen jeweils zu benennenden Termin (Stichtag) bereitgestellt werden – von der Festlegung von Windenergiegebieten freizuhalten. Für diese geht der Bundesgesetzgeber von besonders hohen vorliegenden Risiken aus und hat besonders hohe Anforderungen hinsichtlich der Gewährleistung von Schutzerfordernissen formuliert. Mit der Festlegung werden neue bundesgesetzliche Standardisierungen durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) umgesetzt.

### **c.2. Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers**

Für den Schreiadler ist der zentrale Prüfbereich gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 des Bundesnaturschutzgesetzes von der Festlegung von Windenergiegebieten freizuhalten, soweit hierfür den Regionalen Planungsverbänden aktuelle Angaben zu einem von diesen jeweils zu benennenden Termin (Stichtag) bereitgestellt werden. Von den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, für die landesweite Daten vorliegen, handelt es sich bei der Art Schreiadler um die Art mit der höchsten Gefährdungskategorie gemäß Roter Liste Mecklenburg-Vorpommern und Roter Liste Deutschlands. Die Art ist für Mecklenburg-Vorpommern und auch bundesweit in die Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) eingestuft. Auch muss eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population dieser Art prognostiziert werden. Neben dem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko, von dessen Vorliegen auch für den zentralen Prüfbereich auszugehen ist, gilt die Art Schreiadler auch als besonders störungsempfindlich. Vor den genannten Hintergründen ergibt sich für diese Art ein besonders hoher Raumwiderstand.

## **d. Wasser**

### **d.1. Binnengewässer aller Ordnungen**

Seen und Fließgewässer sind von der Festlegung von Windenergiegebieten freizuhalten. Der Bau von Windenergieanlagen in Gewässern würde bereits in der Bauphase erhebliche, über die normalerweise für Windenergieanlagen an Land typischen Wirkungen hinausgehende negative Umweltwirkungen verursachen (zum Beispiel stoffliche Einträge in Gewässer, Veränderung von Strömungsverhältnissen). Der Ausschluss umfasst darüber hinaus die Gewässerentwicklungskorridore. Diese sind in erster Linie zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials gemäß der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich und dienen auch dazu, Gewässern angemessenen Raum zu geben, um sich mit Bettbreite und Laufkrümmung an mögliche Hochwasser anpassen zu können. Die Ausweisung eines Gewässerentwicklungsraums in einem Maßnahmenprogramm oder Bewirtschaftungsplan wird mit der Veröffentlichung nach § 130a Absatz 4 Landeswassergesetz für alle Behörden verbindlich. Da der für die Errichtung von Windenergieanlagen genutzte Raum dem Gewässer nicht mehr für seine Entwicklung zur Verfügung stünde, sind Gewässerentwicklungskorridore von der Festlegung von Windenergiegebieten auszunehmen.

### **d.2. Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen**

In Überschwemmungsgebieten, die von Hochwasser mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit nach der Hochwassergefahrenkarte des Landesamts für Umwelt, Naturschutz

und Geologie M-V betroffen sind, ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen. Diese Gebiete dienen unmittelbar dem Hochwasserschutz und der Abwehr von Sturmfluten und sind für den Schutz von Leben und Gesundheit sowie von erheblichen Sachwerten zu sichern. Soweit raumbedeutsame Planungen, Maßnahmen, Vorhaben, Funktionen und Nutzungen in diesen Gebieten die Belange des Hochwasserschutzes beeinträchtigen, sind diese auszuschließen.

### **d.3. Innere Schutzzonen (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebieten Trinkwasser**

Die Grundwasservorkommen sollen als natürliche Lebensgrundlage zur bedarfsgerechten und stabilen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitätsgerechtem Trink- und Brauchwasser nachhaltig gesichert werden. Aufgrund des Vorsorgeprinzips ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Fassungsbereich und in der engeren Schutzzone (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten, in den laut Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten Vorranggebieten Trinkwasser, nicht zulässig.

## **e. Infrastruktur**

### **e.1. Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche**

Militärisch genutzte Liegenschaften der Bundeswehr können nicht für den Betrieb von Windkraftanlagen genutzt werden (stehen für eine Planung nicht zur Verfügung), wenn sie insbesondere aus Gründen der Landesverteidigung für andere dienstliche Zwecke der Bundeswehr benötigt werden. Schutzbereiche dienen gemäß § 1 Absatz 2 des Schutzbereichgesetzes dem Schutz und der Erhaltung der Wirksamkeit von Verteidigungsanlagen.

### **e.2. Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze, einschließlich Bauschutzbereiche)**

Flugplätze im Sinne von § 6 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes dienen mit der ihnen dafür originär zur Verfügung stehenden Fläche einem bestimmten Zweck und stehen damit einer Windenergienutzung nicht zur Verfügung. Auch sind die Bauschutzbereiche der Flugplätze nach § 12 und § 17 LuftVG von der Windenergienutzung ausgeschlossen. Die Bauschutzbereiche dienen der Sicherheit des Luftverkehrs.

### **e.3. Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand 5 Kilometer**

Zur Vermeidung von Störungen des Wetterraders, welche die Qualität der Wettervorhersagen negativ beeinflussen können, wird im Zuge des Planungsermessens ein Schutzabstand von 5 Kilometern angesetzt. Windenergieanlagen können substanziellen Datenverlust durch Reflexionen, Abschattung und Fehlechos an Windprofilern verursachen und Störungen hervorrufen, die die Funktionsfähigkeit des Windprofilers spürbar negativ beeinflussen. Daher wird im Zuge des Planungsermessens ein Schutzabstand von 5 Kilometern angesetzt.

### **e.4. Vorranggebiete Rohstoffsicherung**

Vorranggebiete Rohstoffsicherung sind von Windenergienutzung freizuhalten. Die oberflächennahen, standortgebundenen Rohstoffe wie Sand, Kies und Ton sind zur Deckung des langfristigen Bedarfes für die Rohstoffversorgung der Wirtschaft zu sichern. Zudem zeichnen sich die festgelegten Vorranggebiete Rohstoffsicherung durch eine Sicherungswürdigkeitsklasse 1 nach der Karte oberflächennaher Rohstoffe M-V im Maßstab 1 : 50.000 mit bereits bergrechtlich genehmigten Rahmenbetriebsplänen aus und sind somit von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Bereits abgebaute Flächen innerhalb der Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung bieten sich für die Nutzung der Windenergie grundsätzlich an, soweit nicht anderweitige Nachnutzungspläne entgegenstehen.

Die Daten der **Siedlungsabstände** (Quelle: Wirtschaftsministerium MV) wurden durch die zuständigen Stellen der Bauaufsicht der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald auf Divergenzen geprüft. Dabei wurden u. a. Überlagerungen mit rechtskräftigen Bauleitplänen, welche einen Siedlungspuffer erfordern (Wohn-/Ferienhäuser), sowie Siedlungsabstände in Bezug auf Innen- und Außenbereiche durch die Landkreise überprüft.

Beim Kriterium der Siedlungsabstände wurden zusätzlich Abstände zu Siedlungen in Brandenburg sowie Polen berücksichtigt. Die Siedlungsabstände von Brandenburg wurden als Geodaten von der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim bereitgestellt. Die Siedlungsabstände entlang der polnischen Grenze wurden anhand von Luftbildern ermittelt.

Die **Daten für Schreiadler** (3000 m Prüfbereich) und **Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten** (gem. Anlage 1 BNatSchG) werden nicht als Geodatei durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) bereitgestellt. Diese beiden Kriterien werden auf Anfrage durch die Fachbehörde in die Flächenkulisse eingearbeitet. Gemäß dem Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land ist in Bezug auf die Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten ein Stichtag zu benennen. Dieser wurde für die Daten bzw. deren Einarbeitung durch die Fachbehörde für die Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie den Zentralen Prüfbereich des Schreiadlers auf den 24.7.2023 von der Geschäftsstelle des RPV festgelegt. Dieses Datum wurde als Referenz festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gebietskulisse im laufenden Verfahren keinen ständig wechselnden Veränderungen unterliegt bzw. nachvollzogen werden kann, welche Bereiche bei einer Aktualisierung der Daten Veränderungen unterliegen.

Flächen innerhalb der Planungsregion Vorpommern, die sich mit einem oder mehreren Ausschlusskriterien überlagern, werden von der Windenergienutzung konsequent ausgeschlossen. Das betrifft insgesamt eine Fläche von 658.401,64 ha in der Planungsregion Vorpommern. Es bleibt eine Potenzialfläche von ca. 5 % der Planungsregion, welche für die Nutzung von Windenergie zur Verfügung steht.

Daraus ergibt sich folgendes Flächenpotenzial für Vorranggebiete Windenergie ab einer Flächengröße von 5 ha (die raumordnerische Relevanz besteht ab 5 ha Flächengröße):

	<b>Größe (ha)</b>	<b>Flächenanteil Planungsregion (%)</b>	<b>Flächenanteil Landkreis (%)</b>
<b>Ausschluss insgesamt</b>	<b>658.401,64</b>	<b>95,04</b>	-
<b>Potenzialfläche ab 5 ha</b>	<b>35.150,52</b>	<b>5,06</b>	-
Potenzial Vorpommern-Greifswald	25.569,77	3,69	6,75
Potenzial Vorpommern-Rügen	9.580,74	1,38	3,04

## 2. Anwendung der Restriktionskriterien

### Anforderungen an die Ausweisung von Windenergiegebieten nach der neuen Planungssystematik – Umstellung von einer Ausschluss- auf eine Positivplanung

Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I, S. 1353) wird die planerische Steuerung des Windenergieausbaus auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt. Die regionale Flächenausweisung wird durch bundesweite Flächenvorgaben an nationale Ausbaubedarfe gekoppelt, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen.

Diese rechtlichen Vorgaben führen zu einem planerischen Systemwechsel. Mit diesem Systemwechsel erfolgt eine Umstellung von einer Ausschluss- hin zu einer Positivplanung. Maßgeblich sind nun die gesetzlichen Flächenbeitragswerte und die daraus abgeleiteten Flächenziele. Bei Nichteinhaltung drohen Rechtsfolgen.

Für die Planrechtfertigung bedeutet dies, dass die Planung nur noch positiv definieren muss, auf welchen Flächen Windenergievorhaben privilegiert verwirklicht werden können. Der Geltungsbereich der Planungen kann sich allein auf die für Windenergievorhaben ausgewiesenen Flächen beschränken und muss nicht mehr den Ausschlussbereich einbeziehen. Dadurch kann die Planrechtfertigung sich auf eine deutlich kleinere Fläche beziehen.

Sobald mit der Ausweisung der Windenergiegebiete die Flächenziele erreicht sind, entfällt in der Folge die Privilegierung von Windenergieanlagen auf der nicht ausgewiesenen Fläche. Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Windenergiegebiete sind dann als „sonstige Vorhaben“ nach § 35 Absatz 2 des Baugesetzbuchs zu beurteilen und können im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

In der 20. und 21. Sitzung des Planungsausschusses wurde empfohlen, neben den Ausschlusskriterien zusätzliche Restriktionskriterien für die Planung von Vorranggebieten Windenergie anzuwenden. Diese entspringen zum Teil der fachaufsichtlichen Verfügung vom 12.04.2023 des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V:

Restriktionskriterium (mit Daten)	Stand Jahr Datenquelle	Quelle der Daten
f. Tourismusschwerpunkträume	2010 (RREP VP)	Regionaler Planungsverband Vorpommern (RPV VP)
g. Naturparks		
h. Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege		
i. Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung		
j. Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte		
k. Denkmalschutz	2025	Fachbeitrag Denkmalschutz
<b>Weitere Restriktionskriterien (ohne Daten)</b>		
l. Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar		
m. Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen		
n. Netzintegrationsfähigkeit		
o. annähernde Gleichverteilung der Vorranggebiete zwischen beiden Landkreisen der Planungsregion Vorpommern (Empfehlung zur Aufnahme durch PA)		

Auf den nachfolgenden Seiten werden einige Restriktionskriterien näher erläutert:

#### **f. Tourismusschwerpunkträume**

Tourismusschwerpunkträume sind Räume mit hohem touristischen Angebot und hoher touristischer Nachfrage innerhalb von Gemeinden und Gemeindeteilen. Der Tourismus ist von hoher Bedeutung für die Wirtschaftsleistung und die Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß Programmsatz 4.6 (6) LEP M-V 2016 sollen in diesen Gebieten die Belange des Tourismus nicht durch andere Nutzungen beeinträchtigt werden. Allerdings ist dabei zu beachten, dass Windenergie und Tourismus sich nicht gegenseitig ausschließen. Die überwiegende Anzahl der Tourismusschwerpunkträume findet sich bereits in den Bereichen der Ausschlusskriterien wieder, denn aufgrund der Kernkriterien zur Abgrenzung der Tourismusschwerpunkträume stehen diese häufig im Zusammenhang mit einer Bebauung. Die Tourismusschwerpunkträume befinden sich daher insbesondere in den Bereichen der Ausschlusskriterien der Siedlungsflächen einschließlich Abstandsflächen. Hinsichtlich der darüber hinaus bestehenden Tourismusschwerpunkträume ist im Rahmen der Abwägung gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Einzelfall zu prüfen, ob das überragende öffentliche Interesse an der Nutzung der erneuerbaren Energien gegenüber den Belangen der Tourismusschwerpunkträume ausnahmsweise zurücktreten kann. Für diese Abwägung kann von Bedeutung sein, ob es sich um einen sehr intensiv touristisch genutzten Raum mit einer erheblich über dem Durchschnitt liegenden touristischen Nachfrage und hohem touristischen Angebot handelt, welcher sich nicht in einem siedlungsabgewandten Bereich befindet, sondern in einem absoluten Kernbereich, z. B. Strandpromenaden.

#### **g. Naturparks**

Naturparks dienen gemäß § 27 BNatSchG der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Zu diesem Zweck ist eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung anzustreben. Naturparks dienen weiterhin einer nachhaltigen Flächennutzung, der Entwicklung attraktiver, der Landschaft angepasster Dörfer, der Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer mannigfaltigen Tier- und Pflanzenwelt sowie der Erschließung ihrer Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus.

#### **h. Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege gemäß RREP Vorpommern 2010**

In den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege soll den Funktionen von Natur und Landschaft ein besonderes Gewicht beigemessen werden und eine besondere Sicherung zukommen. In den Vorbehaltsgebieten sind grundsätzlich vielfältige Nutzungen und Funktionen möglich. Insbesondere haben sie eine besondere Bedeutung für die Erholung des Menschen in der Natur. Zu den Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege zählen in Vorpommern gemeldete Natura-2000-Gebiete, Biotopverbundflächen im engeren Sinne, Gebiete mit überwiegend naturnahen Wäldern mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegen und einstweilig gesicherten Naturschutzgebiete gemäß § 17 NatSchAG M-V.

Die genannten Flächen weisen eine besondere naturschutzfachliche Wertigkeit auf, die durch die Meldung und Bestätigung als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder durch die Übernahme von Flächen aus dem Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan in das RREP Vorpommern bestätigt wurde.

#### **i. Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung gemäß RREP Vorpommern 2010**

In den Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung soll der langfristigen Sicherung und Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Sie

sollen von Nutzungen freigehalten werden, die einen Abbau wesentlich beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

### **I. Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar**

Im Sinne einer konzentrierenden Wirkung sollen Windenergiegebiete in der Regel eine Mindestgröße von 35 Hektar aufweisen. Dies dient dem Ziel der Konzentration von Anlagenstandorten.

Auf der Grundlage der derzeitigen Größen moderner Anlagen ist davon auszugehen, dass auf einer Fläche dieser Größe die Errichtung von mindestens drei Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang unter effizienter Flächennutzung und Berücksichtigung der Hauptwindrichtung aufgestellt werden können.

Die Bündelung der Anlagen dient der für die Energiewende unerlässlichen Akzeptanz, die darunter leiden könnte, wenn zu viele vereinzelter Anlagen im ländlichen Raum entstehen. Dies wird regelmäßig auch in der Abwägung gegenüber dem herausragenden öffentlichen Interesse am Windenergieausbau als vorrangig einzustellen sein, da es gerade diesem zu dienen bestimmt ist.

Die Angabe ist als Orientierungswert zu sehen, von dem im Einzelfall auf der Grundlage sachgerechter Erwägungen im Rahmen der Abwägungsentscheidung abgewichen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Errichtung innovativer Anlagen (Prototypen, innovative energietechnische Konstruktionen zum örtlichen Verbrauch bzw. zur Speicherung) oder geeigneter Flächen zur regionalen Versorgung von Kommunen bzw. Industrie- und Gewerbegebieten. Die Siedlungsstrukturen und der Artenschutz erschweren im Landkreis Vorpommern-Rügen die Einhaltung der Mindestgröße von 35 ha unter der Maßgabe, dass eine Gleichverteilung zwischen den Landkreisen hergestellt werden soll (siehe Punkt o). Daher werden auch kleinere Flächen mit einer Größe ab 20 Hektar miteinbezogen.

Wird eine potenzielle Windenergiefläche von mindestens 35 Hektar Größe durch eine lineare Struktur (z. B. Straßen, Gewässer, Leitungskorridore) in mehrere Teile geteilt, so sind bei der Bemessung der Mindestgröße die Flächenteile als Gesamtfläche zu betrachten.

### **m. Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen**

Im Rahmen der vorsorgenden Planung soll auf die Ausweisung von Windenergiegebieten verzichtet werden, die zur unzumutbaren Umfassung von Siedlungsbereichen führen. Umfassungen von Ortschaften können entstehen, wenn Siedlungen entweder durch große zusammenhängende oder durch mehrere einzelne Windparks umstellt werden. Eine beeinträchtigende Umfassungswirkung besteht, wenn eine Siedlung derartig von Windenergieanlagen umstellt ist und diese als eine deutlich sichtbare, optisch geschlossene und den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse (OVG Magdeburg, Beschluss vom 16. März 2012, 2 L 2/11) visuell im Sinne eines „Eingesperrtseins“ wahrnehmbar sind.

Der Beurteilung im Einzelfall ist das Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen (2021) des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zugrunde zu legen. Der Betrachtungsraum zur Untersuchung einer Umfassungswirkung beträgt - ausgerichtet an der visuellen Wahrnehmung von Windenergieanlagen im menschlichen vertikalen Sichtfeld - 2,5 Kilometer, ausgehend vom Siedlungsrand. Eine mögliche Umfassungswirkung ist anzunehmen, wenn geplante oder bestehende Windenergieanlagen, bezogen auf das menschliche horizontale Sichtfeld von 180 Grad in einer Blickrichtung, in der Summe einen Umfassungswinkel von mehr als 120 Grad bilden.

Wird in Bezug auf eine Siedlung diese Schwelle überschritten, sollte eine Prüfung der Potenzialfläche im Einzelfall darlegen, ob eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann. Die Prüfung im Einzelfall ist mehrstufig aufgebaut. Sie stellt die real zu erwartende Umfassungswirkung im örtlichen Kontext dar und bewertet diese. Dabei können die standörtlichen Gegebenheiten zu einer Minderung der Umfassungswirkung beitragen. Zu den standörtlichen Gegebenheiten zählen u. a. die Topographie des Geländes, raumwirksame Gehölzstrukturen, Bebauungen wie Wohn- und Gewerbebauten sowie Vorbelastungen wie Masten, Stromleitungen und Silos.

Sofern eine Umfassungswirkung bis dahin nicht auszuschließen ist, wird empfohlen, die Einzelfallprüfung auf der Grundlage von Visualisierungen vorzunehmen. Eine Anleitung zur fachgerechten Erstellung fotobasierter Visualisierungen im Rahmen von Windenergieplanungen bietet der im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land, des Kompetenzzentrums für Naturschutz und Energiewende und der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern herausgegebene Leitfaden „Gute fachliche Praxis für die Visualisierung von Windenergieanlagen“ (April 2021, <https://www.leka-mv.de/fachstandard-visualisierung/>).

Sofern das Ergebnis dieser Einzelfallprüfung eine Umfassung belegt, ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des räumlichen Umfeldes abzuwägen, ob das überragende öffentliche Interesse an der Ausweisung des Windenergiegebietes (§ 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) überwiegt. Dabei sind auch mögliche Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung einer Umfassungswirkung zu berücksichtigen. Mögliche Optimierungen können gegebenenfalls durch eine Anpassung des Zuschnitts eines potenziellen Windenergiegebietes erreicht werden (kleinere und kompakte Windenergiegebiete haben ein geringeres Umfassungspotenzial und vermeiden zudem eine Riegelbildung in der Landschaft).

#### **n. Netzintegrationsfähigkeit**

Das Abwägungskriterium soll dem Ziel dienen, die neu zu planenden Windenergiegebiete auch in Wert zu setzen, damit der zu produzierende Strom aus diesen Flächen perspektivisch verbraucht, gespeichert oder transportiert werden kann. Eine Verzahnung und Abstimmung von Windenergiegebieten mit Verbrauch, Speicherung, Netzausbau und der Wertschöpfung vor Ort soll damit ermöglicht werden.

Der erzeugte Strom ist zumeist in die Netze einzuspeisen und zu transportieren. Die verantwortlichen Netzbetreiber können allerdings unter besonderen Voraussetzungen diese bevorrechtigte Einspeisung einer Spitzenkappung unterziehen und gegebenenfalls vorübergehend vollständig abregeln, wenn die Netzkapazitäten nicht ausreichen, um den insgesamt erzeugten Strom abzutransportieren.

Daher ist bei der Ausweisung von Windenergiegebieten unter Beachtung von § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die jeweilige Netzinfrastruktur zu berücksichtigen.

Relevant für die Abwägungsentscheidung könnte sein, dass sich im Windenergiegebiet bereits eine geeignete Stromnetzinfrastruktur befindet oder perspektivisch befinden wird, so dass das Windenergiegebiet gesamtsystemisch effizient mit der geeigneten Stromnetzinfrastruktur erschlossen werden könnte.

Geeignet bezieht sich hier auf die technisch erforderliche Spannungsebene und auf freie bzw. künftig erschließbare Kapazitäten für die Integration der Strommengen aus den neuen Windenergieanlagen in das Netz, wobei es nicht auf die Synchronität von Erzeugung und Verbrauch ankommt. Im Rahmen der Abwägung ist vielmehr zu beurteilen, ob dauerhaft kein

örtlicher Verbrauch oder keine Abnahme des Stroms im Sinne einer Speicherung und/oder des Transports prognostiziert werden kann.

Dies erfolgt im Planungsprozess im Benehmen mit dem jeweiligen Netzbetreiber.

#### **o. Möglichst gleichmäßige Verteilung der Windenergiegebiete auf beide Landkreise der Planungsregion**

Wenn in jedem Landkreis der Flächenanteil von 2,1 % für Windenergiegebiete erreicht werden soll, wären im Landkreis Vorpommern-Greifswald ca. 8.300 ha und im Landkreis Vorpommern-Rügen ca. 6.800 ha an Fläche für Windenergiegebiete erforderlich.

Aufgrund dieses Restriktionskriteriums „annähernde Gleichverteilung der Vorranggebiete zwischen beiden Landkreisen der Planungsregion Vorpommern“ werden im Folgenden beide Landkreise separat voneinander betrachtet.

Entsprechend der Restriktionskriterien findet in der gesamten Planungsregion zu den Vorranggebieten jeweils eine Einzelabwägung statt.

Die Restriktionskriterien führen aufgrund von unterschiedlichen naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten der beiden Landkreise in der Planungsregion zu differenzierten Ergebnissen.

#### **GIS-technische Umsetzung**

Im Anschluss an die Ermittlung der Flächenkulisse auf der Grundlage der o. g. Kriterien erfolgte eine GIS-basierte Bereinigung der einzelnen Flächengeometrien. Dazu gehören die Entfernung von nicht sinnvollen Ausformungen (z. B. dünne längliche Enden von Flächen, Zipfel usw.), die Bearbeitung von flächenhaften Unschärfen (bei Siedlungspuffern, Gewässern, Waldflächen, Biotopen), die Berücksichtigung von Bebauungsplänen, die Berücksichtigung von Datengrundlagen zu bisher nicht erfassten bebauten Grundstücken (bspw. ehemalige Grenzübergänge) sowie von räumlichen Ballungen von Infrastrukturen (Straßenkreuzungen und Abfahrten, Bahnlinien u. ä.).

In der 25. Vorstandssitzung am 10.01.2024 wurde beschlossen, dass der Flächenanteil für die Vorranggebiete Windenergie auf 2,4 % der gesamten Planungsregion reduziert werden soll.

Im Landkreis **Vorpommern-Greifswald** werden die Restriktionskriterien Naturpark, Tourismus-schwerpunkttraum sowie landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich geplanter Erweiterungen, Denkmalschutz (mit 5-km-Radius), Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege gemäß RREP Vorpommern 2010, Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung gemäß RREP Vorpommern 2010 sowie Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen angewendet.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wies nach dem letzten Stand der Potenzialflächenanalyse (siehe 23. Planungsausschusssitzung) eine Potenzialfläche von über 3 % auf. Wie o. g. wurde im weiteren Verlauf eine Flächenreduktion auf 2,4 % durch den Vorstand beschlossen. Im Vorfeld dieses Beschlusses wurden bereits in Absprache mit Vertretern des Planungsausschusses aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald am 02.11.2023 sowie am 14.11.2023 Flächen angepasst, gestrichen bzw. wieder aufgenommen. Für die Reduktion der Fläche auf 2,4 % wurden am 18.03.2024 in Absprache mit Vertretern des Landkreises bzw. Planungsausschusses weitere potenzielle Vorranggebiete für Windenergieanlagen gestrichen. Als Grundlage dazu dienten u. a. die Rückläufer der Gemeinden zum Stand der Beschlusslagen zu Windenergienutzungen in den Gemeinden der Landkreise.

In der folgenden Tabelle ist die Flächenbilanz für den Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgeführt.

	<b>Vorrang- gebiete (ha)</b>	<b>Flächenanteil Planungsregion (%)</b>	<b>Flächenanteil Landkreis (%)</b>
Potenzial Vorpommern-Greifswald	9.052,17	1,3	2,39

Im Landkreis **Vorpommern-Rügen** kann nach Anwendung des Restriktionskriteriums „Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 Hektar“ nicht ausreichend Fläche generiert werden, da ansonsten der annähernden Gleichverteilung der Vorranggebiete zwischen beiden Landkreisen der Planungsregion Vorpommern nicht nachgekommen werden kann.

Deshalb war die Mindestgröße für Vorranggebiete herabzusetzen. Dazu wurde der Schwellenwert von 35 ha auf 20 ha verringert. 20 ha entsprechen bei einem Flächenbedarf von 10 ha pro Windenergieanlage noch einer planerisch sinnvollen Größe. Im Ergebnis der Herabsetzung des Schwellenwertes wird ein Umfang von 8.060,25 ha an Vorranggebieten erreicht, das sind 2,56 % Flächenanteil des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Als weitere Restriktionskriterien sind Denkmalschutz (mit 5-km-Radius um das Denkmal) sowie landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen angewendet worden. Darüber hinaus wurden keine weiteren Restriktionskriterien eingesetzt, da sonst der Flächenanteil des Landkreises VG als Potenzialfläche unterschritten würde und eine annähernde Gleichverteilung nicht möglich wäre.

In der folgenden Tabelle ist die Flächenbilanz für den Landkreis Vorpommern-Rügen aufgeführt.

	<b>Vorrang- gebiete (ha)</b>	<b>Flächenanteil Planungsregion (%)</b>	<b>Flächenanteil Landkreis (%)</b>
Potenzial Vorpommern-Rügen	6.635,81	0,95	2,11

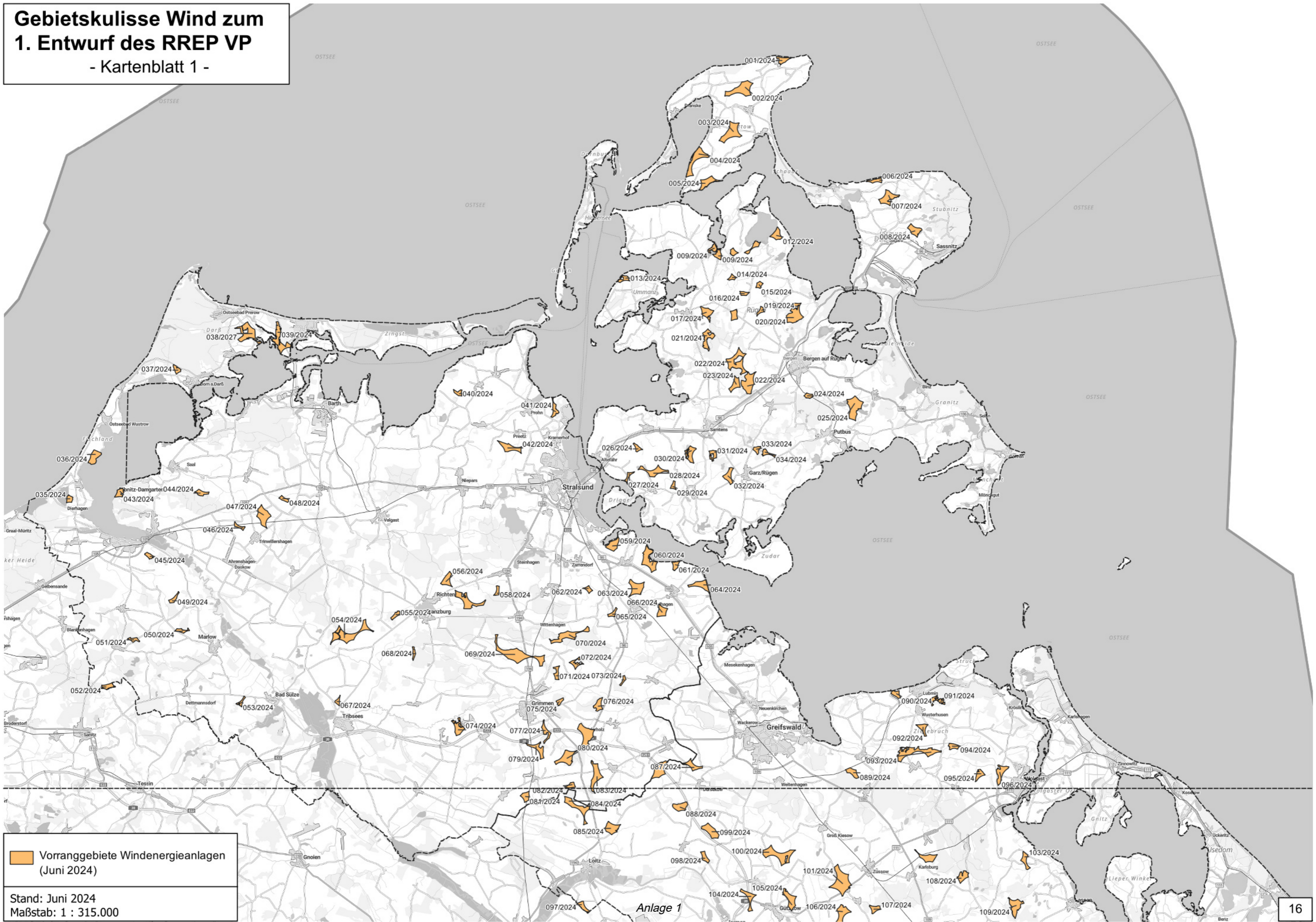
### **Flächenbilanz für die gesamte Planungsregion**

Nach der oben beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich für die gesamte Planungsregion Vorpommern ein prozentualer Anteil von 2,26 %.

	<b>Vorrang- gebiete (ha)</b>	<b>Flächenanteil Planungsregion (%)</b>
Potenzial Planungsregion Vorpommern	15.687,98	2,26

Auf den nachfolgenden beiden Seiten ist die Gebietskulisse der potentiellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen kartografisch für die Planungsregion Vorpommern dargestellt.

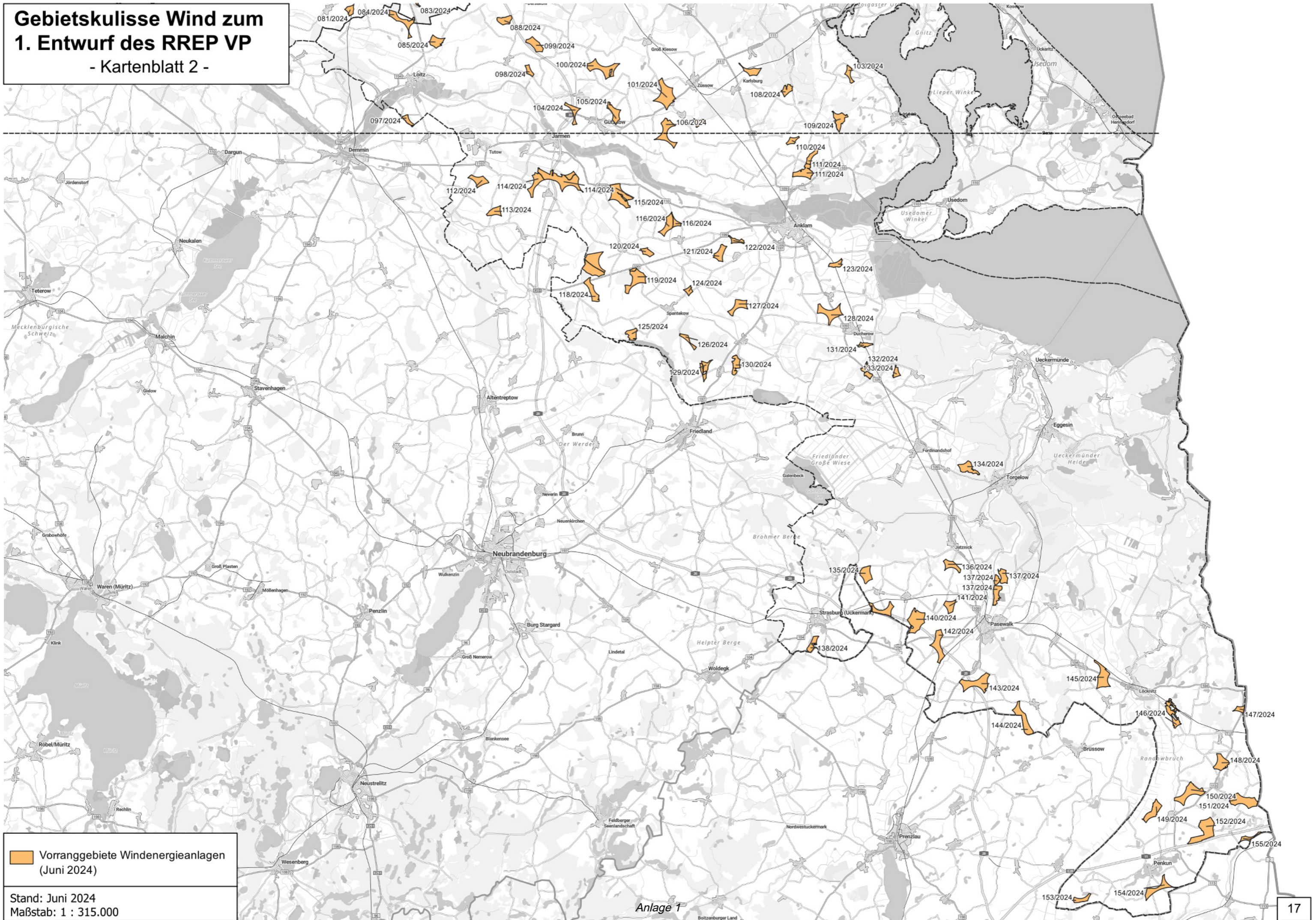
# Gebietskulisse Wind zum 1. Entwurf des RREP VP - Kartenblatt 1 -




Stand: Juni 2024  
Maßstab: 1 : 315.000

Anlage 1

# Gebietskulisse Wind zum 1. Entwurf des RREP VP - Kartenblatt 2 -



 Vorranggebiete Windenergieanlagen  
(Juni 2024)

Stand: Juni 2024  
Maßstab: 1 : 315.000

Anlage 1

### 3. Auswertung der Beteiligung nach § 9 Absatz 1 ROG

Die im letzten Kapitel dargestellten Flächen wurden im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern am 25.06.2024 durch die Verbandsversammlung bestätigt und für die Beteiligung nach § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) freigegeben. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit hatten in der Zeit vom 07.08.2024 bis zum 07.10.2024 Gelegenheit, zum Entwurf des RREP VP Stellung zu nehmen.

Nach Abschluss der Beteiligung wurden 1.661 Stellungnahmen registriert, die sich ausschließlich oder zumindest in Teilen mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie befassen. Mithilfe KI-gestützter Datenbankprozesse konnten hierbei Mehrfachstellungen, d. h. gleicher/ähnlicher Inhalt bei unterschiedlichen Stellungnehmern, automatisiert erkannt und entsprechend ihrer Übereinstimmung geclustert werden. Im Ergebnis verblieben 1.026 Stellungnahmen in der Datenbank, die eine Abwägung erforderten.

Für die Unterstützung der Abwägung sowie die kartografische und GIS-basierte Aufbereitung wurde aufgrund der hohen Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen und der begrenzten personellen Kapazitäten ein externer Dienstleister beauftragt. Die eingebrachten räumlichen Hinweise wurden mittels eines GIS-Systems referenziert und nach erfolgter Prüfung auf die Gebietskulisse angewendet. Gebietsverkleinerungen und Streichungen ergaben sich durch bislang unberücksichtigte Ausschlusskriterien (Abstände zu Siedlungen, Waldflächen etc.) oder konkurrierende Bauleitplanungen. Insbesondere in Planung oder bereits im Bau befindliche Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen führten zu Verkleinerungen von Gebieten. Gebietserweiterungen und Neuausweisungen, d. h. Flächen, die im 1. Entwurf des RREP VP nicht enthalten waren, wurden auf die Betroffenheit der Ausschlusskriterien hin geprüft. Sofern diese Prüfung negativ ausfiel, wurden die Flächen zunächst in die überarbeitete Kulisse aufgenommen. Das Ergebnis wurde am 24.09.2025 an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) übermittelt, um dort die Gebiete erneut mit den Geodaten für den Schreiadler und die Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten zu verschneiden.

Auf die Auswertung der räumlichen Hinweise aus der 1. Beteiligung folgte eine Vorprüfung der festgestellten Potenzialflächen auf mögliche, sehr wahrscheinlich erheblich nachteilige Umweltauswirkungen, die nicht über die Ausschlusskriterien abgebildet sind. Die Umweltgutachter kategorisierten die Flächen hierbei wie folgt:

<b>Einstufung</b>	<b>Ausschlaggebende Kriterien</b>	<b>Anzahl Gebiete*</b>
Konfliktrisiko sehr hoch	SPA betroffen oder angrenzend FFH, NSG, NP: Überschneidung (fast) vollständig Vogel-Rastgebiet	37x (N: 2x)
Konfliktrisiko hoch	Moorboden großflächig FFH, NSG, NP: Überschneidung teilweise WSG Zone II großflächig	17x
Konfliktrisiko vorhanden	Vogelzug A/B WSG Zone II, Brutplatz/-gebiet, Boden (Moor/Geotop) kleinflächig Sowie alle anderen Kriterien, sofern großflächig betroffen	79x (N: 3x)
Geringes/Kein Konfliktrisiko	WSG Zone III Weitere Kriterien nicht oder nur sehr kleinräumig betroffen Oder/und stark vorbelastet, Bestandsgebiet - bebaut	19x

\* Nach Auswertung der räumlichen Hinweise wurden Gebiete ohne Überlagerung rechtskräftiger Eignungsgebiete gestrichen, sofern die Mindestgröße unterhalb von 35 bzw. 20 ha lag.

SPA = Special Protected Area (EU-Vogelschutzgebiet) | FFH = Fauna-Flora-Habitat | NSG = Naturschutzgebiet | NP = Nationalpark | WSG = Wasserschutzgebiete | N = Neuausweisung

Gebiete, bei denen der Umweltgutachter auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Vorprüfung eine Streichung empfohlen hat, wurden aus der aktuellen Kulisse der Vorranggebiete für Windenergie entfernt und der Potentialkulisse hinzugefügt. In welchem Umfang die zurückgestellten Flächen aus der Potentialkulisse zur Erreichung des 2,1-%-Flächenziels bis 2032 erneut aufgenommen werden, wird in einer Teilfortschreibung ermittelt.

Ergänzend wurden die Erkenntnisse aus der Zweiten Änderung des RREP VP herangezogen, um die Validität der berücksichtigten Siedlungsabstände sowie Umfangssituationen zu prüfen. Die Daten wurden in den Jahren 2016 bis 2021 durch Luftbilddauswertungen und Vor-Ort-Befahrungen erhoben. Stellenweise ergaben sich daraus Korrekturen an den Flächenausdehnungen und Gebietsstreichungen.

Die Zuhilfenahme von Luftbilddanalysen kam auch im aktuellen Verfahren zum Einsatz, um weitere Wohnbebauungen zu identifizieren, die weder in Datensätzen der Fachbehörden, den Stellungnahmen aus dem 1. Beteiligungsverfahren oder den Informationen aus der Zweiten Änderung zum RREP VP enthalten sind. Abschließend wurde die Kulisse am 07.11.2025 erneut an das LUNG zur Prüfung auf artenschutzfachliche Belange übergeben.

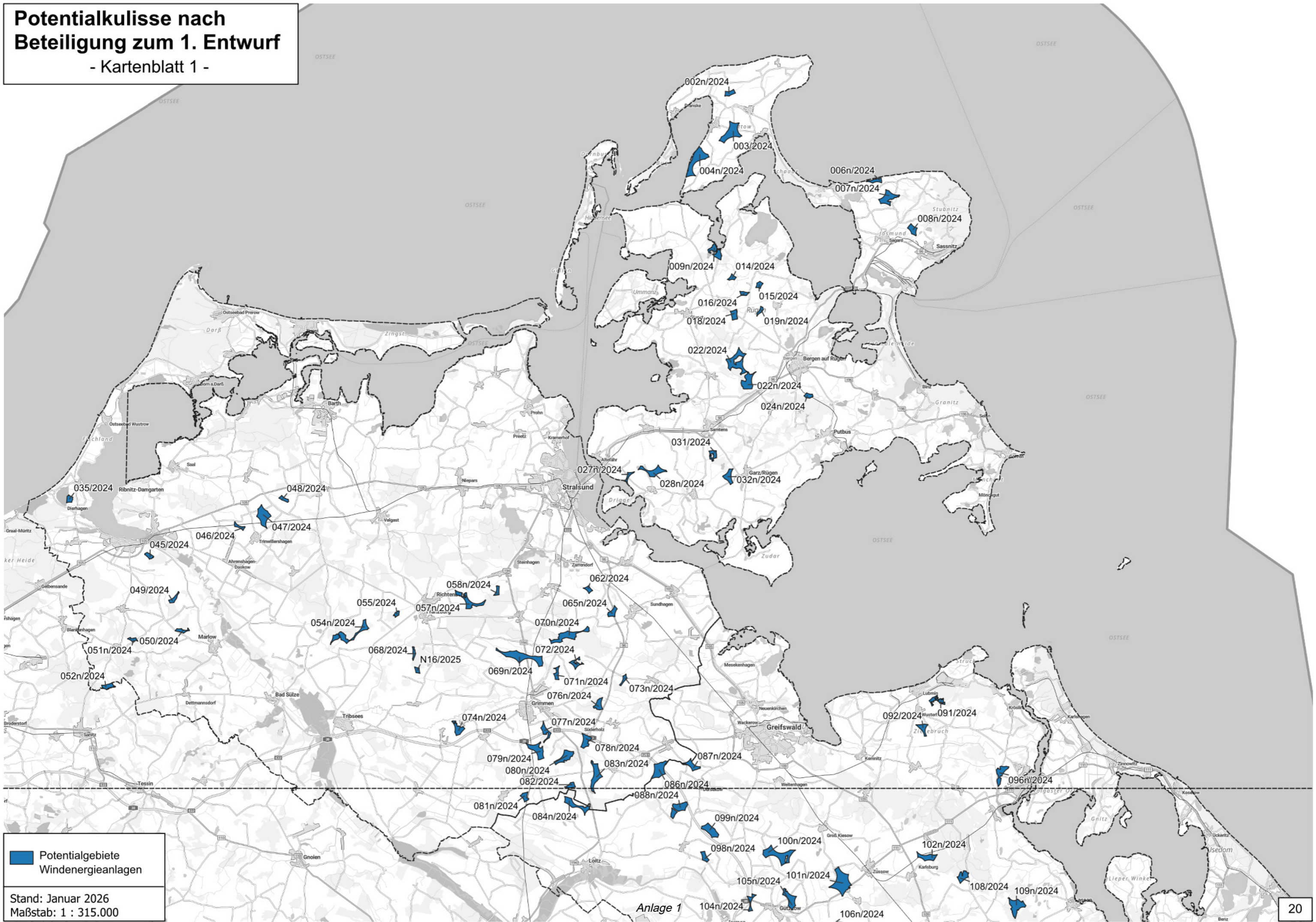
Die Flächenbilanz für die beiden Landkreise und die Planungsregion stellt sich nach Auswertung der 1. Beteiligung folgendermaßen dar:

	<b>pot. Vorranggebiete (ha)</b>	<b>Flächenanteil Planungsregion (%)</b>	<b>Flächenanteil Landkreis (%)</b>
Vorpommern-Greifswald	7.257,79	1,05	1,92
Vorpommern-Rügen	3.451,51	0,50	1,10
<b>Planungsregion</b>	<b>10.709,30</b>	<b>1,55</b>	-

Auf den nachfolgenden beiden Seiten ist die neue Gebietskulisse der potentiellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen kartografisch für die Planungsregion Vorpommern abgebildet. Sofern Gebiete im Vergleich zum 1. Entwurf vergrößert oder verkleinert wurden, sind diese mit einem „n“ gekennzeichnet (bspw. 136n/2024). Gebiete, die erst im Rahmen der Beteiligung neu hinzugekommen sind, beginnen mit einem „N“ und enden mit der aktuellen Jahreszahl (bspw. N16/2025).

# Potentialkulisse nach Beteiligung zum 1. Entwurf

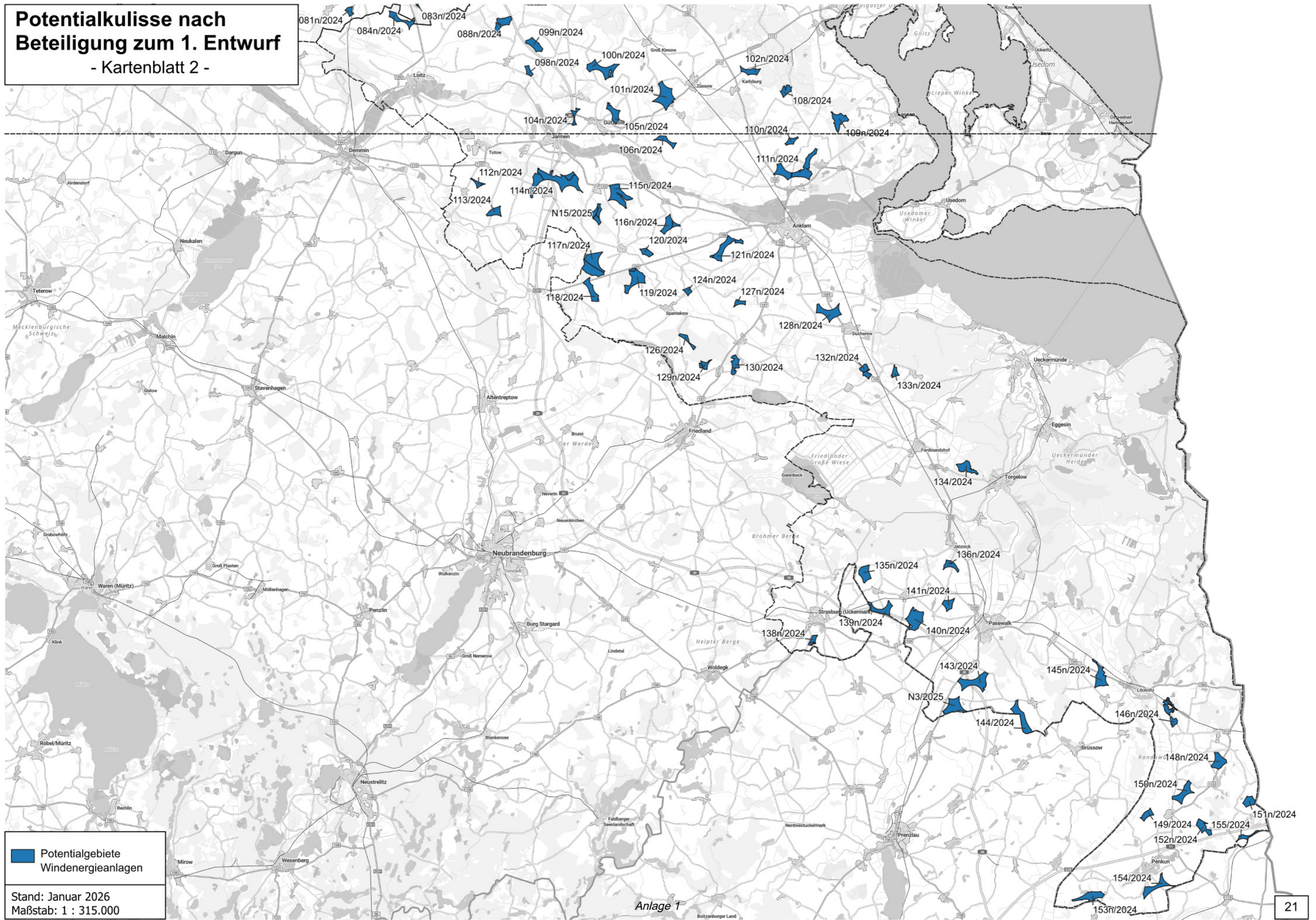
- Kartenblatt 1 -




■ Potentialgebiete  
Windenergieanlagen

Stand: Januar 2026  
Maßstab: 1 : 315.000

# Potentialkulisse nach Beteiligung zum 1. Entwurf - Kartenblatt 2 -



 Potentialgebiete  
Windenergieanlagen

Stand: Januar 2026  
Maßstab: 1 : 315.000

Anlage 1

## 4. Anrechnung von Bauleitplanungen auf das Flächenziel 1,4 %

In der Planungsregion Vorpommern gibt es ca. 500 in Betrieb befindliche Windenergieanlagen (WEA), die sich außerhalb der im ersten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms dargestellten Vorranggebiete für Windenergie befinden. Der politische Wille der beiden Landkreise ist es, diese bestehenden Anlagen in die Flächenbilanz zur Erreichung der Flächenziele von 1,4 % bzw. 2,1 % gemäß WindBG einzubeziehen bzw. anzurechnen. Die Umsetzung einer adäquaten Anrechenbarkeit der in Betrieb befindlichen WEA wurde in der 27. Sitzung des Vorstandes des RPV VP am 14.05.2024 formuliert.

Gemäß § 4 WindBG („Anrechenbare Flächen“) können sowohl Bebauungspläne als auch Flächen aus Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden, sofern sie ausdrücklich für die Nutzung durch Windenergieanlagen ausgewiesen sind. Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit von Flächen gemäß WindBG:

1. Planungsrechtliche Grundlage: Die Fläche muss in einem rechtskräftigen Bebauungsplan (B-Pläne) oder Flächennutzungsplan (FNP) ausdrücklich als für Windenergienutzung ausgewiesen sein.
2. Rechtsgültigkeit vor dem Stichtag: Pläne, die vor dem 01.02.2023 Rechtskraft erlangt haben, können auch dann angerechnet werden, wenn sie Einschränkungen enthalten – beispielsweise eine Höhenbeschränkung für WEA. Diese Alt-Pläne gelten als privilegiert im Sinne des § 3 WindBG.

Die Planungsregion Vorpommern weist eine Vielzahl an Bauleitplänen auf, innerhalb derer bereits in Betrieb befindliche Windenergieanlagen stehen. Diese Anlagen erfüllen in vielen Fällen die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Nr. 1 WindBG, da sie in rechtskräftigen Bebauungsplänen oder in „Sonderbauflächen Windenergie“ (FNP) liegen. Damit besteht eine rechtliche Grundlage zur Anrechnung dieser Flächen im Rahmen der Flächenbeitragswerte.

Auch auf Landesebene ist die Anrechenbarkeit von Bauleitplänen geregelt. § 9 Abs. 2 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V) bestimmt, dass Flächen, die durch gemeindliche Bauleitplanung für die Nutzung von Windenergie vorgesehen sind, im Rahmen der Flächenermittlung berücksichtigt werden können.

Eine Absprache für die Übermittlung der GIS-Daten und die Berechnung erfolgte in der Geschäftsstelle am 11.04.2025 mit Vertretern beider Landkreise. Die GIS-Daten der rechtskräftigen Bauleitpläne wurden durch die Landkreise an die Geschäftsstelle übermittelt (Stichtag: 24.09.2025). Auf Grundlage einer in Auftrag gegebenen juristischen Bewertung hat sich der Planungsverband dazu entschieden, für die Erreichung des 1,4-%-Flächenzieles nur die rechtskräftigen Bebauungspläne in Bezug auf Windenergienutzung beider Landkreise heranzuziehen. Die derzeit unberücksichtigten Flächennutzungspläne sollen im Zuge der nächsten Teilfortschreibung zur Erreichung des 2,1-%-Flächenzieles auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

Für die Flächenermittlung wurden alle potentiellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen aus Kapitel 3 von den Bebauungsplänen abgezogen. Somit wurde sichergestellt, dass es nicht zu einer mehrfachen Anrechnung von sich überlagernden Flächen kommt.

<b>anrechenbare B-Pläne ohne Überschneidung mit Vorranggebieten</b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Flächenanteil Planungsregion (%)</b>	<b>Flächenanteil Landkreis (%)</b>
Vorpommern-Greifswald	1.307,97	0,19	0,35
Vorpommern-Rügen	522,84	0,08	0,17
<b>Planungsregion</b>	<b>1.830,81</b>	<b>0,26</b>	-

Die detaillierte Aufstellung der Einzelpläne stellt sich nach Abzug der Überschneidungen mit den potenziellen Vorranggebieten für Windenergieanlagen folgendermaßen dar:

<b>Gemeinde</b>	<b>B-Plan-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fläche (ha)</b>
<b><i>Vorpommern-Rügen</i></b>			
Grimmen, Stadt	6	Jessin Windpark	3,56
Marlow, Stadt	7	Windkraft	100,71
Marlow, Stadt	8	Windkraft	232,90
Ribnitz-Damgarten, Stadt	40	Windpark Freudenberg	26,34
Tribsees, Stadt	1	Tribsees Windpark Reкетин	28,99
Wendisch Baggendorf	1	Windfeld Bassin-Leyerhof	130,33
<b><i>Vorpommern-Greifswald</i></b>			
Bergholz	1/95	Windpark Bergholz	102,11
Brünzow	1	Windpark Bruenzow	75,70
Dersekow	4	Sondergebiet Windenergie	155,96
Fahrenwalde	1	Windpark Fahrenwalde	94,07
Groß Luckow	1	Windpark Groß Luckow	87,63
Klein Bünzow	1	Windpark Klein Bünzow	115,91
Loitz, Stadt	7	Windpark Vorbein	219,45
Neuenkirchen	1	Windpark Mueggenburg	109,08
Rollwitz	2	Windpark Rollwitz	65,82
Rossow	1/97	Windpark Rossow	73,41
Wolgast	5	Windpark Wolgast	43,33
Wusterhusen	3	Sondergebiet Windpark	165,49

## 5. Reduzierung der Gebietskulisse auf 1,4 %

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat in der 1. Sitzung der 9. Legislaturperiode am 21.11.2024 im Einklang mit den Bestimmungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) beschlossen, in einem ersten Zwischenschritt bis 2027 das Flächenziel für Vorranggebiete Windenergie von mindestens 1,4 % der Gesamtfläche der Planungsregion anzustreben. Durch Beschluss der Verbandsversammlung auf der 2. Sitzung am 20.02.2025 wurde sowohl die Flächenreduzierung auf mindestens 1,4 % bestätigt als auch der Einstufung der zurückgestellten Flächen als Vorbehaltsgebiete Windenergie mehrheitlich zugestimmt. Auf der 4. Vorstandssitzung am 02.07.2025 verständigten sich die Vorstandsmitglieder auf Empfehlung der Geschäftsstelle auf eine Herunterstufung der Vorbehaltsgebiete Windenergie. Demnach werden die zurückgestellten Vorranggebiete für Windenergie im weiteren Verfahren nachrichtlich als Potenzialflächen mitgeführt.

Im Planungsausschuss wurde die Methodik zur Reduzierung der Flächenkulisse diskutiert. Der von der Geschäftsstelle erarbeitete Vorschlag zum Vorgehen bei der Gebietsreduzierung wurde auf der 14. Sitzung einstimmig angenommen. Demnach wird die aus dem 1. Entwurf des RREP VP entnommene Gebietskulisse anhand ausgewählter Indikatoren bewertet, deren Verwendung eine mögliche Wiederaufnahme der Potenzialflächen nach 2027 in den Vorrang argumentativ widerspruchsfrei rechtfertigt. Hierfür eignen sich folgende Indikatoren:

Indikator	Stand Jahr Datenquelle	Quelle der Daten
Netzintegrationsfähigkeit: Entfernung zur nächstgelegenen Hochspannungsleitung	2024	E.DIS AG
Netzintegrationsfähigkeit: Aufnahmefähigkeit der nächstgelegenen Hochspannungsleitung	2024	E.DIS AG
Tourismusschwerpunktraum	2025	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Flächengröße des Windenergiegebietes	2025	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

### **Ausgenommen von der Bewertung und damit weiterhin Bestandteil der Vorrangkulisse zur Erreichung des 1,4%-Flächenziels bis 2027 sind Gebiete,**

- die bereits durch rechtskräftige Eignungsgebiete aus der Zweiten Änderung des RREP VP ganz oder teilweise überlagert werden,
- bei denen der zustimmende gemeindliche Wille aus der Stellungnahme zum Ersten Entwurf des RREP VP oder durch Gemeinderatsbeschluss erkennbar wird (Redaktionsschluss: 24.09.2025),
- und/oder die durch in Betrieb befindliche Windenergieanlagen (WEA) bebaut sind. Eine Bebauung wurde angenommen, sobald innerhalb des ausgewiesenen Vorranggebietes mindestens eine in Betrieb befindliche WEA verortet ist

Im Folgenden werden Gebiete, die mindestens eines der genannten Kriterien erfüllen, als „**Konservierungsgebiete**“ bezeichnet.

Eine Anwendung der Methodik auf die Gebietskulisse aus dem Kapitel 3 zeigt bezogen auf Konservierungsgebiete folgendes Bild für beide Landkreise:

Vorpommern-Greifswald	Vorrang- gebiete (ha)	Flächenanteil Planungsregion (%)	Flächenanteil Landkreis (%)
Überlagerung durch Eignungsgebiete	5.355,02	0,77	1,41
Positiver Gemeindewille	289,77	0,04	0,08
Bebauung mit WEA	2.834,64	0,41	0,75
<b>Konservierungsgebiete*</b>	<b>5.633,43</b>	<b>0,81</b>	<b>1,49</b>

\* abzgl. Dopplungen, sofern ein K-Gebiet mehrere Kriterien erfüllt

In Vorpommern-Rügen ist sowohl die absolute Flächeninanspruchnahme als auch der relative Anteil an der Landkreisfläche durch die Konservierungsgebiete deutlich geringer ausgeprägt.

Vorpommern-Rügen	Vorrang- gebiete (ha)	Flächenanteil Planungsregion (%)	Flächenanteil Landkreis (%)
Überlagerung durch Eignungsgebiete	923,50	0,13	0,29
Vorhandener Gemeindewille	681,27	0,10	0,22
Bebauung mit WEA	634,06	0,09	0,20
<b>Konservierungsgebiete*</b>	<b>1.596,49</b>	<b>0,23</b>	<b>0,51</b>

\* abzgl. Dopplungen, sofern ein K-Gebiet mehrere Kriterien erfüllt


Bezogen auf die gesamte Planungsregion zeigt sich, dass durch die Konservierungsgebiete der benötigte Flächenanteil nicht erreicht wird.

Konservierungsgebiete	Vorrang- gebiete (ha)	Flächenanteil Planungsregion (%)	Flächenanteil Landkreis (%)
Vorpommern-Greifswald	5.633,43	0,81	1,49
Vorpommern-Rügen	1.596,49	0,23	0,51
<b>Planungsregion Vorpommern</b>	<b>7.229,92</b>	<b>1,04</b>	-

Die nach Abzug der Konservierungsgebiete verbleibenden Gebiete werden nach einem Punkteschema entsprechend ihrer Ausprägung der folgenden Indikatoren bewertet:

## Indikator Netzintegration

### Klassifizierungsansatz nach edis




Regionaler  
Planungsverband  
Vorpommern

Entfernung zwischen Vorranggebiet und Netzinfrastruktur	Aufnahmefähigkeit Leitung (gemessen an relativer Abregelmenge)
unter 3 Kilometer <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold;">2</span>	Gebiet an „grüner Leitung“: unter 1% <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold;">2</span>
3 bis 10 Kilometer <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px 5px; font-weight: bold;">1</span>	Gebiet an „gelber Leitung“: 1 bis 3% <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px 5px; font-weight: bold;">1</span>
über 10 Kilometer <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold;">0</span>	Gebiet an „roter Leitung“: über 3% <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px 5px; font-weight: bold;">0</span>

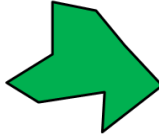


6

## Indikatoren Flächengröße und Tourismus





Regionaler  
Planungsverband  
Vorpommern

### Flächengröße

-  Größer als **100** Hektar 2
-  **35 bis 100** Hektar 1
-  Kleiner als **35** Hektar 0

### Tourismusschwerpunktraum


-  **Außerhalb** von Tourismusschwerpunktraum 2
-  **Innerhalb** von Tourismusschwerpunktraum 0

7

Aus der Summe aller Einzelindikatoren ergibt sich eine Gesamtpunktzahl. Die Gebiete mit der größten Punktzahl verbleiben als Vorranggebiete in der Kulisse. Die restlichen Flächen werden als Potenzialflächen zurückgestellt. Die „Abschneidegrenze“ wird durch diejenige Gesamtpunktzahl definiert, ab der das Flächenziel für die Planungsregion erfüllt wird.

## Ergebnis

Synthese mit Rangfolge der Vorranggebiete



Regionaler  
Planungsverband  
Vorpommern

**Mögliche Gesamtpunktzahl: 0 bis 8**

**Beispiel:**

Gebiets-Nr.	Netzinfrastruktur	Aufnahmefähigkeit	Tourismusschwerpunkt	Flächengröße	Gesamt
04	2	2	2	1	7
01	1	1	2	2	6
02	1	0	2	2	5
03	2	1	0	0	3
05	0	0	2	0	2

}

**Vorranggebiete**

}

Fiktive Abschneidegrenze

}

**Vorbehaltsgebiete**

23

Die Anwendung der Indikatoren auf die beiden Landkreise und deren Auswirkungen auf den Flächenanteil sind nachfolgend dargestellt.

Vorpommern-Greifswald		Vorranggebiete (ha)	Flächenanteil Landkreis (%)
Konservierungsgebiete		5.633,43	1,49
<b>+ Vorranggebiete über Indikatoren</b>			
Abschneidegrenze	8 Punkte	+233,31	1,55
	7 Punkte	+690,25	1,67
	6 Punkte	+1.320,99	1,84
	5 Punkte	+1.624,37	1,92

Vorpommern-Rügen		Vorrang- gebiete (ha)	Flächenanteil Landkreis (%)
Konservierungsgebiete		1.596,49	0,51
+ Vorranggebiete über Indikatoren			
Abschneide- grenze	8 Punkte	+214,59	0,58
	7 Punkte	+554,57	0,68
	6 Punkte	+1.520,01	0,99
	5 Punkte	+1.693,96	1,05

In Hinblick auf das Flächenziel für die gesamte Planungsregion ergibt sich folgende Matrix:

Flächenbilanz Planungsregion (%)		Vorpommern-Rügen			
	Abschneidegrenze (Flächenanteil LK in %)	8 (0,58)	7 (0,68)	6 (0,99)	5 (1,05)
Vorpommern- Greifswald	8 (1,55)	1,11	1,16	<b>1,30</b>	1,32
	7 (1,67)	1,17	1,22	1,36	1,39
	6 (1,84)	1,27	1,31	1,45	1,48
	5 (1,92)	1,31	1,36	1,50	1,52

Der Festlegung der Abschneidegrenzen liegen folgende Annahmen zu Grunde:

1. Einbeziehung der anrechenbaren Bebauungspläne in Höhe von 0,26 % (siehe Kapitel 4)
2. Berücksichtigung eines Puffers in der Flächenbilanz von ca. 10 %. Dies entspricht 0,14 Prozentpunkten bzw. 1.000 ha. Ein solcher Puffer ist einerseits erforderlich, um die noch ausstehende 2. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Absatz 2 ROG abzusichern. Andererseits reduziert ein Flächenpuffer das Risiko für die Unterschreitung des Flächenziels durch Aufhebung von B-Plänen nach Rechtsfestsetzung des RREP VP.

Aus 1. und 2. resultiert ein Flächenziel von mindestens 1,28 %, das über die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im RREP VP erfolgen muss (1,40 % - 0,26 % + 0,14 % = 1,28 %). Unter Beachtung der größtmöglichen paritätischen Annäherung zwischen den Landkreisen ergibt sich für Vorpommern-Greifswald eine Abschneidegrenze von 8 Punkten. Für Vorpommern-Rügen liegt die Abschneidegrenze hingegen bei 6 Punkten (siehe Hervorhebung in o.g. Matrix).

Den Besonderheiten in den Tourismusschwerpunkträumen Rechnung tragend, wurde das Ergebnis der Indikatorenprüfung anschließend bewertet. Auf der Halbinsel Wittow wären bei einer Abschneidegrenze von 6 Punkten für den Landkreis Vorpommern-Rügen die Gebiete 003/2024 und 004/2024 über die Indikatoren Bestandteil der Kulisse. Von den drei im 1. Entwurf ausgewiesenen Vorranggebieten auf der Halbinsel Jasmund bliebe hingegen kein Gebiet bis 2027 erhalten. Um den schrittweisen Ausbau von WEA innerhalb der jeweiligen Tourismusschwerpunkträume adäquat zu steuern, sind Feinjustierungen an der Gebietskulisse vorgenommen worden. Während auf Wittow nur das Gebiet 004/2024 aufgenommen wurde, ist auf Jasmund das Gebiet 008/2024 nun Bestandteil der Gebietskulisse bis 2027. Die Gründe für diese Einzelfallentscheidungen werden im Folgenden erläutert:

004/2024 (203,43 ha): Das Gebiet ist bereits durch eine angrenzende Bebauung mit WKA vorbelastet. Durch zukünftige Repowering-Maßnahmen ist zu erwarten, dass Anlagenstandorte auch innerhalb des ausgewiesenen Vorranggebietes entstehen. Auch die Lage des Gebietes am Rand der Halbinsel Wittow ist vor dem Hintergrund zu erwartender Gewöhnungseffekte besser als die zentral gelegene Fläche 003/2024 für den Ausbau der Windkraft innerhalb von Tourismusschwerpunkträumen geeignet.

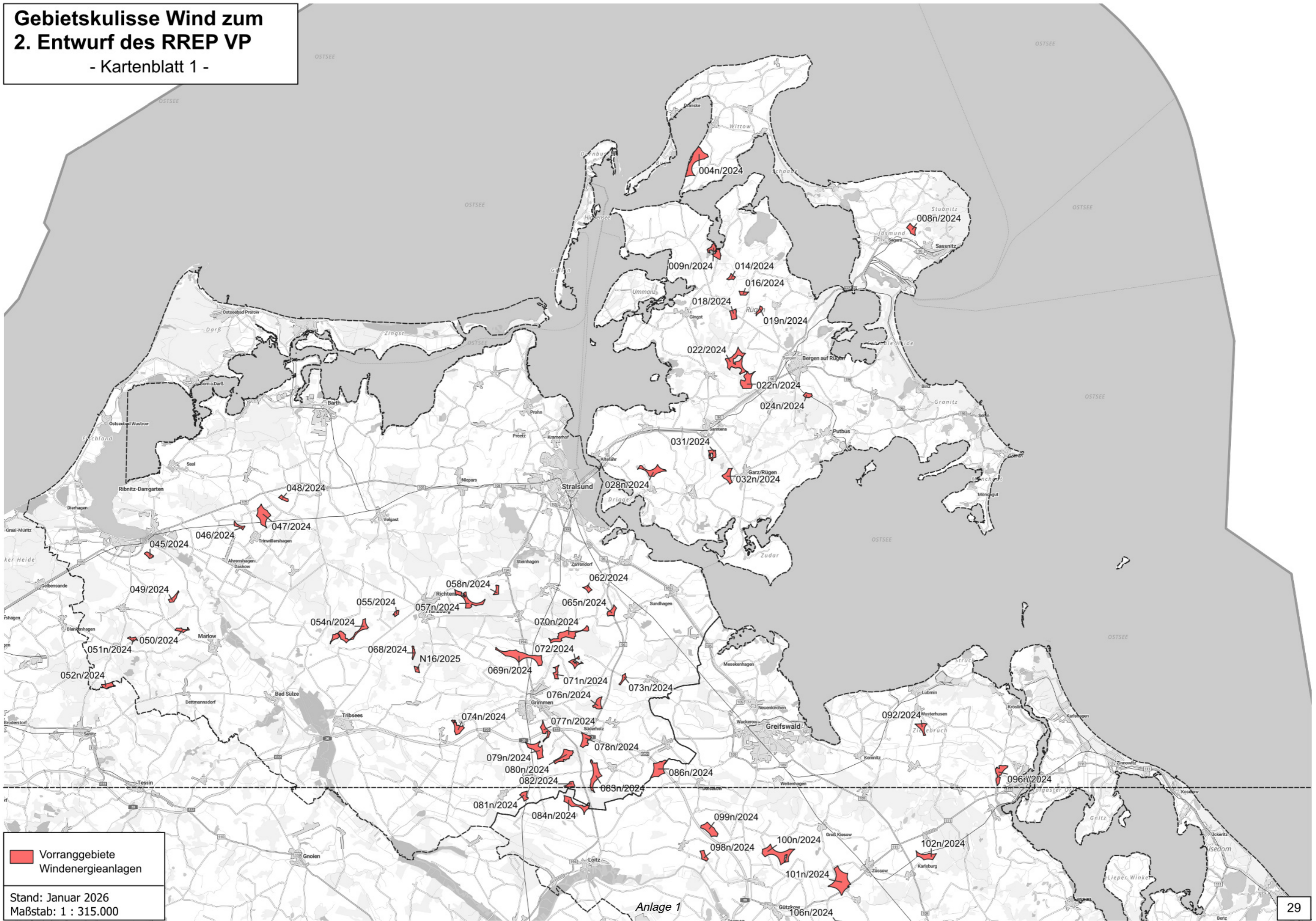
008/2024 (54,05 ha): Das Gebiet befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Abbaugebiet der Kreidewerke Rügen. Eine industrielle Vorbelastung durch den Tagebau ist demnach gegeben. Als Flächeneigentümer beabsichtigt das Unternehmen zudem eine Stromdirektnutzung für die energieintensiven Produktionsprozesse. Die Nähe zum landesweit bedeutsamen gewerblichen und industriellen Großstandort Sassnitz – Mukran – Lietzow eröffnet aus Sicht der Regionalplanung weitere Synergien zur Realisierung energieintensiver Projekte.

Durch die Aufnahme des Gebietes 008/2024 (+54,05 ha) und das Streichen von 003/2024 (-180,84 ha) erfüllt die abschließende Flächenbilanz für die Planungsregion Vorpommern weiterhin die Zielvorgaben unter Berücksichtigung eines 10-prozentigen Puffers.

	<b>Vorrang- gebiete (ha)</b>	<b>Flächenanteil Planungsregion (%)</b>	<b>Flächenanteil Landkreis (%)</b>
Vorpommern-Greifswald	5.866,74	0,85	1,55
Vorpommern-Rügen	2.989,71	0,43	0,95
<b>Gesamt</b>	<b>8.856,45</b>	<b>1,28</b>	-

Die reduzierte Gebietskulisse der Vorranggebiete für Windenergieanlagen ist auf den nachfolgenden beiden Seiten kartografisch für die Planungsregion Vorpommern dargestellt. Sie wird Bestandteil des 2. Entwurfs zum RREP VP für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz.

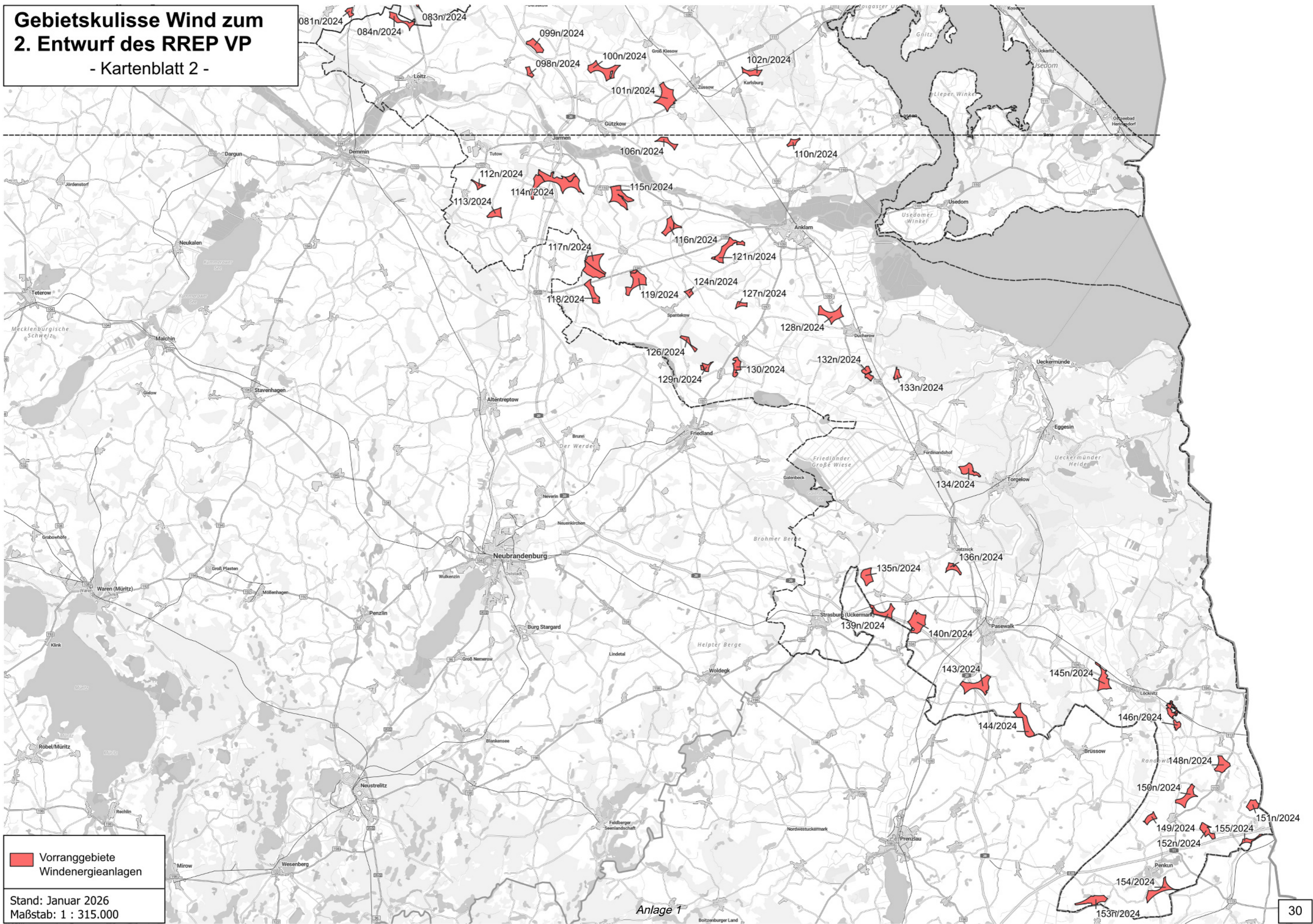
# Gebietskulisse Wind zum 2. Entwurf des RREP VP - Kartenblatt 1 -




Stand: Januar 2026  
Maßstab: 1 : 315.000

Anlage 1

# Gebietskulisse Wind zum 2. Entwurf des RREP VP - Kartenblatt 2 -



 Vorranggebiete  
Windenergieanlagen

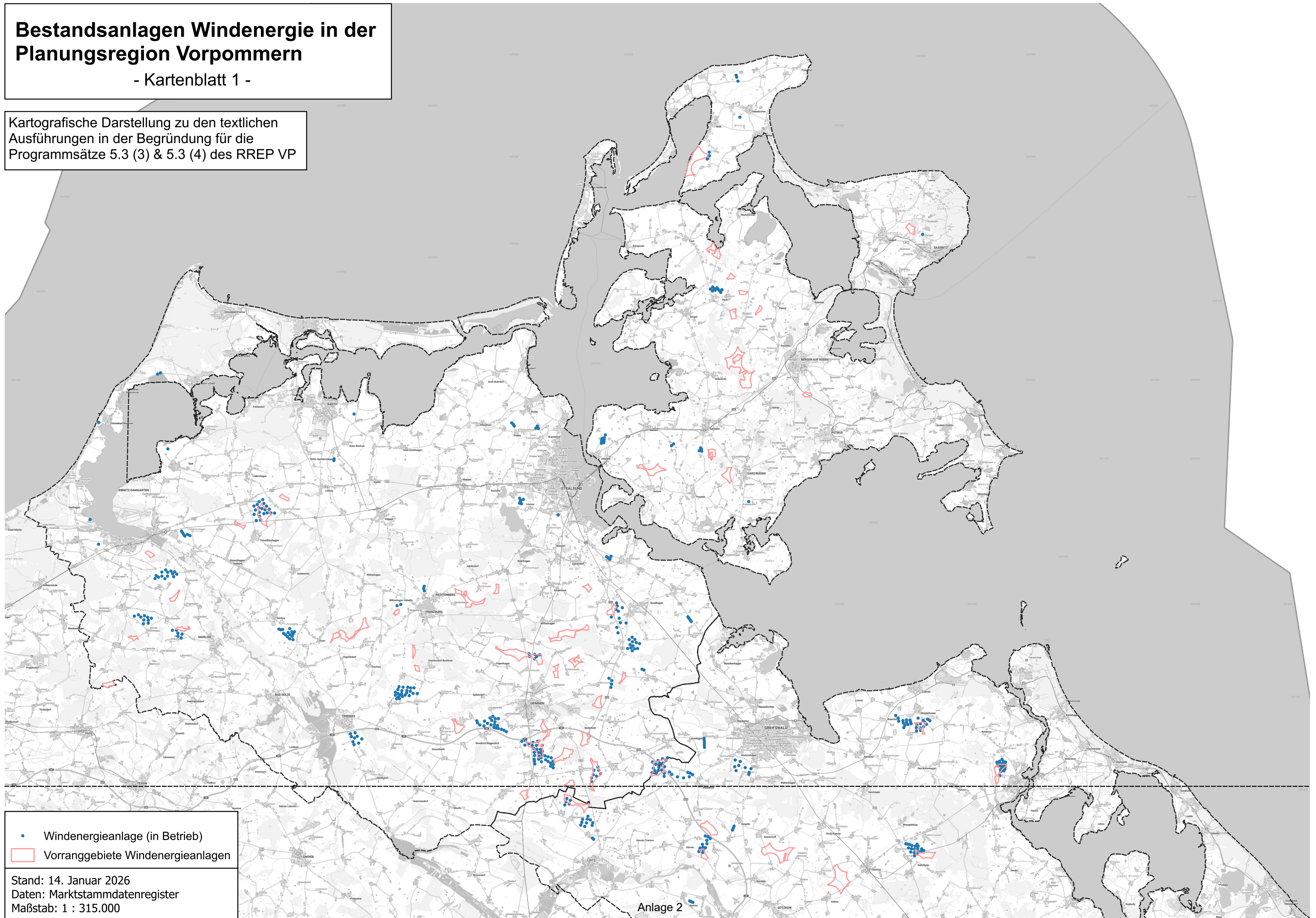
Stand: Januar 2026  
Maßstab: 1 : 315.000

Anlage 1

# Bestandsanlagen Windenergie in der Planungsregion Vorpommern

- Kartenblatt 1 -

Kartografische Darstellung zu den textlichen Ausführungen in der Begründung für die Programmsätze 5.3 (3) & 5.3 (4) des RREP VP



- Windenergieanlage (in Betrieb)
- Vorranggebiete Windenergieanlagen

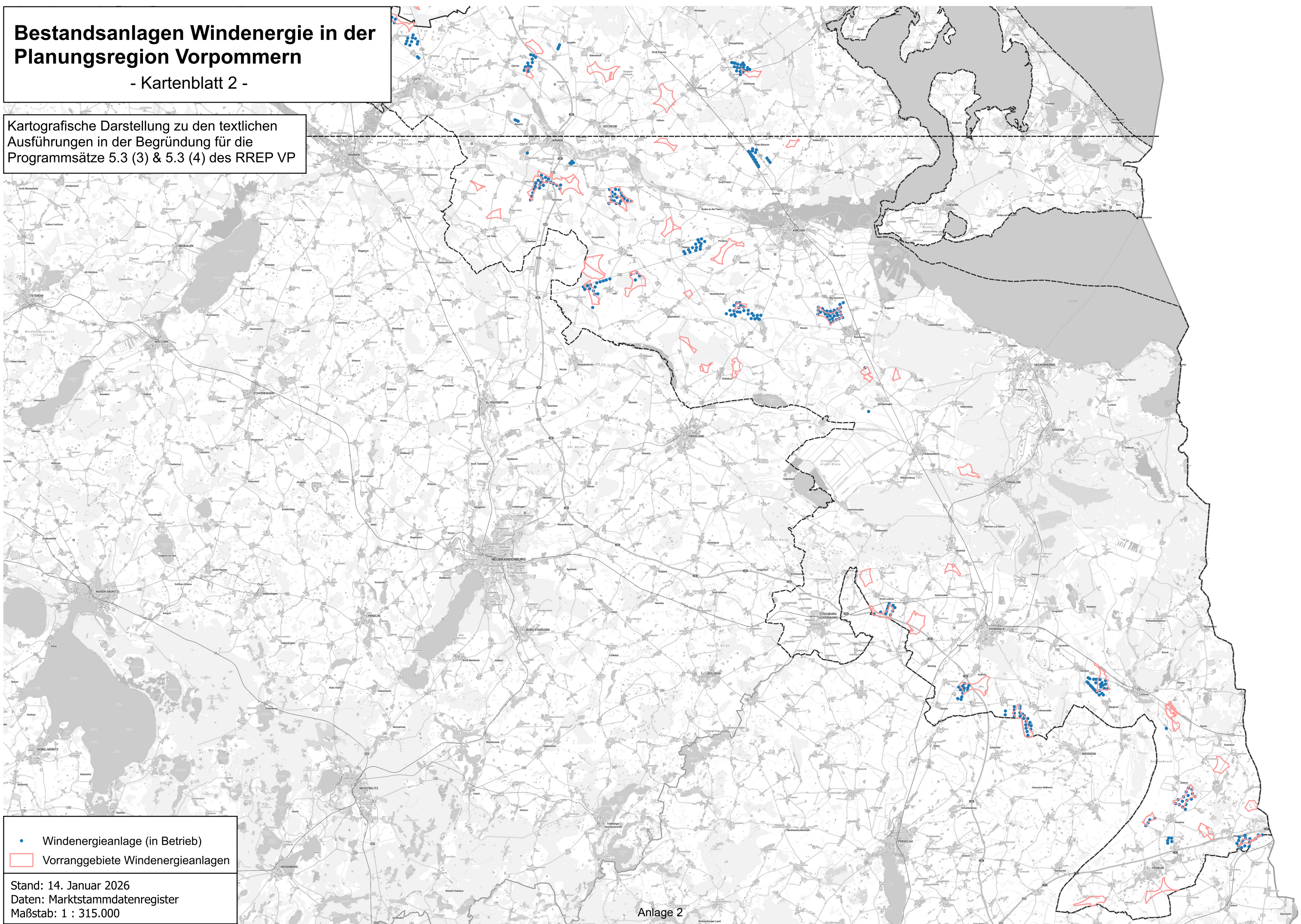
Stand: 14. Januar 2026  
Daten: Marktstammdatenregister  
Maßstab: 1 : 315.000

Anlage 2

# Bestandsanlagen Windenergie in der Planungsregion Vorpommern

- Kartenblatt 2 -

Kartografische Darstellung zu den textlichen Ausführungen in der Begründung für die Programmsätze 5.3 (3) & 5.3 (4) des RREP VP



- Windenergieanlage (in Betrieb)
- Vorranggebiete Windenergieanlagen

Stand: 14. Januar 2026  
Daten: Marktstammdatenregister  
Maßstab: 1 : 315.000